

2016/2017

Haushaltsplan
von Berlin
für die

Haushaltsjahre 2016/2017

Band 8

Einzelplan 11

Gesundheit und Soziales

Vorabdruck zur Beratung im Abgeordnetenhaus

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen
2015

Druck: OSTHAVELLAND-DRUCK VELTEN GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende/r Bürgermeister/in	3
Einzelplan 05 Inneres und Sport	4
Einzelplan 06 Justiz und Verbraucherschutz	5
Einzelplan 09 Arbeit, Integration und Frauen	6
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Wissenschaft	7
Einzelplan 11 Gesundheit und Soziales	8 - 5
Kapitel 1100 Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	8 - 17
Kapitel 1109 Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Personalüberhang -	8 - 27
Kapitel 1110 Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -	8 - 29
Wirtschaftsplan des Krankenhauses des Maßregelvollzugs	8 - 56
Produktdarstellung	8 - 59
Kapitel 1111 Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin	8 - 77
Produktdarstellung	8 - 85
Kapitel 1112 Gemeinsames Krebsregister	8 - 87
Kapitel 1150 Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Soziales -	8 - 95
Produktdarstellung	8 - 117
Kapitel 1160 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -	8 - 121
Produktdarstellung	8 - 137
Kapitel 1162 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -	8 - 141
Produktdarstellung	8 - 153
Kapitel 1164 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -	8 - 159
Produktdarstellung	8 - 171
Kapitel 1166 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -	8 - 175
Produktdarstellung	8 - 213
Kapitel 1169 Landesamt für Gesundheit und Soziales - Deutsche Dienststelle (WAST) -	8 - 219
Kapitel 1192 Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v. H.	8 - 227
Stellenplan	8 - 231
Stellenübersicht	8 - 265
Einzelplan 12 Stadtentwicklung und Umwelt	9
Einzelplan 13 Wirtschaft, Technologie und Forschung	10

	Band/Seite
Einzelplan 15 Finanzen	11
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	11
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	11

Gesundheit und Soziales

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales gliedert sich wie folgt:

Politisch-Administrativer Bereich

Büro des Senators
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Kabinetts-, Bundes- und Europaangelegenheiten
Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
Patientenbeauftragte

Zentraler Service

Serviceeinheit Finanzen und IT (SE A)
Serviceeinheit Personal (SE B)

Abteilung I (Gesundheit)

Gesundheitsberichterstattung, Epidemiologie, Gemeinsames Krebsregister, Sozialstatistisches Berichtswesen, Gesundheits- und Sozialinformationssysteme
Psychiatrie, Sucht und Gesundheitsvorsorge, Landesbeauftragter für Psychiatrie, Landesdrogenbeauftragte
Krankenversicherung, Kammerrecht, Prüfung in der Sozialversicherung, Gesundheits-, Sozial- und Veterinärberufe
Krankenhauswesen und Gesundheitswirtschaft
Öffentlicher Gesundheitsdienst, Prävention und Gesundheitsförderung
Infektionsschutz, Umwelthygiene, Notfallvorsorge, Arzneimittelwesen, Medizinproduktesicherheit

Abteilung II (Soziales)

Grundsatzangelegenheiten des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach SGB II und Grundsatzangelegenheiten nach SGB XII, besondere Status- und Leistungsgesetze,
BASIS-Verfahrensmanagement, gesetzliche Renten- und Unfallversicherung
Allgemeine Behindertenpolitik und Schwerbehindertenrecht, Wohnungslosenpolitik, Verträge und Förderprogramme für soziale Projekte und Angebote, zentrale Aufgaben der Spitzenverbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege, Selbst- und Nachbarschaftshilfe, Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Sondermittelfinanzierung und Stiftungsvermögen, Angelegenheiten der Sozialberichterstattung und der Sozialplanung, Ehrenamt, Seniorenpolitik
Verträge für Einrichtungen des Sozialwesens, Vertragsangelegenheiten des SH-Trägers nach SGB XII und SGB XI, Förderung und Finanzierung stationärer und teilstationärer Pflegeeinrichtungen einschl. Bauplanung, Landesbehörde für Investitionsentgelte von Pflegeeinrichtungen
Soziale Pflegeversicherung SGB XI, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII einschl. Steuerung und Qualitätsmanagement, Bundesheimrecht und Nachfolgerecht, Landespflegegeldgesetz, Landespflegeplanung, Pflege- und Altenhilfestrukturen

Nachgeordnete Behörden/Sonderbehörden:

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) mit
Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht (WASt)
Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin (GerMed), Turmstraße 21, Haus L, 10559 Berlin

Nicht rechtsfähige Einheiten:

Sondervermögen:

Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin (KMV), Olbendorfer Weg 70, 13403 Berlin

Nicht rechtsfähige Anstalten:

Gemeinsames Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen (GKR), Brodauer Straße 16-22, 12621 Berlin

Juristische Personen des öffentlichen Rechts:

Körperschaften des öffentlichen Rechts:

Ärztekammer Berlin
Zahnärztekammer Berlin
Tierärztekammer Berlin

Gesundheit und Soziales

Apothekerkammer Berlin
 Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
 Kassenärztliche Vereinigung Berlin
 Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin
 Deutsche Rentensicherung Berlin-Brandenburg
 Unfallkasse Berlin

Stiftungen des öffentlichen Rechts:

Stiftung Invalidenhaus Berlin
 Hospitäler zum Heiligen Geist und St. Georg
 St. Gertraudt-Stiftung
 Kaiser Wilhelm- und Augusta-Stiftung

Zusammenfassung der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben

Bezeichnung (Kapitel/Titel bzw. Maßnahmegruppe)	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2015 €	Ist 2014 €
---	---------------------	---------------------	---------------------	------------------

Gesundheit**1. Einnahmen**

Einnahmen zur Finanzierung von Maßnahmen gegen Glücksspielsucht von der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (1110/28290)	400.000	400.000	400.000	400.058,08
Investitionszuschläge gemäß Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz zur Finanzierung der Krankenhausinvestitionen im Beitrittsgebiet (1110/34201)	140.000	1.000	2.600.000	13.138.487,75

2. Ausgaben

Drogen- und Suchthilfe (1110/MG 02)	2.733.000	2.533.000	1.523.000	2.576.970,54
Förderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG - in Verbindung mit dem Landeskrankenhausgesetz - LKG - (1110/MG 03)	108.909.300	111.304.800	96.447.400	105.872.821,42
Zuschuss an Einrichtungen des Maßregelvollzugs (1110/68268)	54.450.000	55.050.000	51.800.000	53.250.000,00
Zuwendungen im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms (1110/68431; Bis 2015 bei 1110/68406 – Teilansatz IGP Und 1110/68464)	13.069.000	13.405.000	12.442.380	12.395.305,57

Soziales**1. Einnahmen**

Anteil des Bundes an den Entschädigungsleistungen an Opfer von SED-Unrecht (1164/23129)	18.905.000	18.754.000	16.420.000	15.663.999,47
Ausgleichsabgaben nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch (1166/11198/MG 01)	27.950.000	27.950.000	24.600.000	27.658.519,35
Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund (1169/23102)	15.000.000	15.076.000	15.482.000	14.231.020,23
Anteil des Bundes an den Ausgaben für die Kriegsopferfürsorge (1192/23124)	6.566.000	6.088.000	7.204.000	7.097.323,44

Gesundheit und Soziales

Bezeichnung (Kapitel/Titel bzw. Maßnahmegruppe)	Ansatz 2016 €	Ansatz 2017 €	Ansatz 2015 €	Ist 2014 €
---	---------------------	---------------------	---------------------	------------------

2. Ausgaben

Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR (1150/63115)	163.000.000	163.000.000	139.500.000	167.896.864,96
Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (1150/68406)	14.936.000	15.264.000	13.548.000	13.429.803,18
Entschädigung an Opfer von Gewalttaten (1164/68133)	21.155.000	22.581.000	21.186.000	18.091.157,26
Geldleistungen an Opfer von SED-Unrecht (1164/68145)	29.123.000	28.893.000	25.296.000	24.109.861,99
Leistungen an Asylbewerber/innen (1166/MG 02)	246.196.500	288.189.300	43.034.800	135.730.986,73
Verwendung der Ausgleichsabgabe (SGB IX) (1166/MG 01)*	29.556.000	28.923.000	29.545.000	51.112.942,32

* höhere Ist-Ausgaben aufgrund der Bruttoveranschlagung der Rücklage

Nach titel- und maßnahmescharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Aufgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigen die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

Gesundheit und Soziales

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2016	2017	2015	2014
Einnahmen					
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	38.260.900	38.219.900	35.511.900	40.135.942,56
11	Verwaltungseinnahmen	37.967.700	37.961.700	34.669.800	39.884.725,88
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	96.700	96.700	94.200	89.610,42
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	36.000	1.000	501.000	---
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	32.000	32.000	62.200	41.275,58
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	128.500	128.500	184.700	120.330,68
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	58.232.300	56.825.500	54.888.000	51.225.770,10
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	49.746.300	49.450.300	48.505.900	44.584.809,67
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	637.100	655.400	698.000	553.559,09
27	Zuschüsse von der EU	5.197.000	5.197.000	2.271.000	4.871.440,88
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	2.648.900	1.520.800	3.409.100	1.059.095,29
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	3.000	2.000	4.000	156.865,17
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	216.000	77.000	4.823.000	36.291.614,31
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	---	---	---	20.000,00
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	140.000	1.000	2.600.000	13.138.487,75
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.000	1.000	2.223.000	23.094.526,56
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	75.000	75.000	---	38.600,00
Σ	Summe Einnahmen	96.709.200	95.122.400	95.222.900	127.653.326,97

Gesundheit und Soziales

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2016	2017	2015	2014
Ausgaben					
4	Personalausgaben	93.416.300	95.444.900	85.051.000	80.209.620,53
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	679.700	684.500	721.800	668.316,27
42	Bezüge und Nebenleistungen	91.068.300	93.050.900	85.952.000	77.978.053,75
43	Versorgungsbezüge und dgl.	118.000	116.000	107.000	129.006,54
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	1.540.300	1.583.500	1.277.500	1.434.198,97
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	10.000	10.000	14.700	45,00
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	---	---	-3.022.000	---
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	52.850.800	56.312.900	40.716.400	39.929.320,16
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	52.850.800	56.312.900	40.716.400	39.929.320,16
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	606.603.500	647.579.100	390.359.700	523.237.128,89
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	183.217.100	187.652.300	144.178.100	172.788.437,12
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	---	---	16.951.000	33.877.112,98
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	137.057.900	147.755.000	36.745.700	95.521.521,76
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	279.328.500	305.171.800	187.644.900	214.424.538,73
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	7.000.000	7.000.000	4.840.000	6.625.518,30
7	Baumaßnahmen	---	---	---	4.811.620,20
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	---	---	---	4.811.620,20
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	112.676.000	113.992.000	83.135.000	77.008.863,02
81	Erwerb von beweglichen Sachen	1.081.000	1.047.000	177.000	179.366,97
86	Darlehen an sonstige Bereiche	698.000	698.000	372.000	604.142,75
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	110.897.000	112.247.000	82.586.000	76.225.353,30
9	Besondere Finanzierungsausgaben	730.000	1.027.000	-1.973.800	17.710.624,20
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	730.000	1.027.000	3.200	17.710.624,20
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	---	---	-1.977.000	---
Σ	Summe Ausgaben	866.276.600	914.355.900	597.288.300	742.907.177,00

Gesundheit und Soziales

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2016	2017	2015	2014
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	3.000	5.000	3.500	600.207,47
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	3.000	5.000	3.500	600.207,47
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	87.467.000	86.565.000	81.420.600	83.475.292,88
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	4.511.500	4.511.500	4.751.800	4.646.124,33
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	380.000	380.000	380.000	335.435,47
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	41.902.200	41.306.200	40.742.600	38.447.024,83
25	Arbeitsmarktpolitik	5.420.000	5.420.000	2.494.000	6.812.595,31
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	389.800	389.800	278.300	330.871,58
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	34.863.500	34.557.500	32.773.900	32.903.241,36
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	9.160.200	8.473.400	11.572.600	20.442.444,45
31	Gesundheitswesen	9.160.200	8.473.400	11.572.600	20.442.444,45
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	3.000	3.000	3.200	2.255,61
52	Landwirtschaft und Ernährung	3.000	3.000	3.200	2.255,61
8	Finanzwirtschaft	76.000	76.000	2.223.000	23.133.126,56
85	Rücklagen	1.000	1.000	2.223.000	23.094.526,56
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	75.000	75.000	---	38.600,00
Σ	Summe Einnahmen	96.709.200	95.122.400	95.222.900	127.653.326,97

Gesundheit und Soziales

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2016	2017	2015	2014
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	28.419.100	28.850.200	28.632.600	25.413.864,99
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	28.419.100	28.850.200	28.632.600	25.413.864,99
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	633.621.100	678.902.200	389.120.400	506.048.703,24
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	84.414.100	90.106.200	67.860.900	64.946.740,79
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	163.000.000	163.000.000	139.500.000	167.896.864,96
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und Ähnliches (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	31.595.400	32.043.400	27.815.400	27.058.284,85
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	54.908.200	54.623.300	51.589.400	49.218.908,20
25	Arbeitsmarktpolitik	5.368.000	5.286.400	2.419.000	3.588.676,72
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	236.260.500	275.011.300	42.486.900	133.023.414,69
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	58.074.900	58.831.600	57.448.800	60.315.813,03
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	201.791.000	203.934.000	182.252.400	192.126.419,25
31	Gesundheitswesen	201.791.000	203.934.000	182.252.400	192.126.419,25
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	4.000	4.000	4.000	2.264,57
52	Landwirtschaft und Ernährung	4.000	4.000	4.000	2.264,57
8	Finanzwirtschaft	2.441.400	2.665.500	-2.721.100	19.315.924,95
85	Rücklagen	730.000	1.027.000	3.200	17.710.624,20
86	Sonstiges	1.711.400	1.638.500	2.274.700	1.605.300,75
88	Globalposten	---	---	-4.999.000	---
Σ	Summe Ausgaben	866.276.600	914.355.900	597.288.300	742.907.177,00

Gesundheit und Soziales**C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans enthaltenen Maßnahmegruppen**

Kapitel	Maßnahmegruppe	Bezeichnung
1100	31	Ausgaben für verfahrensunabhängige LuK
	32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
1110	02	Landesdrogenbeauftragte/Drogen- und Suchthilfe
	03	Förderung nach dem KHG i. V. m. dem LKG
	32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
1111	31	Ausgaben für verfahrensunabhängige LuK
	32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
1112	31	Ausgaben für verfahrensunabhängige LuK
	32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
1150	32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
1160	31	Ausgaben für verfahrensunabhängige LuK
	32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
1162	32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
1164	32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
1166	01	Ausgleichsabgabe (SGB IX)
	02	Leistungen an Asylbewerber/innen
	32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK
1169	31	Ausgaben für verfahrensunabhängige LuK
	32	Ausgaben für verfahrensabhängige LuK

D. Gender Budgeting

Gender Budgeting und damit die Frage nach einer geschlechtergerechten Verteilung finanzieller Ressourcen wird in der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (SenGesSoz) als wichtiger Bestandteil des Genderprozesses sowie des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens betrachtet und hat zwischenzeitlich den Charakter einer ministeriellen Regelaufgabe angenommen.

Zu den Grundsätzen einer nachhaltigen Haushaltspolitik gehört, dass die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel nachweisbar, effizient und zielgenau eingesetzt werden. Eine Dimension dieser Vorgabe ist auch der gleichstellungsgerechte Mitteleinsatz mit Wirkungsmessung. Die Verfolgung gleichermaßen haushalts-, fach- wie genderpolitischer Zielsetzungen stehen insoweit nicht im Widerspruch sondern ergänzen einander.

Ausweis geschlechtsdifferenzierter Daten im Haushaltsplan 2016/17 der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales im Überblick

Im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales sind für den Doppelhaushalt 2016/17 in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 in den Titeln der Obergruppen 68 und 89 jeweils Ausgaben mit einem Volumen von rd. 803,95 Mio. € für 2016 und rd. 819,9 Mio. € für 2017 veranschlagt. Das sind rd. -- Prozent und ---Prozent der Gesamtausgaben des Einzelplans für die Haushaltsjahre 2016 und 2017.

Die Details finden sich bei den jeweiligen Kapiteln.

Gesundheit und Soziales

Kapitel	2016		2017	
	Ogr. 68	Ogr. 89	Ogr. 68	Ogr. 89
1110	82.639.700	107.201.000	83.452.200	109.251.000
1112	1.000	0	1.000	0
1150	23.627.400	995.000	24.031.400	995.000
1160	1.854.500	0	1.854.500	0
1162	4.000	0	4.000	0
1164	57.696.000	0	59.112.000	0
1166	109.302.900	2.701.000	132.988.700	2.001.000
1192	4.203.000	0	3.728.000	0
Zwischensumme	279.328.500	110.897.000	305.171.800	112.247.000
Gesamt Ogr. 68 und 89	390.225.500		417.418.800	

Geschlechtssensitive Daten liegen vor (beim Titel erläutert):

Kapitel	Titel	Verbale Bezeichnung
1110	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
	68464	Zuschüsse an Drogenberatungsstellen
	68490	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Zuwendungen
1150	54010	Dienstleistungen (Teilansatz Nr.1: Förderung von Betreuungsvereinen)
	63115	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR
	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
	68455	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren
	68492	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007-2013)
1166	63698	Leistungen an öffentliche Arbeitgeber zur behindertengerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie für Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen
	68198	Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen
	68298	Leistungen an öffentliche Unternehmen nach § 26 und § 27 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung (SchwbAV)
	68398	Leistungen an private Unternehmen zur Schaffung und zur behindertengerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen sowie Förderung von Integrationsprojekten
	86398	Darlehen für Maßnahmen der Teilhabe am Arbeitsleben und der Förderung von Integrationsprojekten
	89198	Leistungen für Investitionen im öffentlichen Bereich zur Schaffung und behindertengerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen
	89298	Leistungen an private Unternehmen zur Schaffung und behindertengerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen und zum Aufbau, zur Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung von Modellprojekten
	89898	Leistungen an schwerbehinderte Menschen im Rahmen der begleitenden Hilfe sowie eine Anteilsfinanzierung an förderfähige Einrichtungen

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Einzelplan 11 gesamt

EP 11 gesamt	2012		2013		2014	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	1096	381	1101	386	1080	381
Relativer Anteil	74%	26%	74%	26%	74%	26%

Gesundheit und Soziales

Exemplarisches geschlechterdifferenziertes Durchschnittsentgelt:

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2015

Frauen	4.206,22 €
Männer	4.501,77 €
Differenz:	295,55 € (entspricht 6.57 %)
	(vorheriger Bericht 9.05 %)

Erläuterungen zu den Differenzen beim exemplarischen monatlichen Durchschnittsgehalt bei Frauen und Männern

generelle Gründe für das niedrigere Gehalt bei Frauen

- Frauen fehlen oder sind unterproportional vertreten in Berufen mit naturwissenschaftlicher Ausbildung und in den höheren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen
- Frauen unterbrechen oder reduzieren ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger familienbedingt als Männer, dies verzögert oder verhindert das Erreichen der nächsten Karrierestufe

Ursachen in der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ist die Unterrepräsentanz im höheren Dienst im Vergleich zur Anteil an den Beschäftigten insgesamt

- die Frauenquote der Verwaltung liegt insgesamt bei 74.2 %
 - o im höheren Dienst bei 62.2 %
 - o im gehobenen Dienst bei 73.7 %
 - o im mittleren Dienst bei 82.4 %
 - o im einfachen Dienst bei 40.0 %.

Gesundheit und Soziales

E. Produktdarstellung

Mit einer direkten kapitelbezogenen Produktdarstellung sollen die fachlichen Bezüge zwischen den Ansätzen im Haushaltsplan und den erbrachten Leistungen (Produkten) und deren Kosten stärker abgebildet werden. Die Produktdarstellung enthält die Kostendaten zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel zugeordnet werden konnten, und basiert auf den Istkosten der KLR-Jahresabschlüsse 2013 und 2014. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und i.d.R. nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istausgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Über die Umlagen der Gemeinkosten und die internen Verrechnungen fließen die Ausgaben der politisch-administrativen Bereiche, der Leitungsbereiche und die der Servicebereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Verwaltungserträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-(KEA-)Plan definierten Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:
1110, 1111, 1150, 1160, 1162, 1164, 1166

Zusammenfassende Übersicht SenGesSoz					
Anzahl der			2014 in €	2013 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	9	Personalkosten	39.945.853	38.004.462	+ 5,11
Kostenträgergruppen	30	Sachkosten	14.238.957	13.615.597	+ 4,58
Kostenträger	122	Transferkosten	41.793.780	36.700.965	+ 13,88
davon		Verrechnungskosten	16.910.119	15.020.886	+ 12,58
Produkte	89	kalkulatorische Kosten	3.936.769	3.936.983	- 0,01
MGF	29	Gemeinkosten	28.641.368	28.068.917	+ 2,04
Projekte	4	Summe Verwaltungskosten	145.466.845	135.347.809	+ 7,48
		Transfers	557.215.623	481.035.332	+ 15,84
		Gesamtsumme	702.682.468	616.383.141	+ 14,00

Die Veranschlagungspreise für die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur in der Maßnahmegruppe 31 beruhen auf dem Ergebnis des KLR-Jahresabschlusses 2014. Die detaillierten Ergebnisse pro Ressort und Bezirk können den Veröffentlichungen der Senatsverwaltung für Finanzen im Intranet entnommen werden.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält die Einnahmen und Ausgaben des Politisch-Administrativen Bereiches, der Serviceeinheiten A – Finanzen und IT – und B – Personal – der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales.

Der Politisch-Administrative Bereich gliedert sich in die Bereiche:

Büro des Senators
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Kabinetts-, Bundes- und Europaangelegenheiten
Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung
Patientenbeauftragte

Die Serviceeinheit A gliedert sich in die Bereiche:

Haushalt
Kosten-Leistungs-Rechnung
Gender Budgeting
Prüfdienst für Krankenhausfördermittel und Zuwendungen
IT-Verbindungsstelle

Die Serviceeinheit B gliedert sich in die Bereiche:

Laufbahnordnungsbehörde
Personalleitstelle
Personalmanagement
Innere Dienste
Verbindungsstelle
Justitiariat

Die IuK- Infrastrukturbetreuung, Beratung und Abwicklung hinsichtlich IuK-Beschaffungen erfolgt im Rahmen einer Servicevereinbarung durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen.

B. Gender Budgeting

Die geschlechtssensitiven Daten werden in den Allgemeinen Erläuterungen des Einzelplanes dargestellt.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1100

Kapitel 1100	2012		2013		2014	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	67	26	66	24	67	25
Relativer Anteil	72 %	28 %	73 %	27 %	73 %	27 %

Exemplarisches geschlechterdifferenziertes Durchschnittsentgelt:

Monatliches Durchschnittsentgelt 01/2015

Frauen	4.648,71 €
Männer	4.714,59 €
Differenz:	65,88 € (entspricht 1,40 %)

Erläuterungen zu den Differenzen beim exemplarischen monatlichen Durchschnittsentgelt bei Frauen und Männern

Die Differenz ist niedriger als im Einzelplan gesamt, da der Anteil von Frauen im höheren Dienst und in herausgehobenen Positionen über dem Durchschnitt liegt.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
Einnahmen						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	1.000	1.000	1.500	—
Ablieferung der Vergütungen für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrag des Senats bzw. für Tätigkeiten im Landesdienst, soweit sie den Satz der entsprechenden Personalaufwandsentschädigungen für unmittelbare Landesbeamte übersteigen (§ 7 Nebentätigkeitsverordnung, § 7 Senatorengesetz).						
11903	011	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	1.060,49
Einnahmen aus Dienst- und Amtspflichtverletzungen der Beschäftigten sowie Schadenersatz- und Vertragsstrafenansprüchen gegenüber Dritten.						
11934	011	Rückzahlungen überzahlter Beträge	—	—	—	590.239,25
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	8.907,73
Sonstige, nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 € im Einzelfall, insbesondere Entgelte für die private Nutzung von Dienstfernsprechern und Rückzahlungen von Gerichtskosten.						
Gesamteinnahmen			3.000	3.000	3.500	600.207,47
Prozentuale Veränderung			-14,3 %	—		

Ausgaben

41210	011	Aufwendungen für Beiräte	1.800	1.800	1.800	1.776,70
Ausgaben für Sitzungsgelder für Mitglieder des Landesbeirates für Behinderte. Die Sitzungsgelder werden nach Maßgabe des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätigen Personen gezahlt.						
42100	011	Amtsbezüge	150.000	154.000	151.000	138.184,42
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	1.816.000	1.865.000	1.906.000	1.781.139,53
42260 (neu)	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000		

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	7.600	7.600	25.000	27.478,90
-------	-----	---	-------	-------	--------	-----------

17.400 EUR werden künftig bei 42801 nachgewiesen.

Zahlungen aufgrund eines Dienstvertrages oder einer ähnlichen Vereinbarung mit Einzelpersonen für selbstständige Arbeiten, z. B. Honorare für Gebärdensprachdolmetscher im Zusammenhang mit Aufgaben nach dem LGBG.

42760 (neu)	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000		
-------------	-----	--	-------	-------	--	--

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

**Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.273.000	3.355.000	3.675.000	3.237.461,80

29.200 EUR wurden bislang bei Kapitel 1150 Titel 42811 nachgewiesen.
17.400 EUR wurden bislang bei 42701 nachgewiesen.

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	47.300	48.500	87.800	45.000,48
42860 (neu)	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000		

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	66.100	68.000	79.700	70.123,80
44301	011	Unterstützungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmer	244.000	250.000	222.000	210.256,17
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	5.100	5.100	3.200	5.072,22

Insbesondere für ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften (z. B. nach Dienstunfällen) und für notwendige Hilfsmittel (z. B. Kostenerstattung für Bildschirmarbeitsbrillen) für Dienstkräfte im Rahmen der Fürsorgepflicht.

45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	1.000	—

Prämien für besondere Leistungen, insbesondere

- Zahlungen aufgrund von Leistungsprämien an Beamtinnen oder Beamte
- Prämien für Verbesserungsvorschläge

46201	880	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben			-586.000	—
-------	-----	---	--	--	----------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
51101	011	Geschäftsbedarf	205.000	205.000	243.000	143.517,59

Ausgaben zur Deckung des Geschäftsbedarfs, der zentral bewirtschaftet wird:

		2016	2017
1.	Entgelte für Postdienstleistungen (2015: 32.100 €)	25.100 €	25.100 €
2.	Allgemeiner Geschäftsbedarf (inkl. Papier), Vordrucke (2015: 67.100 €)	65.200 €	65.200 €
3.	Rundfunkgebühren – GEZ (2015: 2.500 €)	2.500 €	2.500 €
4.	Entgelte für Kommunikationsdienstleistungen (Gebühren für Telekommunikation, insbesondere Aufkommen Anschluss Oranienstr. 106, Mobilfunk, DAV-Arbeitsplätze, Alarmruf Krisenstab) (2015: 83.000 €)	54.200 €	54.200 €
5.	Bücher, Zeitschriften, Loseblattsammlungen (2015: 58.000 €)	58.000 €	58.000 €
		205.000 €	205.000 €

Ausgaben i. H. v. 8.700 € für den Shared Service Personal der SenGesSoz werden künftig bei 0587/51101 nachgewiesen.
Weitere 6.400 € für die Nutzung der beck-online Datenbank werden künftig bei 1100/54085 nachgewiesen.

Weniger aufgrund geringerer Entgelte für Kommunikationsdienstleistungen.

51111	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 31				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	72.000	72.000	62.000	64.760,31
51143	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 31				
51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	561.000	575.000	429.000	408.897,22

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Nebenkostenpauschale (insbesondere für Strom, Gebäudereinigung, Pförtnerleistungen, Managementgebühren und sonstige Aufwendungen zur Gebäudebewirtschaftung) zur Zahlung an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) basierend auf den Berechnungen der BIM für das Dienstgebäude Oranienstr. 106

**Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	6.500	6.500	2.500	4.579,48

Mieten für einzelne (Dienst-)Räume, insbesondere im Rahmen der jährlichen Durchführung der Personal- und Frauenvollversammlung.

Mehr in Anpassung an das IST und erwarteter weiterer Kostensteigerungen.

51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	70.000	70.000	60.000	61.732,07
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für die Anmietung der zentral bewirtschafteten Hochleistungskopiersysteme, Multifunktionsgeräte und Telefaxgeräte im Dienstgebäude Oranienstr.106.

Mehr in Anpassung an erhöhten Bedarf.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	1.873.000	1.873.000	1.866.000	1.865.102,78
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben zur Zahlung an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) basierend auf den Berechnungen der BIM für das Dienstgebäude Oranienstr. 106.

51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	24.500	24.500	24.500	129.133,86
-------	-----	--	--------	--------	--------	------------

Ausgaben im Rahmen der laufenden Unterhaltung des am Standort Oranienstr. 106 angemieteten Dienstgebäudes (u. a. notwendige Installationen, Elektroarbeiten, Reparaturen jeglicher Art, Bodenbelagsarbeiten) sowie für die Ergänzung, Wartung und Reparatur nutzerspezifischer Anlage (Notstromersatzanlage).

52501	011	Aus- und Fortbildung	13.000	13.000	13.000	6.071,00
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Ausgaben für kostenpflichtige Maßnahmen der dienstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung (Seminare, Arbeitstagungen, Erfahrungsaustausche), insbesondere für zentral organisierte Veranstaltungen Führungs-(nachwuchs)kräfte und im Rahmen der Personalentwicklung einschließlich der Fortbildung der Mitglieder der Beschäftigtenvertretungen.

52511	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	9.500	9.500	9.500	5.143,46
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	----------

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten (u. a. für Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Arbeitsgerichts-, Straf- und Bußgeldverfahren und im Zusammenhang mit Normenkontroll-, Planfeststellungs- sowie Enteignungsverfahren sowie für Verfahren vor den Zivil-, Arbeits-, Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichten) des politisch-administrativen Bereichs sowie der Bereiche SE A (Finanzen und IT) und SE B (Personal).

52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	244,50
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für die Tätigkeit des Personalrates und der Frauenvertretung.

52610	011	Gutachten	30.000	24.000	16.000	20.639,72
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben gemäß Arbeitssicherheitsgesetz für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung, für die Untersuchungen der Augen und des Sehvermögens nach der Bildschirmarbeitsverordnung i. V. m. § 6 des TV Infotechnik und (alle 24 Monate) für die Überprüfung nicht ortsfester elektrischer Anlagen gem. GUV-VA3 und GUV-18524.

Mehr aufgrund gestiegener Kosten für die Betreuung durch die Betriebsärzte und die Fachkraft für Arbeitssicherheit. In 2016 zusätzlich aufgrund der turnusmäßigen Überprüfung nicht ortsfester elektrischer Anlagen im Dienstgebäude Oranienstr. 106.

**Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
52703	011	Dienstreisen	19.000	19.000	16.700	15.342,55
Ausgaben für Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts (inkl. Immissionsschutzabgabe) des Politisch-administrativen Bereiches, der Mitglieder des Personalrates, der Schwerbehinderten- und der Frauenvertretung sowie der Bereiche SE A (Finanzen und IT) und SE B (Personal) sowie für Umweltmarken, Fahrscheine und Wegstreckenentschädigungen.						
52905	011	Repräsentation	5.000	5.000	5.000	4.585,86
Ausgaben für Repräsentationsaufwendungen der Hausleitung						
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	31.500	31.500	29.200	33.662,95
Ausgaben für allgemeine, abteilungsübergreifende Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Erstellung von Informationsmaterial, Publikationen u. ä. im Geschäftsbereich der Patientenbeauftragten.						
53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	2.000	2.000	2.000	1.651,70
Ausgaben für Ausschreibungen, Stellenausschreibungen und amtliche Bekanntmachungen des Politisch-administrativen Bereiches und der Bereiche SE A (Finanzen und IT) und SE B (Personal), insbesondere im Amtsblatt von Berlin.						
53118	011	Auswärtige Städteverbindungen	1.000	1.000	1.000	156,40
Ausgaben im Zusammenhang mit den auswärtigen Städteverbindungen und -netzwerken Berlins.						
54002 (neu)	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	49.100	34.100	22.000	23.742,04
Wurde bislang bei 54001 nachgewiesen.						
Ausgaben für Maßnahmen des Personalmanagements, des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Organisationsmanagements sowie für die Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz.						
Mehr aufgrund der Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz sowie in 2016 für die Auditierung Beruf und Familie.						
Die Einnahmen aus der Inanspruchnahme der Sozialberatung der Berliner Justiz werden beim Kapitel 0600 (Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Politisch-Administrativer Bereich), Titel 28101 (Ersatz von Ausgaben) nachgewiesen.						
54010	011	Dienstleistungen	13.500	13.500	10.000	7.082,98
Ausgaben für die Durchführung von Umzügen, Transporten und für die Entsorgung von Altakten und Sperrmüll sowie Ausgaben für Gebärdensprachdolmetscher bei den Sitzungen und Arbeitsgruppen des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung.						
54025	011	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	16.000	16.000	16.000	12.697,03
Ausgaben für die Pressespiegelvergütung gegenüber der Verwertungsgesellschaft WORT entsprechend bestehender vertraglicher Verpflichtungen. Der Pressespiegel wird aus urheberrechtlich geschützten Presseerzeugnissen erstellt und dient der Tagesinformation.						
54053	011	Veranstaltungen	22.000	15.500	12.000	12.115,33
Ausgaben für abteilungsübergreifende Veranstaltungen des Politisch-Administrativen Bereichs und für Veranstaltungen der Patientenbeauftragten.						
Mehr für die Ausrichtung der Amtschefkonferenz der B-Länder in 2016.						
54060	011	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 31				

**Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
54079	011	Verschiedene Ausgaben	4.900	4.900	3.400	5.799,13

Sonstige, nicht anderen Titeln zuzuordnende Ausgaben für

		<u>2016</u>	<u>2017</u>
1.	Kranzspenden, Nachrufe	2.000 €	2.000 €
	(2015: 550 €)		
2.	Entschädigungs- und Ersatzleistungen geringen Umfanges	500 €	500 €
	(2015: 500 €)		
3.	Allgemeine Verbrauchsmittel (Batterien, Reinigungsmittel)	400 €	400 €
	(2015: 0 €)		
4.	Moderation Frauenversammlung	2.000 €	2.000 €
	(2015: 0 €)		
		4.900 €	4.900 €

54085 011 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik
Siehe Maßnahmegruppe 32

54606 011 Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers
(neu)

1.000 1.000

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern.

Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanagern und Dialogbegleiterinnen/Diologbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

81279 011 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen
(neu)

45.000 —

Einmalige Beschaffung einer Konferenzanlage mit Sonderausstattung für Hörgeschädigte, insb. für die Beiratssitzungen des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung,

97203 880 Pauschale Minderausgaben **— — -1.977.000 —**

**Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	Ist (Rest/R) 2014
MG 31		Ausgaben für verfahrensunabhängige IuK				
Art	Preis	Anzahl	Istausgaben MG 31 2014	Max. Veranschlagungswert	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Spalten-Nr.	1	2	3	4 = 1 x 2	5	6
Eigenleistung IT*	810 €	418	294.434,31 €	338.580 €	338.900 €	338.900 €
Fremdleistung IT						
Summe IT			294.434,31 €	338.580 €	338.900 €	338.900 €
TK	150 €	518	94.346,14 €	77.700 €	77.700 €	77.700 €
Insgesamt			388.780,45 €	416.280 €	416.600 €	416.600 €

*IT-Betrieb erfolgt durch die IT-Stelle der SenArbIntFrau.

51111	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	11.000	11.000	11.000	5.548,20
Ausgaben (als Teilbetrag aus dem KLR-Budgetierungsmodell zur verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur) für IT-Verbrauchsmittel – insbesondere für Tonerkartuschen und Datensicherungsmedien.						
51143	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	53.600	53.600	53.600	131.538,39
Ausgaben (als Teilbetrag aus dem KLR-Budgetierungsmodell zur verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur) für den Ersatz und die Ergänzung von Geräten, Wartung und Reparatur von IT-Technik.						
52511	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	3.000	3.000	3.000	11.568,32
Ausgaben (als Teilbetrag aus dem KLR-Budgetierungsmodell zur verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur) für Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation der Systemadministratorinnen und Systemadministratoren und der Anwenderbetreuerinnen und Anwenderbetreuer sowie für Anwenderschulungen.						
54060	011	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	349.000	349.000	318.000	240.125,54

Ausgaben (als Teilbetrag aus dem KLR-Budgetierungsmodell zur verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur inkl. Telekommunikation) für

	<u>2016</u>	<u>2017</u>
1. Planung, Beschaffung, Betrieb und Betreuung einer funktionsfähigen Telekommunikationsinfrastruktur am Standort ORA 106	77.700 €	77.700 €
(2015: 92.880 €)		
2. vertraglich festgelegte IT-Dienstleistungen, Wartungsverträge und Software (inkl. Landeslizenzen)	270.980 €	270.980 €
(2015: 225.450 €)		
	<u>348.680 €</u>	<u>347.680 €</u>
	349.000 €	349.000 €

Summe Maßnahmegruppe 31	416.600	416.600	385.600	388.780,45
--------------------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

**Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IuK				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IuK-Technik	1.500	1.500	1.500	—
Ausgaben für IT-Verbrauchsmittel, insbesondere Druckerzubehör, Toner und Patronen für Drucker, Laseretiketten, Folien, Spezialpapier für Farbdrucker und Plotter.						
51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IuK-Technik	3.000	3.000	5.000	—
Wartung und Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die verfahrensabhängige Informationstechnik.						
54085	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	115.000	89.300	50.000	48.280,89

		2016	2017
	Verfahren Leitung und Beauftragte Dienstleistungen		
1	Beratung und Dienstleistungen bezüglich des Internetauftritts der Patientenbeauftragten (einschl. Betriebskosten); Krankenhausspiegel (2015: 15.000 €)	40.000 €	15.000 €
2	PMGBox (VG Wort) (2015: 1.200 €)	1.200 €	1.200 €
3	Supportkosten für das webbasierende Bestellverfahren (2015: 1.300 €)	1.200 €	1.200 €
4	Pflege und Weiterentwicklung des Internetauftritts der SenGesSoz (Beratung und Dienstleistungen) (2015: 10.000 €)	15.000 €	15.000 €
5	Informationen im Berliner OpenData-Portal (2015: 5.000 €)	5.000 €	5.000 €
6	Nutzung des SharePoint-Servers als Zusammenarbeitsplattform (2015: 17.500 €)	17.500 €	17.500 €
7	Beck Online (2015: 0 €)	7.475 €	7.475 €
8	Juris-Online (2015: 0 €)	5.500 €	5.500 €
9	Reisekostenabrechnungssoftware Stiewi (2015: 0 €)	1.400 €	1.400 €
10	Stadtplan für Gesundheitsförderung (2015: 0 €)	20.000 €	20.000 €
	insgesamt	114.275 €	89.275 €
	rd.	115.000 €	89.300 €

Mehr zu 1. aufgrund erforderlicher Anpassungen auf Basis des Landeslayouts 2014 und der Anforderungen an die Barrierefreiheit.

Die Ausgaben zu 7., 8., 9. und 10. wurden bisher bei 1100/51101 (7.), 1100/MG 31 (8., 9.) und 1110/54085 (10.) nachgewiesen.

Summe Maßnahmegruppe 32	119.500	93.800	56.500	48.280,89
Gesamtausgaben	9.228.500	9.288.400	6.877.400	8.780.213,32
Prozentuale Veränderung	34,2 %	0,6 %		

**Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
Abschluss Kapitel 1100						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	3.000	3.000	3.500	600.207,47
		Gesamteinnahmen	3.000	3.000	3.500	600.207,47
411-462		Personalausgaben	5.616.900	5.761.000	5.568.500	5.516.494,02
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.566.600	3.527.400	3.285.900	3.263.719,30
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	45.000	—	—	—
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	-1.977.000	—
		Gesamtausgaben	9.228.500	9.288.400	6.877.400	8.780.213,32
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-9.225.500	-9.285.400	-6.873.900	-8.180.005,85

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales **- Personalüberhang -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltspolitische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

- bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 –Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),
- um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind
- Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

B. Gender Budgeting

Die geschlechtssensitiven Daten werden in den Allgemeinen Erläuterungen des Einzelplans dargestellt.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur **Kapitel 1109**

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

Kapitel 1109	2012		2013		2014	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	9	4	32	14	29	10
Relativer Anteil	69 %	31 %	70 %	30 %	74 %	26 %

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2015

Frauen	4.075,55 €
Männer	4.411,90 €
Differenz:	336,34 € (entspricht 7,62 %)

Aus diesem Kapitel werden nur Mitarbeiter/innen finanziert, die zum Personalüberhang gehören. Aktive Einflussnahme durch Stellenbesetzungen und Personalentwicklung sind in diesem Kapitel nicht möglich, daher ist eine Aussage im Rahmen des Gender-Budgets nicht sinnvoll.

Der Anstieg der planmäßigen Beschäftigten von 2012 zu 2013 resultiert aus der Auflösung des ZeP und den daraus folgenden Versetzungen in die dezentralen Überhangkapitel..

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Personalüberhang -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	427.000	408.000	556.000	421.098,16
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.247.000	1.192.000	1.675.000	1.149.972,11
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente, VV Besitzstand	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	36.400	37.500	42.700	34.230,48
Gesamtausgaben			1.711.400	1.638.500	2.274.700	1.605.300,75
Prozentuale Veränderung			-24,8 %	-4,3 %		
Abschluss Kapitel 1109						
411-462		Personalausgaben	1.711.400	1.638.500	2.274.700	1.605.300,75
		Gesamtausgaben	1.711.400	1.638.500	2.274.700	1.605.300,75
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.711.400	-1.638.500	-2.274.700	-1.605.300,75

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Dieses Kapitel enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit den der Abteilung I – Gesundheit – der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales obliegenden Aufgaben, sofern diese nicht zentral bei Kapitel 1100 nachgewiesen werden:

- Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologie
- Gesundheits- und Sozialinformationssysteme
- Sozialstatistisches Berichtswesen
- Daten zur Kindergesundheit, Interventionsberichterstattung, §90a SGB V-Landesgremium
- Angelegenheiten von Krebsregistern
- Psychiatrische Versorgung einschl. Maßregelvollzug
- Landesbeauftragter für Psychiatrie
- Biomedizin
- Gesundheitsplanung und -vorsorge
- Familienplanung
- Drogen- und Suchthilfe
- Landesdrogenbeauftragte
- Aufsicht in der Krankenversicherung
- Kammerrecht, Aufsicht über die Heilberufskammern
- Prüfung in der Sozialversicherung
- Gesundheits-, Sozial- und Veterinärberufe
- Krankenhausplanung, -förderung und -bau
- Gesundheitswirtschaft
- Genehmigung von Krankenhausbudgets, Landesbasisfallwert und Ausgleichsfonds
- Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Infektionsschutz
- Umweltbezogener Gesundheitsschutz
- Krankenhausaufsicht und Krankenhaushygiene
- Bestattungswesen
- Notfallvorsorge, Katastrophenschutz und Zivilschutz
- Notfall- und Katastrophenmedizin
- Arzneimittel-, Apotheken- und Betäubungsmittelwesen
- Medizinproduktesicherheit

Überlassung landeseigener Grundstücke, Gebäude oder Räume unter Wert:

Fachbereich/LuV/SE (Institution/Adresse)	Grundstücks- fläche (m ²)	Nutzfläche im Gebäude (m ²)	a) vereinbarte Jahresmiete (€) b) ortsübliche Jahresmiete (€)	Rechts- o. a. Grundlage
„Tannenhof“, Mozart- straße 32-36, 12307 Berlin genutzt von einem freien Träger	18.425	2.323	a) entgeltfrei* b) 77.770,00	Ausnahme genehmigung SenFin nach § 63 Abs. 4 u. 5 LHO vom 03.10.1989

*) Der Nutzer ist stattdessen eigentümerähnlich gestellt, d. h. verpflichtet, für sämtliche Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten mindestens in Höhe der ortsüblichen Miete aufzukommen, die üblicherweise vom Vermieter getragen werden; sie übersteigen zum Teil die ortsübliche Miete.

B. Gender Budgeting

Die Ausgaben des Kapitels sind unter Berücksichtigung der konzeptionellen Weiterentwicklungen der AG Gender-Budget hinsichtlich ihrer Genderrelevanz eingehend untersucht worden. Die Erhebung von Gender-Daten der zweiten Nutzerebene findet danach bei allen Titeln der Hauptgruppe 6 mit Steuerbarkeit statt. Dies sind:

- 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
- 68431 Zuschüsse im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP)
- 68490 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen

Die geschlechtsspezifischen Daten sind bei den Erläuterungen der jeweiligen Titel nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1110

Kapitel 1110	2012		2013		2014	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	84	30	97	31	93	34
Relativer Anteil	74%	26%	76%	24%	73%	27%

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2015

Frauen	5.193,27 €
Männer	5.854,11 €
Differenz:	660,84 € (entspricht 11,92 %)

Zu den Ursachen der Differenz siehe Begründung zum Einzelplan gesamt.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2016	Beträge in EURO		Ist (Rest/R) 2014
				Ansatz 2017	Ansatz 2015	
Einnahmen						
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz (GesSozArbVGebO)	1.000	1.000	1.000	1.347,00

	2016	2017
1. Bescheinigungen über absolvierte Weiterbildungen im öffentlichen Gesundheitswesen.....	150 €	150 €
2. Zulassung von Gelbfieberimpfstätten (2015: 560 €).....	560 €	560 €
	710 €	710 €

Die Gebührenberechnung zu 1. erfolgte nach dem Verwaltungsaufwand unter gleichzeitiger Berücksichtigung des überwiegenden öffentlichen Interesses an einer qualifizierten personellen Ausstattung der Berliner Gesundheits- und Veterinärämter und der damit verbundenen Möglichkeit, diese weiterhin als anerkannte Weiterbildungsstellen nutzen zu können.

Bei der Bildung der Gebühr zu 2. wurden der Aufwand der Verwaltung für die Überprüfung der persönlichen Voraussetzungen und das Vorhandensein der notwendigen technischen Einrichtungen in der Praxis sowie der aus der Genehmigung für den Antragsteller voraussichtlich erwachsende wirtschaftliche Vorteil berücksichtigt.

11921	311	Rückzahlungen von Zuwendungen	70.000	70.000	120.000	93.906,70
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	---------	-----------

Rückzahlungen von Zuwendungen sind schwer prognostizierbar, Schätzung aufgrund des „Ist“ der Vorjahre.

11932	312	Rückzahlungen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
11934	312	Rückzahlungen überzahlter Beträge Siehe Maßnahmegruppe 03				
11948	312	Abführung von Zinsen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
11949	312	Abführung von Zinsen von Krankenhäusern nichtöffentlicher Träger Siehe Maßnahmegruppe 03				
11961	314	Erstattung von Steuerbeträgen	—	—	—	9.411,42
11979	311	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.100	712,56

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen, insbes. Erstattung von Ausgaben für Dienstreisen vom Bund, Zahlung von Nutzungsentgelten im Rahmen genehmigter Nebentätigkeiten und Einnahmen aus Veröffentlichungen.

13203	314	Verkauf von beweglichem Vermögen	35.000		500.000	—
-------	-----	----------------------------------	--------	--	---------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Nutzungsentgelt von der Charité für das überlassene Anlagevermögen des Institutes für Toxikologie – Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin, des Instituts für Tropenmedizin und des Pharmakovigilanz- und Beratungszentrums für Embryonaltoxikologie. Das Anlagevermögen dieser Institute wird der Charité ab 01.01.2012 bis zum Eigentumsübergang zum 01.01.2016 gegen Zahlung eines jährlichen Nutzungsentgeltes überlassen. Die Zahlung erfolgt jeweils rückwirkend für das Vorjahr, somit letztmalig in 2016.

23190	314	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	680.000	600.000	680.000	78.746,40
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 54690 und 68490.

	2016	2017
1. für die Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion (2015: 600.000 €).....	600.000 €	600.000 €
2. für die Beratungsstelle „Gegenwind“ aus dem Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (2015: 80.000 €)	80.000 €	-
	680.000 €	600.000 €

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
23211	314	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	105.000	108.000	104.000	101.152,26

Die Gemeinkosten des Gemeinsamen Krebsregisters, die dem Land Berlin für Aufsichtsaufgaben sowie Personal-, Haushalts- und Organisationsstellen entstehen, werden auf der Grundlage des Staatsvertrages und durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 07.03.2011 durch die beteiligten Länder pauschal in der Höhe des Entgeltes für 2 Stellen der E 9 TV - L ersetzt. Der Anteil der einzelnen Länder entspricht dabei ihrem Bevölkerungsanteil an der Gesamtbevölkerung der beteiligten Länder (vgl. Erläuterungen zu Titel 42831).

23601	314	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	150.000	170.000	110.000	42.264,84
-------	-----	---	---------	---------	---------	-----------

Erstattung der Kosten für die Prüfung der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung und der Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen und ihrer Verbände nach § 274 SGB V (vgl. Erläuterungen zu Titel 52501, 52703 und 54085).

26101	314	Ersatz von Verwaltungsausgaben	5.100	5.400	2.000	3.865,56
-------	-----	--------------------------------	-------	-------	-------	----------

Erstattungen nach § 6 des Gesetzes zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch.

26107	314	Erstattung von Personalausgaben durch Unternehmen	631.000	647.000	695.000	548.743,53
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Personalkostenerstattung des Unfallkrankenhauses Berlin für den Einsatz von Beschäftigten des ehemaligen Berliner Betriebes für zentrale gesundheitliche Aufgaben (vgl. Erläuterungen zu Titel 42831).

27292	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	—	—	—	2.078.595,03
-------	-----	--	---	---	---	--------------

27295 (neu)	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020) Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------------	-----	---	--	--	--	--

28101 (neu)	314	Ersatz von Ausgaben	498.000	12.600		
-------------	-----	---------------------	---------	--------	--	--

Erstattungen von der Deutschen Krebshilfe für die Errichtung des Klinischen Krebsregisters (vgl. Titel 68625).

28290	314	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

29899	314	Erbschaften für konsumtive Zwecke	1.000		2.000	17.902,40
-------	-----	-----------------------------------	-------	--	-------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68499 oder ggf. anderen zutreffenden Titeln.

33190	314	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	—	—	—	20.000,00
-------	-----	---	---	---	---	-----------

34201	312	Zuschüsse für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	--	--	--	--	--

35908	850	Entnahme aus der Rücklage für ehemalige Beschäftigte des BBG in Altersteilzeit			14.000	105.836,47
-------	-----	--	--	--	--------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales **- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
MG 02		Landesdrogenbeauftragte/ Drogen- und Suchthilfe				

Diese Maßnahmegruppe beinhaltet die Einnahmen für den Aufgabenbereich Landesdrogenbeauftragte/Drogen- und Suchthilfe.

Weitere Einnahmen für diesen Bereich werden ggf. bei Titel 11921 (Rückzahlung von Zuwendungen) nachgewiesen.

27295 (neu)	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderpe- riode 2014-2020)	1.820.000	1.820.000	455.000	
------------------------	------------	---	------------------	------------------	----------------	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68495.

Einnahmen aus dem Europäischen Strukturfonds ESF für Projekte der Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogischen Unterstützung von Drogenabhängigen/Suchtmittelgefährdeten.

28290	314	Sonstige zweckgebundene Ein- nahmen für konsumtive Zwecke	400.000	400.000	400.000	400.058,08
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42290, 42890, 54690 und 68490.

Einnahmen werden erwartet für die Finanzierung von Maßnahmen gegen Glücksspielsucht (Fachbeirat/Geschäftsstelle, Prävention und Hilfen) von der Deutschen Klassenlotterie Berlin.

Summe Maßnahmegruppe 02	2.220.000	2.220.000	855.000	400.058,08
--------------------------------	------------------	------------------	----------------	-------------------

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
MG 03		Förderung nach dem KHG i. V. m. dem LKG				

Diese Maßnahmegruppe beinhaltet die Einnahmen für die Förderung nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze – Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) – in Verbindung mit dem Landeskrankenhausgesetz (LKG).

11932	312	Rückzahlungen der Vivantes Netz- werk für Gesundheit GmbH	5.000	5.000	10.000	—
--------------	------------	--	--------------	--------------	---------------	----------

Rückforderungen von Fördermitteln nebst Zinsen bei Fördermaßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG) im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Rückforderungen und Rückzahlungen sind schwer prognostizierbar. Das zu erwartende Finanzvolumen verringert sich aufgrund der abgeschlossenen Festbetragsvereinbarungen bei Investitionsmaßnahmen.

11934	312	Rückzahlungen überzahlter Beträ- ge	5.000	5.000	15.000	121.719,83
--------------	------------	--	--------------	--------------	---------------	-------------------

Rückforderungen von Fördermitteln nebst Zinsen von Krankenhäusern nichtöffentlicher Träger bei Fördermaßnahmen nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKG) im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung.

Rückforderungen und Rückzahlungen sind schwer prognostizierbar. Das zu erwartende Finanzvolumen verringert sich aufgrund der abgeschlossenen Festbetragsvereinbarungen bei Investitionsmaßnahmen.

11948	312	Abführung von Zinsen der Vivan- tes Netzwerk für Gesundheit GmbH	6.400		6.400	82,80
--------------	------------	---	--------------	--	--------------	--------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Einnahmen aus der Verzinsung gemäß § 19 der Verordnung über das Verfahren der Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem Landeskrankenhausgesetz (Krankenhausförderungs-Verordnung – KhföVO) vorübergehend nicht benötigter Fördermittel nach § 10 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz (LKG).

Die Veranschlagung der Höhe der Zinseinnahmen erfolgt in Abhängigkeit zur Veranschlagung der maßgeblichen Ausgabe-
titel (Investitionsvolumen) des Vorjahres.

11949	312	Abführung von Zinsen von Kran- kenhäusern nichtöffentlicher Trä- ger	9.600		17.600	5.973,75
--------------	------------	---	--------------	--	---------------	-----------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Einnahmen aus der Verzinsung gemäß § 19 der Verordnung über das Verfahren der Förderung von Krankenhausinvestitionen nach dem Landeskrankenhausgesetz (Krankenhausförderungs-Verordnung – KhföVO) vorübergehend nicht benötigter Fördermittel nach § 10 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz (LKG).

Die Veranschlagung der Höhe der Zinseinnahmen erfolgt in Abhängigkeit zur Veranschlagung der maßgeblichen Ausgabe-
titel (Investitionsvolumen) des Vorjahres.

34201	312	Zuschüsse für Investitionen	140.000	1.000	2.600.000	13.138.487,75
--------------	------------	------------------------------------	----------------	--------------	------------------	----------------------

Investitionszuschläge gemäß Art. 14 Gesundheitsstrukturgesetz (GSG) als Beitrag zur Finanzierung der Krankenhausinvestitionen im Beitrittsgebiet durch die Benutzer der Krankenhäuser bzw. deren Kostenträger. Die Zuschläge werden im Rahmen von Artikel 14 GSG bis 2014 erwartet (Zuschlag i. H. von 5,62 € für jeden Belegungstag). Restzahlungen bzw. offene Forderungen aus vorherigen Jahren werden voraussichtlich bis 2016 eingehen.

Summe Maßnahmegruppe 03	166.000	11.000	2.649.000	13.266.264,13
Gesamteinnahmen	4.563.100	3.846.000	5.733.100	16.768.806,38
Prozentuale Veränderung	-20,4 %	-15,7 %		

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	

Ausgaben

41201	311	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.600	15.400	3.000	286,50
-------	-----	--------------------------------------	--------	--------	-------	--------

Entschädigungen nach § 5 des Gesetzes zur Errichtung eines gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und § 13 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) (Entwurfassung).

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	2.428.000	2.493.000	2.371.000	1.993.439,83
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42290	314	Bezüge der Beamten/Beamtinnen aus zweckgebundenen Einnahmen	37.500	38.500	38.700	31.151,55 R 7.248,45
-------	-----	---	--------	--------	--------	-------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

42701	311	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	8.000	8.000	1.000	900,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	254.000	254.000	254.000	105.701,59
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Entgelt für 3 Ärztinnen/Ärzte zur Weiterbildung und 1 Apotheker/in zur Weiterbildung.

42790	311	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen			1.000	—
-------	-----	---	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.223.000	5.354.000	5.233.000	4.799.620,68
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	71.500	70.000	42.600	3.042,63
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

42831	314	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)	754.000	774.000	825.000	772.103,48
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Personalmittel für den Einsatz von Dienstkräften

	2016	2017
1. im Zusammenhang mit der Fach- und Dienstaufsicht über das Gemeinsame Krebsregister (2015: 104.000 €) (vgl. Erläuterungen zu Titel 23211).....	105.000 €	108.000 €
2. beim Unfallkrankenhaus Berlin (2015: 721.000 €) (vgl. Erläuterungen zu Titel 26107).....	649.000 €	666.000 €
	754.000 €	774.000 €

42890	314	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	22.200	22.700	26.700	21.062,74 R 5.037,26
-------	-----	---	--------	--------	--------	-------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	137.000	141.000	88.600	128.695,74
-------	-----	----------------------------	---------	---------	--------	------------

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Beträge in EURO		Ist (Rest/R) 2014
					Ansatz 2015		
51101	011	Geschäftsbedarf	3.300	3.300	2.900		33.993,00
						2016 2017	
		1. Vordrucke für Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (2015: 1.500 €)			2.200 €		2.200 €
		2. Geschäftsbedarf für die Arbeitsgruppe Katastrophenschutz (Krisenstab) (2015: 800 €)			800 €		800 €
		3. Vordrucke für die Bescheinigung der Übernahme einer Kostenpauschale im Rahmen des Notfallfonds für Geburten nicht krankenversicherter Migrantinnen			300 €		300 €
					3.300 €		3.300 €
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32					
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.000	2.000	2.000		1.635,68
Für die Ausstattung des Krisenstabs							
51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32					
51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	109.000	112.000	135.000		302.584,93
Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.							
Für das Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 (Sanitätsmittellager).							
Die Ansätze orientieren sich an den Betriebskostenabrechnungen für die Vorjahre. In 2014 erfolgte eine einmalige Nachzahlung.							
51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	178.000	178.000	178.000		177.769,96
Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.							
Für das Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 (Sanitätsmittellager).							
51925	311	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	2.000	2.000	1.900		857,34
Für das Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60 (Sanitätsmittellager).							
52501	011	Aus- und Fortbildung	6.000	6.000	6.000		3.159,70
Teilnehmergebühren für die dienstliche Aus- und Fortbildung der							
						2016 2017	
		1. Mitarbeiter/innen der Abteilung (ohne Kassenprüfer/innen) (2015: 5.000 €)			5.000 €		5.000 €
		2. Kassenprüfer/innen (vgl. Erläuterungen zu Titel 23601) (2015: 1.000 €)			1.000 €		1.000 €
					6.000 €		6.000 €
52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32					
52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	9.500	9.500	9.500		641,23

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
52610	311	Gutachten	68.500	65.000	15.000	7.500,00

	2016	2017
1. Expertisen im Bereich Drogen und Sucht.....	28.500 €	25.000 €
2. Evaluationen im Integrierten Gesundheitsprogramm (2015: 15.000 €)	40.000 €	40.000 €
	68.500 €	65.000 €

Zu 1.:

Geplant sind eine Expertise zur Situation des Cannabiskonsums und damit verbundener Probleme in Berlin (2016) sowie eine Expertise zur aktuellen Situation im Partydrogen-Bereich (2016/2017).

Zu 2.: Es handelt sich insbesondere um Evaluationen im Hinblick auf die Ziel-/Wirkungsorientierung.

52703	011	Dienstreisen	25.000	25.000	23.600	19.572,33
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts der

	2016	2017
1. Mitarbeiter/innen der Abteilung (ohne Kassenprüfer/innen) (2015: 20.000 €)	23.000 €	23.000 €
2. Kassenprüfer/innen (vgl. Erläuterungen zum Titel 23601) (2015: 3.600 €)	2.000 €	2.000 €
	25.000 €	25.000 €

53101	314	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	66.200	113.000	94.000	73.586,62
-------	-----	--	--------	---------	--------	-----------

	2016	2017
1. Basisbericht zur Gesundheitsberichterstattung (2015: 4.500 €).....	4.500 €	4.500 €
2. Spezialberichte, Kurzinformationen (Gesundheitswesen und Sozialstatistisches Berichtswesen) (2015: 7.000 €).....	7.000 €	7.000 €
3. Veröffentlichungen und Informationen zur psychiatrischen Versorgung in Berlin (2015: 23.000 €).....	8.500 €	38.000 €
4. Informationsmaterial zu Drogenmissbrauch, Tabak- und Alkoholproblematik (2015: 15.000 €).....	6.200 €	13.200 €
5. Veröffentlichungen zur Steigerung der Organspendebereitschaft (2015: 15.000 €)	16.000 €	16.000 €
6. Dokumentation der Landesgesundheitskonferenz (2015: 5.000 €).....	5.000 €	5.000 €
7. Informationsblätter zur Kindergesundheit und zum Kinderschutz (2015: 7.000 €).....	7.000 €	12.000 €
8. Handlungsleitfäden zum Kinderschutz (2015: 3.000 €).....	3.000 €	3.000 €
9. Broschüre „Arbeitsplatz Öffentlicher Gesundheitsdienst“	2.500 €	10.000 €
10. Fachmaterialien zu Gesundheitsaufgaben, Umweltbezogenem Gesundheitsschutz und Infektionsschutz (2015: 14.000 €)	6.500 €	3.500 €
	66.200 €	112.200 €
		rd. 113.000 €

53111	311	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	11.000	11.000	8.000	11.913,01
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	-------	-----------

Ausschreibung von Stellenanzeigen im Amtsblatt von Berlin sowie in einschlägigen Fachzeitschriften und Internetportalen zur Gewinnung ressortspezifischer Qualifikationen (Mediziner, Apotheker u. a.). Mehr aufgrund zunehmender Fluktuation und zur Fachkräftesicherung.

54004	314	Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge	219.000	219.000	230.000	374.627,78
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Finanzierung von materieller Vorsorge für Großschadenslagen im Gesundheitsbereich (u. a. Schutzkleidung für ABC-Gefahren, Dekontaminationseinrichtungen), Kosten im Zusammenhang mit der Arzneimittelbevorratung des Bundes und der Influenza-Pandemie sowie des Behandlungszentrums für hochkontagiöse lebensbedrohliche Erkrankungen (Sonderisolation).

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
54010	314	Dienstleistungen	1.572.000	886.000	1.254.000	727.607,27
		Verpflichtungsermächtigung	408.000	—		
		Davon fällig 2017	408.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2016	für 2017	ab 2018
Bis 31.12.2014 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2015	136.000 €	136.000 €	340.000 €

	2016	2017
1. Vorsorgefonds gesundheitliche Versorgung hochaltriger Menschen (80plus)	408.000 €	408.000 €
2. Auswertung der Statistiken der Steuerungsgremien Psychiatrie	25.000 €	20.000 €
3. Drogenkontrolluntersuchungen und andere Dienstleistungen im Bereich der Drogen- und Suchthilfe (2015: 120.000 €)	120.000 €	120.000 €
4. Einführung eines Interdisziplinären Versorgungsnachweises (IVENA)	45.000 €	45.000 €
5. Dienstleistungen in den Bereichen Infektions- und Katastrophenschutz (2015: 17.000 €)	46.700 €	20.200 €
6. Dienstleistungen im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz (2015: 20.000 €)	10.000 €	10.000 €
7. Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung (2015: 131.310 €)	180.000 €	185.000 €
8. Einlegeblatt für den Mutterpass (2015: 900 €)	2.000 €	2.000 €
9. Umsetzung des Rahmen- und Entwicklungskonzeptes zur Prävention von HIV/AIDS, sexuell übertragbaren Infektionen und Hepatitiden sowie weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit HIV/AIDS (2015: 10.000 €)	10.000 €	10.000 €
10. Evaluation des Berliner Kinderschutzgesetzes	20.000 €	20.000 €
11. Evaluationen im Rahmen des Aktionsprogramms Gesundheit	-	40.000 €
12. Fort- und Weiterbildungen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	200.000 €	-
13. Sentinel-Untersuchungen zur Durchimpfung der Berliner Bevölkerung (2015: 5.000 €) ..	5.000 €	5.000 €
14. Informations- und Aufklärungskampagne Cannabis	500.000 €	
	1.571.700 €	885.200 €
	rd. 1.572.000 €	rd. 886.000 €

Neben den in den Nummern 10 und 11 genannten Evaluationen sind im Rahmen der Teilansätze folgende Gutachten/ Evaluationen geplant:

- zu 1. Evaluation zum Grad der Zielerreichung der verbesserten gesundheitlichen Versorgung der Zielgruppe 80plus (2016/2017)
- zu 3. Deutscher Kerndatensatz in der Suchtkrankenhilfe (2016/2017), Bedarfsanalyse „Demographische Entwicklung – auch Suchtkranke werden älter“ (2016), Bedarfsanalyse in sechs Berliner Planungsregionen im Bereich der ambulanten Drogenhilfe (ab 2017)

Mehr insbesondere wegen der neuen Ausgaben zu 1., 2., 4., und 10. bis 12. Sowie 14. Die Ausgaben zu 13. waren bisher in den Ausgaben zu 5. enthalten.

Die bisher bei diesem Titel veranschlagten Ausgaben für die Forensisch-Therapeutische Ambulanz werden jetzt bei Titel 68550 nachgewiesen, der Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang mit der assistierten Reproduktion sowie aus dem Notfallfonds für Geburten nicht krankenversicherter Migrantinnen bei Titel 67101.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für den Abschluss eines Vertrages bei Nummer 1.

54029	314	Leistungen an die Fachstelle für Suchtprävention
		Siehe Maßnahmegruppe 02

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Beträge in EURO		Ist (Rest/R) 2014
					Ansatz 2015		
54053	314	Veranstaltungen	37.200	42.000	40.200		65.182,21
					2016	2017	
1.		Sitzungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90 a SGB V und seiner Arbeitsgruppen.....			300 €	300 €	
2.		Veranstaltungen zur Optimierung der psychiatrischen Versorgung (2015: 1.000 €) ..			1.000 €	1.000 €	
3.		Foren zur Drogenpolitik (2015: 2.000 €)			4.000 €	4.000 €	
4.		Veranstaltungen zum Thema Organ- und Gewebespenden (2015: 2.000 €).....			2.000 €	2.000 €	
5.		Ausrichtung der Aufsichtsbehördentagung der Sozialversicherungsträger			-	5.000 €	
6.		Durchführung von Fachausschüssen, Workshops u. ä. zum Krankenhausplan (2015: 700 €).....			700 €	700 €	
7.		Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz (2015: 1.000 €) ..			1.000 €	1.000 €	
8.		Landesgesundheitskonferenz (2015: 20.000 €)			20.000 €	20.000 €	
9.		Beteiligung an ressortübergreifenden Veranstaltungen mit Gesundheitsrelevanz (2015: 5.000 €).....			5.000 €	5.000 €	
10.		Veranstaltungen zu Kindergesundheit und Kinderschutz (2015: 2.000 €)			2.000 €	2.000 €	
11.		Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Infektionsschutz (2015: 1.000 €).....			1.000 €	1.000 €	
12.		Aufwendungen im Rahmen der Vorsitztätigkeit bei Arbeitsgruppen der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (2015: 400 €)			200 €	-	
					37.200 €	42.000 €	
54079	011	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000		—
					2016	2017	
1.		Ausgaben für Mieten für Fahrzeuge, für Kränze, Blumenspenden, Nachrufe und Verbrauchsmaterialien (2015: 1.000 €)			1.000 €	1.000 €	
2.		Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Dienst- und Schutzkleidung für den Katastrophenschutz, Versorgung im Einsatzfall (2015: 1.000 €)			1.000 €	1.000 €	
					2.000 €	2.000 €	
54085	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32					
54690	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen Siehe Maßnahmegruppe 02					
54692	253	Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007-2013) Siehe Maßnahmegruppe 02					
63107	311	Ersatz von Ausgaben an den Bund	18.500	19.000	17.200		17.983,17

Anteil des Landes Berlin an der Führung des Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (Staatsvertrag aus 2002, zuletzt geändert 2011). Der Anteil errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
63201	311	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	92.000	285.000	59.100	44.554,45

Anteil des Landes Berlin

	2016	2017
1. gemäß Vereinbarung über die Finanzierung des Kinderkrebsregisters beim Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes Gutenberg Universität Mainz vom 9./10. Juni 1999 (2015: 12.800 €)	13.500 €	14.000 €
2. an der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf	-	200.000 €
3. an der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) (Staatsvertrag vom 30.06.1994, zuletzt geändert durch Abkommen vom 21.09.2012) (2015: 46.300 €)	73.470 €	65.030 €
4. an der Geschäftsstelle Nationaler Impfplan am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	5.000 €	5.000 €
	91.970 €	284.030 €
	rd. 92.000 €	rd. 285.000 €

Die Anteile zu 1., 3. und 4. errechnen sich nach dem Königsteiner Schlüssel, der Anteil zu 2. nach der Anzahl der Einwohner und der Lehrgangsteilnehmer.

Mehr insbesondere wegen der neuen Ausgaben zu 2. und 4.

66220	312	Schuldendienst für Darlehen an andere Krankenhausträger Siehe Maßnahmegruppe 03				
67101	314	Ersatz von Ausgaben	2.019.000	2.019.000	1.851.000	1.639.937,13
		Verpflichtungsermächtigung	400.000	—		
		Davon fällig 2017	200.000			
		Davon fällig 2018	200.000	—		

	2016	2017
1. für Sozialpädiatrische Zentren, Förderung nach § 30 SGB IX i. V. m. § 9 Abs. 1 FrühV (2015: 1.187.380 €)	1.180.560 €	1.180.560 €
2. für das Neugeborenen-Screening (2015: 175.000 €)	175.000 €	175.000 €
3. im Zusammenhang mit der Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion (2015: 200.000)	200.000 €	200.000 €
4. nach § 20 Abs. 1 des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden (2015: 800 €)	800 €	800 €
5. an Krankenhäuser und Hilfsorganisationen im Rahmen von Katastrophenschutzübungen (2015: 60.000 €)	65.000 €	65.000 €
6. für Initiativgruppenvertreter im „Gesunde-Städte-Netzwerk“ (Reisekosten) (2015: 500 €)	1.000 €	1.000 €
7. Notfallfonds für Geburten nichtkrankenversicherter Migrantinnen (2015: 300.000 €) ..	300.000 €	300.000 €
8. für das Fachnetzwerk „Umweltmedizinisches Informationsforum“ (UmInfo) – Verwaltungsinterner Zugang zu den Intranetbereichen des ÖGD (2015: 1.560 €)	1.560 €	1.560 €
9. für leitende Notärzte bei der Berliner Feuerwehr	95.000 €	95.000 €
	2.018.920 €	2.018.920 €
	rd. 2.019.000 €	rd. 2.019.000 €

Mehr insbesondere wegen der neuen Ausgaben zu 9. Die Ausgaben zu 3. und zu 7. wurden bisher bei Titel 54010 nachgewiesen. Die bisher bei diesem Titel veranschlagten Ausgaben für die Zentrale Stelle bei der Charité-Universitätsmedizin Berlin gem. Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes zur Sicherung der Wahrnehmung der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen werden jetzt bei Titel 68550 nachgewiesen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für den Abschluss eines Vertrages zu 3.

67112	312	Ersatz von Personalaufwendungen	—	803.229,53
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.		
68266	312	Zuschüsse nach dem LKG an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH -Nutzungsentgelte- Siehe Maßnahmegruppe 03		

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
68268	312	Zuschuss an Einrichtungen des Maßregelvollzugs	54.450.000	55.050.000	51.800.000	53.250.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	3.353.000	3.353.000		
		Davon fällig 2017	3.353.000			
		Davon fällig 2018	—	3.353.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2016	für 2017	ab 2018
Bis 31.12.2014 eingegangene Verpflichtungen	4.000.535 €	654.074 €	10.481.269 €
VE Plan 2015	-	-	-

Im Krankenhaus des Maßregelvollzugs – Krankenhausbetrieb des Landes Berlin – werden die freiheitsentziehenden Maßnahmen der Besserung und Sicherung gemäß §§ 63 und 64 des Strafgesetzbuches (StGB), die Unterbringung gemäß § 126 a der Strafprozessordnung (StPO) und die Unterbringung in der Jugendforensik gemäß § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) i. V. m. §§ 136, 137 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG) durchgeführt. Rechtsgrundlage des Krankenhauses des Maßregelvollzugs ist § 31 i. V. m. § 32 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG).

Patientenzahlen:

	Ausgaben pro Belegungstag 2014 in €	Belegungstage 2014	geplante Belegungstage 2015	geplante Belegungstage 2016	geplante Belegungstage 2017
Patienten nach § 63 StGB	226,46	120.718	127.000	116.000	114.000
Patienten nach § 64 StGB	247,77	30.285	29.865	34.000	36.200
Patienten nach § 126 a StGB	255,31	18.032	18.515	18.000	18.000
Patienten in Wohngemeinschaften	177,95	71.734	71.365	72.900	72.900
Patienten in der Jugendforensik	364,43	7.729	8.030	7.300	7.300
Gesamt		248.498	254.775	248.200	248.200
Durchschnittliche Patientenzahl		681	698*	680	680

*: Die Zahlen für das Jahr 2015 entsprechen dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 vom 05.09.2013.

Zusätzlich wurden im Jahr 2014 von der Forensisch-Psychiatrischen Ambulanz des KMV durchschnittlich 22 bereits gerichtlich entlassene Patienten betreut. Für Personal- und Sachkosten musste das KMV hierfür € 252.600 aufwenden. Die Anzahl der zu betreuenden gerichtlich entlassenen Patienten wird in den nächsten Jahren auf ca. 50 anwachsen.

Gewichteter Durchschnittspflegesatz 2014 (Gesamtkosten /Belegungstage) : 221,44 €

Gesamtkosten 2014 (Aufwendungen ohne Gebäudeabschreibungen): 55.027.007 €

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für Vertragsabschlüsse im Bereich Pforten und Sicherheitsdienstleistungen.

Gender-Budget: Die eingestellten Mittel dienen keinem gleichstellungsorientiertem Aufgabenziel und sind somit nicht genderrelevant.

68335	312	Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Schließung oder Umstellung- Siehe Maßnahmegruppe 03
68336	312	Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Nutzungsentgelte und Lasten aus Investitionsdarlehen- Siehe Maßnahmegruppe 03

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
68406	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	6.154.000	6.273.000	16.876.000	16.044.082,27 R 2.881,13

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 290.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 256.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	—	900.000
Davon fällig 2018	—	300.000
Davon fällig 2019	—	300.000
Davon fällig 2020	—	300.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2016	für 2017	ab 2018
Bis 31.12.2014 eingegangene Verpflichtungen	300.000 €	300.000 €	-
VE Plan 2015	12.354.000 €	12.054.000 €	36.162.000 €

	2016	2017
1. Woche der seelischen Gesundheit (2015: 5.000 €)	7.500 €	7.500 €
2. Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (2015: 2.986.240 €)	3.574.570 €	3.699.560 €
3. Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion (2015: 600.000 €)	600.000 €	600.000 €
4. Förderung von Tabex e. V (2015: 43.000 €)	43.860 €	44.740 €
5. Zuwendungen im Bereich Gesundheitswirtschaft (2015: 350.000 €)	300.000 €	300.000 €
6. Aktionsprogramm Gesundheit (2015: 837.000 €)	1.336.740 €	1.363.480 €
7. Regionale Kinderschutzambulanzen in Berlin	290.000 €	255.800 €
8. Kooperationsprojekt gesundheitsziele.de (2015: 1.270 €)	1.270 €	1.270 €
	6.153.940 €	6.272.350 €
	rd. 6.154.000 €	rd. 6.273.000 €

Die bisher bei diesem Titel nachgewiesenen Ausgaben für das Integrierte Gesundheitsprogramm (IGP) werden ab 2016 bei Titel 68431 veranschlagt. Die Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2015 beziehen sich auf diesen Sachverhalt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für den Erlass dreijähriger Bescheide zu 5.

In den Ansätzen ist für allgemeine Kostensteigerung bei den Zuwendungsempfängern Vorsorge getroffen worden.

Gender-Budget:

Zu 2.

	2012		2013		2014	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	24.718	7.102	25.222	6.896	...	...
Relativ	77,68%	22,32%	78,53 %	21,47 %	...	...
Ressourcen (in T €)	2.208,36	634,53	2.281,78	623,84	...	...

Zielgruppe:	Frauen (Paare), die Beratung nach § 219 Strafgesetzbuch (StGB), §§ 3, 5 und 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) im Schwangerschaftskonflikt benötigen. Alle Frauen, Männer, Mädchen, Jungen, die Beratung gemäß § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) in Anspruch nehmen
Zielsetzung:	Aufgeklärtheit und Informiertheit der Zielgruppe in allen mit einer Schwangerschaft zusammenhängenden biologischen, medizinischen, sozialen, ethischen und rechtlichen Fragen sowie Vermittlung von wirtschaftlichen und sonstigen Hilfen während der Schwangerschaft und nach der Geburt eines Kindes
Steuerungsmaßnahmen:	Förderung nachfrageorientierter Beratungsangebote

Der geringere Männeranteil ergibt sich aus dem Schwerpunkt der Schwangerschaftskonfliktberatung. Eine höhere Inanspruchnahme durch männliche Personen bei Beratungen nach § 2 SchKG wird angestrebt. Für die künftigen Jahre ist eine steigende Inanspruchnahme insgesamt zu erwarten.

Zu 5.

Die Projekte werden auch aus Kapitel 1320 Titel 68397 gefördert. Die Angaben zum Gender-Budget werden dort abgebildet.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Zu 6.

	2014		
	W	M	Trans*
Absolut	...	...	...
Relativ	...	...	...
Ressourcen (in T €)	...	...	...

Unter der Bezeichnung „Trans*“ sind alle unterschiedlichen Formen zusammengefasst.

Zielgruppe:	Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der im Rahmen des Aktionsprogramms Gesundheit geförderten Maßnahmen, deren Angehörige sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner
Zielsetzung:	Die geförderten Maßnahmen unterscheiden sich deutlich hinsichtlich der Zielgruppen. Während bei den Projekten der Testkampagne Männer den überwiegenden Fokus der Zielgruppe bilden, kann bei Projekten, die sich an Kinder und Jugendliche wenden von einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis ausgegangen werden. Bei Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern muss davon ausgegangen werden, dass der Anteil von Frauen deutlich über dem Durchschnitt liegt. Während für die ersten beiden Gruppen eine Änderung oben beschriebenen Verhältnisse nicht anzustreben ist, sollte langfristig für die dritte Gruppe ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis angestrebt werden.
Steuerungsmaßnahmen:	Im Rahmen des Programms nicht möglich

Zu 1., 3., 4. und 8.

Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor; sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

Bei den Projekten zu 7. erfolgt eine Datenerhebung ab 2016.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
68431 (neu)	314	Zuschüsse im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP)	13.069.000	13.405.000		
		Verpflichtungsermächtigung	7.039.000	—		
		Davon fällig 2017	1.352.000	—		
		Davon fällig 2018	1.620.000	—		
		Davon fällig 2019	1.894.000	—		
		Davon fällig 2020	2.173.000	—		

Übertragbarkeitsvermerk

Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 2% der Vertragssumme ohne Ausgleich in den Jahren 2016 und 2017 übertragbar.

In den Ansätzen ist für allgemeine Kostensteigerungen bei den Zuwendungsempfängern Vorsorge getroffen worden. Die Mittel waren bis 2015 in Höhe von 12.053.380 € bei Titel 68406 und in Höhe von 389.000 € bei Titel 68464 veranschlagt.

Gender-Budget:

Im Integrierten Gesundheitsprogramm werden über 100 Projekte gefördert, deren Zielgruppen – je nach gesundheitlicher Problemlage – geschlechtsbezogen sehr unterschiedlich betroffen sind (z. B. sind rund 3/4 aller Alkohol missbrauchenden Menschen männlichen Geschlechts, Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises betreffen hingegen zu 2/3 Frauen). Insofern sind genderbezogene Zielsetzungen nicht für das IGP als Ganzes formulierbar.

Handlungsfeld Besondere gesundheitliche Bedarfslagen

	2012		2013		2014	
	W	M	W	M	W	M
Angebote, die sich an Frauen und Männer wenden						
Absolut	27.772	14.576	38.434	18.408	...	...
Relativ	66%	34%	68%	32%	...	...
Ressourcen (in T Euro)	1.557,9	786,4	1.610,2	757,7	...	...
Angebote, die sich an Frauen wenden						
Absolut	11.100	-	16.789	-	...	...
Relativ	100%	-	100%	-	...	...
Ressourcen (in T Euro)	255	-	451,1	-	...	...
Angebote, die sich an Männer wenden						
Absolut	-	239	-	3.802	...	...
Relativ	-	100%	-	100%	...	...
Ressourcen (in T Euro)	-	69,6	-	204,1	...	...

Zielgruppe:	Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen der im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms geförderten Maßnahmen im Handlungsfeld „Besondere gesundheitliche Bedarfslagen“ sowie deren Angehörige; Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen
Zielsetzung:	Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: Für die Angebote, die sich an Frauen und Männer wenden, wird das derzeitige Geschlechterverhältnis als angemessen angesehen und soll daher in den Folgejahren beibehalten werden.
Steuerungsmaßnahmen:	entfällt

Handlungsfeld HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und Hepatitiden

	2012			2013			2014		
	W	M	Trans*	W	M	Trans*	W	M	Trans*
Projekte mit den Arbeitsbereichen Beratung, Koordination und Versorgung									
Absolut	4.538	18.016	101	4.225	15.526	108	...	...	...
Relativ	20,0%	79,5%	0,5%	21,3%	78,2%	0,5%	...	...	...
Ressourcen (in T Euro)	355,9	1.414,8	8,9	382,8	1.405,3	9,0	...	...	...

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO								
			Ansatz 2016	Ansatz 2017			Ansatz 2015	Ist (Rest/R) 2014			
			2012			2013			2014		
			W	M	Trans*	W	M	Trans*	W	M	Trans*
Projekte mit dem Arbeitsschwerpunkt „Präventive Vor-Ort-Arbeit“											
Absolut			5.189	68.500	2.814	10.331	84.283	5.408	...	...	...
Relativ			6,8%	89,5%	3,7%	10,3%	84,3%	5,4%	...	...	...
Ressourcen (in T Euro)			19,8	260,9	10,7	30,9	252,5	16,2	...	...	...

Unter der Bezeichnung „Trans*“ sind alle unterschiedlichen Formen zusammengefasst.

Zielgruppe:	Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen der im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms geförderten Maßnahmen im Handlungsfeld HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen und/oder Hepatitiden sowie deren Angehörige; außerdem Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen
Zielsetzung:	Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: Für 2016: Beibehalten des bestehenden Verhältnisses Für 2017: Beibehalten des bestehenden Verhältnisses
Steuerungsmaßnahmen:	entfällt

Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht

	2012		2013		2014	
	W	M	W	M	W	M
Angebote, die sich an Frauen und Männer wenden						
Absolut	3.011	9.091	4.259	11.373	...	...
Relativ	24,88%	75,12%	27,25%	72,75%	...	...
Ressourcen (in T Euro)	1.445,20	4.363,50	1.591,56	4.249,05	...	...
Angebote, die sich an Frauen wenden						
Absolut	612	-	764	-	...	...
Relativ	100%	-	100%	-	...	...
Ressourcen (in T Euro)	753,92	-	782,58	-	...	...
Angebote, die sich an Männer wenden						
Absolut	-	46	-	54	...	...
Relativ	-	100%	-	100%	...	...
Ressourcen (in T Euro)	-	230,06	-	235,93	...	...

Zielgruppe:	Empfänger und Empfängerinnen von Leistungen der im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms geförderten Maßnahmen im Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht sowie deren Angehörige; Multiplikatoren und Multiplikatorinnen sowie Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen
Zielsetzung:	Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: Ein Geschlechterverhältnis von 30% Frauen und 70% Männern entspricht der Verteilung der Drogenabhängigen in der Bevölkerung. Insgesamt erreichen die Angebote (unter Einbeziehung der frauenspezifischen Angebote und des männerspezifischen Angebotes) fast genau 30% Frauen und 70% Männer, so dass eine Änderung nicht geboten ist.
Steuerungsmaßnahmen:	entfällt

68464 314 Zuschüsse für Maßnahmen der Suchthilfe und -prävention
Siehe Maßnahmegruppe 02

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
68490	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	889.000	807.000	901.000	284.114,03 R 104.544,87

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 23190 und Titel 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

	2016	2017
1. Ausgaben für Suchthilfemaßnahmen bezogen auf Glücksspielsucht (2015: 220.600 €)	208.300 €	206.800 €
2. Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion (2015: 600.000 €).....	600.000 €	600.000 €
3. Zuwendung für die Beratungsstelle „Gegenwind“ der Psychosozialen Initiative Moabit e. V. (2015: 80.000 €)	80.000 €	-
	888.300 €	806.800 €
	rd. 889.000 €	rd. 807.000 €

zu 1.

Die Zuwendungsgewährung erfolgt auf der Basis des Zweiten Landesgesetzes über das öffentliche Glücksspiel.

Gender-Budget:

zu 1.

	2012		2013		2014	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	331	583	316	632	303	689
Relativ	36 %	64 %	33 %	67 %	32 %	68 %
Ressourcen (in T €)	95,8	170,4	99,8	202,6	99,6	211,7

Das Projekt wird auch aus Titel 68431 (bis 2015 Titel 68464) gefördert, die Angaben werden komplett hier abgebildet.

Zielgruppe:	Menschen, die glücksspielsuchtgefährdet oder glücksspielsüchtig sind sowie deren Angehörige
Zielsetzung:	Gleichberechtigte Partizipation an einem glücksspielspezifischen Beratungs- und Betreuungsangebot für Männer und Frauen, die von Glücksspielsucht gefährdet oder direkt bzw. indirekt (als Angehörige) von Glücksspielsucht betroffen sind; besondere Berücksichtigung des glücksspieltypisch höheren Anteils an männlichen Betroffenen.
Steuerungsmaßnahmen:	Derzeit kein unmittelbar gleichstellungsrelevanter Steuerungsbedarf. Der höhere Männeranteil spiegelt die besonderen geschlechtsspezifischen Bedarfe von männlichen Betroffenen wider.

zu 3.

	2012		2013		2014	
	W	M	W	M	W	M
Absolut	1081	1812	1048	1738	1045	1634
Relativ	37%	63%	38%	62%	39%	61%
Ressourcen (in T Euro)	29,6	50,4	30,3	49,5	30,8	48,1

Zielgruppe:	Menschen, die durch die SED-Diktatur direkt oder indirekt politisch traumatisiert wurden.
Zielsetzung:	Linderung gesundheitlicher/seelischer Folgeschäden bei Frauen und Männern, die durch die SED-Diktatur direkt oder indirekt politisch traumatisiert wurden. Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt Für 2016 w/m: 40%/60% Für 2017 w/m: 40%/60%
Steuerungsmaßnahmen:	nicht erforderlich

Für die zu 2. eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor; sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

68492	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007-2013) Siehe Maßnahmegruppe 02
-------	-----	--

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
68495 (neu)	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020) Siehe Maßnahmegruppe 02				
68499	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Erbschaften	1.000		1.000	5.840,00 R 12.076,40
Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg. Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 29899. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).						
68550	314	Zuschuss an die Charité für gesundheitliche Aufgaben	2.910.000	2.911.000	1.820.000	1.820.000,00

	2016	2017
1. Forensisch-Therapeutische Ambulanz (2015: 449.000 €)	468.800 €	495.600 €
2. Zentrale Stelle bei der Charité-Universitätsmedizin Berlin gemäß Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes zur Sicherung der Wahrnehmung der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (2015: 415.000 €)	415.000 €	415.000 €
3. Fort- und Weiterbildungsangebote für den Öffentlichen Gesundheitsdienst an der Berlin School of Public Health (BSPH).	26.000 €	-
4. Vorhalteleistungen der integrierten Organisationseinheiten des ehem. BBGes (2015: 1.820.000 €)	2.000.000 €	2.000.000 €
	2.909.800 €	2.910.600 €
	rd. 2.910.000 €	rd. 2.911.000 €

Die Ausgaben zu 1. wurden bisher bei Titel 54010 nachgewiesen, die Ausgaben zu 2. bei Titel 67101. Mehr wegen gestiegener Kosten zu 1. und 4. sowie der neuen Ausgaben zu 3. (nur 2016).

68567	314	Zuschuss an das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	293.000	303.000	275.000	253.549,98
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Zuschuss Berlins für die Unterhaltung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz. Nach dem Staatsvertrag vom 14. Oktober 1970 in der Fassung vom 20. Dezember 2001 werden die bundeseinheitlichen schriftlichen Prüfungsfragen der Ärzte, Apotheker, psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeuten von dem Institut erarbeitet und ausgewertet. Die Länder tragen die jeweils nicht gedeckten Finanzkosten. Die Aufteilung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

68574 (neu)	314	Anteil Berlins an der Stiftung Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen		170.000		165.494,70
-------------	-----	--	--	---------	--	------------

Der Anteil errechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die letzte Zustiftung erfolgte 2014.

68579	312	Mitgliedsbeiträge	5.400	5.400	5.400	5.344,72
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	----------

	2016	2017
1. Deutsche Statistische Gesellschaft (DStatG) (2015: 150 €)	150 €	150 €
2. Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Krankenhäuser (BAG Psychiatrie) (2015: 70 €)	70 €	70 €
3. Gesundheit Berlin e. V. (2015: 2.550 €)	2.550 €	2.550 €
4. Gesunde-Städte-Netzwerk (2015: 1.500 €)	1.500 €	1.500 €
5. Deutsches Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose (2015: 1.090 €)	1.090 €	1.090 €
	5.360 €	5.360 €
	rd. 5.400 €	rd. 5.400 €

68625	314	Zuschuss an das Klinische Krebsregister	1.090.000	604.000	760.000	—
-------	-----	---	-----------	---------	---------	---

Der Titel beinhaltet die Errichtungskosten sowie den Landesanteil an den laufenden Kosten des Klinischen Krebsregisters Berlin-Brandenburg (vgl. Erläuterungen zu Titel 28101).

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
89101	312	Pauschale an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine bauliche Maßnahmen Siehe Maßnahmegruppe 03				
89102	312	Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
89170	312	Zuschüsse für Investitionen nach § 10 Abs. 1 LKG an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
89205	312	Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge, Restsanierung des Krankenhauses Siehe Maßnahmegruppe 03				
89218	312	Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger Siehe Maßnahmegruppe 03				
89220	312	Pauschale an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine bauliche Maßnahmen Siehe Maßnahmegruppe 03				
89226	312	Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe, Umbau und Sanierung, 2. BA Siehe Maßnahmegruppe 03				
89270	312	Zuschüsse für Investitionen nach § 10 Abs. 1 LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger Siehe Maßnahmegruppe 03				
89311	312	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen	—	—	—	20.000,00
89360	314	Zuschüsse an Einrichtungen der Suchthilfe und -prävention für Standardanpassungen (Investitionen) Siehe Maßnahmegruppe 02				

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
MG 02		Landesdrogenbeauftragte/r Drogen- und Suchthilfe				

Diese Maßnahmengruppe beinhaltet die Ausgaben für den Aufgabenbereich Landesdrogenbeauftragte / Drogen- und Suchthilfe.

Weitere Ausgaben für diesen Bereich sind bei den Titeln 42290 (Bezüge der Beamten/Beamtinnen aus zweckgebundenen Einnahmen), 42890 (Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen), 52610 (Gutachten), 53101 (Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit), 54010 (Dienstleistungen), 54053 (Veranstaltungen), 68431 (Zuschüsse im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP)) und 68490 (Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen) nachgewiesen.

54029	314	Leistungen an die Fachstelle für Suchtprävention	531.000	531.000	515.000	523.233,00
		Verpflichtungsermächtigung	64.000	—		
		Davon fällig 2017	16.000	—		
		Davon fällig 2018	16.000	—		
		Davon fällig 2019	16.000	—		
		Davon fällig 2020	16.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2016	für 2017	ab 2018
Bis 31.12.2014 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2015	515.000 €	515.000 €	1.545.000 €

Ausgaben zum Betrieb der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin, zur Entwicklung und Durchführung suchtpreventiver Maßnahmen auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages.

Mehr wegen einer erforderlichen Erweiterung des Leistungsspektrums und wegen des im Rahmen der Neuvergabe aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen zu erwartenden höheren Vertragsabschlusses.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für eine Anpassung des Vertrages (Vertragsabschluss geplant für 2015).

54690	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	132.000	132.000	114.000	191.790,98 R 77.971,17
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-----------------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgaben für Fachbeirat/Geschäftsstelle und Prävention von Glücksspielsucht. Die Auftragsvergabe erfolgt auf der Basis des Zweiten Landesgesetzes über das öffentliche Glücksspiel.

54692	253	Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007-2013)			—	28.982,75
--------------	------------	---	--	--	---	------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68464	314	Zuschüsse für Maßnahmen der Suchthilfe und -prävention			389.000	419.236,70
--------------	------------	---	--	--	----------------	-------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68492	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007-2013)			—	1.360.797,85
--------------	------------	---	--	--	---	---------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
68495 (neu)	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	1.820.000	1.820.000	455.000	
Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27295. Ausgaben zu Lasten der Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, sofern die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind; die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).						
Verpflichtungsermächtigung			—	5.460.000		
Davon fällig 2018			—	1.820.000		
Davon fällig 2019			—	1.820.000		
Davon fällig 2020			—	1.820.000		

Zuwendungen aus Zuschüssen des Europäischen Strukturfonds (ESF) für Maßnahmen und Projekte der beruflichen Reintegration (Qualifizierung, Beschäftigung und sozialpädagogische Unterstützung Drogenabhängiger/Suchtmittelgefährdeter).

Die Kofinanzierung erfolgt aus:

- Kapitel 1110 Titel 68431 (18,33%)
- Mitteln der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Jobcenter (28,95%)
- Entgelten für Leistungen gem. § 75 SGB XII (17,44%)
- Mitteln der Bezirksämter (26,79%)
- Mitteln anderer Senatsverwaltungen (2,39%)
- Eigenmitteln der Träger (6,1%).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für den Erlass von Bescheiden über einen Zeitraum von 3 Jahren.

Gender-Budget:

Eine Datenerhebung erfolgt ab 2015 (Beginn der Förderung).

89360	314	Zuschüsse an Einrichtungen der Suchthilfe und -prävention für Standardanpassungen (Investitionen)	250.000	50.000	50.000	45.429,26
-------	-----	---	---------	--------	--------	-----------

Die Zuschüsse sind vorgesehen für folgende Maßnahmen:

1. Einrichtung eines dritten Drogenkonsumraums
Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich 200.000 €.
2. Standardanpassungen für Einrichtungen der Suchthilfe und Suchtprävention in Höhe von jährlich 50.000 € für dringend erforderliche kurzfristig auftretende Bedarfe (z. B. zur Erfüllung von hygienischen o. ä. Auflagen, im Rahmen von Umzügen, Dachreparaturen u. a.) (2015: 50.000 €)

Mehr in 2016 wegen der einmaligen Ausgaben zu 1.

Summe Maßnahmegruppe 02	2.733.000	2.533.000	1.523.000	2.569.470,54
--------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
MG 03		Förderung nach dem KHG i. V. m. dem LKG				

Diese Maßnahmengruppe beinhaltet die Ausgaben für die Förderung nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze – Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) – in Verbindung mit dem Landeskrankenhausgesetz (LKG). Weitere Ausgaben für diesen Bereich sind bei Titel 54053 (Veranstaltungen) nachgewiesen.

66220	312	Schuldendienst für Darlehen an andere Krankenhausträger			16.951.000	33.877.112,98
--------------	------------	--	--	--	-------------------	----------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68266	312	Zuschüsse nach dem LKG an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH -Nutzungsentgelte-	50.300	51.800	50.400	47.375,28
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Zuschüsse für die Förderung von Nutzungsentgelten nach § 13 Landeskrankenhausgesetz (LKG) an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH und ihre geförderten Einrichtungen.

Gender-Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

68335	312	Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Schließung oder Umstel- lung-	111.000	225.000	225.000	—
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	----------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind gesperrt.

Zur Erleichterung der Schließung von Krankenhäusern werden entsprechend § 9 Abs. 2 Nr. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) Fördermittel gewährt. Die nähere Förderung durch Landesrecht wird im § 14 Landeskrankenhausgesetz (LKG) geregelt. Bei nichtvollständiger Schließung eines Krankenhauses beträgt die Förderung für jedes infolge der Umsetzung der Krankenhausplanung geschlossene Bett 3.000 €, bei vollständiger Schließung 6.000 €.

Der Krankenhausplan 2016 wird voraussichtlich zu 112 Bettenschließungen führen. Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Anteil dieser Schließungen erst in 2017 erfolgen wird, weshalb Kosten für die Schließung von 37 Betten in 2016 und von 75 Betten in 2017 berücksichtigt werden.

68336	312	Zuschüsse nach dem LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger -Nutzungsentgelte und Lasten aus Investitionsdarlehen-	1.797.000	1.827.000	2.270.000	1.848.333,16
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

	Verpflichtungsermächtigung	517.800	—
	Davon fällig 2017	51.700	—
	Davon fällig 2018	51.700	—
	Davon fällig 2019	51.700	—
	Davon fällig 2020	51.700	—
	Davon fällig 2021	311.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2016	für 2017	ab 2018
Bis 31.12.2014 eingegan- gene Verpflichtungen	984.832 €	984.832 €	71.240 €
VE Plan 2015	-	-	-

Zuschüsse für die Förderung von Nutzungsentgelten nach § 13 Landeskrankenhausgesetz (LKG) sowie von Lasten aus Investitionsdarlehen nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) an Krankenhäuser anderer Träger und an ihre geförderten Einrichtungen.

	2016	2017
1. Förderung von Nutzungsentgelten (2015: 2.222.430 €)	1.750.510 €	1.781.040 €
2. Förderung von Lasten aus Investitionsdarlehen (2015: 47.320 €)	45.550 €	45.550 €
	1.796.060 €	1.826.540 €
	rd. 1.797.000 €	rd. 1.827.000 €

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	

Die Ansatzbildung zu 1. berücksichtigt teilweise mietvertraglich vereinbarte Index- bzw. Mietsteigerungen. Weniger insbesondere wegen des Wegfalls der Förderung bei einzelnen Objekten z. B. aufgrund des Kaufs durch den Träger oder Verringerung von Mietflächen sowie in der Vergangenheit nicht erfolgter Mietsteigerungen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für den Erlass eines mehrjährigen Bescheides bei einem Sachverhalt zu 1.

Gender-Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

89101	312	Pauschale an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine bauliche Maßnahmen	—	—	—	13.043.984,00
89102	312	Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	33.453.000	34.157.000	18.509.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89218 sowie deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben beim Kapitel 2920, Titel 89102.

Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 99.593.000,0 EUR gegenseitig deckungsfähig nur mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 89218.

Verpflichtungsermächtigung	99.593.000	—
Davon fällig 2017	34.157.000	
Davon fällig 2018	34.157.000	—
Davon fällig 2019	31.279.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2016	für 2017	ab 2018
Bis 31.12.2014 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2015	25.009.000 €	25.009.000 €	-

Pauschale Fördermittel gemäß § 10 Landeskrankenhausgesetz (LKG) für Investitionskosten im Sinne des § 2 Nummer 2 und für den Investitionskosten gleichstehende Kosten im Sinne des § 2 Nummer 3 a-d Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG). Im Veranschlagungszeitraum ist ein Teilbetrag von 18.767.400 € zur Belegung von Maßnahmen des Kommunalinvestitionsprogramms bestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für den Erlass von Bewilligungsbescheiden über den Zeitraum 2016-2019.

Gender-Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

89170	312	Zuschüsse für Investitionen nach § 10 Abs. 1 LKG an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH			8.000.000	9.780.000,00
89205	312	Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge, Restsanierung des Krankenhauses	—	—	—	8.000.000,00
89218	312	Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	73.498.000	75.044.000	38.442.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 89102 sowie deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben beim Kapitel 2920, Titel 89218..

Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 218.809.000,0 EUR gegenseitig deckungsfähig nur mit der Verpflichtungsermächtigung bei Titel 89102.

Verpflichtungsermächtigung	218.809.000	—
Davon fällig 2017	75.044.000	
Davon fällig 2018	75.044.000	—
Davon fällig 2019	68.721.000	—

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2016	für 2017	ab 2018
Bis 31.12.2014 eingegangene Verpflichtungen	-	-	-
VE Plan 2015	51.942.000 €	51.942.000 €	-

Pauschale Fördermittel gemäß § 10 Landeskrankenhausgesetz (LKG) für Investitionskosten im Sinne des § 2 Nummer 2 und für den Investitionskosten gleichstehende Kosten im Sinne des § 2 Nummer 3 a-d Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG). Im Veranschlagungszeitraum ist ein Teilbetrag von 41.232.600 € zur Belegung von Maßnahmen des Kommunalinvestitionsprogramms bestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen für den Erlass von Bewilligungsbescheiden über den Zeitraum 2016-2019.

Gender-Budget: Für die eingestellten Haushaltsmittel liegt keine Genderrelevanz vor. Sie zielen weder auf ein bestimmtes gleichstellungsorientiertes Geschlechterverhältnis ab, noch sind sie dahingehend aussteuerbar.

89220	312	Pauschale an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine bauliche Maßnahmen	—	—	—	26.956.016,00
89226	312	Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe, Umbau und Sanierung, 2. BA	—	—	—	320.000,00
89270	312	Zuschüsse für Investitionen nach § 10 Abs. 1 LKG an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger			12.000.000	12.000.000,00

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Summe Maßnahmegruppe 03	108.909.300	111.304.800	96.447.400	105.872.821,42
--------------------------------	--------------------	--------------------	-------------------	-----------------------

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

		Beträge in EURO				
Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	Ist (Rest/R) 2014
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IuK				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IuK-Technik	1.000	1.000	1.000	—
IT-Geschäftsbedarf für die Integrierte Gesundheits- und Sozialberichterstattung.						
51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IuK-Technik	6.500	6.500	5.000	6.633,06

**Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
Abschluss Kapitel 1110						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	133.000	82.000	671.100	233.154,06
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.290.100	3.763.000	2.448.000	3.271.328,10
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	140.000	1.000	2.600.000	13.158.487,75
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	—	—	14.000	105.836,47
		Gesamteinnahmen	4.563.100	3.846.000	5.733.100	16.768.806,38
411-462		Personalausgaben	8.945.800	9.170.600	8.884.600	7.856.004,74
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.287.200	2.630.300	2.911.100	2.807.627,48
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	84.769.200	85.775.200	94.706.100	111.886.985,95
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	107.201.000	109.251.000	77.001.000	70.191.772,69
		Gesamtausgaben	204.203.200	206.827.100	183.502.800	192.742.390,86
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-199.640.100	-202.981.100	-177.769.700	-175.973.584,48

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Titel: 68268

Wirtschaftsplan des Krankenhauses des Maßregelvollzugs

		Betrag / €			Ergebnis / €
		2016	2017	2015	2014
Bilanzpositionen					
Aktiva		46.070.356	43.470.356	48.970.356	51.910.964
I.	Anlagevermögen (Summe)	40.970.356	38.370.356	43.670.356	46.560.356
I. a)	Sachanlagen	40.970.356	38.370.356	43.670.356	46.560.356
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	5.100.000	5.100.000	5.300.000	5.350.608
II. a)	Vorräte/Material	0	0	0	0
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	4.760.000	4.760.000	3.060.000	5.147.094
II. d)	liquide Mittel	340.000	340.000	2.240.000	203.514
III.	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		46.070.356	43.470.356	48.970.356	51.910.964
I.	Eigenkapital (Summe)	0	0	0	0
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	0	0	0	0
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	40.970.356	38.370.356	43.670.356	46.560.356
III.	Fremdkapital (Summe)	5.100.000	5.100.000	5.300.000	5.350.608
III. a)	Rückstellungen	1.800.000	1.800.000	2.000.000	2.014.932
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.300.000	3.300.000	3.300.000	3.335.676
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		59.131.500	59.431.500	57.808.000	59.250.780
I.	Betriebsertrag (Summe)	4.680.000	4.380.000	6.000.000	5.063.154
I. a)	Umsatzerlöse (Gebühren, Beiträge)	0	0	0	0
I. b)	Mieten und Pachten	0	0	0	0
I. c)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. d)	Sonstige Betriebserträge	4.680.000	4.380.000	6.000.000	5.063.154
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	1.500	1.500	8.000	1.531
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	1.500	1.500	8.000	1.531
II. d)	Sonstige betriebsfremde Erträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin (Titel 68268)	54.450.000	55.050.000	51.800.000	54.186.095
Aufwendungen (Summe)		59.131.500	59.431.500	57.808.000	59.250.780
I.	Personalaufwand	30.511.349	30.665.997	30.433.305	30.294.119
II.	Sachaufwand	20.490.000	20.620.000	19.808.000	20.646.935
III.	Abschreibungen	2.900.000	2.800.000	3.100.000	2.966.393
IV.	sonstiger Aufwand (Summe)	5.230.151	5.345.503	4.466.695	5.343.333
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0
IV. b)	Zuwendung und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben				
IV. d)	Sonstige betrieblicher Aufwand	5.230.151	5.345.503	4.466.695	5.343.333
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	0

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Gesundheit -

nachrichtlich: Investives Volumen Projektförderung	200.000	200.000	210.000	112.247
---	---------	---------	---------	---------

nachrichtlich:

Planstelle/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Anzahl								
	Stellen			Beschäftigungspositionen			Stellen/ Beschäftigungsposi- tionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	(unbefristete Stellen)			(befristete Beschäftigungen)					
	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015
Beamtin und Beamte									
A13S	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Summe	1	1	1	0	0	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte									
SR	1,00 ¹⁾	1,00	2,00	0	0	0	0	0	0
Ä4	1,00 ¹⁾	1,00	0,00	0	0	0	0	0	0
Ä3	6,00 ²⁾	5,00 ²⁾	7,00	0	0	0	0	0	0
Ä2	27,50 ³⁾	28,50 ²⁾	25,75	0	0	0	0	0	0
Ä1	14,25	14,25	14,25	0	0	0	0	0	0
E15	1,00	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
E14	1,00	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
E13	17,25 ³⁾	17,25	18,50	0	0	0	0	0	0
E12	2,00	2,00	2,00	0	0	0	0	0	0
E11	3,00	3,00	3,00	0	0	0	0	0	0
E10	1,00	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
E9	62,00 ⁴⁾	62,00	61,00	0	0	0	0	0	0
E8	1,00 ⁵⁾	1,00	2,00	0	0	0	0	0	0
E6	9,50	9,50	9,50	0	0	0	0	0	0
E5	4,50	4,50	4,50	0	0	0	0	0	0
E2	7,00	6,00 ⁵⁾	7,00	0	0	0	0	0	0
KR11a	1,00	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
KR10a	1,00	1,00	1,00	0	0	0	0	0	0
KR9d	2,00 ⁴⁾	2,00	3,00	0	0	0	0	0	0
KR9c	19,00	19,00	19,00	0	0	0	0	0	0
KR9b	23,75	23,75	23,75	0	0	0	0	0	0
KR9a	64,00	64,00	64,00	0	0	0	0	0	0
KR7a	311,25	311,25	311,25	0	0	0	0	0	0
Summe	581,00	580,00	582,50	0	0	0	0	0	0

- 1) Umwandlung 1 Stelle SR in 1 Stelle Ä4
- 2) Umwandlung je 1 Stelle Ä3 in 1 Stelle Ä2 2016 und 2017
- 3) kostenneutrale Umwandlung von 1,25 Stellen Ä13 in 0,75 Stellen Ä2
- 4) Umwandlung 1 Stelle KR9d in 1 Stelle E9
- 5) 1 Stelle fällt ersatzlos weg

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Produktdarstellung

Eine Gesamtübersicht des Ressorts befindet sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001007 Strukturorientierte Gesundheitspolitik					
Anzahl der Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	2014 in €	2013 in €	Änderung in %
Kostenträger	28	Sachkosten	8.084.628	7.531.265	+7,35
davon		Transferkosten	1.485.630	904.279	+64,29
Produkte	13	Verrechnungskosten	14.229.956	13.188.499	+7,90
MGF	14	kalkulatorische Kosten	1.253.341	1.481.743	-15,41
Projekte	1	Gemeinkosten	998.581	876.074	+13,98
		Summe Verwaltungskosten	5.438.730	5.569.739	-2,35
		Transfers	31.490.864	29.551.601	+6,56
		Gesamtsumme	108.277.347	97.408.414	+11,16
			139.768.211	126.960.015	+10,09

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004773	2014	2.342.007	0	2.342.007
Bereitstellung von Planungsgrundlagen einschließlich Informationssystemen	2013	2.311.864	0	2.311.864

	2014	2013
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	1,68	1,82
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	12.622,65	11.697,31

Inhalt:

Das operative Ziel beinhaltet folgende Aufgabenbereiche für die Hauptverwaltung:

Führung des Gemeinsamen Krebsregisters (GKR):

Ortsnahe Koordinierung des GKR einschl. Fachaufsicht, Vertretung Berlins im Verwaltungsausschuss des GKR, Grundsatzangelegenheiten der epidemiologischen Krebsregistrierung in Berlin, Beteiligung am Kinderkrebsregister (Mainz)

Sozialstatistisches Berichtswesen:

Sozialstatistische Berichterstattung zum SGB XII, AsylbLG, LPfGG, SGB II (kommunale Aufgaben); Ausgaben/Einnahmen, Empfänger/innen, Spezialberichte zu Schwerpunktthemen, Statistische Kurzinformationen, Grundausswertungen, zwischenbezirkliche und überregionale Kennzahlenvergleiche; Planungsunterstützung, ressortübergreifende Abstimmung, Zusammenarbeit mit den Bezirken, kamerales Berichtswesen für Transferbereiche der bezirklichen Sozialhilfeträger

Informationssysteme:

Planung, Entwicklung, Einführung, Anwendung und Pflege von Informationssystemen; IuK-gestützte statistische Auswertungen; IuK-gestützte Berichtsauflbereitung

Gesundheitsberichterstattung:

Inhaltliche und redaktionelle Erarbeitung des Basisberichts zur Berliner GBE sowie Spezialberichte und Statistische Kurzinformationen zu Schwerpunktthemen (z. B. Sozialstrukturanalyse, Kinder und Jugendliche); Bereitstellung von Grundausswertungen; Epidemiologie; methodische Planungsunterstützung; Koordination der GBE mit den Bezirken (Plan- und Leitstellen Gesundheit) sowie Datenaustausch; Gesundheitsstatistiken - Statistiken der Beratungsstellen/Dienste des ÖGD sowie außerhalb des ÖGD

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Betroffene Kostenträger:

Beinhaltet nur den Kostenträger 79127 „Bereitstellung von Planungsgrundlagen einschließlich Informationssystemen“.

Zielsetzung:

Sammlung und Aufbereitung fachspezifischer Informationen zur Dokumentation und Bereitstellung von Planungs- bzw. Entscheidungsgrundlagen, Information an Parlament, Öffentlichkeit, Wissenschaft, Senatsverwaltungen und Bezirksverwaltungen

Fachspezifische Informationen:

Basisbericht 2012/2013

Spezialberichte:

- „Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013“
- „Einheitliche Erfassung des Migrationshintergrundes bei den Einschulungsuntersuchungen“, Abschlussbericht einer Unterarbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft oberster Landesgesundheitsbehörden (AOLG)

Statistische Kurzinformationen:

- „Mundgesundheit Berliner Kinder und Jugendlicher im Schuljahr 2011/2012“
- „Geburtsgeschehen in Berlin 2011“
- „Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII in Berlin – Datenüberblick“
- „Leistungen nach dem 5.-9. Kap. SGB XII in Berlin – Datenüberblick“

Grundausswertungen:

- „Grundausswertung Einschulungsdaten in Berlin 2012 zur gesundheitlichen und sozialen Lage der Kinder“
- „Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kap. SGB XII in Berlin – Datenüberblick, Stand 21.12.2012 und 2013“
- „Leistungen der Hilfe in besonderen Lebenslagen nach dem 5.-9. Kap. SGB XII in Berlin – Datenüberblick, Stand 31.12.2013“
- „Leistungen nach dem LPfGG in Berlin – Datenüberblick, Stand 31.12.2012 und 2013“
- „Leistungen nach dem AsylbLG in Berlin – Datenüberblick, Stand 31.12.2012 und 2013“

Bundes- und Landesstatistiken:

- Statistiken und Berichte zu den Diensten des öffentlichen Gesundheitsdienstes (z. B. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Sozialpsychiatrischer Dienst, Zahnärztlicher Dienst, Zentren für sexuelle Gesundheit)
- Statistische Berichte über Ausgaben (und Einnahmen) der Sozialhilfe gem. SGB XII, zum LPfGG, AsylbLG, GMG §264 im Rahmen des erweiterten kameraleen Berichtswesens
- Statistik über Ausgaben und Einnahmen zum SGB II – Leistungen des kommunalen Trägers/Kapitel 3960
- Bundesstatistiken über Ausgaben u. Einnahmen: nach SGB XII, AsylbLG mit bezirklichen Trägern und LaGeSo
- Bundesstatistiken zu den Empfänger/innen: gem. SGB XII 3. Kapitel, gem. SGB XII 4. Kapitel, gem. SGB XII 5.-9. Kapitel, Regelleistungen gem. AsylbLG, besondere Leistungen gem. AsylbLG
- Statistische Berichte über Empfänger/innen der Sozialhilfe gem. SGB XII, gem. AsylbLG, gem. LPfGG
- Bundesstatistiken über: Kurzezeitempfänger gem. SGB XII 3. Kapitel und Zu- und Abgänge gem. SGB XII 3. Kap.
- Statistik über die Soziale Wohnhilfe in Berlin
- Datenbanktechnische bzw. statistische Auswertungen für die Teilnahme Berlins am Städtevergleich, Benchmarking

Weiteres:

- Pflege und Weiterentwicklung des Gesundheits- und Sozialinformationssystems (GSI), einschl. Datenbankanwendung und Softwareentwicklung
- Aufbau und Betrieb datenbankgestützter Informationssysteme für verschiedene Bereiche (z. B. Sozialhilfe, Einschulungsuntersuchungen, Gesundheitsstatistiken, DRG-Krankenhausdaten)
- Kooperation mit KV Berlin zur Versorgungs- und Morbiditätsstruktur
- Änderungen Staatsvertrag über das GKR in Verbindung mit dem Bundeskrebsregisterdatengesetz und der Krebsfrüherkennungsrichtlinie
- Datenauskünfte
- Vorträge vor Fachgremien
- produktbezogene Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004775	2014	920.247	0	920.247
Sicherung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) einschließlich Prüfung in der Sozialversicherung	2013	986.261	0	986.261

	2014	2013
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	0,66	0,78
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00

Inhalt:

Das operative Ziel beinhaltet folgende Aufgabenbereiche für die Hauptverwaltung:

- Prüfung und Beratung der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung, der Prüfungsstellen und der Beschwerdeausschüsse nach § 106 SGB V, des BIG-Landesverbandes, des AOK -Bundesverbandes und weiterer Arbeitsgemeinschaften nach § 219 SGB V
- Aufsichtsrechtliche Prüfungen bei der Deutschen Rentenversicherung BB, der Unfallkasse Berlin und vorstehend genannten Institutionen bzw. AG
- Gesetzgebungs- und Grundsatzangelegenheiten des SGB V
- Gesetzgebungs- und Grundsatzangelegenheiten des SGB I, IV und X i.V.m. der GKV
- Rechtsaufsicht in der GKV (Krankenkassen bzw. Krankenkassenverbände, Arbeitsgemeinschaften nach § 219 SGB V mit Sitz Berlin, KV und KZV), Landesausschuss nach § 90 SGB V
- Besondere Aufgaben in der GKV / Grundsatzfragen der Gesundheitspolitik
- Datenschutzangelegenheiten der GKV
- Petitionen, Eingaben und Beschwerden im Bereich des SGB V
- Organisatorische Unterstützung des Gemeinsamen Landesgremiums (Einladung zu Sitzungen, Erstellen und Übersenden der Tagesordnung und der Beratungsunterlagen, Erstellung der Sitzungsniederschriften, Abstimmung mit den Beteiligten, Versand, Veröffentlichung der Empfehlungen und Stellungnahmen des gemeinsamen Landesgremiums, Abrechnung der Sitzungsentschädigung für sachkundige Personen, Kostenabwicklung)

Betroffene Kostenträger:

Beinhaltet die Kostenträger 78129 „Prüfungen in der Sozialversicherung“, 78151 „Gesetzliche Krankenversicherung“ und 80556 „Geschäftsstelle für das Gemeinsame Landesgremium gemäß § 90a SGB V“.

Zielsetzung:

Sicherung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der gesetzlichen Krankenversicherung sowie der Einhaltung der Wettbewerbsgrundsätze durch Schaffung entsprechender gesetzlicher Rahmenbedingungen und Prüfungen sowie Führung der Geschäfte des gemeinsamen Landesgremiums im Auftrag des für das Gesundheitswesens zuständigen Senatsmitglieds oder einer von diesem bestimmte Person.

Fachspezifische Informationen:

Die Rechtsaufsicht in der GKV erstreckt sich auf den AOK Bundesverband, die Bundesinnungskrankenkasse Gesundheit - BIG (Landesverband), Arbeitsgemeinschaften nach § 219 SGB V, den BKK Dachverband, die Kassenärztliche Vereinigung Berlin, die Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin, die Prüfungsstellen und die Beschwerdeausschüsse nach § 106 SGB V, die Landesausschüsse nach § 90 SGB V, den erweiterten Landesausschuss nach § 116b SGB V, die Geschäftsführung der Zulassungs- und Berufungsausschüsse (für Ärzte und Zahnärzte) nach den §§ 96 f. SGB V sowie über das Landesschiedsamt nach § 89 SGB V und die Geschäftsführung der Landesschiedsstelle nach § 114 SGB V.

Prüfungen und Beratungen nach § 274 SGB V sind mindestens alle 5 Jahre durchzuführen und umfassen die Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsführung. Die Kosten für diese Prüfungen sind zu erstatten (vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 1110, Titel 236 01). Aufsichtsrechtliche Prüfungen nach § 88 SGB IV werden auftragsbezogen vorgenommen.

Gemäß § 5 der Geschäftsordnung des gemeinsamen Landesgremiums für das Land Berlin (§ 90a SGB V i.V.m. Landesgesetz) finden die Sitzungen grundsätzlich zweimal im Jahr statt. 2013 fanden zwei Sitzungen mit durchschnittlich 32 Teilnehmern statt. Entsprechendes gilt für das Jahr 2014.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004777	2014	4.254.276	253.550	4.507.826
Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Berufsausbildung und -ausübung in den Gesundheits-, Sozial- und Veterinärberufen	2013	3.783.739	263.121	4.046.860

	2014	2013
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	3,23	3,19
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	49.202,54	17.530,00

Inhalt:

Das operative Ziel beinhaltet folgende Aufgabenbereiche für die Hauptverwaltung:

Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Gesundheits-, Sozial- und Veterinärberufe:

Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Berufe im Gesundheits-, Sozial- und Veterinärwesen; Konzepte, Planungen, Entwicklungen und Gesetz- und Verordnungsgebung im Zusammenhang mit diesen Berufen; Angelegenheiten der Weiterbildung in diesen Berufen; bereichsbezogene Fachaufsicht über das LAGeSo; Begleitung der strukturellen und inhaltlichen Neuordnung der Schulen für Gesundheitsfachberufe und von Modellen der Aus- und Weiterbildung

Staatsaufsicht über die Kammern der akademischen Heilberufe und deren Grundsatzangelegenheiten einschließlich des Haushalts der Kammern

Wahrnehmung der Mitgliedschaft im Verwaltungsrat des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) und Zahlung der Zuschüsse an das IMPP:

Förderung des IMPP gemäß Staatsvertrag (GVBI 1971 S. 1217, 1994 S. 205) in Form von Zuschüssen (Umlageverfahren: Königsteiner Schlüssel) für die jährlich erstellten Prüfungsunterlagen und deren Auswertung

Betroffene Kostenträger:

Beinhaltet den Kostenträger 79126 „Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Gesundheits-, Sozial- und Veterinärberufe“ sowie 9 Kostenträger des LAGeSo.

Zielsetzung:

Qualitätssicherung im Gesundheits- und Sozialwesen durch Definieren und Durchsetzen von Strukturstandards im Bereich der Gesundheits-, Sozial- und Veterinärberufe sowie der Kammern der akademischen Heilberufe.

Fachspezifische Informationen

In dem Aufgabengebiet werden die Angelegenheiten von achtzehn bundesrechtlich und sieben landesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberufen sowie von zwölf gesetzlich geregelten Weiterbildungen in diesen Berufen wahrgenommen. Hinzukommen acht akademische Berufe im Gesundheitswesen sowie der Beruf des Heilpraktikers. Es werden die Entwicklungen im Berufsfeld begleitet, an den berufsrechtlichen Regelungen des Bundes mitgewirkt, die Landesgesetzgebung vorbereitet sowie die Strukturqualität der Ausbildung gesichert.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Berufe:

Bundesgesetzlich geregelt:

- Altenpflegerin, Altenpfleger
- Diätassistentin, Diätassistent
- Hebamme, Entbindungspfleger
- Ergotherapeutin, Ergotherapeut
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerin, Gesundheits- und Krankenpfleger
- Hufbeschlagschmiedin, Hufbeschlagschmied
- Logopädin, Logopäde
- Masseurin und med. Bademeisterin, Masseur und med. Bademeister
- Medizinisch-technische Assistentin für Funktionsdiagnostik, Medizinisch-technischer Assistent für Funktionsdiagnostik
- Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin, Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent
- Medizinisch-technische Radiologieassistentin, Medizinisch-technischer Radiologieassistent
- Orthoptistin, Orthoptist

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

- Pharmazeutisch-technische Assistentin, Pharmazeutisch-technischer Assistent
- Physiotherapeutin, Physiotherapeut
- Podologin, Podologe
- Notfallsanitäterin, Notfallsanitäter
- Veterinärmedizinisch-technische Assistentin, Veterinärmedizinisch-technischer Assistent

Landesrechtlich geregelt:

- Desinfektorin, Desinfektor
- Familienpflegerin, Familienpfleger
- Gesundheitsaufseherin, Gesundheitsaufseher
- Heilerziehungspflegerin, Heilerziehungspfleger
- Kardiotechnikerin, Kardiotechniker
- Lebensmittelkontrolleurin, Lebensmittelkontrolleur
- Sektions- und Präparationsassistentin, Sektions- und Präparationsassistent

Hinzu kommen die Angelegenheiten für folgende akademische Berufe:

- Ärztin, Arzt
- Apothekerin, Apotheker
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
- Lebensmittelchemikerin, Lebensmittelchemiker
- Medizinphysikerin, Medizinphysiker
- Psychologische Psychotherapeutin, Psychologischer Psychotherapeut
- Tierärztin, Tierarzt
- Zahnärztin, Zahnarzt
- Heilpraktikerin, Heilpraktiker

Die Staatsaufsicht erstreckt sich auf die fünf Berliner Heilberufskammern (Ärztekammer, Zahnärztekammer, Tierärztekammer, Apothekerkammer sowie Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten).

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004778	2014	3.675.554	105.878.661	109.554.215
Sicherung der bedarfsgerechten stationären Infrastruktur	2013	3.318.298	94.967.006	98.285.304

	2014	2013
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	78,38	77,41
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	1.135.956,91	850.017,99

Inhalt:

Das operative Ziel beinhaltet folgende Aufgabenbereiche für die Hauptverwaltung:

Genehmigung des Landesbasisfallwertes, des Ausgleichsfonds, der krankenhausindividuellen Budgetvereinbarungen sowie Schiedsstellenbeschlüssen; Ausübung der Rechtsaufsicht über die Schiedsstelle nach § 18 a KHG

Krankenhausrecht:

Begleitung bundesrechtlicher Änderungen im Krankenhaus-, insbesondere im Finanzierungs- und Krankenhausentgeltrecht; Erarbeitung und Aktualisierung rechtlicher Regelungen zum allgemeinen Krankenhausrecht und Krankenhausförderungsrecht; Ausgestaltung der Grundsätze des Förder- und Förderungsverfahrensrechts; Analyse der Auswirkungen des Krankenhausentgelt- und Pflegesatzrechts (Fallpauschalen / DRG) des Bundes auf die Krankenhäuser im Land Berlin; krankenhausübergreifende Entwicklungen; EU-Krankenhausrecht; Trägerwechsel von Krankenhäusern

Fachcontrolling von Krankenhäusern der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH im Rahmen des Beteiligungscontrollings des Landes Berlin:

insbesondere Weiterentwicklung eines Kennzahlensystems; Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation von Controlling-Daten; Aufbau eines Benchmarkings; Ableitung strategischer Handlungsempfehlungen aus den Ergebnissen des Fachcontrollings; Verfolgung von Zielbildern

Beratungs- und Unterstützungsleistungen für kuratorial geführte Krankenhäuser mit Beteiligung des Landes Berlin

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Krankenhausplanung und Qualitätssicherung im Krankenhaus:

insbesondere Erhebung, Aufarbeitung und Interpretation von Daten zum klinischen Versorgungsangebot und zu Qualitätssicherungsmaßnahmen unter Nutzung verschiedener Datenquellen (z. B. DRG-Daten nach § 21 Abs. 3 Nr. 3 KHEntG, Daten der Krankenhaus-Statistik-Verordnung, Daten zur Demografie, Daten zur externen Qualitätssicherung); Erstellung und Umsetzung des Krankenhausplans; Erarbeitung von speziellen klinischen Versorgungskonzepten (z. B. als Grundlage für den Abschluss ergänzender Vereinbarungen nach § 109 Abs. 1 Satz 5 SGB V zwischen Kosten- und Krankenhausträgern); Qualitätssicherung im Krankenhaus, insbesondere im Zusammenhang mit § 137 SGB V; stationäre Rehabilitation; Aufgaben in Verbindung mit der Teilnahme von Krankenhäusern an der ambulanten Versorgung nach § 116 b (alt) SGB V

Konzeptionen und Strukturentwicklungen für Krankenhäuser des Krankenhausplans (baulich, medizinisch)

Krankenhausbauplanung:

Aufstellung von Investitionsplanung; Bearbeiten von Grundsatzangelegenheiten der Bauplanung für Krankenhäuser; Erarbeitung und Fortschreibung von Standards; fachliche Begleitung und Prüfung von Planungen geförderter Krankenhausbaumaßnahmen; Begleitung bei den Realisierungen; Zielplanungen von Krankenhäusern, Standortuntersuchungen; Sicherung krankenhausesrelevanter Bedingungen bei ressortübergreifenden Planungsaufgaben des Landes Berlin (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Landschaftsplan)

Krankenhausförderung:

insbesondere Ermittlung und Koordinierung des jährlichen und mittelfristigen Finanzierungsbedarfs im Rahmen aller Krankenhausförderungsansprüche nach KHG / LKG einschließlich KMV; Durchführung der Krankenhausförderung, insbesondere Pauschal- und Einzelförderung, Förderung von Nutzungsentgelten, Schließungsförderung; Controlling der Förderung; Krankenhausfinanzierungsprogramm nach Art. 14 GSG, Veränderungen von Ansprüchen nach § 59 LHO

Ressortbezogene Angelegenheiten der Gesundheitswirtschaft /Senatsinitiative Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg:

- Konzeptionierung und Umsetzung sowie Bewertung von Projekten und Aktivitäten zur Stärkung und Weiterentwicklung der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg
- Vorbereitung politischer Richtungsentscheidungen zu Strukturen des Clustermanagements
- Mitwirkung bei der Fortschreibung des Masterplans
- Abstimmung der jährlichen Umsetzungsplanung zum Masterplan
- Beantwortung von Anfragen und Verbreitung von Informationen / Informationsmaterialien
- Vernetzungen von Akteuren aus Gesundheitswirtschaft, Gesundheitswissenschaft und Gesundheitsversorgung
- Fachspezifische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Betroffene Kostenträger:

Beinhaltet die Kostenträger 67479 „Genehmigung von Landesbasisfallwert, Ausgleichsfonds und Krankenhausbudgets (extern), einschließlich Rechtsaufsicht über die Schiedsstelle für die Festsetzung von Krankhauspflegesätzen“, 79128 „Sicherung bedarfsgerechter und wirtschaftlicher Krankenhausversorgungsstrukturen“, 80601 „Ressortbezogene Angelegenheiten der Gesundheitswirtschaft“ und einen Kostenträger des LAGeSo.

Zielsetzung:

Genehmigung, wenn die landesweiten oder krankenhausesindividuellen Vereinbarungen bzw. Schiedsstellenbeschlüsse den Vorschriften des KHEntG und sonstigem Recht entsprechen. Ausübung der Rechtsaufsicht über die Schiedsstelle nach § 18 a KHG entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Pflegesatz-Schiedsstellenverordnung des Landes Berlin.

Sicherung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, wirtschaftlichen Krankenhäusern. Stärkung und Weiterentwicklung der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg.

Fachspezifische Informationen

Beinhaltet u. a. alle Ausgaben / Einnahmen der Maßnahmegruppe 03 im Kapitel 1110.

Derzeit nach dem LKG/KHG geförderte Krankenhäuser im Land Berlin:	2012	2013	2014
Gesamtzahl: (Vivantes = 1 Krankenhaus)	44	44	44
davon „West-Häuser“:	32	32	32
davon „Ost-Häuser“:	10	10	10
davon „gemischt“ (Vivantes, Immanuel)	2	2	2
Bettenentwicklung (Plankrankenhäuser):	-12	-52	+95
Bettenzahl Stand 31.12.:	21.243	21.191	21.286
Anzahl der laufenden Baumaßnahmen nach KHG/LKG:	12	14	14
Durchgeführte Trägerwechsel von Krankenhäusern:	1	4	1

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Zur Genehmigung von Landesbasisfallwert, Ausgleichsfonds und Krankenhausbudgets, einschließlich Rechtsaufsicht über die Schiedsstelle für die Festsetzung von Krankenhauspflegesätzen:

Anzahl der Genehmigungsbescheide im Jahr 2014: 80

Kosten je Genehmigungsbescheid: 1.662,85 EUR

Anzahl der Krankenhäuser für die jährlich Genehmigungen vorzunehmen sind: 51

Weitere Genehmigungen: Jährlicher Landesbasisfallwert, jährlicher Ausbildungsfonds, ggf. vorläufige Budgetvereinbarungen, Nachtragsvereinbarungen und Ausbildungsbudgetvereinbarungen

Da die Vereinbarungen bzw. Schiedsstellenbeschlüsse nicht regelmäßig prospektiv zur Genehmigung vorgelegt werden, kommt es im Jahresvergleich zu Schwankungen bei der Zahl der Genehmigungsbescheide (2014: 80 Bescheide, 2013: 89 Bescheide, 2012: 77 Bescheide).

Von den 80 Genehmigungsbescheiden des Jahres 2014 betreffen:

9 Bescheide das Jahr 2015

29 Bescheide das Jahr 2014

26 Bescheide das Jahr 2013

6 Bescheide das Jahr 2012

6 Bescheide das Jahr 2011

2 Bescheide das Jahr 2010

1 Bescheid das Jahr 2009

1 Bescheid das Jahr 2008

Zu ressortbezogenen Angelegenheiten der Gesundheitswirtschaft:

Beteiligung am Masterplan Gesundheitsregion Berlin Brandenburg in den Handlungsfeldern 3 (Neue Versorgungsformen und Reha) und 4 (Gesundheitsförderung, Prävention und Gesundheitstourismus). Es wird an themenspezifischen Workshops, Steuerungsrunden zu den Handlungsfeldprojekten z. B. sektorenübergreifende Versorgungsformen etablieren in der Region Berlin Brandenburg, zu den u. a. Geriatrie, Reha und Notfallversorgung gehören.

Erstellen einer Konzeption für das Schaufenster der Gesundheit, u. a. auch Netzwerkbildung.

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79128 2014	2.546.897	105.878.661	108.425.558
Sicherung bedarfsgerechter und wirtschaftlicher Krankenhausversorgungsstrukturen (Ministerielles Geschäftsfeld) 2013	2.707.360	94.967.006	97.674.366

	2014	2013
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	77,58	76,93
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	807.048,60	850.017,99
Verwaltungserträge in €	82.058,95	81.521,24
Kostendeckungsgrad in %	3,22	3,01

Krankenhausrecht

Fachcontrolling von Krankenhäusern der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH im Rahmen des Beteiligungscontrollings des Landes Berlin

Beratungs- und Unterstützungsleistungen für kuratorial geführte Krankenhäuser mit Beteiligung des Landes Berlin

Krankenhausplanung und Qualitätssicherung im Krankenhaus

Konzeptionen und Strukturentwicklungen für Krankenhäuser des Krankenhausplans

Krankenhausbauplanung

Krankenhausförderung

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004782	2014	14.623.600	159.641	14.783.241
Ausbau der Gesundheitsförderung und Prävention	2013	14.138.756	191.835	14.330.591

	2014	2013
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	10,58	11,29
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	12.258.860,71	12.199.282,27

Inhalt:

Das operative Ziel beinhaltet folgende Aufgabenbereiche für die Hauptverwaltung:

Entwicklung von Gesundheitszielen und strukturbildenden Maßnahmen

Gesundheit ist das Ergebnis einer gelungenen Balance zwischen Gesundheitsbelastungen und Gesundheitsressourcen. Durch die Stärkung von Gemeinschaftsinitiativen, die Förderung sozialer Netzwerke, die Schaffung gesundheitsgerechter Lebens- und Arbeitswelten sowie die Befähigung definierter Zielgruppen zu gesundheitsförderlichem Handeln wirken Gesundheitsförderung und Prävention darauf hin, diese Balance (wieder)herzustellen.

Dabei ist die Bildung von Gesundheitszielen für das Land Berlin auf der Grundlage der Landesgesundheitsberichterstattung eine notwendige Voraussetzung für die Weiterentwicklung der o.g. Strukturen.

Dem Operativen Ziel zugeordnet werden auch die

- Landesgesundheitskonferenz (LGK) als Plattform für die gemeinsame Arbeit der wesentlichen Gesundheitsakteure in Berlin
- Organisation der LGK durch die "Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung"
- die Mitgliedschaft des Landes Berlin im bundesdeutschen "Gesunde Städte-Netzwerk" der WHO
- die Mitgliedschaft der SenGesSoz im bundesweiten Kooperationsverbund "Gesundheitliche Chancengleichheit"
- Abwicklung des Integrierten Gesundheitsvertrages (IGV)
- konzeptionelle Tätigkeiten zur Prävention von HIV/Aids, sexuell übertragbare Infektionen sowie Hepatitiden
- Begleitung des Vertrages zum Betrieb einer Fachstelle für Gesundheitsförderung im Land Berlin.
- Konzeptionelle Tätigkeiten zur interkulturellen Öffnung insbesondere im öffentlichen Gesundheitsdienst

Beauftragter für Fragen des gesundheitlichen Kinder- und Jugendschutzes:

Leitung "Runder Tisch Kindergesundheit und Kinderschutz", Vertretung der Staatssekretärin für Gesundheit in der Lenkungsgruppe "Netzwerk Kinderschutz" einschließlich Mitwirkung in politischen und fachlichen Gremien

Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrierten Gesundheitsprogramms in Berlin

in den Handlungsfeldern:

- HIV/Aids, sexuell übertragbare Erkrankungen sowie Hepatitiden
- Drogen und Sucht
- Besondere gesundheitliche Bedarfslagen
- Haushaltsplanung und Finanzcontrolling
- Ausübung der Fachaufsicht über die Zuwendungsgewährung des Bereichs Gesundheit im LAGeSo
- Berücksichtigung von Konzepten und Ansätzen zu Gender Mainstreaming, zur interkulturellen Öffnung und zur Förderung freiwilliger sozialer Arbeit
- Entwicklung gesamtstädtischer inhaltlicher Planungen und gesundheitspolitischer Rahmenvorgaben
- Steuerung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrierten Gesundheitsprogramms durch ein Kooperationsgremium (paritätisch durch Vertreter des Landes Berlin und des DPW besetzt)
- Begleitung der fachlichen Umsetzung des Programms durch handlungsfeldbezogene Projektgruppen
- Gewährung von Zuwendungen zur Finanzierung von Projekten des Integrierten Gesundheitsprogramms

Errichtung eines Klinischen Krebsregisters nach § 65c SGB V in Berlin

Betroffene Kostenträger:

Beinhaltet die Kostenträger 79121 „Ausbau der Gesundheitsförderung und Prävention“, 80263 „Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrierten Gesundheitsprogramms“, 80264 „Förderung von Maßnahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms“, 80529 „Gesundheitlicher Kinder- und Jugendschutz“ sowie das Projekt 28183 „Errichtung eines Klinischen Krebsregisters nach § 65c SGB V in Berlin“.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Zielsetzung:

Verbesserung des Gesundheitsstatus der Berliner Bevölkerung; Schaffung gesunder Lebenswelten in Berlin; Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit und des Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen; Erhöhung des Stellenwertes von Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgabe in der Berliner Politik und Verwaltung; ressortübergreifende Verankerung des Themas Gesundheit; Förderung und Einbeziehung bürgerschaftlichen Engagements im Gesundheitsbereich

Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit und des Zugangs zu Angeboten/Leistungen des Gesundheitssystems und der Kinder- und Jugendhilfe, Erhöhung des Stellenwertes von frühkindlicher Prävention und Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgabe in der Berliner Politik und Verwaltung; ressort- und institutionenübergreifende Verankerung des gesundheitlichen Kinder- und Jugendschutzes als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Sicherstellung und Weiterentwicklung der Angebotsstruktur im Bereich des Integrierten Gesundheitsprogramms (IGP), Weiterentwicklung der Handlungsfelder und Projekte des IGP zu einem Gesundheitsnetz für Berlin,

Umsetzung der Evaluationsergebnisse für die einzelnen Handlungsfelder sowie bedarfsorientierte Anpassung und Weiterentwicklung der überbezirklichen Kontakt-, Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Errichtung des Klinischen Krebsregisters im Land Berlin entsprechend der Vorgaben des § 65c SGB V.

Fachspezifische Informationen

Landesgesundheitskonferenz

Seit 2005 eine Landesgesundheitskonferenz pro Jahr; derzeit 25 Mitglieder (Leistungserbringer, Sozialleistungsträger, Institutionen, Organisationen, Senatsverwaltungen sowie die Bezirksebene).

Aufgaben der Geschäftsstelle durch Dienstleistungsvertrag mit Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung, Vertragscontrolling,

Mitarbeit bei Entwicklung und Monitoring von Gesundheitszielen für Berlin in verschiedenen Handlungsfeldern; Vergabe von Evaluationsaufträgen in diesem Zusammenhang; Koordination des Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit,

Pflege des Internet-Auftritts zur LGK,

Integrierter Gesundheitsvertrag (IGV):

20.12.2005 - Abschluss des IGV zwischen dem Land Berlin und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPW) als öffentlich-rechtlichem Treuhändlervertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren (01.01.2006 – 31.12.2010);

Gegenstand des Vertrages: Finanzierung und Weiterentwicklung von überbezirklichen Projekten der Gesundheitsförderung, Prävention und gesundheitlichen Versorgung in Berlin

Nach Ablauf des IGV Abwicklung des Vertrages:

- Koordination der Verwendungsnachweisprüfung für das Haushaltsjahr 2009 (Auswahl der zu prüfenden Projekte, Bearbeitung von Prüfberichten der Prüfstelle bzgl. des Handlungsfeldes „HIV/Aids, sexuell übertragbare Erkrankungen und Hepatitiden“ inkl. Rückforderungen nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel)
- Koordination der Verwendungsnachweisprüfung für das Haushaltsjahr 2010 (Auswahl der zu prüfenden Projekte, Weiterleitung der Prüfberichte der Prüfstelle ans LAGeSo)
- Durchführung von Erfolgskontrollen der Projektträger für das Haushaltsjahr 2010 gemäß LHO

Integriertes Gesundheitsprogramm (IGP):

Nach Auslaufen des Integrierten Gesundheitsvertrages (IGV):

16.12.2010 Abschluss eines Rahmenfördervertrages zwischen dem Land Berlin und den Wohlfahrtsverbänden als öffentlich-rechtlichem Vertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren (01.01.2011 – 31.12.2015).

Gegenstand des Vertrages: Neben der Unterstützung der Aufgabenerfüllung der Wohlfahrtsverbände die Sicherstellung der gesamtstädtisch finanzierten Infrastruktur der Gesundheits- und Sozialprojekte für fünf Jahre.

und

16.12.2010 Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband – Landesverband Berlin - über die Weiterentwicklung von überbezirklichen Projekten der Gesundheitsförderung, Prävention und gesundheitlichen Versorgung in Berlin

Auf Basis dieser Verträge wurden im Rahmen des IGP in 2013 und 2014 Projekte aus folgenden Handlungsfeldern gefördert:

Handlungsfeld „Besondere gesundheitliche Bedarfslagen“:

Förderung u. a. von Beratungseinrichtungen, Landesverbänden und Selbsthilfegruppen, die sich z. B. einzelnen chronischen Erkrankungen (z. B. Rheuma, Krebs, MS, Ess-Störungen, Demenz), besonderen Bedarfslagen (z. B. Schwule, Lesben, Migration, Frauengesundheit) unter gesundheitlichen Aspekten oder Verbesserungen in der Gesundheitsförderung, Prävention und gesundheitlichen Versorgung (z. B. Heilehaus, S.I.G.N.A.L., Stop Stalking) widmen.

In 2013 wurden 39 und in 2014 32 Projekte freier Träger gefördert.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Handlungsfeld „HIV/Aids, sexuell übertragbare Erkrankungen und Hepatitiden“:

Förderschwerpunkt: zielgruppenspezifische Prävention von HIV/Aids sowie sexuell übertragbaren Infektionen; Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV/Aids und/oder chronischen Hepatitisinfektionen in Berlin
In 2013 und 2014 wurden jeweils 12 Projekte freier Träger gefördert.

Handlungsfeld „Verbundsystem Drogen und Sucht“:

Förderung von Projekten freier Träger in den Aufgabenbereichen Ambulante Grundversorgung, Komplementäre Versorgung, Integration, Koordinierungsstellen, Selbsthilfearbeit und Maßnahmen der Alkoholprävention und Frühintervention
In 2013 wurden 52 und in 2014 wurden in diesem Handlungsfeld ebenfalls 52 Projekte gefördert.

Die Steuerung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Handlungsfelder und Projekte erfolgte auf der Grundlage der Beratungsergebnisse des Kooperationsgremiums zum IGP, welches paritätisch aus Vertreterinnen und Vertretern der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung und des DPW besetzt ist. Regelmäßig werden insbesondere die jährliche Arbeits- und Finanzplanung und alle Fragen zu Entscheidungen bezüglich der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung und ihrer Ziele beraten.

Die fachliche Umsetzung der Ziele wird durch handlungsfeldbezogene Projektgruppen begleitet. Hier werden Beratungsvorlagen für das Kooperationsgremium vorbereitet und fachliche Stellungnahmen zur Weiterentwicklung in den Handlungsfeldern erarbeitet.

Die Zielerreichung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen projektspezifischen Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen mithilfe folgender Maßnahmen:

- Unterstützung von Vernetzungsprozessen zwischen Projekten und Handlungsfeldern
- Konzeptionelle Präzisierung des projektbezogenen Angebotsspektrums
- Weiterentwicklung von Ansätzen zum Gender Mainstreaming, zur Sozialraumorientierung, zur Interkulturellen Öffnung und zur Förderung freiwilliger sozialer Arbeit unter Beachtung projektspezifischer Besonderheiten
- Einbeziehung des Anti-Diskriminierungsansatzes und der Inklusion gemäß UN-Behindertenrechtskonvention in die Qualitätsentwicklung

Inanspruchnahmezahlen der im Rahmen des IGP geförderten Projekte in **2013** (Quelle: Jahresbericht der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales für das IGP in 2013)

Handlungsfeld „Besondere gesundheitliche Bedarfslagen“

- - Kontakt- und Beratungsstellen: über 60.000 Kontakte (anonyme Erfassung), über 13.000 Klient(inn)en (m:29%, w:70%, ohne Angabe 1%)
- Selbsthilfeprojekte: knapp 3.200 Kontakte
- Telefonseelsorgen: 47 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebildet (m: 9, w: 38), über 51.000 Seelsorgeanrufe entgegen genommen
- Arbeitsbereich „Therapeutische Versorgung behinderter Schulkinder“: 257 Schüler(innen)

Handlungsfeld „HIV/Aids, sexuell übertragbare Erkrankungen und Hepatitiden“

Beratungs- und Koordinierungsstellen: insg. 22.409 Beratungen und Infogespräche
20.519 Einzelberatungen

1.098 Paar- und Gruppenberatungen

Zusammensetzung der Klientel: m: 77%, w: 22%

Projekte der aufsuchenden Arbeit:

Präventionskontakte: 78%

Informationsvermittlungen: 19%

Beratungen: 3%

Zusammensetzung der Klientel: m: 84%, w: 10%, trans: 5%

Handlungsfeld „Verbundsystem Drogen und Sucht“

- Aufgabenbereich „Ambulante Grundversorgung“ (20 Projekte):

- Drogenberatungsstellen (Angaben von 13 Projekten sowie von Lost in space):

Drogenberatungsstellen: 4.923 Einmalkontakte (m: 3.323= 67,5 %, w: 1.600= 32,5 %), 8.609 Mehrfachkontakte (m: 6.223= 72,28 %, w: 2.327= 27,3 %)

Lost in space:

349 Einmalkontakte und 114 Mehrfachkontakte (m: 80% und w: 20%)

- niedrigschwellige Kontaktangebote (Angaben von 3 der insges. 3 Projekte):

358 Nutzer und Nutzerinnen

- Drogenkonsumräume (Angaben von 3 der insg. 3 Projekte):

1.011 Nutzer und Nutzerinnen (m: 857= 85 %, w: 154= 15 %)

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

- Aufgabenbereich „Komplementäre Versorgung“ (Angaben von 4 der insg. 4 Projekte):
528 Mehrfachkontakte (m: 462= 85 %, w: 154= 15 %)
- Aufgabenbereich „Integration“ (Angaben von 9 der insg. 9 Projekte):
Davon Teilbereich Integration/Qualifizierung und Beschäftigung (Angaben von 6 der 6 Projekte)
407 Mehrfachkontakte, (davon m: 262= 64%, w: 145= 36%,
Davon Teilbereich Integration / Therapievorbereitende und –begleitende Maßnahmen (Angaben von 3 der 3 Projekte):
811 Mehrfachkontakte (davon m: 507= 63%, w: 304= 37%)
- Aufgabenbereich „Selbsthilfearbeit“ (Angaben von 13 Projekten und Synanon):
- Kontakt-, Beratungs- und Begegnungsangebote der Suchtselbsthilfe (Angaben von 6 der insg. 8 Projekte)
1.822 Informationsaktivitäten, 2.423 Beratungen, über 500 Veranstaltungen
611 regelmäßige Nutzerinnen und Nutzer (m: 458 = 75 %, w: 153 = 25 %)
- Kontakt-, Beratungs- und Begegnungsangebote der Elternselbsthilfe (2 Projekte)
1.658 Informationsaktivitäten, 420 Beratungen, 270 Anleitungen von Selbsthilfegruppen
- Beratungsstellen für spezielle Zielgruppen (3 Projekte ohne vergleichbare statistische Angaben)
- Synanon Suchtselbsthilfe
388 Mehrfachkontakte (m: 363 = 94%und w: 25= 6%)
- Aufgabenbereich Alkoholprävention und Frühintervention (4 Projekte ohne vergleichbare statistische Angaben)

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004783	2014	2.103.994	0	2.103.994
Weiterentwicklung des ÖGD	2013	2.198.223	0	2.198.223

	2014	2013
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	1,51	1,73
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	20.000,00

Inhalt:

Das operative Ziel beinhaltet folgende Aufgabenbereiche für die Hauptverwaltung:

Fach- u. Entwicklungsplanung für den ÖGD

Weiterentwicklung der Strukturen und Aufgabenfelder des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), seiner Funktionalität und der Wechselwirkung mit anderen Akteuren/innen und Anbietern in den Bereichen Gesundheitsschutz, Gesundheitsversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung.

Zur Sicherstellung der Aufgabenstellungen des Gesundheitsdienst-Gesetzes (GDG) soll den Bezirken die Synchronisierung ihrer Leistungen und Angebote gemäß der einheitlichen Grundstruktur ermöglicht werden

Betroffene Kostenträger:

Beinhaltet den Kostenträger 79129 „Weiterentwicklung des ÖGD“ sowie einen weiteren Kostenträger des LAGeSo.

Zielsetzung:

Synchronisierung der Dienstleistungen der bezirklichen LuV Ges mit Herstellung der Chancengleichheit für die betroffenen Bürger, Umsetzung des GDG zur Implementierung der Grundstruktur der bezirklichen Gesundheitsämter und Zentren einschl. der personellen und finanziellen Unterlegungen dieser Strukturen

Fachspezifische Informationen

- Erstellen der erforderlichen RVO und AV nach dem neuen GDG einschl. Controlling nach deren Einführung
- Planung, Durchführung und Organisation von LuV-Leiter- und Expertenrunden zur einheitlichen Ausübung des Verwaltungshandelns in den Bezirken
- Vorbereitung der Überprüfung und Umsetzung der Maßnahmen (Evaluation) der Zentren und Grundstruktur des ÖGD im Rahmen der in der KOA Vereinbarung vorgesehenen „Umsetzung des Mustergesundheitsamtes“
- Begleitung des Produktbildungsprozesses in unterschiedlichen Bereichen
- Koordination der inhaltlichen Fragestellungen zu den Statistiken der Gesundheitsämter

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005407	2014	3.571.187	1.985.495	5.556.681
Verhütung, Abwehr und Management von gesundheitlichen Gefahren	2013	2.814.460	1.986.452	4.800.913

	2014	2013
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	3,98	3,78
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	106.312,69	89.971,58

Inhalt:

Das operative Ziel beinhaltet folgende Aufgabengebiete für die Hauptverwaltung:

Notfallvorsorge:

Sicherstellung personeller, materieller und technischer Ressourcen für den Krisenstab; Koordination der Krisenvorsorge; Steuerung der Vorbereitungsmaßnahmen der Krankenhäuser für Krisenfälle; Sicherstellung der organisatorischen Vorbereitungen für Großschadensereignisse; Erstellung und Fortschreibung von Alarmierungs- und Einsatzunterlagen

Umweltbezogener Gesundheitsschutz:

Grundsatz- und Einzelangelegenheiten des Umweltbezogenen Gesundheitsschutzes; Vertretung der Landesinteressen in Fragen des Umweltbezogenen Gesundheitsschutzes; Fachaufsicht über das LAGeSo und das LLBB in Fragen des Umweltbezogenen Gesundheitsschutzes; Grundsatz- und Einzelangelegenheiten des Bestattungswesens; Fachaufsicht über das GerMed

Infektionsschutz und Krankenhaushygiene:

Grundsatz- und Einzelangelegenheiten des Infektionsschutzes und der Krankenhaushygiene; Leitung des Berliner Kompetenzzentrums für hochkontagiöse Erkrankungen; Vertretung der Landesinteressen in Fragen des Infektionsschutzes und der Krankenhaushygiene; Erarbeiten von Inhalten für dem Infektionsschutz dienende Gesetze und Verordnungen; Grundsatzfragen zu nosokomialen Infektionen in Krankenhäusern; Fachaufsicht über das LAGeSo und das LLBB in Fragen des Infektionsschutzes und der Krankenhaushygiene; Erarbeiten von krankenhaushygienischen Inhalten für Gesetze und Verordnungen nach LKG

Pharmaziewesen:

Ministerielle Grundsatz- und Einzelangelegenheiten des Pharmaziewesens, insbesondere des Arzneimittel-, Apotheken-, Betäubungsmittelwesens und der Heilmittelwerbung, Transfusionswesen; bereichsbezogene Fachaufsichten LAGeSo und LLBB

Medizinprodukte:

Ministerielle Grundsatz- und Einzelangelegenheiten des Medizinprodukterechts; Fragen der Sicherheit beim Inverkehrbringen und Betreiben/Anwenden von aktiven und nichtaktiven Medizinprodukten; Minimierung der Gefahren für Anwender, Patienten und Dritte durch mangelhafte Medizinprodukte, bereichsbezogene Fachaufsichten LAGeSo und LME Berlin-Brandenburg

Aufsicht und Steuerung insbesondere folgender in der Charité wahrgenommener Aufgaben:

Sicherstellung der qualitätsgesicherten Überwachung von Untersuchungsaufgaben im Bereich Gesundheit, Verbraucherschutz und im Arzneimittelwesen, in der Umweltüberwachung und des Katastrophenschutzes; Sicherstellung von Beratungs- und ggf. Behandlungsleistungen im Rahmen der Tropenmedizin, der Toxikologie (Giftnotruf) und der Embryonaltoxikologie für Bevölkerung und Gesundheitsinstitutionen; Beteiligung an der wissenschaftlichen Methodenentwicklung durch Veröffentlichungen und Kooperationen mit den wissenschaftlichen Einrichtungen vor allem im Land Berlin; Unterstützung und Beratung als fachkundige Stelle im Bereich der Gesundheitsberichterstattung, toxikologischer Expertisen, im Fall des Katastrophenschutzes von chemischen Großschadensereignissen

Betroffene Kostenträger:

Beinhaltet die Kostenträger 78140 „Gewährleistung Zentraler Gesundheitlicher Aufgaben“, 79132 „Schutz vor gesundheitlichen Schäden bei Menschen durch Sicherung und Förderung der Arzneimittel- und Medizinproduktesicherheit“ sowie 80058 „Gefahrenabwehr / Krisenstab“.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Zielsetzung:

Sicherstellung des Infektionsschutzes, des Umweltbezogenen Gesundheitsschutzes und des gesundheitlichen Bevölkerungsschutzes für die Berliner Bevölkerung.

Vorbeugender Schutz vor gesundheitlichen Schäden bei Menschen durch Sicherung und Förderung der Arzneimittel- und Medizinproduktesicherheit.

Gewährleistung eines gleichmäßig hohen Beratungs- und Untersuchungsangebotes (Qualitätskontrolle / Verbraucherschutz).

Fachspezifische Informationen

Umweltbezogener Gesundheitsschutz:

- AV Badegewässerverordnung
- Begleitung/Umsetzung der neuen TrinkwV
- Novellierung der AV TrinkwV Berlin
- Notfallplanung zu Trinkwasser/Didakat (Notfallhandbuch)
- Koordinierung der Maßnahmen zur Reduktion der Ausbreitung Wärme liebender Schadorganismen (Ambrosia)
- Koordinierung der Maßnahmen zur Reduktion der Ausbreitung Wärme liebender Schadorganismen (Eichenprozessionsspinner)
- Vorsitz der LAUG
- Novellierung bestattungsrechtlicher Vorschriften (Bestattungsgesetz, Sektionsgesetz, DVO-Bestattungsgesetz; hier insbesondere Vorprojekt zur Etablierung einer elektronischen Lösung zur Erfassung und Übermittlung von Daten aus dem Leichenschauschein)

Notfall- und Katastrophenmedizin:

- Umgestaltung der Krisenreaktionsstrukturen von SenGS (Projekt Abschaffung des DBA und Schulung von Spitzenalarmempfängern)
- Planung zur notfallmedizinischen Versorgung im Rahmen des Landeskrankenhausplans 2014

Infektionsschutz einschließlich Krankenhaushygiene:

- Ausgestaltung des Generischen Plans für Biologische Gefahrenlagen einschließlich der Novellierung der Pandemieplanung
- Leitung des Impfbeirats
- Geschäftsführung und Leitung des Kompetenzzentrums für hochkontagiöse lebensbedrohliche Erkrankungen
- Wälzung der Materialien für den Infektionsschutz im Sanitätsmittellager
- Ersatzbeschaffungen für die Sonderisolierstation gem. § 30 Abs.1 i.V. mit § 30 Abs. 6 IfSG
- Begleitung MRE-Netzwerk
- Durchführung des Landesaktionsplans „Krankenhaushygiene“

Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz:

- Weiterführung des Dekontaminationskonzepts in den 39 Aufnahmekrankenhäusern des Landes Berlin
- Durchführung von 3 Krankenhausübungen im Jahr 2013 und 5 im Jahr 2014 mit dem Schwerpunkt Massenanfall von Verletzten
- Durchführung von je 8 Dekontaminationsübungen im Jahr 2013 und 2014
- Durchführung 1 Stabsrahmenübung im Jahr 2013 und 2 im Jahr 2014
- Betreuung der Dekonstellen in den 39 Berliner Aufnahmekrankenhäusern
- Ausbildung, Training und Übung des Krisenstabes
- Betrieb und Erweiterung der Digitalen Daten im Katastrophenschutz (DiDaKat)
- 2 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Jahr 2013 und 1 im Jahr 2014 für die Aufnahmekrankenhäuser
- Beteiligung an der Länderübergreifenden Krisenmanagement Übung 2013 (LÜKEX 2013)
- Ertüchtigung der Sonderisolierstation der Charité (SiS) (Stichwort: Ebola-Epidemie)

Pharmaziewesen:

- Neugestaltung der Dienstbereitschaft der Berliner Apotheken (sog. Notdienst)
- Gesetzgebungsverfahren zum Länderabkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)
- Erarbeitung der Verwaltungsvorschriften über Informationswege und Maßnahmen bei Arzneimittelzwischenfällen im Land Berlin
- Bundesratsverfahren zur Novellierung der Apothekenbetriebsordnung und deren Umsetzung im Land Berlin
- Bundesratsverfahren zum Zweiten Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher Vorschriften und dessen Umsetzung im Land Berlin
- Begleitung des Projektes (LAGeSo) zur Überprüfung der Qualität von in Berliner Apotheken hergestellten Arzneimitteln
- Vorbereitung, Planung des internen Audits des Arzneimittelbereichs bei SenGesSoz im Rahmen des länderübergreifenden Qualitätsmanagementsystems

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

- Änderung der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern über die Erstattung der Kosten zur Führung eines Substitutionsregisters beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte
- Überarbeitung der Verfahrensanweisung „Überwachung des Einzelhandels mit freiverkäuflichen Arzneimitteln außerhalb der Apotheken“
- Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ethik-Kommission des Landes Berlin
- Gesetz zur Änderung des ASOG u. a. Gesetze (Übertragung des Vollzugs von TFG und MPG auf LAGeSo, Änderung des Ethik-Kommissionsgesetzes Berlin)
- Erarbeitung und Umsetzung eines neuen Vorgehens zum Umgang mit Meldungen der Arzneimittelkommission der deutschen Apotheker zu in Deutschland zugelassenen Arzneimitteln von im europäischen Ausland ansässigen pharmazeutischen Unternehmen
- Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über klinischen Prüfungen mit Humanarzneimitteln in der EU und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/20/EG über klinische Prüfungen
- Prüfung und Bearbeitung von mehr als 350 Meldungen zu beanstandeten Arzneimitteln (2013/2014)
- laufende Abstimmungen und Informationen zur rechtlichen Einstufung von E-Zigaretten

Medizinprodukte:

- Umsetzung der bundeseinheitlichen Verfahrensanweisungen zur MP-Überwachung
- Änderung des ZLG-Staatsvertrags
- Erlass der Verwaltungsvorschrift für die MP-Überwachung
- Erstellung der Grundzüge der Überwachung nach der Verwaltungsvorschrift
- Organisatorische Änderung der Zuordnung des Aufgabengebietes zur AG Arzneimittel und Medizinprodukte
- Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates über Medizinprodukte und zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) 178/2002 und der VO (EG) 1223/2009
- Vorschlag für eine Verordnung des EP und des Rates über In-vitro-Diagnostika
- Novellierung der Empfehlung zur Aufbereitung von Medizinprodukten, Information der betroffenen Kreise, Organisation geeigneter Weiterbildungsmaßnahmen

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80058	2014	2.734.144	0	2.734.144
Gefahrenabwehr / Krisenstab (Ministerielles Geschäftsfeld)	2013	2.201.759	0	2.201.759

	2014	2013
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	1,96	1,73
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	56.247,72	31.035,22
Verwaltungserträge in €	1.116,00	1.116,00
Kostendeckungsgrad in %	0,04	0,05

Notfallvorsorge
umweltbezogener Gesundheitsschutz
Infektionsschutz und Krankenhaushygiene

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Gesundheit -

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001008 Weiterentwicklung der zielgruppenorientierten Gesundheitspolitik					
Anzahl der Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	2014 in €	2013 in €	Änderung in %
Kostenträger	4	Sachkosten	1.561.028	1.563.197	-0,14
davon		Transferkosten	1.157.485	686.208	+68,68
Produkte	0	Verrechnungskosten	4.329.452	4.149.311	+4,34
MGF	4	kalkulatorische Kosten	113.573	59.216	+91,79
Projekte	0	Gemeinkosten	120.172	112.039	+7,26
			1.233.742	1.175.506	+4,95
		Summe Verwaltungskosten	8.515.452	7.745.478	+9,94
		Transfers	55.379.578	53.766.814	+3,00
		Gesamtsumme	63.895.030	61.512.292	+3,87

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004774	2014	5.283.078	31.543	5.314.622
Sicherung der Versorgung bestimmter Zielgruppen	2013	4.972.226	-150	4.972.076

	2014	2013
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	8,32	8,08
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	4.264.447,72	4.088.717,72

Inhalt:

Das operative Ziel beinhaltet folgende Aufgabenbereiche für die Hauptverwaltung:

Wahrnehmung ministerieller Planungsaufgaben, struktursteuernde und qualitätssichernde Maßnahmen, Weiterentwicklung von Rechtsgrundlagen zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung besonderer Zielgruppen der Bevölkerung, insbesondere

Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen:

Erarbeitung von Konzepten sowie Initiierung und Begleitung von Maßnahmen und Projekten der Krankheitsfrüherkennung und Rehabilitation zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen, z. B. in Bezug auf das Neugeborenen-Screening und die sozialpädiatrische Versorgungsstruktur einschließlich der interdisziplinären Früherkennung/Frühförderung gemäß SGB IX und Frühförderungsverordnung

Sicherstellung der Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz (SFHÄndG):

Sicherstellung eines pluralen Beratungsangebots einschließlich der Anerkennung und Förderung von Beratungsstellen gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz; Landesrechtliche Regelung zur Umsetzung des SFHÄndG, Regelung des Kostenersatzes bei Schwangerschaftsabbrüchen

Frauen- und Männergesundheit:

Initiierung, Begleitung und Förderung von Programmen und Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung / Prävention und speziellen Versorgungsfragen bei Frauen und Männern; Mitarbeit im Netzwerk Frauengesundheit Berlin, Mitarbeit an Konzepten zur Verbesserung der Versorgungssituation von häuslicher und sexueller Gewalt betroffener Frauen und Männer

Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker:

Konzepte zur Unterstützung des Selbsthilfepotentials und der Patientenorientierung sowie Förderung, Weiterentwicklung und Evaluation von Programmen und Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung chronisch kranker Menschen, auch unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, kultureller und altersbezogener Aspekte, z. B. im Rahmen des Integrierten Gesundheitsvertrages; Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung an Brustkrebs erkrankter Frauen und der Beratung zur Früherkennung durch Mammographie-Screening in Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung und weiteren Akteuren im Berliner Gesundheitswesen

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Verbesserung der Versorgung von Menschen mit HIV/Aids und/oder chronischer Hepatitis C:
Begleitung von Angeboten und Maßnahmen im Bereich des betreuten Wohnens für diese Zielgruppe

Verbesserung der Versorgung von Migranten in besonderen Bedarfslagen

Wahrnehmung ministerieller Aufgaben zur Stärkung der Patientenorientierung und der Wahrung ethischer Grundlagen im Gesundheitswesen; Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen, Embryonenschutzgesetz, Präimplantationsdiagnostikverordnung, Stammzellgesetz, Gendiagnostikgesetz, Gewebegesetz; Transplantationsgesetz und zugehörige Vorschriften des Arzneimittelgesetzes Genehmigung von Einrichtungen zur Durchführung künstlicher Befruchtungen nach § 121a SGB V; Transplantationsmedizin

Betroffene Kostenträger:

Beinhaltet die Kostenträger 78145 „Stärkung der Patientenorientierung und ethischer Grundlagen“ und 79131 „Sicherung der Versorgung bestimmter Zielgruppen“.

Zielsetzung:

Herstellung gesundheitlicher Chancengleichheit;

Wahrung ethischer Grundlagen im Gesundheitswesen; Qualitätssicherung in den medizinischen Versorgungsbereichen Transplantationsmedizin und Reproduktionsmedizin

Fachspezifische Informationen:

	2011	2012	2013	2014
- zu sozialpädiatrische Versorgung:				
Zahl behandelter Kinder mit Wohnsitz in Berlin:	14.453	15.091	20.683	*
- zu Neugeborenen-Screening:				
Zahl der lebend geborenen Kinder:	33.073	34.674	35.038	*
- Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz				
Zahl der Beratungen in den geförderten Beratungsstellen:	33.993	37.984	39.040	*

Anzahl der nach § 121 a SGB V genehmigten reproduktionsmedizinischen Einrichtungen: 13 (Stand: 2014)

*- Zahlen liegen noch nicht vor

Der Minusbetrag bei den Transfers im Jahr 2013 resultiert aus der fehlerhaften Kontierung einer Einzahlung.

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79131	2014	5.149.549	31.543	5.181.092
Sicherung der Versorgung bestimmter Zielgruppen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2013	4.828.580	-150	4.828.430

	2014	2013
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	8,11	7,85
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	4.264.447,72	4.088.717,72
Verwaltungserträge in €	0,00	200,50
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Wahrnehmung ministerieller Planungsaufgaben, struktursteuernde und qualitätssichernde Maßnahmen, Weiterentwicklung von Rechtsgrundlagen zur Sicherung der gesundheitlichen Versorgung besonderer Zielgruppen der Bevölkerung, insbesondere

- Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen
- Sicherstellung der Beratung nach dem Schwangeren- und Familienhilfe-Änderungsgesetz (SFHÄndG)
- Frauen- und Männergesundheit
- Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker
- Verbesserung der Versorgung von Menschen mit HIV/Aids und/oder chronischer Hepatitis C
- Verbesserung der Versorgung von Migranten in besonderen Bedarfslagen

Der Minusbetrag bei den Transfers im Jahr 2013 resultiert aus der fehlerhaften Kontierung einer Einzahlung.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Gesundheit -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004780	2014	2.028.971	2.030.681	4.059.652
Bekämpfung des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs - Landesdrogenbeauftragte	2013	2.054.911	2.310.964	4.365.875

	2014	2013
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	6,35	7,10
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00

Inhalt:

Das operative Ziel beinhaltet folgende Aufgabenbereiche für die Hauptverwaltung:

Koordination, Steuerung und Sicherung bedarfsgerechter Maßnahmen einschließlich Suchtprävention im Land Berlin (Drogenbeauftragte)

Förderung von Maßnahmen (und Einrichtungen) der Sucht- und Drogenhilfe und Suchtprävention

Betroffene Kostenträger:

Beinhaltet nur den Kostenträger 79123 „Bekämpfung des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs - Landesdrogenbeauftragte“.

Zielsetzung:

Reduzierung des Konsums, insbesondere des schädlichen Konsums psychoaktiver Substanzen in der Bevölkerung und insbesondere bei Risikogruppen;

Reduzierung bzw. Vermeidung des Glücksspielverhaltens;

Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung durch Aufklärung (Suchtprävention) und Sicherung eines angemessenen Hilfeangebotes auf der Grundlage von Planungsdaten (u. a. Suchthilfestatistik, Sucht-Survey, ESPAD-Studie);

Aufrechterhaltung und Verbesserung des Hilfe- und Behandlungssystems unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Problemlagen der Suchtmittel- und Glücksspielabhängigen;

Entwicklung von Präventions- und Ausstiegsprogrammen

Fachspezifische Informationen

Beinhaltet u. a. alle Ausgaben / Einnahmen der Maßnahmengruppe 02 im Kapitel 1110.

	2012	2013	2014
Beratungs- und Betreuungsfälle: (Klientinnen und Klienten (ohne Einmalkontakte) bei denen eine Suchtdiagnose vorlag, die in den ambulanten Einrichtungen der Suchthilfe beraten und betreut wurden.)	19.645	20.464	*
Fachstelle für Suchtprävention: Anzahl der Maßnahmen im Jahr	862	759	760
Mitmachparcours zur Tabak-, Alkohol- und zur universellen Prävention (ab 2013 auch Cannabis-, Glücksspielprävention): Anzahl der Veranstaltungen im Jahr	813	871	1.001
bei denen insgesamt Kinder und Jugendliche erreicht wurden	16.634	17.553	19.829

*- Zahl liegt noch nicht vor

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004781	2014	1.203.403	53.317.353	54.520.756
Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems	2013	718.341	51.456.000	52.174.341

	2014	2013
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	85,33	84,82
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	65.004,43	60.593,69

Inhalt:

Das operative Ziel beinhaltet folgende Aufgabenbereiche für die Hauptverwaltung:

Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems:

Wahrnehmung ministerieller Aufgaben zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung psychisch erkrankter, einschließlich abhängigkeitskranker und seelisch behinderter Menschen im Land Berlin; Planung, Steuerung und Koordination von Strukturentwicklung und Qualitätssicherung der Versorgung im klinisch stationären/teilstationären/ambulant sowie im komplementären Bereich; Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen für die Versorgung der Zielgruppen.

Sicherstellung der forensisch-psychiatrischen Versorgung:

Grundsätzliche rechtliche und konzeptionelle Entwicklung, Planung und Struktur des Maßregelvollzugs; Sicherstellung der forensisch-psychiatrischen Versorgung, Fachaufsicht über das Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV), länderspezifische und übergreifende Angelegenheiten der Vollstreckung u. des Vollzuges inkl. Fachaufsicht über die Wirtschaftsführung des Krankenhauses des Maßregelvollzugs (KMV)

Betroffene Kostenträger:

Beinhaltet nur den Kostenträger 79130 „Weiterentwicklung des psychiatrischen Versorgungssystems“.

Zielsetzung:

Aufrechterhaltung und Optimierung des psychiatrischen Hilfe-, Versorgungs- und Behandlungssystems unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse psychisch kranker Menschen.

Fachspezifische Informationen:

	2010	2011	2012	2013	2014
Anzahl „Pflegetage“ im Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV) gesamt	239.674	247.604	254.048	249.057	248.498
davon extern Untergebrachte:	56.912	65.336	69.825	70.851	72.085
Jugendforensik:	6.093	7.330	8.490	7.720	7.378
Anzahl Berechnungs-/Belegungstage im klinischen Bereich der Psychiatrie (Fachbereich Psychiatrie ohne KMV, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychosomatische Medizin):	1.088.639	1.126.913	1.148.501	1.168.204	*
Anzahl Kontakte im Berliner Krisendienst:	52.335	54.200	60.886	58.872	64.489
Anzahl Kontakte in Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen	115.745	119.034	122.182	123.527	118.110
Anzahl Angebotsstunden in Kontakt- und Beratungsstellen (KBS)	76.261	77.477	79.810	79.666	79.441

*- Zahl liegt noch nicht vor

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 1111 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin. Dieses nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Gerichtliche Gutachter- und Sektionstätigkeit nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
- Erstellen psychiatrischer und psychologischer Gutachten für die Gerichte
- Durchführung forensisch-toxikologischer Untersuchungen
- Erstellen toxikologischer Gutachten für die Gerichte

Weiterhin obliegt dem Landesinstitut die Zuständigkeit für das Leichenschauhaus mit den Bereichen Leichentransport und –verwahrung und Obduktionsassistenz.

B. Gender Budgeting

Die geschlechtsspezifischen Daten sind bei den Erläuterungen der jeweiligen Titel nachgewiesen.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1111

Kapitel 1111	2012		2013		2014	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	26	25	27	24	27	21
Relativer Anteil	51%	49%	53%	47%	56%	44%

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2015

Frauen	4.499,58 €
Männer	4.723,00 €
Differenz:	223,42 € (entspricht 4,73 %)

Zu den Ursachen der Differenz siehe Begründung zum Einzelplan gesamt.

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	

Einnahmen

11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz (GesSozArbVGebO)	400.000	400.000	400.000	394.207,52
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Gebühr nach der GesSozArbVGebO für die gesetzlich vorgeschriebene 2. Leichenschau in den Berliner Krematorien, im Leichenschauhaus sowie im Centrum für Anatomie, Bescheinigungen für die Überführung von Verstorbenen ins Ausland, ferner Gebühren für Leichenliegezeiten.

11902	314	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	1.000	1.000	1.000	715,10
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Abzuführende Nutzungsentgelte aus der für die Nebentätigkeit erzielten Vergütung (z. B. Nutzung des Sektionssaals für Privatobduktionen).

11903	314	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	5.000	5.000	8.000	2.084,75
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Für gerichtliche Verrichtungen für andere Bundesländer (auswärtige Gutachten) nach dem Justizvollzugsentschädigungsgesetz - JVEG -.

11934	314	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Rückzahlungen externer Firmen (Gutschriften)

11979	314	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 € im Einzelfall.

Gesamteinnahmen			408.000	408.000	411.000	397.007,37
Prozentuale Veränderung			-0,7 %	—		

Ausgaben

42201	314	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	340.000	349.000	329.000	313.925,26
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

42722	314	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	181.000	181.000	181.000	155.170,81
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Entgelt für

- 3 Ärztinnen/Ärzte zur Weiterbildung
- 2 Berufspraktikantinnen/-praktikanten Medizinische/r Sektions-/Präparationsassistent/in

42801	314	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.582.000	2.646.000	2.903.000	2.462.842,42
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

44100	314	Beihilfen für Dienstkräfte	14.600	15.000	10.600	13.702,50
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

44379	314	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	36,18
-------	-----	--	-------	-------	-------	-------

Insbesondere für ärztliche Untersuchungen von Dienstkräften (z. B. Untersuchungen für Bildschirmarbeitsplätze) und für notwendige Hilfsmittel (z. B. Kostenerstattung für Bildschirmarbeitsbrillen) für Dienstkräfte im Rahmen der Fürsorgepflicht.

51101	314	Geschäftsbedarf	11.000	11.000	15.000	8.541,42
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	----------

Beschaffung von allgemeinem Geschäftsbedarf (Büromaterial, Testbögen für psychologische Untersuchungen, Wegstreckenentschädigungen/Taxicoupons, Porto/Postwertzeichen, Fachliteratur/Fachabonnements), Telefongebühren und Rundfunkbeiträge.

Die Gebühren für das Bürgertelefon und Vermittlungsgebühren in Höhe von 3,0 TEUR werden künftig bei 0500/54085 nachgewiesen.

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
51111	314	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 31				
51140	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	25.000	25.000	25.000	34.690,46

Kosten für die Instandhaltung und Erneuerung des Sektionsinstrumentariums, Erneuerung von Labor- und Bürogeräten, notwendige Ersatzbeschaffungen für die forensische Pathologie, Toxikologie und Histologie (spezielle Labor- und Foto-geräte), ergonomische Büromöbelausstattung.

51143	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 31				
51168 (neu)	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	314	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	27.500	27.500	28.000	27.467,47

Kraftfahrzeugsteuer, Inspektionen, Treibstoff, Reparaturen, Bereifung und weitere Verbrauchsmaterialien für drei Leichen-transportfahrzeuge.

51408	314	Dienst- und Schutzkleidung	5.000	5.000	4.000	5.536,59
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Ersatz- und Neubeschaffung von Schutzkleidung für die im GerMed Beschäftigten sowie Wäschereiverbrauchsmittel und Fremdreinigungskosten

51426	314	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	40.000	40.000	40.000	33.194,63
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Für die Beschaffung von medizinischem Verbrauchsmaterial und Desinfektionsmitteln für den Bereich forensische Pathologie.

51479	314	Allgemeine Verbrauchsmittel	50.000	50.000	60.000	44.256,95
-------	-----	------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Für die Beschaffung von Desinfektions- und Verbrauchsmitteln einschließlich Chemikalien für den toxikologischen und histologischen Laborbereich.

51701	314	Bewirtschaftungsausgaben	2.800	2.800	2.900	2.763,24
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

Reinigung von Desinfektionsmatten; Kosten für die Entsorgung von Laborabfällen und Asservaten; Mietkosten für Sammelgefäße und Container.

51715	314	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	211.000	216.000	165.000	165.000,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Zahlung einer Betriebs- und Nebenkostenpauschale an die BIM GmbH gemäß Vorgabe BIM für die Häuser L , O und P am Standort Turmstr. 21, 10559 Berlin (Gesundheits- und Sozialzentrum Moabit -GSZM -).

Die Gesamtmietfläche für drei Häuser beträgt 3.538,73 m² (2.945,80 m² + Haus P 592,93 m²)

Flächenzuwachs wegen Neuanmietung (592,93 m² Nettogeschossfläche) von Haus P auf dem Gelände des GSZM für die Ausweitung der Kühlraumkapazitäten des Landesinstituts zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

51803	314	Mieten für Maschinen und Geräte	5.500	5.500	5.300	5.329,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Mietkosten für 2 Fotokopierer (Haus L und Haus O) und 5 elektrische Fliegenfänger für den Sektionsbereich.

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
51820	314	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	231.000	231.000	218.000	217.999,92

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietzahlungen an die BIM GmbH gemäß Vorgabe BIM für die Häuser L , O und P am Standort Turmstr. 21, 10559 Berlin (Gesundheits- und Sozialzentrum Moabit -GSZM -).

Die Gesamtmietfläche für drei Häuser beträgt 3.538,73 m² (2.945,80 m² + Haus P 592,93 m²)

Flächenzuwachs wegen Neuanmietung (592,93 m² Nettogeschossfläche) von Haus P auf dem Gelände des GSZM für die Ausweitung der Kühlraumkapazitäten des Landesinstituts zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes.

51910	314	Kleiner Unterhaltsbedarf	1.000	1.000	1.900	217,52
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	--------

Unabdingbare Reparaturen/Renovierungen im GerMed, insbesondere Haus O (Leichenschauhaus/forensische Toxikologie) z. B. Sektionstische, Einrichtung und Mobiliar sowie Leuchtmittel, die nicht im Zuständigkeitsbereich der BIM GmbH liegen.

51925	314	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	5.000	5.000	10.000	210.574,76
-------	-----	--	-------	-------	--------	------------

Kosten für nutzerspezifische Anlagen und Beschaffungen (u. a. Wartung, Beschaffung und Instandsetzung der nutzerspezifischen Anlagen) sowie Nebenkosten, die nicht durch den Mietvertrag über die Nebenkostenpauschale abgedeckt sind (spezielle Desinfektionsmittel, Seifen etc. für die Forensische Pathologie, Histologie und Toxikologie).

52501	314	Aus- und Fortbildung	2.000	2.000	6.000	1.904,00
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Fachspezifische Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen in und außerhalb Berlins (insbesondere für die Bereiche forensische Pathologie, Toxikologie und Psychiatrie).

Die Nutzung komplexer Analysensysteme, wie sie im Bereich der forensischen Toxikologie seit wenigen Jahren angewendet wird, erfordert eine kontinuierliche Fortbildung zu hard- und softwarebezogenen Themen und eine Teilnahme an Schulungsmaßnahmen durch entsprechende Fachbeschäftigte. Diese Fachveranstaltungen sind kostenintensiver als allgemeine sonstige Fortbildungsveranstaltungen.

52511	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

52536	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52610	314	Gutachten	13.700	13.700	13.000	6.978,04
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	----------

Kosten für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung des GerMed.

52703 (neu)	314	Dienstreisen	4.000	4.000		
----------------	-----	--------------	-------	-------	--	--

Dienstreisen für die Beschäftigten des GerMed (insbesondere der Forensischen Toxikologie, Pathologie und Psychiatrie)

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
54010	314	Dienstleistungen	101.000	97.900	129.000	108.807,52

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

		2016	2017
1.	Ausgaben für mikrobiologische und biologische Untersuchungen in Zusammenhang mit Obduktionen, die seit Ende 2014 vom Labor Berlin – Charité Vivantes GmbH, CVK, durchgeführt werden, Ringversuche für die Qualitätssicherung der Arbeit in der forensischen Toxikologie (2014: 17.768,87 €)	17.770 €	17.770 €
2.	Überlassung der Standard-Festverbindung für eine Überfallmeldeanlage Leichenschauhaus sowie Miete und Instandhaltungskosten	2.800 €	2.900 €
3.	Wartungsvertrag für Chromatographieeinheit mit Tandemmassenspektrometer 4000 QTRAP System (2014: 35.601,68 €)	36.670 €	36.670 €
4.	Wartungsvertrag für Chromatographieeinheit mit Massenspektrometer TSQGC-22008 (2014: 17.850 €)	18.940 €	19.510 €
5.	Akkreditierung	8.000 €	5.000 €
6.	Sonstige Dienstleistungen Externer (u. a. Digitalisierung Altakten, Telefonbucheintrag, Einsatz Servicetechniker/ Reparaturen Spezialgeräte ohne Wartungsverträge)	16.000 €	16.000 €
	Insgesamt	100.180 € rd. 101.000 €	97.850 € rd. 97.900 €

54060 314 Dienstleistungen für die verfahrens-unabhängige IuK-Technik
Siehe Maßnahmegruppe 31

54079	314	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	1.667,17
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben von weniger als 1.000 € je Einzelzweck

	2014	2015
1. Veröffentlichungen/ Ausschreibungen (2013: 900 €)	600 €	600 €
2. Dienstreisen für Aus- und Fortbildung, insbesondere Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen, Teilnehmergebühren (2013: 900 €)	150 €	150 €
3. Kranzspenden, Blumen, Nachruf (2013: 100 €)	100 €	100 €
4. Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben (u. a. Bewirtungskosten Externer bei akademischen Besprechungen/Planungsbesprechungen) (2013: 100 €)	50 €	50 €
5. Mieten für Tagungsräume, Hörsäle (2013: 200 €)	100 €	100 €
Insgesamt:	1.000 €	1.000 €

54085 314 Dienstleistungen für die verfahrens-unabhängige IuK-Technik
Siehe Maßnahmegruppe 32

81179	314	Fahrzeuge	90.000	—	—	—
-------	-----	-----------	--------	---	---	---

Ersatzbeschaffung für einen 2005 angeschafften Leichentransporter (Renault)

81212 (neu)	314	Ersatzbeschaffung eines Flüssigkeitschromatographen mit Massenspektrometer (LC/MS)	450.000	—		
-------------	-----	--	---------	---	--	--

Ersatzbeschaffung für einen 2006 erworbenen Flüssigkeitschromatographen mit Massenspektrometer (LC/MS) für die Forensische Toxikologie.

81279	314	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	—	130.000	10.000	37.223,38
-------	-----	---	---	---------	--------	-----------

Beschaffung eines scannenden Fluoreszenzdetektors für die HPLC: 20.000 €
Ersatzbeschaffung eines in 2004 erworbenen Photometers: 20.000 €
Beschaffung eines Gaschromatographen mit Multifunktionsautosampler: 90.000 €

81289 314 Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens-unabhängige IuK-Technik
Siehe Maßnahmegruppe 31

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	Ist (Rest/R) 2014
MG 31		Ausgaben für verfahrensunabhängige IuK				
Art	Preis	Anzahl	Istausgaben MG 31 2014	Max. Veranschlagungswert	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Spalten-Nr.	1	2	3	4=1x2	5	6
Eigenleistung IT *)	810 €	52	44.010,44 €	42.120 €	61.600 €	61.600 €
Fremdleistung IT						
TK	180 €	51	11.096,16 €	7.650 €	11.100 €	11.100 €
Insgesamt			55.106,60 €	49.770 €	72.700 €	72.700 €

* IT-Betrieb erfolgt durch die IT-Stelle SenAlF

51111	314	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	6.500	6.500	5.100	6.456,86
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Ausgaben für IT-Verbrauchsmittel, insbesondere Druckerzubehör, Toner und Patronen für Drucker, Laseretiketten, Folien, Spezialpapier für Farbdrucker sowie Fachliteratur.

51143	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	20.000	20.000	19.900	24.124,11
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Wartung und Reparatur sowie Ersatz und Ergänzung von Geräten und Ausstattungsgegenständen für die Infrastruktur-Informationstechnik.

52511	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	2.100	2.100	2.100	—
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	----------

Schulungen zur Standardsoftware und zu WEB-Technologien sowie weitere Office Schulungen. Die Mittel für Schulungen für die verfahrensabhängigen IT-Maßnahmen werden beim Titel 52536 veranschlagt.

54060	314	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	44.100	44.100	53.300	44.010,44
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

		2016	2017
1.	Kosten für einen MAN-Anschluss lt. Vertrag mit ITDZ, für 2 VPN-Zugänge über das ITDZ, Lizenzkosten und Wartungsverträge für Betriebssystem, Office-, Antiviren- und Verschlüsselungssoftware sowie Archivierungssoftware (2014: 32.914,28 €	32.920 €	32.920 €
2.	TK-Komplettservice mit dem ITDZ für verschiedene Gerätetypen (2014: 10.343,60 €, Kosten in 2015: 11.096,16 €, da neue TK-Anlage ITDZ) - ohne Telefongebühren -	11.100 €	11.100 €
	Insgesamt:	44.020 € 44.100 €	44.020 € 44.100 €

Nachweis der Festnetz- und Mobilfunkgebühren erfolgt bei Titel 51101 - Geschäftsbedarf -.

81289	314	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	—	—	6.000	—
--------------	------------	--	----------	----------	--------------	----------

Summe Maßnahmegruppe 31 **72.700** **72.700** **86.400** **74.591,41**

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IuK				
51168 (neu)	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IuK-Technik	4.000	—		

Ersatzbeschaffung eines Analyser-PC im Bereich der Forensischen Toxikologie.

52536	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IuK-Technik	2.000	1.500	2.000	—
54085	314	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	35.200	36.500	23.400	53.904,50

		2016	2017
1.	Betrieb und Pflege der Obduktionsdatenbank GerMed mit dem Funktionsbereich Toxikologie	25.170 €	26.430 €
2.	Update Software in der Forensischen Toxikologie (u. a. Datenbanken/Flüssigkeitschromatographie/Massenspektrometrie) einschließlich Folgewartung	10.000 €	10.000 €
	Insgesamt rd.	35.170 € 35.200 €	36.430 € 36.500 €

Summe Maßnahmegruppe 32	41.200	38.000	25.400	53.904,50
Gesamtausgaben	4.509.000	4.171.100	4.270.500	3.986.325,15
Prozentuale Veränderung	5,6 %	-7,5 %		

Abschluss Kapitel 1111					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	408.000	408.000	411.000	397.007,37
	Gesamteinnahmen	408.000	408.000	411.000	397.007,37
411-462	Personalausgaben	3.118.600	3.192.000	3.424.600	2.945.677,17
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	850.400	849.100	829.900	1.003.424,60
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	540.000	130.000	16.000	37.223,38
	Gesamtausgaben	4.509.000	4.171.100	4.270.500	3.986.325,15
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-4.101.000	-3.763.100	-3.859.500	-3.589.317,78

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Produktdarstellung

Eine Gesamtübersicht des Ressorts befindet sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000747 Gerichtsmedizin					
Anzahl der Kostenträgergruppen	2	Personalkosten	2014 in €	2013 in €	Änderung in %
Kostenträger	3	Sachkosten	214.356	222.864	-3,82
davon		Transferkosten	0	512	-100,00
Produkte	3	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	0	0	
Projekte	0	Gemeinkosten	2.852	2.775	+2,79
		Summe Verwaltungskosten	170.490	152.731	+11,63
		Transfers	387.699	378.882	+2,33
		Gesamtsumme	0	0	
			387.699	378.882	+2,33

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
73518	2014	284.138	0	284.138
2. Leichenschau	2013	244.081	0	244.081

	2014	2013
Menge: Anzahl der besichtigten Leichen	13.354	12.802
Kosten je ME in €	21,28	19,07
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	73,29	64,42
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	373.797,23	400.020,10
Kostendeckungsgrad in %	131,55	163,89

Zweite ärztliche Untersuchung eines Leichnams vor der Einäscherung in einem Krematorium

Fachspezifische Informationen

Das Berliner Bestattungsgesetz schreibt nach § 20 zwingend vor, dass vor der Einäscherung in einem Krematorium eine zweite Leichenschau durch einen Arzt des Gerichtsmedizinischen Instituts zu erfolgen hat.

Hinweis:

Das Gerichtsmedizinische Institut wird überwiegend im Auftrag der Justiz, der Staatsanwaltschaft sowie der Polizei tätig; die entsprechenden internen Produkte sind hier jedoch nicht Gegenstand der Darstellung.

Gemeinsames Krebsregister**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen wird als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Berlin geführt.

Grundlage für die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung des Gemeinsamen Krebsregisters bildet der Staatsvertrag über das Gemeinsame Krebsregister vom 20./24. November 1997, zuletzt geändert durch den Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages vom 14. März, 4./25. April, 22. Mai und 13./26. Juni 2006 in Verbindung mit den Gesetzen zum Staatsvertrag der beteiligten Länder und dem Krebsregistergesetz.

Zur Krebsbekämpfung, insbesondere zur Verbesserung der Datengrundlage für die Krebsepidemiologie, werden fortlaufend personenbezogene Daten über das Auftreten von Krebserkrankungen erhoben, gespeichert und für gesundheitspolitische Maßnahmen sowie für wissenschaftliche Forschungszwecke der beteiligten Länder ausgewertet. Darüber hinaus werden Krebsregisterdaten für Forschungsvorhaben Dritter, vornehmlich anonymisiert, bereitgestellt sowie regelmäßig Berichte über die Entwicklung der Krebserkrankungen veröffentlicht.

B. Gender Budgeting

Die Erhebung von Gender-Daten findet bei allen Titeln der Hauptgruppe 6 mit Steuerbarkeit statt. Im Gemeinsamen Krebsregister sind solche Titel nicht vorhanden.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1112

Kapitel 1112	2012		2013		2014	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	22	3	22	3	22	3
Relativer Anteil	88%	12%	88%	12%	88%	12%

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2015

Frauen	4.191,57 €
Männer	6.049,41 €
Differenz:	1.857,84 € (entspricht 30,71 %)

Im GKR ist die Frauenquote überdurchschnittlich hoch. In der Einrichtung waren im Januar 2015 nur zwei Männer beschäftigt, davon einer im „höheren“ Dienst und der andere im „gehobenen“ Dienst. Dies führt bei dem insgesamt kleinen Personalkörper zu nicht repräsentativen Ergebnissen.

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2016	Beträge in EURO		Ist (Rest/R) 2014
				Ansatz 2017	Ansatz 2015	
Einnahmen						
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz (GesSozArbVGebO)	1.000	1.000	1.000	—

Erhebung von Gebühren für Auswertungen des Krebsregisterdatenbestandes

Die Berechnung der Gebühren erfolgte auf Basis des Stundensatzes für einen Beschäftigten des höheren Dienstes und des sonstigen Aufwandes des Gemeinsamen Krebsregisters. Weitere Berechnungskriterien sind die Anzahl der mit der Auswertung betreuten Arbeitnehmer und die zeitliche Dauer bzw. der Umfang der Auswertung.

11979	314	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	172,30
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

Ersatz von Fernmeldegebühren

23204	314	Anteil der Länder an den Ausgaben	2.221.000	2.250.000	2.170.000	1.937.637,40
-------	-----	-----------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Die Kosten des Gemeinsamen Krebsregisters werden von den beteiligten Ländern anteilig zu ihrer Bevölkerungszahl getragen. Die Einnahmen entsprechen dem Anteil der fünf anderen Länder (Gesamtkosten abzüglich des Berliner Anteils).

Erläuterung 2016

Personalkosten (Hgr. 4)	1.561.000 €
Sachmittelkosten (Hgr. 5, 6)	1.264.600 €
Investive Ausgaben (Hgr. 7, 8)	6.000 €
Einnahmen (Hgr. 1)	-2.000 €
	<u>2.829.600 €</u>

Bundesland	Bevölkerung absolut*	Anteil in Prozent	Kostenanteile €
Berlin	3.421.829	21,49	608.081,04
Brandenburg	2.449.193	15,39	435.475,44
Mecklenburg-Vorpommern	1.596.505	10,03	283.808,88
Sachsen	4.046.385	25,42	719.284,32
Sachsen-Anhalt	2.244.577	14,10	398.973,60
Thüringen	2.160.840	13,57	383.976,72
Summe	15.919.329	100,00	2.829.600,00

Einnahmen (ohne Berlin)	2.221.518,96
rd.	2.221.000,00

* - Stand 31.12.2013

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2016	Beträge in EURO		Ist (Rest/R) 2014
				Ansatz 2017	Ansatz 2015	

Erläuterung 2017

Personalkosten (Hgr. 4)	1.600.000 €
Sachmittelkosten (Hgr. 5, 6)	1.260.100 €
Investive Ausgaben (Hgr. 7, 8)	8.000 €
Einnahmen (Hgr. 1)	-2.000 €
	<u>2.866.100 €</u>

Bundesland	Bevölkerung absolut*	Anteil in Prozent	Kostenanteile €
Berlin	3.421.829	21,49	615.924,89
Brandenburg	2.449.193	15,39	441.092,79
Mecklenburg-Vorpommern	1.596.505	10,03	287.469,83
Sachsen	4.046.385	25,42	728.562,62
Sachsen-Anhalt	2.244.577	14,10	404.120,10
Thüringen	2.160.840	13,57	388.929,77
Summe	15.919.329	100,00	2.866.100,00

Einnahmen (ohne Berlin)	2.250.175,11
rd.	2.250.000,00

* - Stand 31.12.2013

Gesamteinnahmen	2.223.000	2.252.000	2.172.000	1.937.809,70
Prozentuale Veränderung	2,3 %	1,3 %		

Ausgaben

42801	314	Entgelte der planmäßigen Tarifbe-	1.560.000	1.599.000	1.563.000	1.388.888,21
		schäftigten				
44379	314	Sonstige Fürsorgeleistungen für	1.000	1.000	1.000	—
		Dienstkräfte				

Insbesondere Kosten für augenärztliche Untersuchungen sowie notwendige Hilfsmittel (z. B. Bildschirmarbeitsbrillen) für Beschäftigte im Rahmen der Fürsorgepflicht.

51101	314	Geschäftsbedarf	7.300	7.300	8.200	5.849,57
--------------	------------	------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

	2016	2017
1. Büro- und Verbrauchsmaterialien (2015: 1.000 €).....	1.000 €	1.000 €
2. Bücher und Zeitschriften (2015: 1.010 €)	880 €	880 €
3. Fernmeldegebühren (2015: 2.900 €).....	1.980 €	1.980 €
4. Postgebühren (2015: 2.800 €).....	3.000 €	3.000 €
5. Rundfunkbeitrag (2015: 440 €).....	440 €	440 €
	<u>7.300 €</u>	<u>7.300 €</u>

Weniger insbesondere aufgrund geringerer Fernmeldegebühren auf Basis eines neuen Vertragsabschlusses.

51111	314	Geschäftsbedarf für die verfahr-				
		ensunabhängige luK-Technik				
		Siehe Maßnahmegruppe 31				
51140	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs-	1.800	1.800	1.800	2.397,65
		tungsgegenstände				

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
51143	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 31				
51715	314	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	44.300	45.000	50.400	44.341,44

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Für das Dienstgebäude Brodauer Str. 16/22

51803	314	Mieten für Maschinen und Geräte	2.100	2.000	2.400	2.236,69
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

		2016	2017
1.	Miete für Multifunktionsgerät Vertrauensstelle (2015: 1.250 €).....	960 €	960 €
2.	Miete für Multifunktionsgerät Registerstelle (2015: 1.120 €).....	1.120 €	1.000 €
		2.080 €	1.960 €
		rd. 2.100 €	rd. 2.000 €

Weniger aufgrund des Abschlusses kostengünstigerer Mietverträge.

51820	314	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	118.000	118.000	118.000	117.996,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Für das Dienstgebäude Brodauer Str. 16/22 lt. Nutzungsvereinbarung.

51925	314	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.000	1.000	1.000	163,27
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Zum Beispiel Wartung der Klimaanlage für die Serverräume im Dienstgebäude Brodauer Str. 16/22

52511	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 31				
52536 (neu)	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
52610 (neu)	314	Gutachten	2.900	1.900		

		2016	2017
1.	Sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung durch externe Firma.....	1.000 €	1.000 €
2.	Vorsorgeuntersuchung der Augen und des Sehvermögens (Sehtest)	900 €	900 €
3.	Prüfung der ortsbeweglichen elektrischen Betriebsmittel	1.000 €	-
		2.900 €	1.900 €

Die Ausgaben zu 1. wurden bisher bei Titel 54079 nachgewiesen.

52703	314	Dienstreisen	3.000	3.000	3.000	1.297,30
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Dienstreisen für 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeinsamen Krebsregisters

53101	314	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	13.300	8.100	10.000	12.730,24
-------	-----	--	--------	-------	--------	-----------

		2016	2017
1.	6 landesspezifische Einzelberichte in 2-jährigem Rhythmus (2015: 7.000 €).....	12.800 €	-
2.	Statistischer Schwerpunktbericht (Sonderbericht) des GKR zum Thema Datenqualität (2015: 3.000 €)	-	8.000 €
3.	Landesdatenblätter Krebs in 2-jährigem Rhythmus.....	400 €	-
4.	Poster	100 €	100 €
		13.300 €	8.100 €

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
54010	314	Dienstleistungen	891.000	891.000	891.000	859.630,75
						2016 2017
1.		Aufwandsentschädigungen für Krebsmeldungen lt. Aufwandsentschädigungsrichtlinie vom 1. April 2008, die an die meldenden Ärzte zu entrichten sind (2015: 878.500 €).....			878.500 €	878.500 €
		Erwartete Meldungen	128.000 x 6,50 €:	832.000 €		
			6.000 x 4,00 €:	24.000 €		
			7.500 x 3,00 €:	22.500 €		
				878.500 €		
2.		Dienstleistungen (2015: 12.250 €).....			11.960 €	11.960 €
		Eintrag ins örtliche Telefonbuch		360 €		
		Kosten für Daten aus Statistischen Landesämtern		1.500 €		
		Umsetzung von Maßnahmen aus dem Sicherheitskonzept		10.000 €		
		Sonstige Dienstleistungen		100 €		
				11.960 €		
						890.460 € 890.460 €
						rd. 891.000 € rd. 891.000 €
54060	314	Dienstleistungen für die verfahrens-unabhängige luK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 31				
54079	314	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.100	1.772,04
						2016 2017
1.		Allgemeine Verbrauchsmittel (2015: 100 €).....			100 €	100 €
2.		Veranstaltungen (2015: 100 €).....			480 €	355 €
						580 € 455 €
						rd. 1.000 € rd. 1.000 €
Ausgaben für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung durch eine externe Firma werden jetzt bei Titel 52610 nachgewiesen.						
54085	314	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige luK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
68579	314	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	350,00
Mitgliedschaft in der International Agency for Research on Cancer (IARC)/International Association on Cancer Registries (IACR) und in der Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V. (GEKID).						
81289 (neu)	314	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens-unabhängige luK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 31				

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	Ist (Rest/R) 2014
MG 31		Ausgaben für verfahrensunabhängige IuK				
Art	Preis	Anzahl	Istausgaben MG 31 2014	Max. Veranschlagungswert	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Spalten-Nr.	1	2	3	4=1x2	5	6
Eigenleistung IT	810 €	53	31.042,76 €	42.930 €	38.900 €	36.500 €
Fremdleistung IT						
TK *)	150 €	38	-	5.700 €	-	7.500 €
Insgesamt			31.042,76 €	48.630 €	38.900 €	44.000 €

*) Das GKR verfügt über eine eigene Telefonanlage. Die Gebühren und das Aufkommen der Telekommunikation werden im Titel 51101 nachgewiesen.
In 2017 erfolgt einmalig der Austausch der technologisch veralteten Telefonanlage des GKR. Eine Veranschlagung für Ausgaben für Endgeräte der Telekommunikation erfolgte bisher und erfolgt künftig außerhalb der Haushaltsjahre, in denen eine Ersatzbeschaffung erforderlich wird, nicht.

51111	314	Geschäftsbedarf für die verfahrens-unabhängige IuK-Technik	1.200	1.200	1.100	442,01
					2016	2017
1.	Toner für Faxgeräte (2015: 80 €)			80 €	80 €	
2.	Toner für Farbdrucker (2015: 600 €)			700 €	700 €	
3.	Toner für Laserdrucker (2015: 250 €)			350 €	350 €	
4.	CDs / DVDs inkl. Hüllen und Ergonomiebedarf (z. B. Gelmousepads) (2015: 100 €)			70 €	70 €	
				1.200 €	1.200 €	
51143	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrens-unabhängige IuK-Technik	10.700	13.800	10.000	11.564,43

2016:

Vertrauensstelle: Ersatzbeschaffung von 6 Arbeitsplatz-PC 3.360 €
2 S/W-Drucker 400 €
Registerstelle: Ersatzbeschaffung von 1 Farblaserdrucker 450 €
1 S/W-Drucker 200 €
1 Arbeitsplatz-PC 560 €
1 Monitor 150 €
MAN-Netz: Ersatzbeschaffung Hardware Verwaltungsnetz 5.500 €
10.620 €
rd. 10.700 €

2017:

Vertrauensstelle: Ersatzbeschaffung von 6 Arbeitsplatz-PC's 3.360 €
1 Farblaser-Drucker 450 €
1 Firewall-Switch 1.800 €
Registerstelle: Ersatzbeschaffung von 1 S/W-Drucker 200 €
2 Arbeitsplatz-PC 1.120 €
1 Firewall-Switch 1.800 €
MAN-Netz: Ersatzbeschaffung Hardware Verwaltungsnetz 5.000 €
13.730 €
rd. 13.800 €

52511	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	1.500	1.500	3.000	2.414,03
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	-----------------

Aus- und Fortbildung der Informatiker/innen und Programmierer/innen des Gemeinsamen Krebsregisters. Entsprechende Kurse werden nicht über die Verwaltungsakademie angeboten und sind kostenpflichtig.

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
54060	314	Dienstleistungen für die verfahrens-unabhängige IuK-Technik	19.500	19.500	10.300	16.622,29

	2016	2017
1. IT-Dienstleistungen lt. Vertrag mit dem IT-Dienstleistungszentrum für BeLa DSL (2015: 6.600 €)	6.600 €	6.600 €
2. Datafactory Postalcode (2015: 200 €)	200 €	200 €
3. Software Telefonbuch	160 €	160 €
4. Softwareneubeschaffung bzw. Updates/Upgrades für GKR-Netz (2015: 3.500 €)	5.480 €	5.480 €
5. Softwareneubeschaffung bzw. Updates/Upgrades sowie Dienstleistungen für MAN-Netz ...	7.000 €	7.000 €
	19.440 €	19.440 €
	rd. 19.500 €	rd. 19.500 €

Mehr aufgrund höherer Ausgaben für Softwareneubeschaffungen bzw. Updates/Upgrades. Ausgaben zur Nr. 5 wurden bisher im Kapitel 1100, Titel 54060 nachgewiesen.

81289	314	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens-unabhängige IuK-Technik	6.000	8.000
-------	-----	--	-------	-------

Erläuterung 2016:

Ersatzbeschaffung des 2012 beschafften MAN-Servers inklusive Betriebssystem

Erläuterung 2017:

Ersatzbeschaffung der Telefonanlage im Dienstgebäude des GKR

Summe Maßnahmegruppe 31	38.900	44.000	24.400	31.042,76
-------------------------	--------	--------	--------	-----------

Gemeinsames Krebsregister

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IuK				
52536 (neu)	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IuK-Technik	3.000	3.000		

Spezielle Fortbildungen für das Datenbanksystem „Oracle“ und SQL-Server der Informatiker/innen und Programmierer/innen des Gemeinsamen Krebsregisters. Entsprechende Kurse werden nicht über die Verwaltungsakademie angeboten und sind kostenpflichtig.

54085	314	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	142.000	140.000	90.000	89.999,74
-------	-----	--	---------	---------	--------	-----------

	2016	2017
1. Software für die Datenverarbeitung in der Vertrauensstelle – Ausbaustufe 2	108.000 €	108.000 €
2. Softwarewartungs- und Anpassungsvertrag für Ausbaustufe 1	30.000 €	30.000 €
3. Software „InstantAtlas“	3.500 €	-
4. Wartung und Support des „InstantAtlas“	-	750 €
5. Wartung und Support für Oracle Lizenzen	500 €	500 €
	142.000 €	139.250 € rd. 140.000 €

Summe Maßnahmegruppe 32	145.000	143.000	90.000	89.999,74
Gesamtausgaben	2.831.600	2.868.100	2.766.300	2.558.695,66
Prozentuale Veränderung	2,4 %	1,3 %		

Abschluss Kapitel 1112					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.000	2.000	2.000	172,30
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.221.000	2.250.000	2.170.000	1.937.637,40
	Gesamteinnahmen	2.223.000	2.252.000	2.172.000	1.937.809,70
411-462	Personalausgaben	1.561.000	1.600.000	1.564.000	1.388.888,21
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.263.600	1.259.100	1.201.300	1.169.457,45
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.000	1.000	1.000	350,00
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	6.000	8.000	—	—
	Gesamtausgaben	2.831.600	2.868.100	2.766.300	2.558.695,66
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-608.600	-616.100	-594.300	-620.885,96

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Es werden in diesem Kapitel die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung II nachgewiesen.

Die Aufgaben der Abteilung erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- Ministerielle Aufgaben im Rahmen der Sozialpolitik (Politikberatung, Bearbeitung parlamentarischer Anfragen und Initiativen einschließlich bundespolitischer Aktivitäten, Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Bezirken in Beachtung landesrechtlicher Zuständigkeitsregelungen).
- Sozialhilfe (SGB XII), Soziales Entschädigungsrecht, Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz, Häftlingshilfegesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz, Kriegsgefangenen- Entschädigungsgesetz, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) einschließlich Abrechnung der Bundesbeteiligung gemäß § 46 a SGB XII; Grundsicherung für Arbeitsfähige hinsichtlich der Aufgaben des Kommunalen Trägers nach SGB II einschließlich der Ausführungsvorschriften zur Ermittlung angemessener Kosten der Wohnungen (AV Wohnen), Abrechnung der Kosten der Unterkunft (SGB II) mit dem Bund; IT-Fachsoftwaresystem im Sozialwesen für die Bezirke und zentrale Stelle für die Systemanwendung; Umsetzung von Maßnahmen mit finanzieller Beteiligung der EU (ESF, EFRE); „berlinpass“.
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Betreuungsrecht; Zivildienstgesetz; Unterhaltsicherungsgesetz
- Politik für Menschen mit Behinderungen; Gesetz zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin und dessen Umsetzung; Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt; berufliche und soziale Integration von Menschen mit Behinderungen; SGB IX; Schwerbehindertengesetz (SchwbG).
- Sozialplanung; Solidarische Stadtgesellschaft; maßnahmebezogene Berücksichtigung von Aspekten der interkulturellen Öffnung, der Sozialraumorientierung und des Gender Mainstreaming;
- Sozialpolitik und Grundsatzangelegenheiten für bestimmte Zielgruppen (ehrenamtlich Tätige, Senioren, Wohnungslose, Überschuldete); Planung und Steuerung in Ausführung des Rahmenfördervertrages mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände für soziale Projekte einschließlich Stadtteilzentren; Wohnen im Alter einschließlich ambulanter Dienste; Nachbarschaftsförderung; Hospizkonzept; Stiftungsvermögen (Ost); Verträge im Zuwendungsbereich; Sonderfinanzierungsformen;
- Verträge für Einrichtungen des Sozialwesens, Vertragsangelegenheiten des Sozialhilfeträgers nach dem SGB XII und dem SGB XI, Grundsatzangelegenheiten voll- und teilstationärer Pflegeeinrichtungen, Landesbehörde für Investitionsentgelte von Pflegeeinrichtungen.
- Grundsatzangelegenheiten voll- und teilstationärer Pflegeeinrichtungen und des Pflegeeinrichtungsrechts; Bedarfsermittlung für Pflegeeinrichtungen.
- Soziale Sicherung; Sozialgesetzbuch (SGB)/Renten-, und Unfallversicherung; Gesetz über Pflegeleistungen; Haftpflicht- und Unfallversicherung ehrenamtlich Tätiger; Seniorenmitwirkungsgesetz; Benchmarking für ausgewählte SGB XII-Leistungen mit vergleichbaren Stadtstaaten und Ballungsräumen.
- fachliche Begleitung bei der Steuerung bezirklicher Sozialhilfeausgaben entsprechend den Zuständigkeitsregelungen; Fallmanagement im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfe für Behinderte; Pflegeversicherung; Landesrechtliche Aspekte des Heimrechts gemäß Ergebnis der Neuordnung der Bund-Länder-Kompetenzen (Wohnteilhabegesetz); Pflegeleistungsergänzungsgesetz einschließlich Pflegestützpunkten; Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG); Pflegestärkungsgesetz
- Fachaufsicht über das LAGeSo insoweit Soziales betroffen ist

Die Einnahmen und Ausgaben im Bereich des Landesbeauftragten für Behinderte sind dem Kapitel 1100 zugeordnet.

Die EU-Mittelveranschlagung beruht auf einem derzeitigen Finanzierungsanteil von 50 % der jeweiligen Projektkosten.

Die Umsetzung der Aufgaben aus dem Rahmenfördervertrag mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände (Antragsprüfung, Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungen) erfolgt im LAGeSo (Auftragsweise Bewirtschaftung). Die Verwaltungsausgaben dafür werden im Kapitel 1160 nachgewiesen. Die Aufgaben der Zuwendungsprüfung werden von der Senatsverwaltung (Abt. SE) wahrgenommen.

B. Gender Budgeting

a) Geschlechtssensitive Daten liegen bei folgenden Titeln vor (jeweils beim Titel erläutert):

54010	Dienstleistungen (Teilansatz Nr. 1: Förderung von Betreuungsvereinen)
63115	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen
68455	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Der Ersatz von Ausgaben für Rentenleistungen aus Ansprüchen in der ehemaligen DDR (Titel 63115) ist eine gesetzliche Aufgabe. Genderdaten können allein von der Deutschen Rentenversicherung aufgeliefert und dargestellt werden. Ein unmittelbarer Einfluss durch die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales unter dem Gesichtspunkt der Genderrelevanz besteht nicht.

Der Zuwendungsbereich wird im Wesentlichen von dem Rahmenfördervertrag mit der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände für soziale Projekte sowie für den Bereich der Stadtteilzentren (Titel 68406, 68455) bestimmt. In beiden Bereichen werden geschlechtersensitive Daten erhoben, deren Veröffentlichung in den jeweiligen Jahresberichten dem Parlament zur Verfügung gestellt werden. Um den zusätzlichen Aufwand sowohl bei den Vertragspartnern als auch bei den Projekten zu minimieren, damit höhere Verwaltungskosten bei den Betroffenen weitestgehend vermieden werden, werden die Datenauflieferungen zum Genderaspekt in das übrige Verwaltungsverfahren der Zuwendungsgewährung/-prüfung eingepasst. Somit stehen entsprechende Daten grundsätzlich erst zeitverzögert zur Verfügung.

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1150

Kapitel 1150	2012		2013		2014	
Planmäßige Beschäftigte	W	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	65	50	64	49	64	49
Relativer Anteil	57%	43%	57%	43%	57%	43%

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2015

Frauen	4.714,35, €
Männer	4.976,27 €
Differenz:	261,93 € (entspricht 5,26 %)

Zu den Ursachen der Differenz siehe Begründung zum Einzelplan gesamt.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
Einnahmen						
11105	219	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	1.000	1.000	1.000	—
Gebühren für Erteilung von Bescheinigungen gemäß § 4 UStG für Fortbildungsveranstaltungen des Sozialwesens						
11152	219	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	1.000	1.000	1.000	9.800,00
Einnahmen aus der Gebührenerstattung für Schiedsstellenverfahren nach § 80 Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch – gemäß § 13 Abs. 2 und 4 der Schiedsstellenverordnung. Das Sitzungsgeld des Schiedsstellenvorsitzenden ist beim Titel 41201 veranschlagt.						
11921	253	Rückzahlungen von Zuwendungen	169.000	169.000	169.000	594.928,78
Erstattung von in Vorjahren gewährten Zuwendungen nebst Zinsen.						
11934	253	Rückzahlungen überzahlter Beträge	50.000	50.000	50.000	1.308.099,30
Erstattung von Fördermitteln und Zinsen nach § 8 Landespflegeeinrichtungsgesetz (LPflegEG) von nicht landeseigenen Pflegeeinrichtungsträgern bei nach dem LPflegEG bewilligten Baumaßnahmen, ferner sonstige Rückzahlungen von Dritten.						
11977	219	Andere Rückzahlungen	1.000	1.000	1.000	—
11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	10,00
Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen bis zu 1.000 €						
16210	219	Zinsen	1.000	1.000	1.000	111,83
Zinsen für Darlehen, die karitativen Verbänden in den Jahren 1956 bis 1960 für Bauvorhaben und Beschaffungen gewährt worden sind.						
18210	219	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	706,23
Tilgung der im Titel 16210 genannten Darlehen.						
23105	252	Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II	1.000	1.000	1.000	—
Nach § 46 Abs. 5 SGB II ersetzt der Bund ab 2005 einen prozentualen Anteil an den Kosten der Unterkunft. Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft sind in den Bezirksplänen bei Kap. 3960 veranschlagt. Die Erstattungsbeträge werden zunächst bei Kap. 1150 vereinnahmt und zum Ende des Haushaltsjahres auf die Bezirkspläne Kap. 3960 verteilt. Die voraussichtliche Einnahmeerwartung wird in den Bezirksplänen ausgewiesen.						
In 2013 wurden insgesamt 463.545.858,12 € als Einnahmen verbucht. In 2014 wurden insgesamt 429.283.755,61 € als Einnahmen verbucht (Erstattung des Bundes in 2013: 32,3 % ; in 2014: 29,7 % inklusive BuT-Anteil).						
23133	282	Anteil des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	1.000	1.000	1.000	—

Nach § 46 a Abs. 3 SGB XII ersetzt der Bund ab 2009 einen prozentualen Anteil an den Nettoausgaben des Vorvorjahres der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Die Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind in den Bezirksplänen bei Kap. 3911 veranschlagt. Die Erstattungsbeträge werden zunächst bei Kap. 1150 vereinnahmt und anschließend auf die Bezirkspläne Kap. 3911 verteilt. Die voraussichtliche Einnahmeerwartung wird in den Bezirksplänen ausgewiesen.

In 2012 wurden insgesamt 143.122.717,80 € als Einnahmen verbucht; in 2013 belief sich die Erstattung auf 397.578.816,88 €; im Jahr 2014 belief sich die Erstattung auf 423.735.286,76 € (Erstattung des Bundes in 2012: 45,0 %; in 2013: 75,0 %, in 2014 100,0 %).

Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund 100,0 % der Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Berechnungsgrundlage der Erstattungen bis zum Jahr 2012 sind die Ausgaben des Vorvorjahres, ab dem Jahr 2013 erfolgt die Erstattung quartalsweise auf der Grundlage der jeweiligen Nettoausgaben.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
26108 (neu)	011	Kostensersatz für die Wahlen zu den Organen der gesetzlichen Sozialversicherung		2.000		

Im Jahre 2017 werden Sozialversicherungswahlen durchgeführt. Die Kosten für die Tätigkeit des Landes(beschwerde)wahlausschusses (§ 8 Abs. 5 SVWO) sind gemäß § 87 Abs. 2 SVWO von den der Aufsicht des Landes unterstehenden Versicherungsträgern zu erstatten.

27292	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	—	—	146.000	1.376.551,80
-------	-----	--	---	---	---------	--------------

Noch zu erwartende Erstattungszahlungen der Förderperiode 2007-2013 aus offenen Zahlungsanträgen an die EU werden ab dem Jahr 2016 zentral im Einzelplan 13 veranschlagt

27295 (neu)	253	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	2.815.000	2.815.000	1.408.000	
----------------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den unter der Spalte "Ausgaben" genannten Titeln.

Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014– 2020)

ESF-Instrument	ESF-Mittel a) 2016 b) 2017 €	Ausgabe nachgewiesen bei den Titeln	Landesmittel nachgewiesen bei den Titeln
1. Bürgerschaftliches Engagement (BE)	a) 1.251.000 b) 1.251.000	68495	68406; 68455
2. Menschen mit Behinderungen (MmB)	a) 1.564.000 b) 1.564.000	68495	Die Kofinanzierung erfolgt nicht aus dem Haushalt des Kapitels 1150, sondern wird durch Dritte geleistet (Leistungen nach SGB II, SGB III oder dem Reha-Träger)
Summe 2016:	2.815.000		
Summe 2017:	2.815.000		

27296 (neu)	253	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014-2020)	562.000	562.000	262.000	
----------------	-----	---	---------	---------	---------	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den unter der Spalte "Ausgabe" genannten Titeln.

Zuweisungen aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2014 – 2020)

Programm/Maßnahme	a) 2016 b) 2017 €	Ausgabe nachgewiesen bei den Titeln	Landesmittel nachgewiesen bei Titel
1. Das EFRE-Teilprogramm Stadtteilzentren II ist Teil einer ressortübergreifenden Stadtentwicklungspolitik und unterstützt nichtinvestive Maßnahmen, die der Armutsbekämpfung durch eine nachhaltige Stabilisierung und strukturelle Entwicklung sozial benachteiligter Gebiete (insbesondere QM-Gebiete und die fünf Aktionsräume) dienen.	a) 550.000 b) 550.000	68496	68455
2. Technische Hilfe (TH)	a) 11.700 b) 11.700	54696	54602
Summe 2016:	561.700		
	rd. 562.000		
Summe 2017:	561.700		
	rd. 562.000		

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
27297	253	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	—	—	—	1.416.294,05

Noch zu erwartende Erstattungszahlungen der Förderperiode 2007-2013 aus offenen Zahlungsanträgen an die EU werden ab dem Jahr 2016 zentral im Einzelplan 13 veranschlagt

28101	219	Ersatz von Ausgaben	7.500	7.500	7.200	7.336,50
-------	-----	---------------------	-------	-------	-------	----------

Anteil der LIGA an den Kosten der Geschäftsstelle der Entgeltkommission.

28290	253	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	3.000	3.000	3.000	38.126,35
-------	-----	---	-------	-------	-------	-----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 546 90.

29899	219	Erbschaften für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	133.862,77
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 684 99.

35990	850	Zweckgebundene Entnahme aus dem Geldbestand			75.000	73.546,58
-------	-----	---	--	--	--------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Erträge der vom Bezirksamt Spandau verwalteten nichtrechtsfähigen „Kurt-Nietzsche-Stiftung“, über deren Verwendung die für das Sozialwesen zuständige Senatsverwaltung unter Beteiligung des Bezirkes entscheidet (entsprechende Ausgaben bei Titel 68490).

Die Erträge der „Kurt-Nietzsche-Stiftung“ sind zugunsten von Angeboten und Maßnahmen zu verwenden, die geeignet sind, die Mobilität und Verselbständigung Blinder zu steigern.

Die Einnahmen sind abhängig von den Erträgen der Stiftungen.

38190	890	Verrechnungen für zweckgebundene Ausgaben	75.000	75.000	—	38.600,00
-------	-----	---	--------	--------	---	-----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68490.

Verwendung von zweckgebundenen Stiftungsmitteln aus den Erträgen der Sammelstiftung Kreuzberg für besondere Zwecke auf dem Gebiet der sozialen Angelegenheiten und der vom Bezirksamt Spandau verwalteten nichtrechtsfähigen „Kurt-Nietzsche-Stiftung“, über deren Verwendung die für Soziales zuständige Senatsverwaltung unter Beteiligung des Bezirkes entscheidet (entsprechende Ausgaben bei Titel 68490).

Die Erträge der „Kurt-Nietzsche-Stiftung“ sind zugunsten von Angeboten und Maßnahmen zu verwenden, die geeignet sind, die Mobilität und Verselbständigung Blinder zu steigern.

Gesamteinnahmen	3.690.500	3.692.500	2.129.200	4.997.974,19
Prozentuale Veränderung	73,3 %	0,1 %		

Ausgaben

41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	2.000	2.000	1.000	1.907,37
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Ausgaben für Sitzungsgelder des Vorsitzenden der Schiedsstelle nach § 80 Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch -. Die Gebühren für Schiedsstellenverfahren gemäß § 13 Abs. 2 und 4 der Schiedsstellenverordnung werden beim Titel 11152 veranschlagt.

41210	011	Aufwendungen für Beiräte	2.500	2.500	3.000	2.480,00
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	----------

Sitzungsgelder werden nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen in Verbindung mit der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen gezahlt.

Beirat für Sozialhilfeangelegenheiten nach § 116 SGB XII und Aufwendungen nach dem Seniorenmitwirkungsgesetz.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	3.847.000	3.951.000	3.419.000	3.114.248,00
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	9.200	9.200	9.200	1.190,00

Honorare für Gebärdensprachdolmetscher und für freie Mitarbeiter

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.247.000	3.328.000	3.957.000	2.976.925,83
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	57.500	58.900	69.500	30.181,43

29.200 EUR werden künftig bei Kapitel 1100 Titel 42801 nachgewiesen.

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	285.000	294.000	204.000	268.630,73
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

45903	011	Prämien für besondere Leistungen			1.000	—
-------	-----	----------------------------------	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

51170	011	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52501	011	Aus- und Fortbildung	7.500	7.500	5.000	2.000,42
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	----------

Erstattung von Teilnehmergebühren im Rahmen dienstlicher Aus-, Fort- und Weiterbildung innerhalb Berlins und Schulung von Ersthelfern sowie Dienstreisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung außerhalb Berlins auf der Grundlage des Bundesreisekostengesetzes

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52601	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	43.900	43.900	42.500	10.930,86
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	-----------

	2016	2017
1. Gerichts-, Prozess- und Anwaltskosten vor der Verwaltungs- und Arbeitsgerichtsbarkeit	5.000 €	5.000 €
2. Schiedsstellenverfahren gem. § 76 Elftes Buch SGB und gem. § 81 SGB XII	38.900 €	38.900 €
	43.900 €	43.900 €

52610	011	Gutachten	275.000	275.000	275.000	—
-------	-----	-----------	---------	---------	---------	---

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 250.000,0 EUR gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 250.000,0 EUR gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	500.000	—		
		Davon fällig 2017	250.000			
		Davon fällig 2018	250.000	—		

Kosten der Gutachten von Instituten oder des Einsatzes von einzelnen Sachverständigen soweit ein Werkvertrag vorliegt

	2016	2017
1. Sonstige externe Gutachten (2015: 25.000 €)	25.000 €	25.000 €
2. Erstmalige Prüfung von Qualität und Wirtschaftlichkeit von Einrichtungen nach § 75 ff SGB XII durch Dritte (2015: 250.000 €)	250.000 €	250.000 €
	275.000 €	275.000 €

52703	011	Dienstreisen	20.000	20.000	17.600	13.077,43
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und Vorstellungsreisen.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	53.000	53.000	52.500	49.357,09

Sächliche Kosten bei Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial u. ä.
Folgende Ausgaben sind vorgesehen:

	2016	2017
1. Informationsflyer zum "berlinpass" (2015: 5.000 €)	5.000 €	5.000 €
2. Informationsmaterialien und -medien zum Themenfeld Alter, Pflegebedürftigkeit und Sterben (2015: 22.500 €)	26.000 €	26.000 €
3. Beschaffung von „berlinpass-BuT“-Formularen und Hologram-Aufklebern (2015: 15.000 €)	15.000 €	15.000 €
4. Broschüre „Neufassung Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz“ (2015: 0 €)	3.000 €	0 €
5. Ankauf von Fotomaterial bei der Online-Bildagentur Fotolia LLC (2015: 1.000 €) ...	1.000 €	1.000 €
6. Broschüre über die Leistungen der Bildung und Teilhabe (2015: 0 €)	1.000 €	5.000 €
7. Broschüre zum Artikelgesetz zum Landesgleichberechtigungsgesetz in Leichter Sprache (2015: 0 €)	0 €	1.000 €
8. Informationsblatt für die Berliner Mobilitätshilfedienste (2015: 0 €)	2.000 €	0 €
	53.000 €	53.000 €

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	5.000	5.000	2.000	3.271,59
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Für die Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen sowie amtliche Bekanntmachungen.

54010	236	Dienstleistungen	1.189.000	1.233.000	1.143.000	975.995,46
		Verpflichtungsermächtigung	140.000	—		
		Davon fällig 2017	140.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:			
	für 2016	für 2017	ab 2018
Bis 31.12.2014 eingegangene Verpflichtungen	40.000	5.000	40.000
VE 2015 : 2.220.000	740.000	740.000	740.000

	2016	2017
1. Finanzielle Förderung von 12 Betreuungsvereinen gemäß § 4 des Landesausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz (2015: 740.000 €)	740.000 €	740.000 €
2. Kennzahlenvergleiche zu Leistungen des überörtlichen und örtlichen Sozialhilfeträgers (2015: 10.500 €)	10.500 €	10.500 €
3. Steuerung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem 6. Kapitel und der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII (2015: 215.000 €)	215.000 €	215.000 €
4. Evaluation im Integrierten Sozialprogramm (ISP) (2015: 0 €)	36.000 €	36.000 €
5. Externe Durchführung der statistischen Zusatzerhebung in Pflegeheimen sowie in Einrichtungen der Kurzzeit- und Tagespflege (2015: 5.000 €)	40.000 €	5.000 €
6. Externe Durchführung von wissenschaftlichen Evaluationen und Untersuchungen zur Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen (2015: 90.000 €)	90.000 €	90.000 €
7. Fortsetzung Netzwerk Palliative Geriatrie Berlin (2015 : 19.000 €)	0 €	0 €
8. Weiterentwicklung der Vorschriftensammlung zum Berliner Sozialrecht (2015: 10.000 €)	10.000 €	10.000 €
9. Aktualisierung der Angebotsdatenbank zum „berlinpass“ (2015: 3.000 €)	3.000 €	3.000 €
10. Aktualisierung der Datenbank „Freiwilligenpass“ (2015: 0 €)	3.000 €	3.000 €
11. Länderbericht zum Freiwilligensurvey (2015: 0 €)	1.500 €	0 €
12. Evaluationen im Integrierten Sozialprogramm – Ziel- und Wirkungsorientierung (2015: 0 €)	0 €	40.000 €
13. Evaluationen im Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren – Ziel- und Wirkungsorientierung (2015: 0 €)	0 €	40.000 €
14. Entwicklung und Konzeption eines Modells von Budgetsteuerung als neues Steuerungsinstrument zur Optimierung der Fach- und Finanzsteuerung beim Fallmanagement in der Eingliederungshilfe (2015: 0 €)	40.000 €	40.000 €
	1.189.000 €	1.232.500 €
rd.	1.189.000 €	1.233.000 €

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Zu 1.:

Der bestehende Vertrag mit den 12 Betreuungsvereinen endet zum 31.12.2015.

Zum Abschluss eines Folgevertrages wurde eine Verpflichtungsermächtigung in 2015 in Höhe von 2.220.000 € veranschlagt.

Die Betreuungsvereine werden wie folgt finanziert:

Betreuungsverein/Träger	Bezirk	Jahresbeträge 2013 – 2015 gemäß Vertrag (EUR)
Kommunales Bildungswerk e. V.	Friedrichshain - Kreuzberg	59.500,00
Humanistischer Verband Deutschlands	Pankow	54.500,00
Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	Charlottenburg - Wilmersdorf	64.900,00
Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	Steglitz - Zehlendorf	64.900,00
Humanistischer Verband Deutschlands	Mitte	60.000,00
Humanistischer Verband Deutschlands	Reinickendorf	54.500,00
Lebenshilfe Berlin	Spandau	63.170,00
Lebenshilfe Berlin	Marzahn - Hellersdorf	62.620,00
Betreuungsverein Treptow/Köpenick e. V.	Treptow - Köpenick	64.020,00
Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	Tempelhof - Schöneberg	64.900,00
Kommunales Bildungswerk e. V.	Lichtenberg	59.000,00
Betreuungsverein Neukölln e. V.	Neukölln	63.400,00
Gesamt		735.410,00

Gender Budget

	2012		2013		2014*	
	W	M	W	M	W	M
Ehrenamtliche Betreuer:						
Absolut	1.334	614	920	418	1	
Relativ	68 %	32 %	69 %	31 %		
Ressourcen (in T Euro)	528	249	508	228		
Ehrenamtlich Betreute:						
Absolut	1.383	832	843	580		
Relativ	62 %	38 %	59 %	41 %		
Ressourcen (in T Euro)	482	295	435	302		

*Für das Jahr 2014 liegen noch keine Angaben vor, da die Daten vertragsgemäß erst bis zum 31.3. des jeweiligen Folgejahres von den Betreuungsvereinen zu übermitteln sind.

Zielgruppe:	Volljährige Bürgerinnen und Bürger/ ehrenamtlich Betreute
Zielsetzung:	Die Geschlechtsverteilung der ehrenamtlichen Betreuer entspricht in etwa der Geschlechtsverteilung der ehrenamtlich Betreuten. Das bestehende Verhältnis von weiblichen und männlichen ehrenamtlichen Betreuern ist aufrecht zu erhalten.
Steuerungsmaßnahmen	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit

Durchschnittliche Kosten

2012

Kosten / Jahr für die Gewinnung eines ehrenamtlichen Betreuers:	536 €
Kosten / Jahr für die Beratung eines ehrenamtlichen Betreuers:	26 €
Kosten / Jahr für die Fortbildung eines ehrenamtlichen Betreuers:	44 €

2013

Kosten / Jahr für die Gewinnung eines ehrenamtlichen Betreuers:	546 €
Kosten / Jahr für die Beratung eines ehrenamtlichen Betreuers:	43 €
Kosten / Jahr für die Fortbildung eines ehrenamtlichen Betreuers:	52 €

**Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Soziales -**

Zu 3. :

Prozessbegleitung für Maßnahmen und Vorhaben zur Steuerung und Optimierung der Berliner Sozialverwaltung (Bezirke) in den Leistungsbereichen der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel und der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des Sozialgesetzbuches (SGB) XII einschl. Entwicklung und Umsetzung berlineinheitlicher Steuerungsinstrumente und Verfahrensstandards.

Zum Abschluss eines Vertrages ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2016 für 2017 in Höhe von 100 T€ veranschlagt.

Zu 4. :

Evaluation maßgeblich auf ehrenamtlicher Arbeit basierender Projekte im ISP und ggf. IFP-STZ und IGP
Im Zuge der Verhandlungen zum neuen Rahmenfördervertrag (RFV, ab 2016) als vertragliches Dach für die drei Förderprogramme Integriertes Sozialprogramm (ISP), Integriertes Gesundheitsprogramm (IGP) und Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ) streben die Vertragspartner an, für auf ehrenamtlicher Arbeit basierende Projekte im ISP perspektivische Weiterentwicklungsmöglichkeiten extern zu prüfen. In die Betrachtungen sollen nach Möglichkeit auch entsprechende Projekte aus den weiteren beiden Förderprogrammen IGP und IFP STZ einbezogen werden

Zu 5. :

Die externe Durchführung der Zusatzerhebungen zu den Leistungen der teil- und vollstationären Pflege wird auf dem Wege einer Online-Befragung und der automatischen Zusammenstellung der Daten der Online-Befragung durch das Amt für Statistik (AfS) sichergestellt. Dazu wurde in 2014 ein entsprechender Vertrag mit dem AfS geschlossen. Das AfS besitzt als Landesamt ein Alleinstellungsmerkmal, birgt für Qualität und Zuverlässigkeit. Der Vertrag regelt die Durchführung der Zusatzerhebungen bis zum Jahr 2018. Damit wird die Durchführung von zwei Zusatzerhebungen sichergestellt. In den Jahren 2015 bzw. 2017 erfolgt die Erhebung der Zahlen, in den Jahren 2016 und 2018 jeweils die Auswertung der Zahlen.

Zu 6. :

Aufgrund der prognostizierten steigenden Zahlen an Pflegebedürftigen in Berlin insgesamt und bezogen auf bestimmte Personengruppen sind Impulse für „Qualität in der Pflege“ zu setzen und dadurch die Weiterentwicklung von Versorgungsstrukturen zu beeinflussen. Zu entsprechenden Bedarfen wird auf unterschiedlicher Ebene mit Experten kommuniziert. Um passgenaue Lösungen zu finden, bedarf es auch wissenschaftlicher Evaluationen und Forschungen durch Externe. In den Jahren 2016 und 2017 werden als inhaltliche Schwerpunkte gesehen:

- (1) Kultursensible Pflege
- (2) Spezifische Versorgungsansätze von Menschen mit Demenz
- (3) Hospiz- und Palliativversorgung

Zu 7. :

Die Mittel für die Finanzierung des Netzwerkes Palliative Geriatrie Berlin werden ab 2016 beim Titel 68406 ausgewiesen.

Zu 10.:

Aktualisierung und Anpassung der Datenbank an zu verändernde Regularien des Berliner FreiwilligenPASSES/Schüler-FreiwilligenPASSES durch die betreuende Firma „berlin-online“

Zu 12.:

Analyse und Implementation von ziel- und wirkungsorientierten Ansätzen im ISP

Es ist erklärtes Ziel der Vertragspartner im ISP mit der beabsichtigten Fortsetzung des Rahmenfördervertrages ab 2016, die Förderpraxis in stärkerem Maße unter den Gesichtspunkten einer Ziel- und Wirkungssteuerung zu betrachten. Hierzu sollen vorrangig bestehende Ansätze den Gegebenheiten in den geförderten Einrichtungen, die häufig nur über geringe Ressourcen verfügen, angepasst und modellhaft in ausgewählten Bereichen im ISP erprobt werden.

Es bedarf hierzu externer Unterstützung zur Initiierung und Durchführung dieses Prozesses. Aufgrund der Heterogenität der im ISP geförderten Einrichtungen wird es projektbezogener Analysen und Vorgehensweisen bedürfen. Hierfür soll ein externer Dienstleister beauftragt werden. Da die Methode der Wirkungsorientierung als dauerhaftes Steuerungs- und (Selbst-)Evaluationsinstrument implementiert werden soll, ist ein mehrjähriges Vorgehen notwendig.

Zu 13.:

Analyse und Implementation von ziel- und wirkungsorientierten Ansätzen im IFP STZ

Mit der beabsichtigten Fortsetzung des Rahmenfördervertrages ab 2016 soll die Förderpraxis im IFP STZ in stärkerem Maße unter den Gesichtspunkten einer Ziel- und Wirkungssteuerung betrachtet werden.

Diese Leistungen können nicht durch die Verwaltung allein erbracht werden, da es an den erforderlichen personellen Voraussetzungen fehlt. Es bedarf vielmehr externer Unterstützung zur Initiierung und Durchführung dieses Prozesses. Aufgrund der Heterogenität der im IFP geförderten Einrichtungen wird es projektbezogener Analysen und Vorgehensweisen bedürfen. Hierfür soll ein externer Dienstleister beauftragt werden. Da die Methode der Wirkungsorientierung als dauerhaftes Steuerungs- und (Selbst-)Evaluationsinstrument implementiert werden soll, ist ein mehrjähriges Vorgehen notwendig.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	

Zu 14.:

Bundesweit herrscht in der Fachwelt weitgehend Einigkeit darüber, dass die Instrumente der Vertrags- und der Subjektsteuerung durch den Träger der Sozialhilfe nicht ausreichen, um im System der entgeltfinanzierten Leistungen alle systemimmanenten Wachstumsfaktoren wirksam zu steuern.

Beispielsweise können der Zugang zum Leistungssystem und Fallverlauf im Prozess der Leistungserbringung vom Träger der Sozialhilfe nur in Grenzen beeinflusst werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung und Konzeption eines praxistauglichen Modells von Budgetsteuerung beabsichtigt.

Zum Abschluss eines Vertrages ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2016 für 2017 in Höhe von 40 T€ veranschlagt.

54020	011	Versicherungen in besonderen Fällen	38.500	39.300	42.000	37.746,80
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Haftpflcht- und Unfallsammelversicherung für bürgerschaftlich Engagierte insbesondere in rechtlich unselbständigen Strukturen. Die Prämienberechnung beruht bei der Haftpflchtversicherung auf 125.000 Versicherten und bei der Unfallversicherung auf 418.000 Versicherten.

In der Zeit vom 01.01.2005 bis Ende 2014 wurden bei der Unfallversicherung 26 Schadensfälle gemeldet; der Haftpflchtversicherung wurden 12 Schadensfälle gemeldet.

54046	011	Wahlen zu den Organen der gesetzlichen Sozialversicherung (neu)	2.000	5.000		
--------------	------------	--	--------------	--------------	--	--

Kosten der/des Landeswahlbeauftragten sowie der/des stellvertretenden Landeswahlbeauftragten zur Vorbereitung und Durchführung der Sozialversicherungswahlen des Jahres 2017

54053	011	Veranstaltungen	39.900	27.400	34.900	20.304,48
--------------	------------	------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

	2016	2017
1. Verleihung der Berliner Ehrennadel für besonderes soziales Engagement (2015: 8.400 €)	8.600 €	8.600 €
2. Fachtagung der Berliner Kommission Soziales gem. § 79 Abs. 1 SGB XII (2015: 1.000 €)	1.300 €	1.300 €
3. Fachtagung „Leitlinien der Seniorenpolitik“ (2015: 3.500 €)	3.500 €	3.500 €
4. Ausrichtung der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (2015: 10.000 €)	10.000 €	0 €
5. Aufwendungen für Veranstaltungen des Landespflegeausschusses (2015: 3.500 €)	3.500 €	3.500 €
6. Veranstaltung zur Novellierung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (2015: 2.500 €)	2.500 €	0 €
7. Berliner Freiwilligen Pass und Berliner Schüler-Freiwilligen Pass (2015: 6.000 €) ..	7.000 €	7.000 €
8. Aufwendungen für Veranstaltungen zur Fortschreibung des Hospiz- und Palliativkonzeptes (2015: 0 €)	3.500 €	3.500 €
	39.900 €	27.400 €

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	----------

Sonstige und nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben bis zu 1.000 € im Einzelfall.

54085	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
--------------	------------	--	--	--	--	--

54602	253	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	93.300	11.700	70.000	43.364,30
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

a) Technische Hilfe zur Umsetzung der Mittel des EFRE in der Förderperiode 2014 – 2020, Kofinanzierung der EFRE-TH. Zur Unterstützung bei der Umsetzung des EFRE-Verfahrens für das Teilprogramm „Stadtteilzentren“ steht ein aktuelles Gesamtkontingent i. H. v. 70.000 EUR im Rahmen der Technischen Hilfe des EFRE zur Verfügung.(vgl. Erl. zu Titel 54696)

b) Technische Hilfe zur Schlussabrechnung der Mittel des ESF aus der Förderperiode 2007-2013/2015 gemäß Vertragsverlängerung mit dem Dienstleister SPI Consult GmbH vom 14.12.2013.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
54690	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	3.000	3.000	3.000	531.054,79 R 3.781,48

Sächliche Verwaltungsausgaben die für besondere Zwecke auf dem Gebiet der sozialen Angelegenheiten bestimmt sind. (vgl. Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54692	253	Sonstige Verwaltungsausgaben aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007-2013)			69.000	97.000,00
-------	-----	--	--	--	--------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

54696 (neu)	253	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	11.700	11.700	12.000	
----------------	-----	---	--------	--------	--------	--

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind im Rahmen einer Steuerung durch die Fondsverwaltung bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung mit anderen EFRE-mitfinanzierten Ausgaben einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Im Rahmen des durch EFRE-Mittel finanzierten Programms „Zukunftsinitiative Stadtteil“ (ZIS II) wird das „Teilprogramm Stadtteilzentren“ in der Förderperiode 2014 - 2020 i. H. v. 3 Mio. € in der Verantwortung der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung umgesetzt.

Zur Unterstützung bei der Umsetzung des EFRE-Verfahrens für das Teilprogramm „Stadtteilzentren“ steht ein aktuelles Gesamtkontingent i. H. v. 70.000 € im Rahmen der Technischen Hilfe des EFRE (TH) zur Verfügung (vgl. Erl. zu Titel 54602)

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung dürfen nur geleistet werden, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind jeweils auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterungen).

54697	253	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2007-2013)	—	—	—	12.606,76
-------	-----	---	---	---	---	-----------

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
63115	229	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR	163.000.000	163.000.000	139.500.000	167.896.864,96

Früher in der DDR erworbene Zusatzversicherungsansprüche sind in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden. Aufwendungen für Rentenleistungen aus den überführten Ansprüchen werden der DRV Bund zu 40 Prozent vom Bund, zu 60 Prozent von den neuen Bundesländern einschließlich Berlin erstattet (§ 15 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes – AAÜG). Auf Grund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und der daraufhin erfolgten Änderungen des AAÜG haben sich laufende Rentenerhöhungen ergeben, die in der Folge zu insgesamt höheren Ausgaben führen.

Nach wie vor ist von einer steigenden Anzahl der Leistungsberechtigten auszugehen, da die Zahl der hinzukommenden Leistungsempfänger größer ist als die der Abgänge.

Nach den letzten Annahmen der Bundesregierung werden die Rentensteigerungen in den Jahren bis 2028 im Durchschnitt 2 % betragen. Für die kommenden Jahre wird in den neuen Bundesländern von schwankenden Rentensteigerungen ausgegangen: für 2015 1,71 %, für 2016 4,62 %, für 2017 2,53 % und für 2018 2,50 % (Rentenversicherungsbericht 2014 Drs. 18/3260, S. 9 und S. 26).

Die Erstattungsbeträge innerhalb der neuen Länder und Berlin werden entsprechend der Bevölkerungszahlen ermittelt. Diese Werte werden rückwirkend einmal jährlich zum 01.01. angepasst. Die hierfür erforderlichen Daten werden vom Statistischen Bundesamt übermittelt. Bislang ist der Bevölkerungsanteil des Landes Berlin an der Gesamtsumme der zu erstattenden Leistungen immer gestiegen, wodurch es zu jährlichen Nachzahlungen kam. Der Bevölkerungsanteil Berlins betrug im Jahr 2012: 9,01 %, im Jahr 2013: 9,18 % und im Jahr 2014: 9,32 %. Schätzungen hierzu sind nicht möglich.

Gender Budget:

Die Erstattungszahlungen der neuen Bundesländer an den Bund werden pauschal geleistet. Ein eigenständiger Gender-Bezug ist daher nicht herstellbar.

Bekannt sind die allgemeinen bundesweiten statistischen Daten über die Anzahl und den durchschnittlichen Rentenbetrag mit überführten Leistungen aus den Zusatzversorgungssystemen (die jüngsten veröffentlichten Zahlen sind der Rentenbestand am 31.07.2013)

	Versichertenrenten		Witwen-/Witwerrenten	
	w	m	w	m
Anzahl der Berechtigten 2011	298.652	284.985	95.249	17.822
	985,29 Euro	1.322,92 Euro	776,38 Euro	393,97 Euro
Anzahl der Berechtigten 2012	308.688	288.213	97.141	18.661
	1.005,22 Euro	1.342,15 Euro	790,18 Euro	404,08 Euro
Anzahl der Berechtigten 2013	314.772	289.665	99.120	19.590
	1.034,71 Euro	1.372,50 Euro	811,83 Euro	419,00 Euro

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
63621	219	Beiträge an die Unfallkasse	1.105.000	1.127.000	769.000	1.192.339,98

Nach dem SGB VII vom Land zu tragende Aufwendungen für gesetzlich Versicherte bei der Unfallkasse Berlin, (besondere Personengruppen: Helfer bei Unglücksfällen/Festnahmen von Straftätern, bei Hilfeleistungsunternehmen Tätige, beschäftigte Strafgefangene).

Gender Budget:

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gilt gleichermaßen für Frauen und Männer. Geschlechterdifferenzierten Unfallhäufigkeiten wäre grundsätzlich durch eine entsprechende Präventionsarbeit entgegenzuwirken. Bei dem versicherten Personenkreis, der sich überwiegend aus spontan Hilfeleistenden in diversen Lebenslagen zusammensetzt, ist dies in gezielter Form wenig erfolgversprechend.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Unfälle mit Aufwendungen insges.	304	291	306	282	268	255	296	327	353	306
davon neu gemeldete Unfälle	124	193	155	129	158	121	149	163	153	128
davon Rentenfälle	73	76	76	78	79	80	79	82	80	84

Pro Unfall wurden 2013 durchschnittliche Aufwendungen in Höhe von 3.287,08 EUR geleistet.

67121	219	Rückzahlung zu Unrecht vereinnahmter Beträge	1.000	1.000	1.000	41,31
-------	-----	--	-------	-------	-------	-------

Für die Rückzahlung von Beträgen, die in Vorjahren zu Unrecht vereinnahmt wurden.

68102	219	Entschädigungen, Ersatzleistungen	30.000	30.000	30.000	29.681,12
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Für Härtefälle und ehrenamtlich Aktive, die berechtigt sind, den besonderen Fahrdienst zu nutzen, ist ein sog. Härtefonds (§ 13 VO-VbF Ziff. 10) eingerichtet worden. Für den betroffenen Personenkreis ist eine Erstattung der erhöhten Eigenbeteiligung als freiwillige Leistung des Landes Berlin möglich. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Landesbeirat für Behinderte nach Abstimmung mit dem Land Berlin.

68123	219	Ehrungen, Preise	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
68406	236	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	14.963.000	15.264.000	13.548.000	13.429.803,18 R 31.710,82
		Verpflichtungsermächtigung	8.338.000	—		
		Davon fällig 2017	1.630.000			
		Davon fällig 2018	1.929.000	—		
		Davon fällig 2019	2.234.000	—		
		Davon fällig 2020	2.545.000	—		

Übertragbarkeitsvermerk:

Die Ausgaben zu I. sind bis zur Höhe von 2 % der Vertragssumme ohne Ausgleich in den Jahren 2016 und 2017 übertragbar.

Verpflichtungen aus Vorjahren:			
	für 2016	für 2017	ab 2018
Bis 31.12.2014 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2015 66.395.000	13.279.000	13.279.000	13.279.000

	2016	2017
I. Rahmenfördervertrag		
1. Gewährung von Zuwendungen im Integrierten Sozialprogramm (ISP) als einem der drei im Rahmenfördervertrag mit der LIGA der Wohlfahrtspflege geregelten Förderprogramme (2015: 13.279.000 €).....	14.617.000 €	14.909.000 €
II. Soziale und Gesundheitliche Dienste:		
1. Förderung und Unterstützung der laufenden Arbeit der Landesseniorenvertretung und des Landesseniorenbeirats (2015: 111.000 €)	114.000 €	117.000 €
2. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2015: 1.700 €).....	1.700 €	1.700 €
3. Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements (2015: 21.000 €)	21.500 €	22.000 €
4. Modellprojekt zur Förderung von Kreativen Potenzialen des Alters (2015: 30.000 €)	30.600 €	31.300 €
5. Förderung einer Monitoringstelle zur Absicherung des Umsetzungsprozesses der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin (2015: 105.000 €)	108.000 €	111.000 €
6. Geschäftsstelle des Beirats für Zusammenhalt	70.000 €	71.400 €
Zwischensumme:	345.800 €	354.400 €
Gesamtsumme:	14.962.800 €	15.263.400 €
rd.	14.963.000 €	15.264.000 €

In den Ansätzen ist für allgemeine Kostensteigerungen bei den Zuwendungsempfängern Vorsorge getroffen worden.

Zu I.1.:

Der bestehende Rahmenvertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2015.

Zum Abschluss eines Folgevertrages wurde eine Verpflichtungsermächtigung in 2015 in Höhe von 66.395.000 € veranschlagt.

Zum Abschluss eines Ergänzungsvertrages ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2016 für 2017-2020 in Höhe von 8.338.000 € (Jahresbetrag 2017: 1.630.000 €, Jahresbetrag 2018: 1.929.000 €, Jahresbetrag 2019: 2.234.000 €, Jahresbetrag 2020: 2.545.000 €) vorgesehen (Mehrbedarfe gegenüber der bisher veranschlagten Verpflichtungsermächtigung).

Im Rahmen des Vertrages setzt sich die Finanzierung 2015 wie folgt zusammen:

Angebotsbereich	Zahl der Projekte	Plan 2015
Selbsthilfe und Ehrenamt	23	rd. 400.000 €
Migrantensozialdienste	4	rd. 600.000 €
Altenhilfe	35	rd. 3.800.000 €
Behindertenhilfe	31	rd. 1.200.000 €
sen- und Straffälligenhilfe sowie Schuldnerberatung	17	rd. 3.600.000 €
Wohlfahrtsverbandsförderung	6	rd. 3.300.000 €

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	

Zu II. 1.:

Gefördert wird die laufende Arbeit des Landesseniorenbeirats und der Landesseniorenvertretung. Die Finanzierung des Landesseniorenbeirates und der Landesseniorenvertretung erfolgt gem. § 5 Abs.6 und § 6 Abs.3 BerlSenG .

Gefördert wird eine Geschäftsstelle mit 2 Teilzeit- Personalstellen sowie Sachkosten und Fahrgelder für die ehrenamtliche Arbeit der Seniorengremien.

Zu II.3.:

Neben der Förderung der Einzelprojekte „Runde Tische zum Bürgerschaftlichen Engagement“ und „Berliner Engagement-woche“ wird das Land Berlin geeignete Maßnahmen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements initiieren, begleiten oder selbst veranstalten.

Zu II.5.:

Zur Absicherung des Umsetzungsprozesses der UN – BRK im Land Berlin hat der Senat in seinem Bericht an das Abgeordnetenhaus (Drucksachen Nr. 16/2109 und 16/2293) darauf hingewiesen, dass nach Artikel 33 der UN - Behindertenrechtskonvention den zu schaffenden innerstaatlichen Strukturen zur Durchführung und Überwachung der Konvention besondere Bedeutung zukommen.

Der Artikel 33 benennt auch einen sogenannten "unabhängigen Mechanismus" bzw. eine „Monitoringstelle“, der bzw. die als nichtstaatliche Einrichtung oder Struktur entsprechend den Pariser Prinzipien von 1993 weisungsfrei von Politik und Zivilgesellschaft ist. Die Aufgabe einer Monitoringstelle im Land Berlin wird seit Oktober 2012 vom Deutschen Institut für Menschenrechte e.V. wahrgenommen. Die Aufgaben der Monitoringstelle bestehen konkret in Politikberatung, anwendungsorientierter Forschung, der Durchführung von Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Finanziert werden Personalkosten sowie Sachmittel für Miete, Büromaterialien und Öffentlichkeitsarbeit.

Zu II.6.:

Gefördert wird eine Geschäftsstelle mit 1,5 Personalstellen und Sachkosten für den Beirat für Zusammenhalt.

Der Beirat für Zusammenhalt hat die Aufgabe, in Angelegenheiten der aktuellen Flüchtlingspolitik sowie der Stärkung einer Willkommenskultur zu beraten und zu unterstützen. Zu den Tätigkeiten des Beirats für Zusammenhalt gehört es, im direkten Dialog mit der Wohnbevölkerung in der Nachbarschaft von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbegehrende Informationen zu vermitteln, Vorbehalte auszuräumen, Bedenken und Anregungen aufzunehmen und an die politische und administrative Entscheidungsebene weiterzuleiten. Durch Einbeziehung der Nachbarschaft sollen wesentliche Voraussetzungen für die angestrebte Willkommenskultur geschaffen werden. Zudem soll der Beirat zur besseren Vernetzung der unterschiedlichen Akteure, insbesondere auch zahlreicher in Berlin agierender, in der Flüchtlingsarbeit engagierter Initiativen beitragen.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
68455	236	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren	5.178.000	5.281.000	4.360.000	4.255.985,38 R 81.014,62
		Verpflichtungsermächtigung	4.328.000	—		
		Davon fällig 2017	921.000			
		Davon fällig 2018	1.027.000	—		
		Davon fällig 2019	1.135.000	—		
		Davon fällig 2020	1.245.000	—		

Übertragbarkeitsvermerk:

Die Ausgaben sind bis zur Höhe von 2 % der Vertragssumme ohne Ausgleich in den Jahren 2016 und 2017 übertragbar.

Verpflichtungen aus Vorjahren:			
	für 2016	für 2017	ab 2018
Bis 31.12.2014 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2015 21.800.000	4.360.000	4.360.000	4.360.000

	2016	2017
1. Gewährung von Zuwendungen im Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren (IFP StZ) als einem der drei im Rahmenfördervertrag mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände geltenden Förderprogramme (2015: 4.360.000 €)	4.577.200 €	4.668.800 €
2. Entwicklung von Strukturen der Willkommenskultur	600.000 €	612.000 €
Summe	5.177.200 €	5.280.800 €
rd.	5.178.000 €	5.281.000 €

In den Ansätzen ist für allgemeine Kostensteigerungen bei den Zuwendungsempfängern Vorsorge getroffen worden.

Der bestehende Rahmenvertrag hat eine Laufzeit bis 31.12.2015.

Zum Abschluss eines Folgevertrages wurde eine Verpflichtungsermächtigung in 2015 in Höhe von 21.800.000 € veranschlagt.

Zu 1.:

Stadtteilzentren stellen als Verbund von Nachbarschaftsarbeit und Selbsthilfe die gesamtstädtische infrastrukturelle Grundversorgung zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und des sozialen Zusammenhalts dar.

Seit 2011 erfolgt die Planung, Steuerung und Weiterentwicklung des Förderbereichs Stadtteilzentren in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) als Bewilligungsstelle und in Kooperation mit dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V. (DPW) durch die für Soziales zuständige Senatsverwaltung.

Die Förderung und Unterstützung von Bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe ist prioritäre Aufgabenstellung der Stadtteilzentren. Stadtteilzentren sind dabei aber auch wichtige Akteure bei der Entwicklung von Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung und Integration, zum demografischen Wandel und der Inklusion, indem sie Teilhabe ermöglichen und Potenziale fördern und damit zum sozialen Zusammenhalt beitragen.

Die Verankerung dieser Themenvielfalt und weiterer Querschnittsziele (z. B. Genderaspekte) in den Konzeptionen und Qualitätsstandards ist dabei wegweisend.

Die Stadtteilzentren kooperieren zudem mit öffentlichen und freien Trägern und begleiten stadtteilbezogene Netzwerke.

Zum Abschluss eines Ergänzungsvertrages ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2016 für 2017-2020 in Höhe von 4.328.000 € (Jahresbetrag 2017: 921.000 €, Jahresbetrag 2018: 1.027.000 €, Jahresbetrag 2019: 1.135.000 €, Jahresbetrag 2020: 1.245.000 €) vorgesehen (Mehrbedarfe gegenüber der bisher veranschlagten Verpflichtungsermächtigung).

Zu 2.:

Mit dem verstärktem Zustrom von Asylbegehrenden sind die Stadtteilzentren als Einrichtungen der Nachbarschaftsarbeit und Selbsthilfe im besonderen Maße geeignet, Koordination und Organisation im Bereich der Entwicklung von Strukturen der Willkommenskultur zu entwickeln.

Zivilgesellschaftlichen Engagement und Bereitschaft zur Integration geschehen nicht von allein, es muss organisiert und koordiniert werden. Deshalb ist die Erhöhung des Haushaltsansatzes um 600.000 € notwendig, damit die Stadtteilzentren diese Aufgabe erfüllen können

Im Rahmen des Infrastrukturprogrammes Stadtteilzentren (IFP StZ) setzt sich die Finanzierung wie folgt zusammen:

Angebotsbereich	Zahl der Projekte	Plan 2015
Nachbarschaftseinrichtungen	29	2.800.000 €
Regionale Selbsthilfekontaktstellen	12	1.000.000 €
Gesamtstädtische Projekte	4	320.000 €
Senioren- und Selbsthilfeprojekte	5	150.000 €
Behinderten-Selbsthilfeprojekte	3	30.000 €
Ausgaben gesamt		4.360.000 €

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	

Es ist beabsichtigt, die landesseitige Kofinanzierung für entsprechende EU-Programme zur Inanspruchnahme von EFRE-Mitteln für die Förderperiode 2014 - 2020 aus Mitteln des IFP StZ zu finanzieren (vgl. Titel 68496)

Gender Budget:

	2011		2012		2013	
Besucher/innen	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	1.088.962	474.806	1.009.000	497.000	710.881	402.833
Relativer Anteil %	68%	32%	67%	33%	64%	36%
Gesamt	1.483.768		1.506.000		1.113.714	

Infolge der inhaltlichen Überarbeitung der Sachberichte und der Umstellung der Sachberichtslegung auf ein Online-Verfahren im Förderjahr 2013 sind die absoluten Zahlen nur eingeschränkt vergleichbar.

68490	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen	75.000	75.000	75.000	187.588,96 R 169.856,63
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------------------------

Die Erträge der Stiftung sind für besondere Zwecke auf dem Gebiete der sozialen Angelegenheiten bzw. zugunsten Blinder bestimmt (vgl. Erläuterung zum Zweckbindungsvermerk zu Titel 38190).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68492	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2007-2013)			77.000	2.662.642,25
--------------	------------	---	--	--	---------------	---------------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
68495 (neu)	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	2.815.000	2.815.000	1.408.000	
		Verpflichtungsermächtigung	—	5.630.000		
		Davon fällig 2018	—	2.815.000		
		Davon fällig 2019	—	2.815.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sind im Rahmen einer Steuerung durch die Fondsverwaltung bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung mit anderen ESF-mitfinanzierten Ausgaben einzelplanübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Beteiligung des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2014 – 2020:

Programm/ Maßnahme		Landesmittel zur Kofinanzierung Summe a) 2016 b) 2017 €	ESF-Mittel Summe a) 2016 b) 2017 €	Summe der ESF- und Landesmittel a) 2016 b) 2017 €
1. Bürgerschaftliches Engagement (BE)	a)	1.251.000	a) 1.251.000	a) 2.502.000
	b)	1.251.000	b) 1.251.000	b) 2.502.000
2. Menschen mit Behinderungen	a)	0	a) 1.564.000	a) 1.564.000
	b)	0	b) 1.564.000	b) 1.564.000
Summe 2016		1.251.000	2.815.000	4.066.000
Summe 2017		1.251.000	2.815.000	4.066.000

Erläuterungen zu den Landesmitteln zur Kofinanzierung siehe Titel 27295

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget):

Eine Erhebung von geschlechtssensitiven Daten erfolgt erst ab 2015 (Beginn der Förderung)

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet werden, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind jeweils auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

68496 (neu)	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	550.000	550.000	250.000
-------------	-----	---	---------	---------	---------

Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014 - 2020):

Programm/ Maßnahme		Landesmittel zur Kofinanzierung Summe a) 2016 b) 2017 €	EU-Mittel Summe a) 2016 b) 2017 €	Summe der EU- und Landesmittel a) 2016 b) 2017 €
Teilprogramm Bürgerschaftliches Engagement (Stadtteilzentren II) im Rahmen des Berliner Programms Zukunftsinitiative Stadtteil	a)	550.000	a) 550.000	a) 1.100.000
	b)	550.000	b) 550.000	b) 1.100.000

Erläuterungen zu den Landesmitteln zur Kofinanzierung siehe Titel 27296

Eine Erhebung von geschlechtssensitiven Daten erfolgt erst ab 2015 (Beginn der Förderung)

68497	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2007-2013)	—	—	—	25.436,91
-------	-----	---	---	---	---	-----------

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
68499	219	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Erbschaften	1.000	1.000	1.000	144.371,75 R 776,08

vgl. Zweckbindungsvermerk zu Titel 29899

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68579	236	Mitgliedsbeiträge	14.400	14.400	14.400	13.600,00
-------	-----	-------------------	--------	--------	--------	-----------

	2016	2017
Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (2015: 4.400 €).....	4.400 €	4.400 €
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2015: 10.000 €).....	10.000 €	10.000 €
	14.400 €	14.400 €

89342	235	Pauschalförderung nach dem Landesfördergesetz	995.000	995.000	995.000	833.704,31
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Pauschalförderung nach § 6 des Gesetzes zur Planung und Förderung von Pflegeeinrichtungen (LPflegEG) für Kurzzeit- und Tagespflegeplätze.

Durch das Erste Pflegestärkungsgesetz vom 7.11.2014 wird es in den Jahren 2015 und 2016 zu einer Steigerung der mit bis zu 511 € Platz/Jahr förderfähigen Plätzen kommen.

89361	236	Zuschuss zur Sanierung des Stadtteilzentrums Pankow, Schönholzer Str. 10	—	—	—	— R 400.000,00
-------	-----	--	---	---	---	-------------------

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IuK				
51170	011	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IuK-Technik	40.000	40.000	40.000	35.026,44

Wartung und Pflege der Software zur Übermittlung der Zahlungsverkehrsdaten via DFÜ

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IuK-Technik	75.000	75.000	75.000	40.394,00
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Maßnahmen der beruflichen Qualifikation der Mitarbeiter, die IuK-Technik anwenden und damit zusammenhängenden Fortbildungsmaßnahmen für bezirkliche Mitarbeiter für das neue IT-Verfahren zur Berechnung und Zahlbarmachung von Sozialhilfeleistungen.

Für 2016 und 2017 hat der Softwarehersteller PROSOZ Herten GmbH die Auslieferung der Softwareversionen OPEN/PROSOZ 4.x und 5.x in 3 Phasen, mit komplett neuen Benutzeroberflächen angekündigt.

Dem Land Berlin als Arbeitgeber entsteht aus diesen „wesentlichen Änderungen bzw. Erweiterungen“ des IT-Verfahrensbetriebes die gesetzliche Verpflichtung zur Schulung aller Verfahrensbutzer.

54085	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	2.269.000	2.276.000	2.214.000	2.038.972,24
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

	2016	2017
1. TOPqw web – Pflegevertrag und Anpassungsarbeiten – Web-Fachverfahren für Verträge nach § 75 Abs. 3 SGB XII (2015: 25.000 €)	25.000 €	25.000 €
2. TOPqw web – Pflegevertrag und Anpassungsarbeiten – Fachverfahren zum Vertragsmanagement von Verträgen/Vereinbarungen gemäß § 75 SGB XII und §§ 82, 85, 89 SGB XI (2015: 48.000 €)	48.000 €	48.000 €
3. Softwareleistungen für das IT-Verfahren zur Berechnung und Zahlbarmachung von Sozialhilfeleistungen in den Bezirken (2015: 704.304 €)	753.803 €	783.956 €
4. Datenbankpflege, Softwareanpassungen und Dienstleistungsvertrag mit dem ITDZ für das IT-Fachverfahren Soziales (2015: 1.296.700 €)	1.256.872 €	1.249.144 €
5. Betriebs- und Pflegekosten des Ticketsystems für die berlinweite Verfahrensbetreuung (2015: 25.000 €)	25.000 €	25.000 €
6. IT-Sicherheit gemäß BSI-Grundschutz und ISO 27001 (2015: 10.000 €)	10.000 €	10.000 €
7. IT-Verfahrensbetrieb TOPqw/TOPqw web – Fachverfahren zum Vertrags- und Qualitätsmanagement von Verträgen/Vereinbarungen gemäß § 75 SGB XII und §§ 82, 85, 89 SGB XI (2015: 100.000 €)	100.000 €	100.000 €
8. Betriebskosten für Aktualisierung und Pflege des „Pflegetotsen“ als Nachfolgeregelung der Berliner Transparenzoffensive (2015: 4.800 €)	4.800 €	4.800 €
9. Umsetzung Barrierefreiheit der Plattform Pflegetotse (2015: 0 €)	45.000 €	30.000 €
	2.268.475 €	2.275.900 €
rd.	2.269.000 €	2.276.000 €

Summe Maßnahmegruppe 32	2.384.000	2.391.000	2.329.000	2.114.392,68
Gesamtausgaben	200.345.400	200.927.500	172.792.600	200.978.726,13
Prozentuale Veränderung	15,9 %	0,3 %		

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
Abschluss Kapitel 1150						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	225.000	225.000	225.000	1.913.656,14
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.390.500	3.392.500	1.829.200	2.972.171,47
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	75.000	75.000	75.000	112.146,58
		Gesamteinnahmen	3.690.500	3.692.500	2.129.200	4.997.974,19
411-462		Personalausgaben	7.450.200	7.645.600	7.664.700	6.395.563,36
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.166.800	4.127.500	4.098.500	3.911.102,66
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	187.733.400	188.159.400	160.034.400	189.838.355,80
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	995.000	995.000	995.000	833.704,31
		Gesamtausgaben	200.345.400	200.927.500	172.792.600	200.978.726,13
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-196.654.900	-197.235.000	-170.663.400	-195.980.751,94

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Soziales -

Produktdarstellung

Eine Gesamtübersicht des Ressorts befindet sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000943 Zielgruppenorientierte Sozialpolitik					
Anzahl der			2014 in €	2013 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	8	Personalkosten	22.480.319	21.569.802	+4,22
Kostenträger	51	Sachkosten	11.236.366	11.645.807	-3,52
davon		Transferkosten	7.063.585	3.397.172	+107,93
Produkte	43	Verrechnungskosten	13.889.568	12.131.318	+14,49
MGF	8	kalkulatorische Kosten	1.840.025	1.895.699	-2,94
Projekte	0	Gemeinkosten	17.217.165	16.263.527	+5,86
Summe Verwaltungskosten			73.727.029	66.903.325	+10,20
Transfers			220.045.073	170.817.352	+28,82
Gesamtsumme			293.772.102	237.720.677	+23,58

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004464	2014	3.795.603	935.036	4.730.639
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Pflegebedürftige und gesetzlich Betreute	2013	3.833.290	974.859	4.808.149

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79214	2014	1.774.724	935.036	2.709.760
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Pflegebedürftige und gesetzlich Betreute (Ministerielles Geschäftsfeld)	2013	1.808.420	974.859	2.783.279

	2014	2013
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	0,92	1,17
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

- Grundsatzangelegenheiten der hospizlichen Versorgung
- Grundsatzangelegenheiten des Förder- und Finanzierungsrechts von Pflegeeinrichtungen
- Grundsatzangelegenheiten der Kurzzeitpflege, der teilstationären und der ambulanten Versorgung
- Landespflegeplanung zur vollstationären Langzeitpflege, Tages- und Kurzzeitpflege
- Rahmenkonzepte und Qualitätsvorgaben für die Pflege und Betreuung
- Einzelförderung von Pflegeeinrichtungen
- Pauschalförderung von Pflegeeinrichtungen
- Zuwendungen für stationäre Hospize und Pflegeeinrichtungen
- Rechtliche Vorgaben und Fortentwicklung des Betreuungsrechts; Anerkennung und Förderung von Betreuungsvereinen
- Vergabe von Zuwendungen im ambulanten und teilstationären Bereich
- Grundsatzangelegenheiten des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes (PflEG) einschließlich Anerkennung und Förderung des Auf- und Ausbaus niedrigschwelliger Betreuungsangebote sowie Modellvorhaben

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Fachspezifische Informationen

Die Förderung der niederschwelligen Betreuungsangebote und Modellvorhaben erfolgt durch das LAGeSo und wird auf den Kostenträger 80 559 gebucht.. Die Transferkosten erhalten somit nur noch die Kosten der Pauschalförderung von Pflegeeinrichtungen.

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004469	2014	16.176.503	33.303.531	49.480.034
Förderung und Sicherstellung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung	2013	14.944.316	37.222.986	52.167.302

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79213	2014	2.175.644	1.497.989	3.673.634
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Menschen mit Behinderung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2013	2.386.742	1.205.004	3.591.747

	2014	2013
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	1,25	1,51
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	104.620,00	103.875,94
Verwaltungserträge in €	414.575,62	88.663,03
Kostendeckungsgrad in %	19,06	3,71

- Gesetz zu Art. 11 VvB, Behinderten- und Verbandspolitik
- Angebote im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen
- Konzeptionen und Planungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen
- Einrichtungen und Angebote zur sozialen Integration von Menschen mit Behinderungen
- Konzeptionen und Planungen im Bereich soziale Integration von Menschen mit Behinderungen
- Sonderfahrdienst für Behinderte
- Bundesrechtliche Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung
- Landespflegegeldgesetz

Fachspezifische Informationen

Bei den Transferkosten handelt es sich um Maßnahmen/Projekte des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Angebote im Bereich Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung deren Ko-Finanzierung nicht aus dem Landeshaushalt erfolgt.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000944 Strukturorientierte Sozialpolitik					
Anzahl der			2014 in €	2013 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	2.342.251	2.245.206	+4,32
Kostenträger	7	Sachkosten	323.746	313.918	+3,13
davon		Transferkosten	16.157.888	15.757.378	+2,54
Produkte	4	Verrechnungskosten	1.604.277	1.319.703	+21,56
MGF	3	kalkulatorische Kosten	450.608	448.425	+0,49
Projekte	0	Gemeinkosten	1.580.352	1.589.457	-0,57
		Summe Verwaltungskosten	22.459.122	21.674.087	+3,62
		Transfers	173.511.360	159.042.752	+9,10
		Gesamtsumme	195.970.482	180.716.839	+8,44

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Soziales -

Gruppe/Operatives Ziel	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004990 2014 Entwicklung und Umsetzung von sozialpolitischen Rechtsgrundlagen, Leitlinien und Rahmenbedingungen; Sicherung und Ausgestaltung landespolitischer Belange in der sozialversicherungsrechtlichen Versorgung und der europäischen Sozialpolitik	2.211.650	167.896.865	170.108.515
2013	2.158.475	152.809.166	154.967.641

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79218 2014 Entwicklung, Umsetzung von sozialpol. Rechtsgrundlagen, Leitlinien und Rahmenbedingungen, Sicherung und Ausgestaltung landespol. Belange in den Leistungen nach dem SGB und der europ. Sozialpolitik (Ministerielles Geschäftsfeld)	2.211.650	167.896.865	170.108.515
2013	2.158.475	152.809.166	154.967.641

	2014	2013
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	86,80	85,75
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	1.192.339,98	1.215.424,30
Verwaltungserträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

- Soziale Stadtentwicklung/ Sozialberichterstattung
- Sozialgesetzbuch VI / Gesetzliche Rentenversicherung
- Sozialgesetzbuch VII / Gesetzliche Unfallversicherung
- Sozialgesetzbuch XI / Gesetzliche Pflegeversicherung
- Grundsatzangelegenheiten des Heimgesetzes
- Zweigübergreifende Angelegenheiten der Sozialversicherung (SGB I, IV, X)
- Strategische Koordinierung von EU-Angelegenheiten

Fachspezifische Informationen

Bei den Transferkosten handelt es sich um Erstattungsleistungen des Berliner Anteils an die Deutsche Rentenversicherung für die Zusatzversorgungssysteme der früheren DDR. Bei dem Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten handelt es sich um die nach SGB VII vom Land Berlin zu tragenden Aufwendungen für gesetzlich Versicherte bei der Unfallkasse Berlin.

Gruppe/Operatives Ziel	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
005174 2014 Planung, fachliche Begleitung und Förderung von zielgruppenübergreifenden bzw. vertragsfinanzierten sozialen Angeboten, Projekten und Einrichtungen	19.262.407	5.614.495	24.876.902
2013	18.591.317	6.233.586	24.824.903

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79222 2014 Planung, fachliche Begleitung und Förderung von zielgruppenübergreifenden bzw. vertragsfinanzierten sozialen Angeboten, Projekten und Einrichtungen (Ministerielles Geschäftsfeld)	2.774.035	1.333.032	4.107.066
2013	2.809.995	1.142.651	3.952.646

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Soziales -

	2014	2013
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	2,10	2,19
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	50.000,00	49.611,92
Verwaltungserträge in €	54.914,32	82.071,00
Kostendeckungsgrad in %	1,98	2,92

- Angelegenheiten des bürgerschaftlichen Engagements, der Selbst- und Nachbarschaftshilfe, der Stadtteilzentren und der ehrenamtlichen Dienste
- Rahmenregelungen
- Einzelvereinbarungen und Zustimmungen
- Angelegenheiten der Wohlfahrtspflege
- Fachliche Begleitung und Förderung von Institutionen mit überregionalem Wirkungskreis
- Vertragskoordinierung, -gestaltung, -umsetzung und -controlling, einschl. Erstellung Fachplanung, Vorgabe von Rahmenregelungen, Fachaufsicht
- Koordinierung und Vergabe von Mitteln aus Sonderfinanzierungsformen
- Stiftungen und Nachlässe mit sozialer Zweckbestimmung aus den östlichen Bezirken

Fachspezifische Informationen

Bei dem Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten handelt es sich um: Angelegenheiten des bürgerschaftlichen Engagements, der Selbst- und Nachbarschaftshilfe

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80261	2014	13.753.896	22.532	13.776.428
Zuwendungsangelegenheiten für das Integrierte Sozialprogramm - ISP	2013	13.687.093	0	13.687.093

	2014	2013
Menge: Anzahl der Maßnahmen (monatlich)	1.476	1.476
Kosten je ME in €	9.318,36	9.273,10
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	7,03	7,57
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	13.165.983,18	13.106.090,31
Verwaltungserträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Förderung der im ISP (früher: LIGA-Vertrag Soziales) zusammengeschlossenen gesamtstädtischen Projekte durch Zuwendungen. Buchung von Transferkosten in Auftragswirtschaft durch das LAGeSo.

Fachspezifische Informationen

Personal- und Sachkosten in Zusammenhang mit der Vergabe werden gebucht auf deren Ktr. 80222 und monatlich verrechnet.

Personalkosten der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung werden nicht auf diesen Ktr. gebucht, da es sich um ministerielle Regieleistungen handelt und somit auf ein MGF zu buchen sind. Die Transferkosten des Integrierten Sozialprogramms (ISP) sind aufgrund der Produktstruktur in den Bezirken in den Verwaltungskosten enthalten. (s. Anteil der Transferkosten in den Verwaltungskosten)

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) wurde aufgrund des Gesetzes über die Neuorganisation der Gesundheits-, Sozial- und Arbeitsschutzverwaltung vom 12.11.1997 (GVBl. S. 596) zu Beginn des Jahres 1998 errichtet. Es nimmt Aufgaben wahr, die zuvor vom Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben Berlin - Landesversorgungsamt - einschließlich der diesem nachgeordneten Sonderbehörden und dem Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Berlin ausgeführt wurden, sowie Aufgaben, die seinerzeit aus der ehemaligen Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales als nicht-ministerielle, gesamtstädtische Aufgaben in das neue Amt verlagert wurden. In 2006 wurden Aufgaben des Landesamts für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit (LAGeSi) in das LAGeSo verlagert. Daneben erhielt das Landesamt in diesem Jahr eine neue Binnenstruktur mit den neu gebildeten (Fach-) Abteilungen Gesundheit (I) , Soziales (II) und Versorgung (III). Darüber hinaus ist das Landesamt seit 2007 zuständig für den Betrieb der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA).

Diese Aufgaben werden in den Erläuterungen zu den folgenden Kapiteln im Einzelnen beschrieben.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales gliedert sich wie folgt:

Leitung der Behörde (Kapitel 1160)
Turmstraße 21, 10559 Berlin

Zentraler Service (Kapitel 1160)
Turmstraße 21, 10559 Berlin/Sächsische Straße 28, 10707 Berlin/Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin

- Servicebereich Recht
- Servicebereich Informationstechnik
- Servicebereich Finanzen und Personal
- Servicebereich Organisation und Zentrale Dienste
- Geschäftsstelle der Ethik-Kommission des Landes Berlin
- Zuwendungsangelegenheiten im Gesundheits- und Sozialbereich

Abteilung I – Gesundheit – (Kapitel 1162)
Turmstraße 21, 10559 Berlin/Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin, Darwinstraße 13-17, 10589 Berlin

- Ärztlicher Dienst
- Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)
- Angelegenheiten der Krankenhausaufsicht, des Arzneimittelwesens und des Apothekenwesens, Angelegenheiten des Veterinärwesens, des Lebensmittelwesens, der Gentechnik, des Infektionsschutzes und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes
- Erlaubnisangelegenheiten (Ausbildung) der Berufe im Gesundheitswesen einschließlich ordnungsbehördlicher Aufgaben
- Erlaubnisangelegenheiten (Weiterbildung) der Berufe im Gesundheitswesen; Erlaubnisangelegenheiten und staatliche Anerkennung für Berufe im Sozialwesen; Lehranstalten; Meldewesen
- Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe
- Aufsichtsaufgaben nach dem Medizinproduktegesetz

Abteilung II – Soziales – (Kapitel 1166)
Turmstraße 21, 10559 Berlin, Darwinstraße 13-17, 10589 Berlin

- Aufnahmestelle für jüdische Zuwanderer/innen; Beratungsstelle für Spätaussiedler und Sozialdienst; Aussiedlerangelegenheiten nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und dem Aussiedleraufnahmegesetz (AAG)
- Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber (ZAA)
- Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA)
- Rückkehr- und Weiterwanderungsberatungsstelle
- 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (SED-UnBerG)
- Betrieb der Berliner Unterbringungsleitstelle (Unterbringung insbesondere von Asylbewerberinnen/innen, Flüchtlingen und deutschen Wohnungslosen),
- Betrieb der Zentralen Koordinierungsstelle des Geschützten Marktsegments (ZEKO)
- Heimaufsicht nach dem Heimgesetz (HeimG)
- Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe; Widerspruchsverfahren; Öffentlichkeitsarbeit; Gremien
- Schwerbehindertenangelegenheiten: Kündigungsschutz; Fachdienste

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -

Abteilung III – Versorgung – (Kapitel 1164)

Sächsische Straße 28, 10707 Berlin/Ringstraße 66, 12105 Berlin/Turmstraße 21, 10559 Berlin

- Versorgung nach dem Sozialen Entschädigungsrecht für Kriegsoffer; Zivildienstopfer; Opfer politischer Haft oder sonstiger Verfolgungsmaßnahmen in der ehemaligen SBZ/DDR; Impfgeschädigte und Opfer von Gewalttaten
- Orthopädische Versorgungsstelle/Heilbehandlung
- Kriegsofferfürsorge und sonstige SER-Sonderfürsorge
- Angelegenheiten nach dem Schwerbehindertenrecht

Von dieser Organisationsstruktur ist die dem LAGeSo zugeordnete Deutsche Dienststelle (WASSt), Eichborndamm 167, 13403 Berlin ausgenommen, ihre Einnahmen und Ausgaben werden im Kapitel 1169 veranschlagt.

Sozialleistungen – Kriegsofferfürsorge – mit einem Bundesanteil von 80 % werden in einem gesonderten Kapitel (1192) nachgewiesen.

Im Kapitel 1160 werden diejenigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt, die unmittelbar dem Leitungsbereich des LAGeSo und dem Zentralen Service zuzurechnen sind:

1. Leitung der Behörde im engeren Sinne:
Zentralreferat (Steuerungsdienst, Zentrales Beschwerde- u. Qualitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Revision)
2. Zentraler Service:
 - Servicebereich Recht einschl. Datenschutz u. Zuständigkeit für Ordnungswidrigkeiten nach § 112 SGB XI
 - Servicebereich Informationstechnik
 - Servicebereich Finanzen und Personal
 - Servicebereich Organisation und Zentrale Dienste
 - Geschäftsstelle der Ethik-Kommission des Landes Berlin
 - Zuwendungsangelegenheiten im Gesundheits- und Sozialbereich

Ferner sind in diesem Kapitel die Aufwendungen für den Personalrat, die Vertretung der Schwerbehinderten und die Frauenbeauftragte veranschlagt.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1160

Kapitel 1160	2012		2013		2014	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	93	41	94	45	98	47
Relativer Anteil	69%	31%	68%	32%	68%	32%

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2015

Frauen	4.133,17 €
Männer	4.317,77 €
Differenz:	184,59 € (entspricht 4,28%)

Zu den Ursachen der Differenz siehe Begründung zum Einzelplan gesamt.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2016	Beträge in EURO		Ist (Rest/R) 2014
				Ansatz 2017	Ansatz 2015	
Einnahmen						
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz (GesSozArbVGebO)	1.000	1.000	1.200	406,00

Vorwiegend gebührenpflichtige Widerspruchsbescheide nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen.

Weniger in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

11152	314	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.605.883,51
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Gebühren für Amtshandlungen der Ethik-Kommission nach der Verordnung über die Ethik-Kommission des Landes Berlin. Der Gebührenrahmen beträgt 10 € bis 4.000 € für fünf unterschiedliche Prüfungsarten und jeweils 1.500 € für die Bewertung von Spenderimmunisierungsprogrammen und der Vorbehandlung von Blutstammzellspendern.

11201	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	140.000	140.000	140.000	137.769,40
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Geldbußen wegen Zuwiderhandlungen gegen § 121 SGB XI (Pflegeversicherung).

Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit dem Nichtnachkommen der Verpflichtung zum Abschluss oder zur Aufrechterhaltung des privaten Pflegeversicherungsvertrages sowie aufgrund von Prämienverzügen.

11903	219	Schadenersatzleistungen, Ver- tragsstrafen	—	—	—	10.000,00
-------	-----	---	---	---	---	-----------

11906	219	Ersatz von Fernmeldegebühren	1.500	1.500	2.100	1.585,55
-------	-----	------------------------------	-------	-------	-------	----------

Für die private Benutzung der Dienstfernsprecher sind die Entgelte von den Dienstkräften zu ersetzen. Zentrale Veranschlagung bei diesem Kapitel für das gesamte LAGeSo.

Weniger aufgrund einer geringeren Nutzung der Dienstfernsprecher.

11921	219	Rückzahlungen von Zuwendungen	25.000	25.000	5.000	61.458,61
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	-------	-----------

Erstattung von in Vorjahren gewährten Zuwendungen nebst Zinsen (s. Titel 68406).

Mehr wegen höherer Erstattungen von nicht verbrauchten Zuwendungen aufgrund von Projekteinstellungen und Minder-
ausgaben.

11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	888,40
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund (u. a. Schadens-
ersatzleistungen).

Gesamteinnahmen	1.668.500	1.668.500	1.649.300	1.817.991,47
Prozentuale Veränderung	1,2 %	—		

Ausgaben

41201	314	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	621.000	621.000	657.000	620.252,50
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Entschädigungen der Mitglieder der Ethik-Kommission nach Maßgabe der Verordnung über die Ethik-Kommission des Landes Berlin.

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beam- ten/Beamtinnen	2.936.000	3.016.000	2.631.000	2.714.673,19
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
42260 (neu)	219	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000		

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Honorare für Dozenten/Dozentinnen zur Durchführung von internen Fortbildungsveranstaltungen.

42760 (neu)	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000		
-------------	-----	--	-------	-------	--	--

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.967.000	5.091.000	4.388.000	4.270.903,12
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

246.640 EUR wurden bislang bei 42811 nachgewiesen.

42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	299.000	306.000	509.000	530.664,37
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

246.640 EUR werden künftig bei 42801 nachgewiesen.

42860 (neu)	219	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000		
-------------	-----	---	-------	-------	--	--

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter, Honorare für Senior-Expertinnen/Experten.

44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	210.000	216.000	185.000	197.576,30
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	6.300	6.300	3.400	6.245,96

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

45903	219	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	1.000	45,00
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	-------

Prämien für besondere Leistungen, insbesondere
- Zahlungen aufgrund von Leistungsprämien an Beamtinnen oder Beamte
- Prämien für Verbesserungsvorschläge

46201	880	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben			-2.436.000	—
-------	-----	---	--	--	------------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
51101	219	Geschäftsbedarf	602.000	602.000	644.000	557.192,33

Portokosten, Fernsprechgebühren, Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, etc.
Fachliteratur, Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare).

Portokosten (2015: 466.000 €).....	435.000 €
Fernsprechgebühren (2015: 80.000 €).....	56.000 €
Allgemeiner Geschäftsbedarf (Leitung/Service) und allg. Bürobedarf für LAGeSo gesamt (2015: 33.000 €).....	48.000 €
Kopierpapier LAGeSo insgesamt (2015: 30.000 €).....	23.000 €
Fachliteratur, Loseblattsammlungen, etc. (2015: 35.000 €)	38.500 €
Buchbindearbeiten (2015: 0 €).....	1.500 €
	<u>602.000 €</u>

Weniger wegen geringerer Portokosten und Ausgaben für Fernsprechgebühren.

51111	219	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige luK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 31				
51136	219	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige luK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	31.400	31.400	24.600	22.599,10

Ersatz von Büromöbeln und -maschinen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

Wartungs- und Reparaturkosten (2015: 4.800 €).....	4.800 €
Büromöbel inkl. Ergonomieausstattungen für PC -Arbeitsplätze: 5 PC-Tische à 330 €, 8 Drehstühle à 210 €, 15 PC-Lampen à 150 €, 15 Rollcontainer à 180 €, 8 Akten- schränke à 320 €, 10 Beistellschränke à 130 €, 5 Akten/Garderobenschränke à 240 €, 5 elektrisch hö- henverstellbare PC-Arbeitstische à 750 €, 5 Aktenregale à 180 €, 5 Besuchertische à 80 €, 10 Besu- cherstühle à 70 € (2015: 17.050 €).....	19.090 €
Ersatzbeschaffung von Büromaschinen und Geräten (2015: 2.700 €).....	7.500 €
	<u>31.390 €</u>
	rd. 31.400 €

Mehr aufgrund höherer Ausgaben für ergonomische Ausstattungen von Arbeitsplätzen und Ersatzbeschaffungen von Büromaschinen und Geräten.

51143	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige luK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 31				
51145	219	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige luK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 31				
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige luK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
51170	219	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige luK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	219	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	—	—	—	478,09

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
51715	219	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	3.799.000	4.291.000	2.477.000	3.026.403,78

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten für folgende Dienstgebäude:

	2016	2017
<u>angemietete Objekte:</u>		
Ringstr. 66: Halle 3 u. 14 (2015 f. Wattstr. 11 -13: 128.020 €)	311.626 €	317.855 €
Darwinstr. 13-17 (2015: 0 €)	273.144 €	279.852 €
<u>landeseigene Objekte:</u>		
Fehrbelliner Platz 1, Sächsische Str. 28-30 (2015: 495.270 €)	535.709 €	552.214 €
Turmstr. 21: Haus A, M, R, Archive, Container (EG u. 1. OG), (2015: 1.853.560 €)	2.678.500 €	3.140.195 €
	3.798.979 €	4.290.116 €
rd.	3.799.000 €	4.291.000 €

Erläuterungen 2016

Mehr insbesondere wegen höherer Betriebs- und Nebenkosten (Reinigung/Objektschutz) für den Standort Turmstr. 21 und Neuanmietung Darwinstr. 13-17.

Erläuterungen 2017

Mehr wegen der Anmietung von zusätzlichen Büroflächen am Standort Turmstr. 21.

51801	219	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.300	5.300	4.100	4.241,11
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Anmietung von Räumlichkeiten für die jährliche Personalversammlung (Urania) sowie für regelmäßig durchzuführende dienstliche Sitzungen, für die die zur Verfügung stehenden räumlichen Kapazitäten am Standort Turmstraße 21 nicht ausreichen.

Mehr für die Anmietung von externen Räumlichkeiten, da die am Standort Turmstr. 21 bisher genutzten Räumlichkeiten für Dienstbesprechungen/Tagungen für die Unterbringung von zusätzlichem Personal benötigt werden.

51802	219	Mieten für Fahrzeuge	—	—	—	575,49
51803	219	Mieten für Maschinen und Geräte	295.000	295.000	212.000	219.049,60

Mietkosten für 66 Kopiergeräte, von denen 59 auch als Netzwerkdrucker verwendet werden.

Mehr aufgrund eines gestiegenen Kopier- und Druckvolumens und der damit verbundenen Nutzung einer höheren Anzahl von Geräten.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
51820	219	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	4.312.000	4.730.000	3.721.000	3.776.120,13

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management.

<u>angemietete Objekte:</u>	2016	2017
Ringstr. 66: Halle 3 u. 14 (Wattstr. 11-13 in 2015: 360.330 €)	353.775 €	359.092 €
Darwinstr. 13-17 (2015: 0 €).....	583.608 €	595.044 €
<u>landeseigene Objekte:</u>		
Fehrbelliner Platz 1, Sächsische Str. 28-30 (2015: 1.673.600 €)	1.673.597 €	1.673.597 €
Turmstr. 21: Haus A, M, R, Archive, Container (EG u. 1. OG) (2015: 1.686.350 €).	1.700.063 €	2.101.732 €
	4.311.043 €	4.729.465 €
rd.	4.312.000 €	4.730.000 €

Erläuterungen 2016

Mehr wegen Neuanmietung Darwinstr. 13-17

Erläuterungen 2017

Mehr wegen der Anmietung von zusätzlichen Büroflächen am Standort Turmstr. 21.

51910	219	Kleiner Unterhaltsbedarf	11.000	11.000	8.400	9.562,64
-------	-----	--------------------------	--------	--------	-------	----------

Für kurzfristig notwendige kleinere bauliche Maßnahmen in den Dienstgebäuden (wie z. B. Maler- u. Lackierarbeiten).

Mehr aufgrund eines höheren Bedarfs für Ersatzbeschaffungen (u. a. Schließzylindern, Transpondern) und Instandsetzungsarbeiten.

51920	219	Unterhaltung der baulichen Anlagen für die IuK-Technik	6.000	6.000	5.000	5.632,27
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Sicherstellung der technischen Leistungsfähigkeit und Anpassung der Datennetze des LAGeSo für die sich weiterentwickelnde Nutzung von IT-Fachverfahren sowie Vervollständigung der Verkabelung der landeseigenen Dienstgebäude des LAGeSo gemäß ITDZ-Verkabelungshandbuch.

Das LAGeSo verfügt über zwei große Standorte mit selbst zu betreuender, flächendeckender strukturierter Verkabelung und kleine Netze im Dienstgebäude Ringstr.

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
51925	219	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	414.000	997.000	60.500	57.801,18

Wartung und Instandsetzung nutzerspezifischer Anlagen, funktionsbedingte Umbauten in den Dienstgebäuden.

Erläuterungen 2016

Nutzerspezifische Herrichtung Turmstr. 21 Haus D.....	333.333 €
Wartungsausgaben gemäß der Vorgaben der BIM GmbH.....	25.210 €
Allgemeine Maler- und Instandsetzungsarbeiten nach Bedarf an allen Standorten	8.000 €
Verschiedene Montage- und Umbauarbeiten nach Bedarf an allen Standorten.....	8.000 €
Erweiterung der digitalen Schließanlage an allen Standorten	9.000 €
Ausstattung/Umbau von Besprechungsräumen (z. B. Einrichtung eines Gruppenarbeitsraums für Krisensituationen, Einbau von Trennwänden oder Schallschutzelementen)	5.000 €
Nutzbarmachung und Renovierung von Keller- und Archivräumen an den Standorten Sächsische Str. und Turmstr. (Haus M u. R))	15.000 €
Miete für Wasserautomaten der BWB an drei Standorten.....	3.000 €
Miete und Wartung von LAGeSo-Hinweisschildern auf drei U-Bahnhöfen der BVG	600 €
Ersatzbeschaffung/Neuinstallation nutzerspezifischer Klimatechnik an allen Standorten	6.000 €
	413.143 €
	rd. 414.000 €

Mehr insbesondere wegen höherer Kosten für Wartungsausgaben gemäß der Vorgaben der BIM, der Nutzbarmachung von Keller- und Archivräumen und der Kosten für Baumaßnahmen Turmstr. 21 Haus D.

Erläuterungen 2017

Mehr wegen höherer Kosten für Wartungsausgaben gemäß der Vorgaben der BIM GmbH (25.330 €) und höherer Kosten für Baumaßnahmen Turmstr. 21 Haus D (916.667 €)

52501	219	Aus- und Fortbildung	11.600	11.400	5.000	6.279,40
-------	-----	----------------------	--------	--------	-------	----------

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z. B. Erste-Hilfe-Kurse, fachspezifische Fortbildungsprogramme).

Mehr aufgrund eines höheren Aus- und Fortbildungsbedarfs für fachspezifische Themen (u. a. Personalentwicklung, E-Government-Projekte).

52511	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	470.000	470.000	350.000	426.770,93
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	------------

Für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor ordentlichen, vor Sozial- und vor Verwaltungsgerichten sowie für die Erstattung der Kosten im Vorverfahren, soweit der Widerspruch erfolgreich ist.

Mehr, da die Erstattungsbeträge pro Einzelfall gestiegen sind.

52602	219	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	10.500	15.700	3.000	2.985,00
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	-------	----------

Kosten der Tätigkeit des Personalrats (§ 40 Abs. 1 Satz 1 PersVG); diese Ausgaben (außer Schulungsbedarf) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Mehr wegen eines höheren Schulungsbedarfs für Personalratsmitglieder, Frauenvertreterin und Vertrauensperson der Schwerbehinderten.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
52610	219	Gutachten	69.000	99.900	77.100	54.975,50

Ausgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung gemäß dem Arbeitssicherheitsgesetz sowie für die Überprüfung der elektrischen Anlagen gemäß den Unfallverhütungsvorschriften; Vergütungen für von der Ethik-Kommission ggf. beizuziehenden Sachverständigen oder Gutachtern nach Maßgabe des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG).

In 2014 fielen die Kosten für die betriebsärztliche Versorgung aufgrund eines neuen Vertragsabschlusses höher als erwartet aus.

Erläuterungen 2016

Weniger wegen geringerer Ausgaben (s. oben) für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung.

Erläuterungen 2017

Mehr wegen höherer Ausgaben für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung und weil die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel gemäß GUV-V A 3 (Unfallverhütungsvorschriften) geprüft werden müssen (ca. 28.000 €) - 2 Jahresrhythmus -.

52703	219	Dienstreisen	8.300	8.300	9.700	5.196,68
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke und für die Personalvertretung sowie Fahrkosten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten).

Weniger in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

53101	219	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	20.700	20.700	20.700	13.580,94
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Folgende Veröffentlichungen sind u. a. vorgesehen:

1. Jahresbericht des LAGeSo
2. Informations-Faltblätter und weitere Publikationen zur Heimaufsicht, zum Infektionsschutz, zum Schwerbehindertenrecht etc.
3. Flyer „in leichter Sprache“
4. Ratgeber für Menschen mit Behinderung in leichter Sprache
5. Badegewässer-Karte

53108	219	Besucher/innen-Betreuung	1.300	1.300	1.800	770,87
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für die Bewirtung der 50 ehrenamtlichen Ausschussmitglieder in den fünf Ausschüssen der Ethik-Kommission.

Weniger wegen geringerer Bewirtungskosten für Mitglieder der Ethik-Kommission.

53111	219	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	74.500	74.500	24.200	74.414,24
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Kosten für Stellen- und sonstige Ausschreibungen.

Mehr insbesondere aufgrund von kostenintensiven Ausschreibungen für zu besetzende Stellen im Bereich des Ärztlichen Dienstes. Daneben sind auch wegen des verstärkten altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und wegen des steigenden Personalbedarfs im Bereich Asyl immer mehr Ausschreibungen erforderlich (s.a. Rechnungsergebnis 2014).

54010	219	Dienstleistungen	172.000	172.000	172.000	135.197,60
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

Kosten für Kurierdienstleistungen insbesondere für die Ethik-Kommission, Aktentransport, Postbearbeitung, Reparaturen und Wartung technischer Anlagen, TÜV-Gebühren sowie Altgeräteentsorgung und Aktenvernichtung.

Im Rahmen der Personalentwicklung und des Gesundheitsmanagements ist die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen geplant.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
54053	219	Veranstaltungen	12.000	12.000	9.000	7.894,81

Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Moskauer Delegation im Rahmen der Städtepartnerschaft Berlin-Moskau.

Mehr, weil die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen (NGO), die Menschen mit Behinderung sozial unterstützen, weiterentwickelt und der Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Schaffung und Entwicklung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und von Integrationsunternehmen intensiviert werden soll.

54060	219	Dienstleistungen für die verfahrens-unabhängige luK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 31				
54079	219	Verschiedene Ausgaben	2.400	2.400	2.000	1.716,73

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund (u. a. Reinigungsmaterial, Arbeitsschutzkleidung, Desinfektionsmittel, Trauerkränze und Verbrauchsmaterial).

Mehr wegen höherer Kosten für Desinfektions- und Reinigungsmittel.

54085	219	Dienstleistungen für die verfahrens-abhängige luK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
54606 (neu)	219	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000		

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern.

Dazu gehören u. a. die folgenden Maßnahmen: Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen/Wissensmanager und Dialogbegleiterinnen/Dialogbegleiter.

54690	219	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen			—	R 506,32
-------	-----	--	--	--	---	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68406	219	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.853.000	1.853.000	1.853.000	1.735.265,25
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Soziale und Gesundheitliche Dienste:

1. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (Archiv für Wohlfahrtspflege) ist eine soziale Einrichtung in der Form einer privaten milden Stiftung, die im Interesse der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege tätig ist und von deren Trägern erhalten werden muss. Es erfolgt ab 2004 die Finanzierung eines sog. Sitzlandanteils (2015: 185.000 €)..... 185.000 €
2. Förderung des Auf- und Ausbaus von Angeboten und Modellvorhaben gem. § 45 c und d SGB XI (2015: 1.668.000 €) 1.668.000 €
insgesamt 1.853.000 €

68579	219	Mitgliedsbeiträge	1.500	1.500	1.500	1.186,64
-------	-----	-------------------	-------	-------	-------	----------

Mitgliedsbeiträge für den Weißen Ring, Verein Gesundheit Berlin e. V., für den Verein Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde e. V. sowie für den Arbeitskreis medizinischer Ethik-Kommissionen.

81259	219	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens-abhängige luK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
81260 (neu)	219	Erneuerung des luK-Gerätebestandes Siehe Maßnahmegruppe 31				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
81261 (neu)	219	Erstbeschaffungen zur Erweiterung des luK-Gerätebestandes Siehe Maßnahmegruppe 31				
81289	219	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens-unabhängige luK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 31				
91903	850	Zuführung an die Rücklage nach § 62 LHO	—	—	—	103.521,55

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2016	Beträge in EURO		Ist (Rest/R) 2014
				Ansatz 2017	Ansatz 2015	
MG 31		Ausgaben für verfahrensunabhängige IuK				

Im Landesamt für Gesundheit und Soziales sind 1208 (2016) IT-Endgeräte vorhanden. Ab 2017 wird sich diese Zahl auf 1.366 erhöhen. Bei einheitlichen Kosten für die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur von 810 € pro IT-Endgerät entstehen Ausgaben in Höhe von insgesamt 978.480 € (2016) bzw. 1.106.460 € (2017). Die Ausgaben werden bei den Titeln 51111, 51143, 51145, 52511, 54060, 81260 (2017), 81261 (2016) und 81289 nachgewiesen.

Hinzu treten Ausgaben für TK-Infrastruktur bei einheitlichen Kosten je TK-Endgerät von 150 € in Höhe von insgesamt 184.650 € (2016/2017).

Art	Preis	Anzahl	Istausgaben MG 31 2014	Max. Veranschlagungs- wert	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Spalten-Nr.	1	2	3	4 = 1 x 2	5	6
Eigenleistung IT	810 €	(2016) 1.208	681.595,88 €	978.480 €	1.179.450 €	
		(2017) 1.366		1.106.460 €		1.106.450 €
Fremdleistung IT						
TK	150 €	1.231	207.281,97 €	184.650 €	184.650 €	184.650 €
Insgesamt 2016			888.877,85 €	1.163.130 €	1.364.100 €	
Insgesamt 2017				1.291.110 €		1.291.100

Über den max. Veranschlagungswert hinaus sind in 2016 Erstbeschaffungen für die Erweiterung des IT-Gerätebestandes (Titel 81261) mit einem Volumen von 201.000 € zu veranschlagen (erheblicher Personalzuwachs ab 2016).

51111	219	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	34.000	34.000	25.300	24.616,88
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Ausgaben (als Teilbetrag aus dem KLR-Budgetierungsmodell zur verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur) für IT-Verbrauchsmittel, insbesondere für Datensicherungsmedien, CD-/DVD-Rohlinge etc.

51143	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	181.000	154.000	84.100	107.307,10
--------------	------------	---	----------------	----------------	---------------	-------------------

Ausgaben (als Teilbetrag aus dem KLR-Budgetierungsmodell zur verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur) für die Beschaffung, Wartung und Reparatur von IT-Technik.

51145	219	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	6.000	6.000	8.000	5.839,33
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	-----------------

Ausgaben (als Teilbetrag aus dem KLR-Budgetierungsmodell zur verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur) insbesondere für die IT-technische Anbindung externer Standorte.

52511	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	38.100	38.100	37.000	37.685,90
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Ausgaben (als Teilbetrag aus dem KLR-Budgetierungsmodell zur verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur) für Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation der Hard- und Softwareadministratoren und der Anwenderbetreuer sowie für Anwenderschulungen.

54060	219	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	895.000	535.000	829.000	713.428,64
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Ausgaben für die Telekommunikation und (als Teilbetrag aus dem KLR- Budgetierungsmodell zur verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur) für vertraglich festgelegte IT-Dienstleistungen (insbesondere des ITDZ zum Betrieb der DV-Struktur), für Wartungsverträge, Software (inklusive Landeslizenzen) etc.

	2016	2017
1. Ausgaben für verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur (2015: 649.330 €)	710.350 €	350.350 €
2. Kosten für die Telekommunikation (TK) (2015: 178.740 €).....	184.650 €	184.650 €
	895.000 €	535.000 €

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2016	Beträge in EURO		Ist (Rest/R) 2014
				Ansatz 2017	Ansatz 2015	
81260 (neu)	219	Erneuerung des IuK-Gerätebestandes		515.000		

Ausgaben (als Teilbetrag aus dem KLR-Budgetierungsmodell zur verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur) für den Ersatz aller nicht mobilen IT-Endgeräte (ausgenommen Drucker) inkl. Updates und Upgrades der MS Betriebssystemlizenzen und Updates der Office Lizenzen sowie für Upgrades der Serverlizenzen, der Softwareverteilungs- und Managementprogramme.

81261 (neu)	219	Erstbeschaffungen zur Erweiterung des IuK-Gerätebestandes	201.000	—		
----------------	-----	---	---------	---	--	--

Erstbeschaffungen:

1.	140 PCs à 476 € inkl. MwSt.....	66.640 €
2.	Ausstattung von 18 mobilen Arbeitsplätzen (Laptop, Dockingstation u. Monitor) à 1.257 € inkl. MwSt = 22.626 €.....rd.	22.630 €
3.	158 Office-Lizenzen à 300 € inkl. MwSt.....	47.400 €
4.	158 TFT à 235 € inkl. MwSt.....rd.	37.130 €
5.	53 Drucker à 205 € inkl. MwSt.= 10.865 €.....	10.870 €
6.	158 Infrastrukturlizenzen (z. B. CAL, Virensan, Security) à 100 € inkl. MwSt.....	15.800 €
		200.470 €
	rd.	201.000 €

81289	219	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrens-unabhängige IuK-Technik	9.000	9.000	9.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ausgaben (als Teilbetrag aus dem KLR- Budgetierungsmodell zur verfahrensunabhängigen IT-Infrastruktur) für den Ersatz von aktiven Netzwerkkomponenten (inkl. USV).

Summe Maßnahmegruppe 31	1.364.100	1.291.100	992.400	888.877,85
-------------------------	-----------	-----------	---------	------------

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IuK				
51136	219	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IuK-Technik	6.000	6.000	6.000	8.688,19

Ausgaben für IT-Verbrauchsmittel, insbesondere für Datensicherungsmedien, Tonerkartuschen für die IT-Fachverfahren im LAGeSo.

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IuK-Technik	13.300	13.300	13.300	5.669,80
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	-----------------

- Reparatur, Ersatzbeschaffung und Aufrüstung/Umrüstung von Servern/SAN/USV (2015: 12.000 €)..... 12.000 €
 - 5 Barcodescanner (Handscanner) à 250 € inkl. MwSt. (2015: 1.250 €)..... 1.250 €
- rd. 13.250 €
13.300 €

51170	219	Datenfernübertragung für die verfahrensabhängige IuK-Technik	1.500	1.500	1.500	—
--------------	------------	---	--------------	--------------	--------------	----------

Ausgaben für fachverfahrensbezogene IT-technische Anbindung externer Standorte.

54085	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	729.000	729.000	688.000	662.416,68
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

- Dienstleistungen für die IT-Sicherheit
Aufgrund der besonderen Sensibilität der im LAGeSo auf den Systemen verwalteten Sozialdaten sind die vom Datenschützer geforderten Absicherungsmaßnahmen nur durch Nutzung und Betreuung von Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Firewall, E-Mail-Filter, Internet-Filter) möglich (2015: 8.000 €)..... 8.000 €
 - Wartung Server einschließlich Datensicherungssystem (2015: 67.200 €)..... 67.200 €
 - Wartung Datenbanken d. Fachverfahren (2015: 45.600 €) 45.600 €
 - Externe Kosten für die Unterstützung beim Betrieb des Formularservers (2015: 7.400 €) 7.400 €
 - Wartungsvertrag für Spracherkennungssoftware (2015: 12.500 €) 12.500 €
 - Software-Wartungskosten BALVI (2015: 1.950 €) 1.950 €
 - Externe Erstellung weiterer Formulare für die Einstellung im FMS im Rahmen des weiteren Ausbaus von eGovernment-Anwendungen im LAGeSo (2015: 19.000 €) 19.000 €
 - Dienste im Zusammenhang mit e-Governmentanwendungen (Teamroom, FMS, TSM, Fax, elektronisches Behördenpostfach; Servicevereinbarungen 50002700, 50002910, 50001280, 50002054, 50003445) und DMS (VIS-kompakt) (2015: 27.100 €) 27.100 €
 - Druck und Versand von Formularen und Schreiben im Rahmen von D115 (2015: 15.000 €) 25.000 €
 - Kosten für den Druck und Versand der Wertmarken (2015: 46.500 €)..... 46.500 €
 - Druck und Kuvertierung für OSAVweb (2015: 78.000 €) 89.000 €
 - Datenspeicherung Magnetplatte, Kunden-Infrastrukturserver (2015: 8.000 €) 8.000 €
 - Anbindung externer Gutachter für den Ärztlichen Dienst (2015: 19.900 €) 19.900 €
 - IT-Verfahren für die Zuwendungsbearbeitung:
 - Dienstleistungen für den laufenden Betrieb des Verfahrens inkl. Wartungsvertrag (2015: 140.000 €) 140.000 €
 - Weiterentwicklung (2015: 60.000 €) 80.000 €
 - Umsetzung von Fachanwendungen auf webbasierte Basis, 100 Programmierstage à 1.000 € inkl. MwSt.(2015: 100.000 €) 100.000 €
 - Server-Lizenzen für Windows-Server, Virens Scanner etc. (2015: 11.840 €) 11.840 €
 - Administratoren-Tools für die Betreuung der Server, der Infrastruktur und des SAN (2015: 19.440 €) 19.440 €
- 728.430 €
rd. 729.000 €

Mehr wegen höherer Kosten für den Druck und Versand von Zwischenbescheiden (OSAVweb, s. 11) und von Formularen und Schreiben im Rahmen von D115 (s. 9.)

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
81259	219	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	36.000	141.000	36.000	—

Erläuterungen 2016

Ersatzbeschaffungen

2 Verfahrensserver einschl. SAN-Karte à 18.000 €..... 36.000 €

Erläuterungen 2017

Ersatzbeschaffungen

2 Verfahrensserver einschl. SAN-Karte à 18.000 €..... 36.000 €

2 Verfahrensserver u. 1 Testserver für das Fachverfahren OSAVweb als Ersatz für in 2010 beschaffte Server, die nach gegenwärtigem Stand nicht virtualisiert werden können..... 105.000 €

141.000 €

Mehr für die Ersatzbeschaffung von Servern für das Fachverfahren OSAVweb.

Summe Maßnahmegruppe 32	785.800	890.800	744.800	676.774,67
Gesamtausgaben	23.378.700	25.156.600	17.363.200	20.155.424,82
Prozentuale Veränderung	34,6 %	7,6 %		

Abschluss Kapitel 1160					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	1.668.500	1.668.500	1.649.300	1.817.991,47
	Gesamteinnahmen	1.668.500	1.668.500	1.649.300	1.817.991,47
411-462	Personalausgaben	9.045.300	9.262.300	5.940.400	8.340.360,44
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	12.232.900	13.374.800	9.523.300	9.975.090,94
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.854.500	1.854.500	1.854.500	1.736.451,89
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	246.000	665.000	45.000	—
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben			—	103.521,55
	Gesamtausgaben	23.378.700	25.156.600	17.363.200	20.155.424,82
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-21.710.200	-23.488.100	-15.713.900	-18.337.433,35

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

Produktdarstellung

Eine Gesamtübersicht des Ressorts befindet sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001009 Gewährleistung eines effektiven und effizienten Verbraucher- und Gesundheitsschutzes					
Anzahl der Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	2014 in €	2013 in €	Änderung in %
Kostenträger	21	Sachkosten	4.483.372	4.066.525	+10,25
davon		Transferkosten	25.336	43.936	-42,33
Produkte	21	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	10.153	945	+974,85
Projekte	0	Gemeinkosten	397.523	448.233	-11,31
		Summe Verwaltungskosten	1.954.766	2.226.627	-12,21
		Transfers	6.871.150	6.786.265	+1,25
		Gesamtsumme	2.265	0	
			6.873.415	6.786.265	+1,28

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004776	2014	3.259.466	0	3.259.466
Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	2013	3.420.243	0	3.420.243

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79140	2014	387.216	0	387.216
Monozentrische klinische Prüfung	2013	428.661	0	428.661

	2014	2013
Menge: Zahl der Bescheide	93	84
Kosten je ME in €	4.163,61	5.103,11
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	5,63	6,32
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	426.600,00	379.561,80
Kostendeckungsgrad in %	110,17	88,55

Prüfung und Bewertung eines Erstantrages nach § 8 Abs. 1 bis 4 GCP-V bei einer monozentrischen klinischen Prüfung einschließlich Unterrichtung der zuständigen Bundesoberbehörde

Fachspezifische Informationen

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
Anzahl der abgeschlossene Studien	93	84	93	10,71%
Anzahl der Ablehnungen	2	1	1	---
Anzahl der Mitglieder der Kommission	48	48	48	---

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
Summe der Entschädigungen für Mitglieder (Titel 41201)	160.989 €	198.313 €	168.154 €	-15,21%
durchschn. Entschädigungen d. Mitglieder (€)	3.354 €	4.132 €	3.503 €	-15,22%
Deckungsgrad der Gebühren (Ist-Erträge/erw.TK)	94,30%	88,55%	110,17%	24,42%

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79142	2014	595.086	0	595.086
Multizentrische klinische Prüfung; Federführung	2013	595.099	0	595.099

	2014	2013
Menge: Zahl der Bescheide	88	76
Kosten je ME in €	6.762,34	7.830,25
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	8,66	8,77
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	729.164,80	690.406,40
Kostendeckungsgrad in %	122,53	116,02

Prüfung und Bewertung eines Erstantrages nach § 8 Abs. 1, 2, 4 und 5 GCP-V bei einer multizentrischen klinischen Prüfung als zuständige federführende Ethik-Kommission einschließlich der Benehmensherstellung mit den beteiligten Ethik-Kommissionen und der der Unterrichtung der zuständigen Bundesoberbehörde

Fachspezifische Informationen

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
Anzahl der abgeschlossenen Studien	67	76	88	15,79%
Anzahl der Ablehnungen	2	1	4	>200,00 %
Anzahl der Mitglieder der Kommission	48	48	48	---
Summe der Entschädigungen für Mitglieder (Titel 41201)	282.517 €	318.104 €	328.570 €	3,29%
durchschn. Entschädigungen d. Mitglieder (€)	5.886 €	6.627 €	6.845 €	3,29%
Deckungsgrad der Gebühren (Ist-Erträge/erw.TK)	105%	116%	123%	5,62%

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79143	2014	401.869	0	401.869
Multizentrische klinische Prüfung; Mitwirkung	2013	434.899	0	434.899

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

	2014	2013
Menge: Zahl der Bescheide	403	346
Kosten je ME in €	997,19	1.256,93
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	5,85	6,41
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	391.226,39	408.333,77
Kostendeckungsgrad in %	97,35	93,89

Prüfung und Bewertung der Eignung von Prüfstellen im Land Berlin einschließlich der Prüfung und Bewertung der Qualifikation der Prüferinnen und Prüfer nach § 8 Abs. 5 GCP-V bei einer multizentrischen klinischen Prüfung als beteiligte Ethik-Kommission

Fachspezifische Informationen

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
Anzahl der abgeschlossenen Studien	387	346	403	16,47%
Anzahl der Ablehnungen	0	1	0	-100,00%
Anzahl der Mitglieder der Kommission	48	48	48	---
Summe der Entschädigungen für Mitglieder (Titel 41201)	154.280 €	146.788 €	123.288 €	-16,01%
durchschn. Entschädigungen d. Mitglieder (€)	3.214 €	3.058 €	2.569 €	-15,99%
Deckungsgrad der Gebühren (Ist-Erträge/erw.TK)	95%	94%	97%	3,69%

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I (Gesundheit) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Folgende Aufgaben werden in dieser Abteilung wahrgenommen:

- Ärztlicher Dienst
- Zentrale Medizinische Gutachtenstelle (ZMGA)
- Angelegenheiten der Krankenhausaufsicht
- Erlaubnisangelegenheiten (Ausbildung) der Berufe im Gesundheitswesen einschließlich ordnungsbehördlicher Aufgaben mit
 - o Erteilung der Approbation
 - o Erteilung der Erlaubnis zur Führung einer Berufsbezeichnung
 - o Zulassung von Ausbildungsstätten für Psychotherapeuten
- Erlaubnisangelegenheiten (Weiterbildung) der Berufe im Gesundheitswesen, Erlaubnisangelegenheiten und staatliche Anerkennung für Berufe im Sozialwesen; Lehranstalten; Meldewesen einschließlich Zulassung von Ausbildungsstätten
- Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe mit:
 - o Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen für Studenten/innen der Medizin, Pharmazie, Zahnmedizin, Veterinärmedizin und der Lebensmittelchemie
 - o Vorbereitung und Durchführung von staatlichen Prüfungen in den Medizinalfachberufen
- Gesamtstädtische Grundsatzangelegenheiten der Gentechnik, Humangenetik, Genomanalyse, Gentherapie, Biotechnologie, Risikobewertung und Sicherheitseinstufung
- Gesamtstädtische Grundsatzangelegenheiten des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes und des Infektionsschutzes
- Gesamtstädtische Grundsatz- und Einzelangelegenheiten der Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserhygiene sowie ordnungsbehördliche Überwachung der zentralen Trinkwasserverordnung und der Badegewässer
- Gesamtstädtische tierärztliche Grundsatzangelegenheiten des Veterinär- und Lebensmittelwesens (Tierschutz und Tierseuchenentschädigung)
- Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln einschließlich der Erteilung aller arzneimittelrechtlichen Herstellungs- und Handelserlaubnisse und -genehmigungen
- Überwachung der Apotheken einschließlich der Erteilung der für den Betrieb erforderlichen apothekenrechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen
- Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs und der Einhaltung des Heilmittelwerbegesetzes
- Aufsichtsaufgaben nach dem Medizinproduktegesetz

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1162

Kapitel 1162	2012		2013		2014	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	177	42	170	43	162	42
Relativer Anteil	81%	19%	80%	20%	79%	21%

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2015

Frauen	4.668,29 €
Männer	5.572,19 €
Differenz:	903,89 € (entspricht 16,22%)

Das exemplarische durchschnittliche Monatseinkommen der weiblichen Beschäftigten ist geringer als das der männlichen Beschäftigten, weil der Anteil der Frauenanteil in dieser Abteilung im „einfachen“ und „mittleren“ Dienst mit 93,24% extrem hoch ist.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2016	Beträge in EURO		Ist (Rest/R) 2014
				Ansatz 2017	Ansatz 2015	
Einnahmen						
11105	219	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	1.000	1.000	1.000	259,50

Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden.

11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucher- schutz (GesSozArbVGebO)	1.972.000	1.972.000	1.898.000	1.667.404,18
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheitswesen und Sozialwesen für

1.	Approbationen, Berufserlaubnisse (und Verlängerungen) für akademische Berufe, Ausnahmegewilligungen für den genannten Personenkreis, Ersatzbescheinigungen, Zweitschriften und Befähigungsnachweise, Bescheinigungen nach den Richtlinien der EU sowie für die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zu einer Staatsprüfung oder Prüfungswiederholung bei akademischen Berufen (2015: 530.000 €)	520.000 €
2.	Berufsbezeichnungserlaubnisse für Medizinalfachpersonal, Ausnahmegewilligungen für den genannten Personenkreis, Ersatzbescheinigungen, Zweitschriften und Befähigungsnachweise, Bescheinigungen nach den Richtlinien der EU sowie für die Bearbeitung von Anträgen auf Zulassung zu einer staatlichen Prüfung oder Prüfungswiederholung bei Medizinalfachberufen (2015: 338.000 €)	385.000 €
3.	Kenntnisstandprüfungen bei Zahnärzten auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 ZHG für Humanmediziner auf der Grundlage des § 3 BÄO sowie für Apotheker gemäß § 4 Abs. 2 BApO (2015: 68.500 €)	61.430 €
4.	Anrechnung von Ausbildungs- und Studienzeiten nach den Approbationsordnungen für Ärzte und Apotheker sowie Zulassungen von Weiterbildungsstätten, Erlaubnisse, Gleichwertigkeitsanerkennungen und Umsatzsteuerbescheinigungen (2015: 38.000 €)	66.000 €
5.	Erlaubnisse zum Betrieb von Apotheken für die Herstellung von Arzneimitteln; Exportzertifikate sowie Einnahmen aus Besichtigungen z. B. in Apotheken (2015: 390.000 €)	375.000 €
6.	Amtshandlungen nach dem Gesetz zur Regelung der Gentechnik (GenTG) (2015: 7.000 €)	5.500 €
7.	Zulassung nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) und Tierschutzgesetz (TierschG) (z. B. Genehmigungen für Vornahmen von Versuchen an lebenden Tieren) und Gebühren für Listung und Überprüfung von Trinkwasseruntersuchungsstellen gemäß § 15 Abs. 4 und 5 TrinkwV 2001 (2015: 17.400 €)	19.500 €
8.	Gebühren für amtsärztliche Zeugnisse der ZMGA gemäß der Gesundheits-, Sozialwesen-/Arbeits-, Verbraucherschutz-Gebührenordnung (GesSozArbVGebO) (2015: 483.000 €)	515.200 €
9.	Gebühren für die Erteilung einer Konzession gemäß § 30 GewO (Krankenhausaufsicht) (2015: 26.000 €)	24.000 €
		1.971.630 €
		rd. 1.972.000 €

Mehr insbesondere wegen höherer Gebühren für amtsärztliche Zeugnisse der ZMGA durch die Änderung der Gesundheits-, Sozialwesen-/Arbeits-, Verbraucherschutz-Gebührenordnung (GesSozArbVGebO) (8.).

11152	314	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	40.000	40.000	40.000	38.860,01
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Gebühren nach der Medizinproduktegebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Medizinproduktegesetz.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
11191	523	Beiträge zur Tierseuchenentschädigung	2.000	2.000	2.000	1.838,55

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen dieses Titels und die Einnahmen bei Titel 16291 sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68191 und 91991.

Beiträge der Besitzer/innen von Pferden, Rindern, Schweinen und Schafen zur teilweisen Deckung der Entschädigungszahlungen nach den §§ 66 bis 72 b des Tierschutzgesetzes (TierSchG) und nach dem Gesetz zur Ausführung des Tierseuchengesetzes (AGTierSG).

11201	314	Geldstrafen, Geldbußen, Verwar- nungs- und Zwangsgelder	20.000	20.000	20.000	13.023,03
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Geldbußen zur Ahndung von Verstößen, z. B. gegen das Tierseuchen- und Tierschutzgesetz (TierSG und TierSchG), Gentechnikgesetz (GenTG), das Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG) und die Verordnung über den Betrieb von Apotheken (Apothekenbetriebsverordnung – ApBetrO).

11905	219	Entgelte für nichtdienstliche Inan- spruchnahmen	22.000	22.000	26.000	21.145,42
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Entgelte von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen Berlins, wenn sie im Rahmen von Nebentätigkeiten landeseigene Räume, Material oder Personal nutzen.

Weniger durch eine geringere Nutzung.

11975	219	Einnahmen aus Gutachten	4.500	4.500	3.500	4.669,68
-------	-----	-------------------------	-------	-------	-------	----------

Gutachten, die vom Ärztlichen Dienst und der Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle (ZMGA) erstellt werden und gemäß § 14 Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) von den beauftragenden Einrichtungen (z. B. Bundeswehr) dem Landesamt zu erstatten sind.

Mehr aufgrund zunehmender Aufträge und höherer Einnahmen pro Gutachtenauftrag.

11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	148,74
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund (z. B. Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren, Erstattung von Verwaltungskosten i. H. v. 6 v. H. des jährlichen Beitragsaufkommens der Tierseuchenentschädigung).

16291	523	Erträge aus der Anlage von Geld- beständen der Rücklage für Tier- seuchenentschädigungen	1.000	1.000	1.200	417,06
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Zinsen für die vorübergehende Anlage von Beträgen aus der Rücklage für Entschädigungszahlungen nach den §§ 66 bis 72 b des Tierseuchengesetzes (TierSG) und nach dem Gesetz zur Ausführung des Tierseuchengesetzes (AGTierSG).

Die Erträge sind abhängig von der Höhe der Rücklage und vom Zinssatz für Festgeldanlagen.

Weniger wegen gesunkener Zinssätze.

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11191)

23190	314	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke			—	2.600,00
-------	-----	--	--	--	---	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
28101	314	Ersatz von Ausgaben	83.600	84.900	95.800	41.015,23

1. Gentechnik

Erstattung der Kosten für Gutachten und Bekanntmachungen nach dem Gesetz zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) durch die Betreiber der Anlagen. Die Ausgaben sind bei Titel 52610 nachgewiesen.

2. Einnahmen aus dem Ersatz von Sachausgaben durch die Bezirke (Geschäftsstelle EPIDEM/IT-Ges)

Erstattung der anteiligen Kosten für die Pflege- und Wartungsverträge durch die Bezirke für die IT-Fachverfahren Octoware® /TN (hier EPIDEM/Kinder- und Jugendgesundheitsdienst - KJGD), Sozialpsychiatrische Dienste Informationssystem (SpDI), Behinderten Beratungsstellen Informationssystem (BfBI), Kinderpsychologische Dienste Informationssystem (KipSI) und Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Informationssystem (ZsGI). Die durch die Bezirke zu erstatten- den Ausgaben sind bei Titel 54085 nachgewiesen.

Weniger wegen geringerer von den Bezirken zu leistenden anteiligen Erstattungen für die genannten IT-Fachverfahren.

28107	314	Ersatz von Personalausgaben	150.000	150.000	151.000	137.837,04
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

Einnahmen aus dem Ersatz von Personalausgaben durch die Bezirke (Geschäftsstelle EPIDEM/IT-Ges)
(vgl. Ausgaben bei 42201, 42801 und 42811)

Gesamteinnahmen	2.297.100	2.298.400	2.239.500	1.929.218,44
Prozentuale Veränderung	2,6 %	0,1 %		

Ausgaben

41201	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	6.700	6.700	16.900	6.630,00
-------	-----	---	-------	-------	--------	----------

Entschädigungen für Pharmazierkräfte/innen (Ehrenbeamte/innen), die Apothekenbesichtigungen nach dem Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG) durchführen.

41210	219	Aufwendungen für Beiräte	33.200	33.200	36.400	33.160,00
-------	-----	--------------------------	--------	--------	--------	-----------

Entschädigungen für die Mitglieder der Tierversuchskommission nach § 15 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes (TierSchG).

42201	219	Bezüge der planmäßigen Beam- ten/Beamtinnen	2.708.000	2.781.000	2.682.000	2.389.998,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	612.000	612.000	575.000	577.278,40
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Entgelte für Mitglieder der staatlichen Prüfungsausschüsse für Zahn- bzw. Tierärztinnen/-ärzte, Psychotherapeuten/innen und Lebensmittelchemiker/innen einschließlich Kenntnisstandprüfungen, Entgelte für die mündliche Prüfung im ersten und zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung einschließlich Kenntnisstandprüfungen sowie für die mündliche Prüfung im zweiten und dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung einschließlich Kenntnisstandprüfungen sowie Entgelte für Mitglieder der staatlichen Prüfungsausschüsse für Medizinalfachberufe.

Mehr insbesondere wegen steigender Fallzahlen (Kenntnisstandprüfungen) und Neuzulassung von Schulen im nichtakademischen Bereich.

42722	219	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	406.000	406.000	406.000	203.570,51
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Entgelt für

- 2 Ärztinnen/Ärzte zur Weiterbildung
- 2 Tierärztinnen/Tierärzte zur Weiterbildung
- 3 Apotheker/innen zur Weiterbildung

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	10.201.000	10.456.000	9.752.000	8.576.760,22
-------	-----	---	------------	------------	-----------	--------------

252.500 EUR wurden bislang bei 42811 nachgewiesen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	378.000	253.498,78

252.500 EUR werden künftig bei 42801 nachgewiesen.

44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	169.000	174.000	128.000	159.047,51
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.200	1.200	3.900	1.119,80

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45300	219	Trennungsgelder, Umzugskosten- vergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	219	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	1.000	—

Prämienzahlungen im Rahmen des dezentralen Berliner Ideenmanagements.

51101	219	Geschäftsbedarf	68.900	68.900	68.900	57.388,39
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, Fachliteratur, Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare).

Allgemeiner Geschäftsbedarf (2015: 38.900 €)	34.900 €
Fachliteratur, Loseblattsammlungen, etc. (2015: 30.000 €)	34.000 €
	<u>68.900 €</u>

51131	219	Bekleidung, Wäsche	1.000	1.000	1.000	963,95
-------	-----	--------------------	-------	-------	-------	--------

Ausgaben für den Ärztlichen Dienst und die ZMGA (Wäsche von Arztkitteln, Handtüchern und Laken).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	80.100	30.000	36.600	56.198,61

Ersatz von Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Beschaffung und Instandhaltung medizinischer Geräte des Ärztlichen Dienstes und der ZMGA sowie Durchführung von Eichmaßnahmen.

Erläuterungen 2016

Wartungs- und Reparaturkosten, Eichen von medizinischen Geräten (2015: 3.500 €) 5.500 €
Ergonomieausstattungen für PC-Arbeitsplätze:

Neubeschaffungen:

18 Drehstühle à 210 €, 18 PC-Tische à 330 €, 18 Rollcontainer à 180 €, 18 Aktenschränke à 320 €, 3 Stehpulte à 200 €, 3 Whiteboards/Pinnwände à 100 € (2015: 0 €) 19.620 €

Ersatzbeschaffungen:

22 Drehstühle à 210 €, 16 PC-Tische à 330 €, 20 Rollcontainer à 180 €, 13 Aktenschränke à 320 €, 2 Besprechungstische à 80 €, 8 Besucherstühle à 70 €, 5 Stehpulte à 200 €, 10 Dokumentenhalter à 105 € (2015: 12.470 €) 20.430 €

Ersatzbeschaffung eines Sehtestgeräts mit Zubehör für die zentrale Diagnostik der ZMGA (2015: 0 €) 6.000 €
Ersatzbeschaffungen für ein Sehtestgerät (Glühlampen, Sicherungen, Ersatzscheiben (2015: 0 €) 150 €
25 Hängeregistraturschränke für die Archiverweiterung der ZMGA à 250 € (2015: 6.250 €) 6.250 €
Ersatzbeschaffung von 6 extrabreiten Untersuchungsliegen à 1.400 € (2015: 4.750 €) 8.400 €
Ersatzbeschaffung von 5 Untersuchungsliegen à 750 € (2015: 3.750 €) 3.750 €
Ersatzbeschaffung von 5 doppeläufigen Stethoskopen à 20 € (2015: 100 €) 100 €
Ersatzbeschaffung von 10 Blutdruckmessgeräten à 50 € (2015: 400 €) 500 €
Ersatzbeschaffung von 6 Säulenwaagen à 1.000 € (2015: 4.750 €) 6.000 €
Ersatzbeschaffung von 5 Otoskopen à 150 € (2015: 600 €) 750 €
Neubeschaffung einer digitalen Fotokamera zur unterstützenden Dokumentation für den Bereich Medizinprodukte (2015: 0 €) 300 €
Neubeschaffung von 5 Aktentransportwagen à 160 € (2015: 0 €) 800 €
Neu- und Ersatzbeschaffung von 8 Paravents à 180 € (2015: 0 €) 1.440 €
Neubeschaffung von 5 Reflexhämmern à 20 € (2015: 0 €) 100 €
rd. 80.090 €
rd. 80.100 €

Mehr aufgrund höherer Ausgaben für ergonomische Ausstattungen von Arbeitsplätzen und spezifische Ausstattungen und Ersatzbeschaffungen von medizinischen Geräten für den Ärztlichen Dienst und die ZMGA.

Erläuterungen 2017

Wartungs- und Reparaturkosten 5.500 €
Ergonomieausstattungen für PC-Arbeitsplätze:

Ersatzbeschaffungen:

10 Drehstühle à 210 €, 5 PC-Tische à 330 €, 8 Rollcontainer à 180 €, 1 Aktenschrank à 320 €, 2 Besprechungstische à 80 €, 8 Besucherstühle à 70 €, 5 Stehpulte à 200 €, 10 Dokumentenhalter à 105 € 7.950 €
Ersatzbeschaffungen für ein Sehtestgerät (Glühlampen, Sicherungen, Ersatzscheiben) 150 €
25 Hängeregistraturschränke für die Archiverweiterung der ZMGA à 250 €. 6.250 €
Ersatzbeschaffung von 2 extrabreiten Untersuchungsliegen à 1.400 € 2.800 €
Ersatzbeschaffung von 5 Untersuchungsliegen à 750 € 3.750 €
Ersatzbeschaffung von 5 doppeläufigen Stethoskopen à 20 € 100 €
Ersatzbeschaffung von 5 Blutdruckmessgeräten à 50 € 250 €
Ersatzbeschaffung von 2 Säulenwaagen à 1.000 € 2.000 €
Ersatzbeschaffung von 2 Otoskopen à 150 € 300 €
Ersatzbeschaffung von 3 Paravents à 180 € 540 €
Ersatzbeschaffung von 5 Reflexhämmern à 20 € 100 €
Neubeschaffung einer digitalen Fotokamera zur unterstützenden Dokumentation für den Bereich Medizinprodukte 300 €
29.990 €
rd. 30.000 €

Weniger aufgrund geringerer Ausgaben für ergonomische Ausstattungen von Arbeitsplätzen und spezifische Ausstattungen und Ersatzbeschaffungen von medizinischen Geräten für den Ärztlichen Dienst und die ZMGA.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				

51408	219	Dienst- und Schutzkleidung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	---

Schutzkleidung für Ärzte/Ärztinnen und medizinisch-technisches Personal.

51426	314	Verbrauchsmittel für medizinische Zwecke	100.000	100.000	100.000	92.809,25
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Kosten für Schutzimpfungen für nicht krankenversicherte mittellose Personen.

Für nicht krankenversicherte Kinder, bei denen kein Leistungsanspruch nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG besteht und deren Eltern nicht für die Kosten der Impfungen aufkommen können (Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma).

51432	219	Film- und Fotomaterial, Ton- und Videobänder			1.000	—
-------	-----	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

51479	219	Allgemeine Verbrauchsmittel	10.500	10.500	10.500	5.360,36
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	----------

Verbrauchsmittel für den Ärztlichen Dienst und die ZMGA (EKG, EEG).

51801	219	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	74.000	74.000	111.000	61.642,02
-------	-----	---	--------	--------	---------	-----------

Kosten für die Anmietung von Prüfungsräumen:

2 Prüfungen à 22.000 €.....	44.000 €
2 Prüfungen à 12.000 €	24.000 €
zusätzliche Anmietung von Prüfungsräumen	6.000 €
	<u>74.000 €</u>

Weniger, da aufgrund einer geringeren Anzahl von Prüflingen die Anmietung von zusätzlichen Prüfungsräumen an einem zweiten Standort entfällt.

Das geringe Ist 2014 ist darauf zurückzuführen, dass einmalig vom Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt (GJPA) Prüfungsräume unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden.

52501	219	Aus- und Fortbildung	46.900	46.900	47.500	21.013,36
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z. B. Erste-Hilfe-Kurse, fachspezifische Fortbildungsprogramme).

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	6.000	6.000	6.000	3.106,11
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	----------

Außergerichtliche Kosten insbesondere in Verfahren vor Verwaltungsgerichten gegen Entscheidungen des Landesprüfungsamtes für Gesundheitsberufe (LPAGes).

52602	219	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	32.200	32.200	40.000	26.035,77
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Gemäß § 65 a Sozialgesetzbuch – Erstes Buch – (SGB I) sind Verdienstausschlag und Fahrgeld den Betroffenen zu erstatten, wenn sie zur Untersuchung oder Rücksprache vorgeladen werden.

Weniger in Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
52610	219	Gutachten	3.060.000	3.060.000	3.217.000	2.972.625,50

Ärztliche Begutachtungen aus Antragsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX), dem Sozialen Entschädigungsrecht – Bundesversorgungsgesetz (BVG), Gesetz über Hilfemaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) in Gewahrsam genommen wurden (HHG), Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG), Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG) - und dem Landespflegegeldgesetz (LPfGG) sowie Gutachten aufgrund rechtlicher Verpflichtungen nach dem Gentechnikgesetz (GenTG) und im Rahmen der Überwachung nach der Medizinproduktedurchführungsvorschrift (MPGVwV).

Weniger wegen einer geringeren Anzahl von Gutachten gemäß SGB IX und LPfGG.

52703	219	Dienstreisen	18.700	18.700	18.700	13.158,89
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke, Fahrkosten für Fahrten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten).

53108	219	Besucher/innen-Betreuung	3.700	1.000	1.000	687,16
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für die Bewirtung der ehrenamtlichen Pharmazieräte/rätinnen, der Mitglieder der Tierversuchskommissionen, der externen Gutachter/innen und der Teilnehmer/innen am Symposium zu Alternativen zu Tierversuchen.

Erläuterungen 2016

Mehr wegen der Bewirtungskosten anlässlich des zweijährig stattfindenden Symposiums zu Alternativen zu Tierversuchen.

Erläuterungen 2017

Weniger, da die Bewirtungskosten für das Symposium zu Alternativen zu Tierversuchen entfallen.

54004	314	Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge	8.000	8.000	8.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Ausgaben für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall gemäß Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung 2001 – TrinkwV 2001) und gemäß § 3 i. V. m. § 4 Katastrophenschutzgesetz (KatSG).

54010	219	Dienstleistungen	856.000	1.099.000	101.400	27.044,16
-------	-----	------------------	---------	-----------	---------	-----------

Wurde bislang bei 51701 nachgewiesen.

Kosten insbesondere für den Betrieb der Zentralen Impfstelle am LAGeSo (2016: 750.000 €; 2017: 1.000.000 €)

Darüber hinaus sind Kosten veranschlagt für

- die Aktualisierung von Badegewässerprofilen
- Gutachten vom Deutschen Wetterdienst
- Kurierdienstleistungen
- den Transport des Prüfungsgutes
- die Fremdvergabe des Scannens von Prüfungsakten
- die Durchführung des Transports von Akten im Rahmen der Apothekenbesichtigungen durch Ehrenamtliche
- externe Dienstleistungsunternehmen (Bewachung des Prüfungsgutes und teilweise Übernahme der Prüfungsaufsicht außerhalb von Prüfungsräumen)
- die Bereitstellung und Aktualisierung von Geodaten im Geoportal Berlin (FIS-Broker)
- die Aktualisierung und Erstellung von sachbezogenen Karten im Badegewässer-Informationssystem.

Mehr insbesondere wegen der Kosten für den Betrieb der Zentralen Impfstelle am LAGeSo.

54036	314	Entnahme von Proben			10.000	—
-------	-----	---------------------	--	--	--------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

54038	219	Dienstleistungen von Kreditinstituten	1.000	1.000	1.000	154,90
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Gebühren für Rücklastschriften von Geld- und Kreditinstituten.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	

54079	219	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	---

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund.

54085	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige luK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
54690	219	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen			—	5.370,68 R 2.678,73

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

67101	314	Ersatz von Ausgaben	100.000	100.000	21.000	14.119,00
-------	-----	---------------------	---------	---------	--------	-----------

Ersatz von Ausgaben an die Apothekerkammer Berlin für begleitende Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung, Ausgaben für die Durchführung von Übungen zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall gem. Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung 2001 – TrinkwV) und § 3 KatastrophenschutzG, Sachkosten im Rahmen von Kenntnisstandprüfungen in der Zahnmedizin sowie Ersatz von Ausgaben zur Anschub- bzw. Ausgleichsfinanzierung der geplanten länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) zur Feststellung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen.

Die zu leistenden Gebühren für Kenntnisstandprüfungen für den Bereich der Zahnmedizin werden bei Titel 11150 vereinbart.

Mehr insbesondere wegen der Kosten zur Anschub- bzw. Ausgleichsfinanzierung der geplanten länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB).

68102	523	Entschädigungen, Ersatzleistungen	3.000	3.000	3.000	2.264,57
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Entschädigungszahlungen nach den §§ 66 bis 72 b des Tierseuchengesetzes (TierSG) und nach dem Gesetz zur Ausführung des Tierseuchengesetzes (AGTierSG) sowie Mittel für die Begleichung von Transport- und Schlachtkosten, für die Auszahlung von Fleischerlösen und für Beihilfen an Tierbesitzer.
Entschädigungszahlungen fallen nur im Seuchenfall an.

68191	523	Verwendung der Beiträge zur Tierseuchenentschädigung	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Entschädigungszahlungen nach den §§ 66 bis 72b des Tierseuchengesetzes (TierSG) und nach dem Gesetz zur Ausführung des Tierseuchengesetzes (AGTierSG) sowie Kosten der Impfungen aus Beiträgen der Tierbesitzer/innen (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11191).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).
Entschädigungszahlungen fallen nur im Seuchenfall an.

81279	219	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	55.000	55.000	—	—
-------	-----	---	--------	--------	---	---

Digitalisierung des vorhandenen Mikrofilmarchivs im Bereich des Landesprüfungsamtes.

Das vorhandene Mikrofilmarchiv umfasst u. a. personenbezogene Akten im Zusammenhang mit staatlichen Prüfungen, Staatsprüfungen, Approbationen im Bereich der akademischen Gesundheitsberufe.

91991	850	Zuführung an die Rücklage für Tierseuchenentschädigungen	2.000	2.000	2.200	2.255,61
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Die tatsächliche Zuführung richtet sich nach den Einnahmen bei den Titeln 11191 und 16291, die für die Ausgaben beim Titel 68191 nicht verbraucht wurden (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11191).

Verbindliche Erläuterung wie zu Titel 68191.

Weniger wegen geringerer Einnahmen (Zinsen).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IuK				
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IuK-Technik	7.700	7.700	4.700	7.530,37

Reparatur und Ersatzbeschaffungen zum Erhalt bestehender IT-Verfahren, Beschaffung von Multifunktionsgeräten und Faxgeräten u. a.

a) Ersatzbeschaffung von 2 Einzelplatzscannern à 649 € (inkl. MwSt.) für die ZMGA = rd. 1.300 € (2015: 0 €)	1.300 €
b) Ersatzbeschaffung von 2 digitalen Diktiergeräten à 295 € (inkl. MwSt.) für die ZMGA (2015: 2.950 €)	590 €
c) Ersatzbeschaffung von 1 Laserdrucker à 180 € (inkl. MwSt.) zum Etikettendruck für die ZMGA (2015: 180 €)	180 €
d) Neu- und Ersatzbeschaffung von 15 Barcodescannern (Handscanner) à 250 € (inkl. MwSt.) (2015: 0 €)	3.750 €
e) Neubeschaffung von 6 Headsets à 50 € (2015: 0 €)	300 €
f) Wartung und Reparatur pauschal (2015: 1.500 €)	1.500 €
	<u>7.620 €</u>
	rd. 7.700 €

Mehr wegen einer höheren Zahl von Neu- und Ersatzbeschaffungen.

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IuK-Technik	30.500	23.500	9.000	8.454,95
--------------	------------	---	---------------	---------------	--------------	-----------------

Ausbildungskosten für Mitarbeiter/innen mit DV-Tätigkeiten gemäß § 7 des IuK-Tarifvertrages

Erläuterungen 2016

Mehr wegen einer höheren Anzahl zu schulender Mitarbeiter/innen für fachspezifische Themen (u. a. in den Fachverfahren Octaware, SUPRA, Statistik-Programm STATA, Geodateninformationssystem).

Erläuterungen 2017

Weniger wegen einer geringeren Anzahl zu schulender Mitarbeiter/innen für fachspezifische Themen.

54085	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	185.000	185.000	256.000	122.587,81
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Programmierungsleistungen externer Firmen, Beschaffung von Software und Software-Updates/Upgrades und von Software- und Software-Updates/Upgrades im Rahmen von Landeslizenzen.

Erläuterungen 2016

a) Pflege- und Wartungsvertrag für die Krankenhausdatenbank (MySQL) (2015: 5.000 €)	5.500 €
zusätzliche 4 Programmertage à 1.100 € (2015: 3.300 €)	4.400 €
b) Pflege- und Wartungsvertrag für SUPRA (Softwaresystem zur Unterstützung der Prüfungsabläufe in medizinischen Heilberufen) (2015: 19.500 €)	23.000 €
c) Erweiterung der Software SUPRA um das Modul "online Anträge für den Bereich Veterinärmedizin" (2015: 0 €)	15.000 €
d) Pflege- und Wartungstage für Datenbank-Mikroverfilmung (2 Einsätze mit 8 Stunden à 160 € inkl. MwSt. sowie Pauschale à 300 € pro Einsatz) (2015: 3.160 €)	3.160 €
e) Pflege- und Wartungsvertrag für das gemeinsam mit den Bezirken genutzte IT-Verfahren OctawareTN (hier: EPIDEM, Anteil LAGeSo 2.372 €) (2015: 70.840 €)	33.210 €
f) Pflege- und Wartungsvertrag für das gemeinsam mit den Bezirken genutzte IT-Verfahren OctawareTN (hier: KJGD, Anteil LAGeSo: 0 €) (2015: s. f)	20.570 €
g) Pflege- und Wartungsvertrag MedGAM/OctawareTN (Medizinisches Gutachtenmanagement für die ZMGA und den Ärztlichen Dienst) (2015: 15.000 €)	12.000 €
h) Nutzungsgebühr FirstClassInternetService (FCIS) – Umweltmedizinisches Informationsforum (2015: 800 €)	800 €
i) Nutzungsgebühr für Arzneimittelfinfosystem (DIMDI) (2015: 6.500 €)	6.500 €
j) Anpassung des Fachverfahrens IFAS aufgrund des geänderten Medizinproduktegesetzes und der berlin-spezifischen Anpassungen (Referenz Bayern-Pilotprojekt), durchschnittliche Tagespauschale i. H. v. 1.100 € x 10 Tage (2015: 2.500 €)	11.000 €
k) Pflege- und Wartungsvertrag IFAS (2015: 3.300 €)	5.000 €
zusätzliche 5 Programmertage à 1.100 € (2013: 0 €)	5.500 €
l) Pflege- und Wartungsvertrag für das in den Bezirken genutzte und durch die Geschäftsstelle IT-Ges koordinierte IT-Verfahren Sozialpsychiatrische Dienste Informationssystem (SpDI) (2015: 3.910 €)	7.250 €

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
m)		Pflege- und Wartungsvertrag für das in den Bezirken genutzte und durch die Geschäftsstelle IT-Ges koordinierte IT-Verfahren Behinderten Beratungsstellen Informationssystem (BfBI) (2015: 3.600 €)				6.940 €
n)		Pflege- und Wartungsvertrag für das in den Bezirken genutzte und durch die Geschäftsstelle IT-Ges koordinierte IT-Verfahren Kinderpsychologische Dienste Informationssystem (KipSI) (2015: 3.290 €)				6.630 €
o)		Pflege- und Wartungsvertrag für das in den Bezirken genutzte und durch die Geschäftsstelle IT-Ges koordinierte IT-Verfahren Zentren für Familienplanung sexuelle Gewalt Informations-system (ZsGI) (2015: 9.290 €)				9.290 €
p)		Anpassungen in den Fachverfahren der ÖGD-Dienste (Öffentlicher Gesundheitsdienst) für die Ergänzung fehlender Erhebungsmerkmale und notwendiger Veränderungen der Systemumgebung (hier: IT-Ges, Nachfolgeeinrichtung KoBIT) (2015: 5.000 €)				9.160 €
						184.910 €
					rd.	185.000 €

Weniger insbesondere wegen geringerer Kosten für Pflege- und Wartungsverträge für das gemeinsam mit den Bezirken genutzte IT-Verfahren OctowareTN (hier: EPIDEM/KJGD) und für Softwareerweiterungen.

Erläuterungen 2017

a)	Pflege- und Wartungsvertrag für die Krankenhausdatenbank (MySQL)	5.500 €
	zusätzliche 4 Programmertage à 1.100 €	4.400 €
b)	Pflege- und Wartungsvertrag für SUPRA (Softwaresystem zur Unterstützung der Prüfungs-abläufe in medizinischen Heilberufen)	23.000 €
c)	Pflege- und Wartungstage für Datenbank-Mikroverfilmung (2 Einsätze mit 8 Stunden à 160 € inkl. MwSt. sowie Pauschale à 300 € pro Einsatz)	3.160 €
d)	Pflege- und Wartungsvertrag für das gemeinsam mit den Bezirken genutzte IT-Verfahren OctowareTN (hier: EPIDEM, Anteil LAGeSo 2.438 €)	34.130 €
e)	Pflege- und Wartungsvertrag für das gemeinsam mit den Bezirken genutzte IT-Verfahren OctowareTN (hier: KJGD, Anteil LAGeSo: 0 €)	21.070 €
	zusätzliche 9 Programmertage à 1.100 €	9.900 €
f)	Pflege- und Wartungsvertrag MedGAM/OctowareTN (Medizinisches Gutachtenmanagement für die ZMGA und den Ärztlichen Dienst)	12.000 €
g)	Erweiterung der Software OctowareTN um das Modul „OSAVweb“, durchschnittliche Tages-pauschale i. H. v. 1.100 € x 20 Tage	22.000 €
h)	Nutzungsgebühr FirstClassInternetService (FCIS) – Umweltmedizinisches Informations-forum	800 €
i)	Nutzungsgebühr für Arzneimittelinfosystem (DIMDI)	6.500 €
j)	Pflege- und Wartungsvertrag IFAS	2.500 €
	zusätzliche 3 Programmertage à 1.100 €	3.300 €
k)	Pflege- und Wartungsvertrag für das in den Bezirken genutzte und durch die Geschäftsstelle IT-Ges koordinierte IT-Verfahren Sozialpsychiatrische Dienste Informationssystem (SpDI)	7.250 €
l)	Pflege- und Wartungsvertrag für das in den Bezirken genutzte und durch die Geschäftsstelle IT-Ges koordinierte IT-Verfahren Behinderten Beratungsstellen Informationssystem (BfBI)	6.940 €
m)	Pflege- und Wartungsvertrag für das in den Bezirken genutzte und durch die Geschäftsstelle IT-Ges koordinierte IT-Verfahren Kinderpsychologische Dienste Informationssystem (KipSI) ...	6.630 €
n)	Pflege- und Wartungsvertrag für das in den Bezirken genutzte und durch die Geschäftsstelle IT-Ges koordinierte IT-Verfahren Zentren für Familienplanung sexuelle Gewalt Informations-system (ZsGI)	9.290 €
o)	Anpassungen in den Fachverfahren der ÖGD-Dienste (Öffentlicher Gesundheitsdienst) für die Ergänzung fehlender Erhebungsmerkmale und notwendiger Veränderungen der Systemumgebung (hier: IT-Ges, Nachfolgeeinrichtung KoBIT)	6.500 €
		184.870 €
		rd. 185.000 €

Summe Maßnahmegruppe 32	223.200	216.200	269.700	138.573,13
Gesamtausgaben	18.893.300	19.409.500	18.058.700	15.701.834,64
Prozentuale Veränderung	4,6 %	2,7 %		

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
Abschluss Kapitel 1162						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2.063.500	2.063.500	1.992.700	1.747.766,17
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	233.600	234.900	246.800	181.452,27
		Gesamteinnahmen	2.297.100	2.298.400	2.239.500	1.929.218,44
411-462		Personalausgaben	14.140.100	14.473.100	13.980.200	12.201.063,22
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.592.200	4.775.400	4.051.300	3.482.132,24
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	104.000	104.000	25.000	16.383,57
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	55.000	55.000	—	—
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	2.000	2.000	2.200	2.255,61
		Gesamtausgaben	18.893.300	19.409.500	18.058.700	15.701.834,64
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-16.596.200	-17.111.100	-15.819.200	-13.772.616,20

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Produktdarstellung

Eine Gesamtübersicht des Ressorts befindet sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001007 Strukturorientierte Gesundheitspolitik					
Anzahl der Kostenträgergruppen	7	Personalkosten	2014 in €	2013 in €	Änderung in %
Kostenträger	28	Sachkosten	8.084.628	7.531.265	+7,35
davon		Transferkosten	1.485.630	904.279	+64,29
Produkte	13	Verrechnungskosten	14.229.956	13.188.499	+7,90
MGF	14	kalkulatorische Kosten	1.253.341	1.481.743	-15,41
Projekte	1	Gemeinkosten	998.581	876.074	+13,98
Summe Verwaltungskosten			5.438.730	5.569.739	-2,35
			31.490.864	29.551.601	+6,56
Transfers			108.277.347	97.408.414	+11,16
Gesamtsumme			139.768.211	126.960.015	+10,09

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004777	2014	4.254.276	253.550	4.507.826
Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Berufsausbildung und -ausübung in den Gesundheits-, Sozial- und Veterinärberufen	2013	3.783.739	263.121	4.046.860

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
78178	2014	1.819.840	0	1.819.840
Staatsprüfung für akademische Berufe im Gesundheitswesen und für Lebensmittelchemiker	2013	1.813.835	0	1.813.835

	2014	2013
Menge: Anzahl der Prüflinge in der aktuellen Prüfungsphase	4.453	2.990
Kosten je ME in €	408,68	606,63
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	1,30	1,43
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	5.478,00	8.470,00
Verwaltungserträge in €	431.048,70	392.427,83
Kostendeckungsgrad in %	23,69	21,64

Vorbereitung und Durchführung der Prüfung für Studenten der Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Pharmazie, Psychotherapie sowie der Lebensmittelchemie

Fachspezifische Informationen

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
Anzahl der bestandenenen Prüfungen	2.409	2.020	2.535	25,50%
Anzahl der nicht bestandenenen Prüfungen (Anmeldung auch aus Vorjahren)	70	65	45	-30,77%
Anzahl Online-Anmeldungen absolut	715	392	1.203	>200%
Anzahl der Klageverfahren in Prüfungsangelegenheiten	31	30	19	-36,67%

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004783	2014	2.103.994	0	2.103.994
Weiterentwicklung des ÖGD	2013	2.198.223	0	2.198.223

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79530	2014	1.458.417	0	1.458.417
Amtsärztliche Zeugnisse (extern)	2013	1.556.992	0	1.556.992

	2014	2013
Menge: Anzahl der Stellungnahmen/Gutachten	2.980	3.111
Kosten je ME in €	489,40	500,48
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	1,04	1,23
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	177.208,04	159.263,33
Kostendeckungsgrad in %	12,15	10,23

Amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, gutachterliche Stellungnahmen für andere Ämter und Behörden außerhalb der Berliner Landesverwaltung

Fachspezifische Informationen

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
Anzahl der abgebrochenen Vorgänge vor Gutachtererstellung	223	126	121	-3,97%
Durchlaufzeit A Kalendertage (Eingang des Auftrages bis zum 1. Untersuchungstermin)	50	37	43	16,22%
Durchlaufzeit B Kalendertage (1. Untersuchungstermin bis Gutachtenabschluss)	15	13	8	-38,46%

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001009 Gewährleistung eines effektiven und effizienten Verbraucher- und Gesundheitsschutzes					
Anzahl der Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	2014 in €	2013 in €	Änderung in %
Kostenträger	21	Sachkosten	4.483.372	4.066.525	+10,25
davon		Transferkosten	25.336	43.936	-42,33
Produkte	21	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	10.153	945	+974,85
Projekte	0	Gemeinkosten	397.523	448.233	-11,31
			1.954.766	2.226.627	-12,21
		Summe Verwaltungskosten	6.871.150	6.786.265	+1,25
		Transfers	2.265	0	
		Gesamtsumme	6.873.415	6.786.265	+1,28

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004776	2014	3.259.466	0	3.259.466
Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	2013	3.420.243	0	3.420.243

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79539	2014	563.257	0	563.257
Antrags- und Anzeigenbearbeitung im Arzneimittelwesen	2013	717.878	0	717.878

	2014	2013
Menge: Anzahl der Vorgänge	3.997	3.398
Kosten je ME in €	140,92	211,26
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	8,19	10,58
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	154.235,62	163.662,07
Kostendeckungsgrad in %	27,38	22,80

Erteilung und Änderung von Herstellungserlaubnissen einschließlich der Prüfung der eingereichten Unterlagen und Führung der dazugehörigen Listen, Bestätigung der Stufenplanbeauftragten, Informationsbeauftragten und Pharmaberater; Anerkennung zentrale Beschaffungsstelle, Arzneimittelgroßhandelsbetriebe, Bestellung von Gegenprobensachverständigen, Stellungnahmen zu Einzelangelegenheiten des Arzneimittelrechts, des Einzelhandels mit Arzneimitteln, der zentralen Beschaffungsstellen, Stellungnahmen für Strafverfolgungsbehörden und Zoll, ausländische Gesundheitsbehörden, Erteilung von Zertifikaten/Bescheinigungen zur Ein- und Ausfuhr von Arzneimitteln und GMP-Zertifikaten, Bearbeitung von arzneimittelrechtlichen Anzeigen u. Gewerbeanzeigen

Fachspezifische Informationen

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
Anzahl Zertifikate (Export)	910	914	938	2,63%
Anzahl Herstellungserlaubnisse	32	24	12	-50,00%
Anzahl Großhandelserlaubnisse	14	22	13	-40,91%

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79541	2014	525.116	0	525.116
Überwachung im Arzneimittelwesen	2013	423.177	0	423.177

	2014	2013
Menge: Anzahl der Maßnahmen	900	826
Kosten je ME in €	583,46	512,32
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	7,64	6,24
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	118.390,90	101.166,81
Kostendeckungsgrad in %	22,55	23,91

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -

Inspektionen u. Besichtigungen von Arzneimittelherstellern, Vertriebsfirmen, Arzneimittelgroßhandelsbetrieben, externen Prüfeinrichtungen, Arzneimittelsammelstellen, zentralen Beschaffungsstellen für Arzneimittel, zur klinischen Prüfung von Arzneimitteln einschl. Listenführung; Abwehr von Arzneimittelrisiken, Probennahme, Überprüfung auf dem Gebiet der Heilmittelwerbung

Fachspezifische Informationen

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw .14/13
Anzahl GMP-Inspektionen (Vorjahr)	45	31	29	-6,45%
Anzahl der Proben	289	219	213	-2,74%
Anzahl der Mängelanzeigen	2	3	0	-100,00%

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004784	2014	2.967.668	2.265	2.969.933
Abwehr und Verhütung von Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt	2013	2.713.621	0	2.713.621

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79849	2014	557.594	0	557.594
Genehmigungsverfahren Tierversuche (unter Beteiligung der Tierversuchskommission) - bis 2007 in Nr. 78599	2013	517.976	0	517.976

	2014	2013
Menge: Anzahl der Entscheidungen	254	251
Kosten je ME in €	2.195,25	2.063,65
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	8,11	7,63
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	5.083,53	9.119,73
Kostendeckungsgrad in %	0,91	1,76

Bearbeitung von Anträgen und Anzeigen sowie Erstellen von Genehmigungen zur Abwehr und Verhütung von Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt im Veterinärwesen

Fachspezifische Informationen

2014 (2013) sind 211 (267) Anträge auf Genehmigung von Tierversuchen gestellt worden. 225 (248) Tierversuchsanträge konnten im Berichtszeitraum genehmigt werden. Außerdem gingen 68 Anzeigen (28 Tierversuche, 40 Tötungen zu wissenschaftlichen Zwecken) ein. Die Anzahl der genehmigungspflichtigen Tierversuchsanträge ging gegenüber 2013 um 21% zurück. Überprüft wurden 15 (79) Projekte. In vier Fällen wurden wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Aufgrund der neuen Versuchstiermeldeverordnung werden die Tierzahlen für 2014 in anderer Weise als bisher erhoben. Der Grad der Belastung steht dabei im Vordergrund. Die Versuchstierzahlen werden nicht mehr mit den bisher gemeldeten Tierzahlen vergleichbar sein und liegen für 2014 noch nicht vor.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79851	2014	973.313	0	973.313
Überwachung des Infektionsschutzes zur Abwehr von Gefahren	2013	940.141	0	940.141

	2014	2013
Menge: Anzahl der gemeldeten Erkrankungsfälle	23.657	21.586
Kosten je ME in €	41,14	43,55
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	14,16	13,85
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Qualitätssicherung der infektiologischen Fallmeldungen für die Übermittlung an die Bundesoberbehörde; Koordinationsmaßnahmen im Bereich des Infektionsschutzes einschließlich präventiver Maßnahmen, Sonderermittlungen und -berichte;
gesundheitliche Bewertung (Risikoabschätzung);
Öffentlichkeitsarbeit;
Berichterstattung (u. a. Land, Bund, EU)

Fachspezifische Informationen

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
Anzahl der Meningokokken-Meningitis-erkrankungen	25	30	22	-26,67%
Anzahl der Salmonellose-erkrankungen	770	773	725	-6,21%
Anzahl der Influenza-erkrankungen	402	3.354	522	-84,44%
Anzahl der Noroviren-erkrankungen	11.473	7.539	7.319	-2,92%
Anzahl der Masern-erkrankungen	18	492	133	-72,97%
Anzahl der Windpocken-erkrankungen ^{*)}	k. D.	19	629	---

^{*)}Meldepflicht für Windpocken seit dem 29. 03. 2013

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung III (Versorgung) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Folgende Aufgaben werden in dieser Abteilung wahrgenommen:

Sicherstellung der Versorgung der Berechtigten nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz – BVG –) oder nach den folgenden Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des BVG vorsehen:

- Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins (West) in Gewahrsam genommen wurden (HHG),
- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG),
- Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG),
- Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz– BVFG),
- Erstes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (1. SED-UnBerG): Art. 1 Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG),
- Zweites SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. SED-UnBerG): Art. 1 Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG),
- Drittes SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (3. SED-UnBerG): Art. 1 Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes StrRehaG – (§ 17a – Opferrente),
- Bundesgrenzschutzgesetz (BGSG),
- Zivildienstgesetz (ZDG),
- Gesetz über den Abschluss von Unterstützungen der Bürger der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen (UntAbschlG),
- Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG).

Die von der Abteilung III für die Versorgung nach dem BVG, HHG, BVFG, ZDG und BGSG zu bewirtschaftenden Mittel werden im Bundeshaushaltsplan bereitgestellt.

An den hier nachgewiesenen Ausgaben für die Versorgung und Fürsorge nach dem OEG, StrRehaG, VwRehaG und Anti-DHG beteiligt sich der Bund.

Gewährung aller Leistungen der Kriegsopferversorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sowie nach Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären (Hauptfürsorgestelle). Die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Kriegsopferversorgung werden beim Kapitel 1192 nachgewiesen.

Aufgaben, die aus der Durchführung der §§ 2 und 145 ff Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – einschließlich des Ausweis- und Vergünstigungswesens für behinderte Menschen entstehen

Aufgaben (Abrechnung, Qualitätsmanagement) im Zusammenhang mit der Durchführung des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen

Aufgaben des Versicherungsamtes

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1164

Kapitel 1164	2012		2013		2014	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	216	56	204	53	199	48
Relativer Anteil	79%	21%	79%	21%	81%	19%

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2015

Frauen 3.709,06 €
Männer 3.541,93 €

Frauen verdienen durchschnittlich 167,13 € mehr als Männer

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
Einnahmen						
11105	219	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	13.200	13.200	21.000	14.457,00

Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien, die nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden.

Weniger, da die Einnahmen für gebührenpflichtige Auskünfte aufgrund der Schließung des Krankenbuchlagers entfallen.

11134	219	Wertmarken für die Beförderung von behinderten Menschen	4.200.000	4.200.000	4.440.000	4.154.880,50
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Zahlungen für Wertmarken (Eigenbeteiligung), die zur Inanspruchnahme von Fahrgeldbefreiung auf öffentlichen Nahverkehrsmitteln gemäß § 145 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX berechtigen.

Der Anteil des Bundes an den Einnahmen ist bei Titel 63114 nachgewiesen.

Weniger in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

11174	235	Entgelte für die Inanspruchnahme des besonderen Fahrdienstes	380.000	380.000	380.000	335.435,47
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Nutzer/Nutzerinnen bei Inanspruchnahme des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen.

Die Erhebung der Eigenbeteiligung ist geregelt in § 13 der am 1. Juli 2005 in Kraft getretenen Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes vom 31. Juli 2001.

Die Ausgaben für die Durchführung des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderungen werden bei Titel 54010 nachgewiesen.

11911	290	Rückzahlungen von Entschädi- gungsleistungen	17.700	17.700	34.500	1.257,79
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	-----------------

Erstattungen und Rückzahlungen von Versorgungs- und Fürsorgeleistungen wegen Impfschäden.

Weniger wegen geringerer Entschädigungsleistungen.

11916	290	Rückflüsse auf Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	420.000	430.000	360.000	399.537,18
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Rückflüsse auf geleistete Entschädigungszahlungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) (Vgl. Erläuterung zu Titel 68133).

Mehr in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

11918	249	Rückflüsse auf Entschädigungen an Opfer aus SED-Unrecht	110.000	110.000	94.900	119.930,63
--------------	------------	--	----------------	----------------	---------------	-------------------

Rückflüsse auf geleistete Entschädigungszahlungen an Opfer von SED-Unrecht nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).

(Vgl. Erläuterung zu Titel 68145).

Mehr in Anpassung an die Einnahmeentwicklung und höherer Rückflüsse aufgrund der Erhöhung der Opferrente von 250 € auf 300 € zum 1.01.2015.

11979	219	Verschiedene Einnahmen	3.000	3.000	3.000	3.693,70
--------------	------------	-------------------------------	--------------	--------------	--------------	-----------------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund (Entgelte für die Übersendung von Akten an Rechtsanwälte u. a.).

18210	290	Tilgungen	10.500	10.500	10.500	11.273,03
--------------	------------	------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Tilgung von Darlehen, die Opfern von SED-Unrecht, Impfgeschädigten und Opfern von Gewalttaten gewährt worden sind. Der Bundesanteil für Tilgungen von Darlehen für Opfer von Gewalttaten wird über den Titel 63108 und für Opfer von SED-Unrecht über den Titel 63112 an den Bund abgeführt.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
23101	290	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.000	1.000	90.000	87.010,28

Ersatzleistungen des Bundes für Leistungen nach dem Zivildienstgesetz (ZDG).
(Vgl. auch Erläuterung zu Titel 68106).
Der Bund trägt 100 v. H. der Ausgaben bei Titel 68106.

Bisher wurden hier insbesondere die Ersatzleistungen des Bundes nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) nachgewiesen. Da ab 2016 die Fürsorgeleistungen nach dem SVG aus dem Bundeshaushalt gezahlt werden, entfällt der Ersatz dieser Ausgaben durch den Bund.

Weniger, da nur noch die Ersatzleistungen des Bundes für Leistungen nach dem Zivildienstgesetz (ZDG) nachgewiesen werden.

23123	290	Anteil des Bundes an den Leistungen wegen Impfschäden	163.000	167.000	161.000	153.123,00
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Anteil des Bundes nach § 10 Abs. 3 Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG) i. H. v. 50 v. H. an den Ausgaben für Leistungen nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 und §§ 4 und 13 Abs. 1 Anti-DHG.
Die Ausgaben werden bei Titel 68126 nachgewiesen.
(Vgl. auch Erläuterung zu Titel 68126).

Mehr wegen höherer Entschädigungsleistungen.

23125	290	Anteil des Bundes an den Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	4.653.000	4.965.000	4.665.000	3.989.655,27
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Anteil des Bundes in Höhe von 22 v. H. an den Geld- und Sachleistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG).
Die Ausgaben werden bei Titel 68133 und 86324 nachgewiesen.
(Vgl. auch Erläuterung zu Titel 68133 und 86324).

Weniger wegen geringerer Entschädigungsleistungen.

23129	249	Anteil des Bundes an den Entschädigungsleistungen an Opfer von SED-Unrecht	18.905.000	18.754.000	16.420.000	15.663.999,47
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Anteil des Bundes in Höhe von 65 v. H. an den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) bzw. 57 v. H. an den Geld- und Sachleistungen nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).
Die Ausgaben werden bei Titel 68145 nachgewiesen.
(Vgl. auch Erläuterung zu Titel 68145).

Erläuterungen 2016

Mehr aufgrund höherer Ausgaben wegen der Erhöhung der Opferrente (§ 17a StrRehaG) von 250 € auf 300 € mtl.

Erläuterungen 2017

Weniger aufgrund der rückläufigen Entwicklung von Zahlfällen und Nachzahlungen im Bereich der Opferrente (§ 17a StrRehaG).

23220	290	Anteil der Länder an den Leistungen wegen Impfschäden	40.300	41.300	39.900	41.642,12
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Anteil der alten Bundesländer nach § 10 Abs. 3 Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG) in Höhe von 12,4 v. H. an den Ausgaben für Leistungen nach § 3 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 und §§ 4 und 13 Abs. 1 Anti-DHG.
Die Ausgaben werden bei Titel 68126 nachgewiesen.
(Vgl. auch Erläuterung zu Titel 68126).

Mehr wegen höherer Entschädigungsleistungen.

29899	290	Erbschaften für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	5.100,00
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68199.

Gesamteinnahmen	28.917.700	29.093.700	26.720.800	24.980.995,44
Prozentuale Veränderung	8,2 %	0,6 %		

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2016	Beträge in EURO		Ist (Rest/R) 2014
				Ansatz 2017	Ansatz 2015	
Ausgaben						
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen	2.723.000	2.797.000	2.878.000	2.517.792,24
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	2.500	2.500	2.500	1.163,59

Aufwendungen insbesondere für die Beiziehung von Gebärdendolmetschern bei Antragsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) und im Sozialen Entschädigungsrecht (SER) - Bundesversorgungsgesetz (BVG).

Durch die Einführung des § 9 Abs. 1 S. 2 Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch - (SGB X) besteht die Verpflichtung, die Aufwendungen des hörbehinderten Menschen für Gebärdendolmetscher zu übernehmen. Der Stundensatz dieser Dolmetscher beträgt nach den Regelungen des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGG) und der Kommunikationshilfenverordnung (KHV) in Anwendung des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen z. Z. 55,00 €. Nach § 12 Landesgleichberechtigungsgesetz haben darüber hinaus hörbehinderte Menschen (Gehörlose, Ertaubte und Schwerhörige) und sprachbehinderte Menschen das Recht, mit öffentlichen Stellen in deutscher Gebärdensprache, mit lautsprachbegleitenden Gebärdensprachen oder über andere Kommunikationshilfen zu kommunizieren, soweit dies die Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich macht.

42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	9.608.000	9.848.000	9.023.000	8.149.130,55
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

1.018.930 EUR wurden bislang bei 42811 nachgewiesen.

42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	937.000	1.019.931,70
-------	-----	--	-------	-------	---------	--------------

1.018.930 EUR werden künftig bei 42801 nachgewiesen.

44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	209.000	216.000	150.000	196.953,45
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	5.700	5.700	2.200	5.645,94

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	219	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	1.000	—

Prämienzahlungen im Rahmen des dezentralen Berliner Ideenmanagements.

51101	219	Geschäftsbedarf	120.000	120.000	106.000	106.087,02
-------	-----	-----------------	---------	---------	---------	------------

Schreib- und Bürobedarf, Vordruckmaterial, Fachliteratur, Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare).

Allgemeiner Geschäftsbedarf (2015: 91.480 €).....	108.000 €
Fachliteratur, Loseblattsammlungen, etc. (2015: 14.000 €)	12.000 €
	<u>120.000 €</u>

Mehr insbesondere aufgrund höherer Kosten für Schwerbehindertenausweise im Scheckkartenformat (PVC-Rohlinge, Farbbänder) und für Pendelhefter.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	21.900	15.100	15.700	15.904,74

Ersatz von Büromöbeln und -maschinen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

Erläuterungen 2016

Ergänzungsbeschaffungen, Wartungs- und Reparaturkosten (2015: 2.200 €).....	1.000 €
Büromöbel inkl. Ergonomieausstattungen für PC-Arbeitsplätze: 15 Drehstühle à 210 €, 15 PC-Lampen à 72 €, 4 elektrisch höhenverstellbare Schreibtische à 750 €, 3 Kleiderschränke à 240 €, 5 Beistellschränke à 130 €, 2 Besprechungstische à 80 €, 4 Rollcontainer à 180 €, 2 Regale à 180 €, 6 Akten-schränke à 320 €, 15 Besucherstühle à 70 €, 5 Fußstützen à 30 €, 10 Dokumentenhalter à 105 € (2015: 13.420 €).....	14.010 €
1 Industrieroller à 600 € (2015: 0 €).	600 €
6 Schallschutzwände à 400 € (2015: 0 €).	2.400 €
5 Headsets à 350 € (2015: 0 €).	1.750 €
7 Plastikkartenschredder à 300 € (2015: 0 €).....	<u>2.100 €</u>
	21.860 €
rd.	21.900 €

Mehr wegen höherer Ausgaben für die Neubeschaffung von Schallschutzwänden für das Kundencenter, Headsets für das Callcenter und Plastikkartenschreddern.

Erläuterungen 2017

Ergänzungsbeschaffungen, Wartungs- und Reparaturkosten.....	1.000 €
Büromöbel inkl. Ergonomieausstattungen für PC-Arbeitsplätze: 15 Drehstühle à 210 €, 15 PC-Lampen à 72 €, 4 elektrisch höhenverstellbare Schreibtische à 750 €, 3 Kleiderschränke à 240 €, 5 Beistellschränke à 130 €, 2 Besprechungstische à 80 €, 4 Rollcontainer à 180 €, 2 Regale à 180 €, 6 Akten-schränke à 320 €, 15 Besucherstühle à 70 €, 5 Fußstützen à 30 €, 10 Dokumentenhalter à 105 €	<u>14.010 €</u>
	15.010 €
rd.	15.100 €

Weniger, da nur Ersatzbeschaffungen für ergonomische Ausstattungen von Arbeitsplätzen anfallen.

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
52501	219	Aus- und Fortbildung	3.900	3.900	3.900	2.138,84
52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	111.000	114.000	96.000	104.445,56

Für außergerichtliche Kosten in Verfahren vor ordentlichen, vor Sozial- und vor Verwaltungsgerichten sowie für die Erstattung der Kosten im Vor- bzw. Zwischenverfahren, soweit der Wider- bzw. Einspruch erfolgreich ist.

Mehr wegen gestiegener Kosten pro Einzelfall.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
52610	219	Gutachten	3.300.000	3.300.000	3.400.000	3.115.261,22

- Hier werden grundsätzlich nur Kosten nachgewiesen für Hausarztauskünfte aus Antragsverfahren nach dem
 - Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX)
 - Sozialen Entschädigungsrecht (SER) – Bundesversorgungsgesetz (BVG), Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlins (West) in Gewahrsam genommen wurden (HHG), Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG), Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG).
- Ausgaben für sachverhaltsaufklärende Sitzungen zur psychischen Einschätzung des Heilungsbedarfs von traumatisierten OEG-Antragstellern/Antragstellerinnen.

Weniger, da die Zahl von Anträgen im Schwerbehindertenverfahren (SGB IX) und damit verbunden die Anzahl einzuholender Hausarztauskünfte nicht so stark gestiegen ist wie erwartet.

52703	219	Dienstreisen	9.000	9.000	9.000	6.220,26
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke, Fahrkosten für Fahrten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten).

54010	235	Dienstleistungen	6.755.000	6.755.000	6.435.000	6.660.264,63
-------	-----	------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

	Verpflichtungsermächtigung	—	20.130.000
	Davon fällig 2018	—	3.355.000
	Davon fällig 2019	—	6.710.000
	Davon fällig 2020	—	6.710.000
	Davon fällig 2021	—	3.355.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2016	für 2017	ab 2018
Bis 31.12.2014 eingegangene Verpflichtungen	3.185.000		
VE Plan 2015			

- Leistungen für die Durchführung des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderung (Regie- und Beförderungsleistungen) sowie für die in dem Zusammenhang anfallenden Sachkosten des LAGeSo.
Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Nutzungsberechtigten des Sonderfahrdienstes werden bei Titel 11174 nachgewiesen.

- Regie- und Beförderungsleistungen (2015: 6.370.000 €).....	6.710.000 €
- Sachkosten LAGeSo (2015: 65.000 €).....	42.000 €
	<u>6.752.000 €</u>
- Ausgaben für die Teilnahme am länderübergreifenden Vergleichsring der kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGST) zum Schwerbehindertenrecht

	2.700 €
	6.754.700 €
rd.	6.755.000 €

zu 1.

Zum 01.07.2013 wurde ein neuer Vertrag für die Regie- und Beförderungsleistungen mit 3 jähriger Laufzeit geschlossen. Der Vertrag sieht eine Verlängerungsoption seitens des Auftraggebers um 2 Jahre (vom 01.07.2016 bis 30.06.2018) vor. Diese Option kann schriftlich bis zum 31.03.2016 gezogen werden. Sofern die Verlängerungsoption gezogen wird, müsste beginnend in 2017 ein neues Vergabeverfahren für Regie- und Beförderungsleistungen für den Zeitraum 01.07.2018 bis mindestens 30.06.2021 durchgeführt werden. Hierfür ist eine Verpflichtungsermächtigung in 2017 erforderlich.

Bereits in 2014 führten vertraglich vereinbarte Preisanpassungen für Personalkosten (Mindestlohn) und für Fahrzeugkosten sowie Leistungserweiterungen (reine Treppenhilfe, Notdienst etc.) zu höheren Ausgaben.

54038	219	Dienstleistungen von Kreditinstituten	12.000	12.000	—	11.250,39
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	---	-----------

Auszahlungs- und Weiterleitungskosten für Zahlungen der besonderen Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17 a (Opferrente) des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG) in fremde Wirtschaftsgebiete.

Diese Ausgaben wurden bis 2013 im Einzelplan 15 nachgewiesen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
54079	219	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	1.542,97

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund (Arbeitskleidung, Kosten für den Wasserautomaten im Kundencenter etc.).

54085 219 Dienstleistungen für die verfahrensabhängige luK-Technik
Siehe Maßnahmegruppe 32

63108	290	Anteil des Bundes an den Rückflüssen auf Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	32.900	33.600	23.000	31.378,29
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

22 v. H. der sonstigen Rückflüsse von Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten (Forderungsübergänge nach § 71 b Bundesversorgungsgesetz (BVG), Überzahlungen) sind an den Bund abzuführen.

Die Einnahmen werden bei Titel 11916 nachgewiesen (vgl. Erläuterung zu Titel 11916).

63112	249	Abführung von Einnahmen an den Bund	71.500	71.500	61.700	80.663,03
-------	-----	-------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Anteil des Bundes an den Rückflüssen auf Leistungen an Opfer von SED-Unrecht.

Der Bund trägt 65 v. H. der Ausgaben nach § 17a und 20 Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) und 57 v. H. der Geld- und Sachleistungen nach § 17 Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG).

Die Einnahmen werden bei Titel 11918 nachgewiesen (vgl. Erläuterung zu Titel 11918).

63114	219	Anteil des Bundes an den Einnahmen für Wertmarken	1.134.000	1.134.000	1.199.000	1.125.845,70
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Wertmarken.
(Vgl. Erläuterung zu Titel 11134).

Der Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Wertmarken ergibt sich aus § 152 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX). Die seit dem 01.01.2013 festgesetzte Abführungsquote beträgt 27 v. H.

Weniger wegen geringerer Einnahmen (s. Titel 11134).

63601	219	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	181.000	178.000	173.000	187.230,22
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Die Länder tragen die Verwaltungskosten der Krankenkassen für die Durchführung der Heil- und Krankenbehandlung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Gesetzen, die das BVG für anwendbar erklären, sowie nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG).

Erläuterungen 2016

Mehr aufgrund der Zunahme der Zahlfälle für Leistungen nach dem OEG.

Erläuterungen 2017

Weniger aufgrund der Abnahme der Zahlfälle für Leistungen nach dem BVG.

68106	290	Leistungen nach dem Zivildienstgesetz	1.000	1.000	90.000	85.275,33
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	--------	-----------

Leistungen an Berliner Zivildienstleistende wegen erlittener Zivildienstbeschädigungen gemäß § 47 Abs. 1 Zivildienstgesetz (ZDG).

Der Bund trägt die Kosten zu 100 v. H. (vgl. auch Erläuterung zu Titel 23101).

Zur Zeit werden 3 Anspruchsberechtigte betreut.

Bisher wurden hauptsächlich Leistungen nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) aus Titel 68106 gezahlt. Zum 1.01.2016 wird die Zuständigkeit für Anspruchsberechtigte nach dem SVG an den Bund abgegeben, die Zuständigkeit für Anspruchsberechtigte nach dem ZDG verbleibt bei den Bundesländern.

Weniger, da ab 1.01.2016 nur noch Leistungen nach dem ZDG gezahlt werden.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	Ist (Rest/R) 2014
68126	290	Leistungen wegen Impfschäden	6.179.000	6.393.000	5.874.000	5.724.473,82

Nach den §§ 60 bis 63 des am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG –) wird für Impfschäden eine Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) gewährt. Nach § 64 IfSG werden die Versorgungs- und Fürsorgeleistungen von den für die Durchführung des BVG zuständigen Behörden gezahlt.

Nach § 1 Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (Anti-DHG) erhalten Frauen in der ehemaligen DDR, die in den Jahren 1978 und 1979 aufgrund der durchgeführten Anti-D-Immunprophylaxe mit Hepatitis-C infiziert wurden, sowie Kontaktpersonen, die von ihnen mit großer Wahrscheinlichkeit mit Hepatitis infiziert wurden, aus humanitären und sozialen Gründen Heilbehandlungen und eine finanzielle Hilfe.

Der Bund beteiligt sich mit 50 v. H. und die alten Bundesländer beteiligen sich mit 12,4 v. H. an den Ausgaben nach dem Anti-DHG.

Der Anteil des Bundes ist bei Titel 23123 und der Anteil der alten Bundesländer ist bei Titel 23220 nachgewiesen.

Mehr wegen höherer Versorgungsleistungen aufgrund von Rentenerhöhungen, der Kostensteigerung im Gesundheitswesen und höherer Fürsorgeleistungen.

68133	290	Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	21.155.000	22.581.000	21.186.000	18.091.157,26
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG) haben Personen Anspruch auf Entschädigungen wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen, die sie im Geltungsbereich des Gesetzes infolge eines vorsätzlichen rechtswidrigen tätlichen Angriffs gegen ihre oder eine andere Person oder durch dessen rechtmäßige Abwehr erlitten haben. Als Entschädigung werden Versorgungs- und Fürsorgeleistungen in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) gewährt.

Der Bund beteiligt sich an den Geld- und Sachleistungen nach diesem Gesetz zu 22 v. H. Der Anteil des Bundes ist bei Titel 23125 nachgewiesen.

Mehr (ab 2017) wegen steigender Fallzahlen, höherer Versorgungsleistungen aufgrund von Rentenerhöhungen, der Kostensteigerung im Gesundheitswesen und höherer Fürsorgeleistungen.

68140	290	Leistungen bei Gesundheitsschäden aus medizinischen Maßnahmen	186.000	192.000	185.000	174.149,20
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Ausgaben gemäß der Anordnung vom 28. Januar 1987 über eine erweiterte materielle Unterstützung – EMU – für Bürger bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen; Versorgungsbezüge und Einmalzahlungen gem. Unterstützungsabschlussgesetz (UntAbschlG) vom 6. Mai 1994 (dynamisiertes Nachfolgegesetz der Anordnung über eine erweiterte materielle Unterstützung vom 28. Januar 1987).

Mehr wegen höherer Versorgungsleistungen aufgrund von Rentenerhöhungen und höherer Heimunterbringungskosten.

68145	249	Geldleistungen an Opfer von SED-Unrecht	29.123.000	28.893.000	25.296.000	24.109.861,99
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

Besondere Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17 a (Opferrente) sowie Versorgungs- und Fürsorgeleistungen gemäß § 20 des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz – StrRehaG) für in der Haft erlittene Gesundheitsstörungen. Der Bund beteiligt sich mit 65 v. H. an den Ausgaben (vgl. Titel 23129).

Versorgungs- und Fürsorgeleistungen nach dem Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz – VwRehaG). Der Bund beteiligt sich mit 57 v. H. an den Ausgaben (vgl. Titel 23129).

Mehr wegen der Erhöhung der Opferrente von 250 € auf 300 € mtl. und des Anstiegs der Rentenzahlfälle nach § 20 StrRehaG.

68174	290	Leistungen außerhalb der Sozialhilfe	1.000	1.000	1.000	378,80
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Kostenersatz für Sozialaufwendungen der Sozialarbeiter.

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
68199	290	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen aus Erbschaften	1.000	1.000	1.000	8.023,75 R 43,98

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 29899)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68474	235	Taxikostenerstattung im Rahmen des besonderen Fahrdienstes	1.000.000	1.000.000	1.320.000	888.931,89
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	------------

Inanspruchnahme des Taxikontosystems im Rahmen des Sonderfahrdienstes für Menschen mit Behinderung.

Nutzungsberechtigte können Taxen nach ihrer Wahl zur Beförderung nutzen (Taxikonto). Die von ihnen verauslagten Kosten für die Taxifahrten werden ihnen monatlich bei Einreichung der entsprechenden Taxiquittungen unter Abzug einer Eigenbeteiligung bis zu einer Höhe von maximal 110 € erstattet.

Weniger aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme des Taxikontosystems.

68619	249	Zuschüsse an sonstige Stiftungen	50.000	50.000	50.000	50.000,00
-------	-----	----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Zuschuss an die Stiftung Invalidenhaus Berlin für den alten- und behindertengerechten Umbau von Wohnungen.

81211	219	Ersatzbeschaffung eines Regalsystems für das Versorgungsarchiv	189.000	189.000	116.000	115.800,16
Verpflichtungsermächtigung			189.000	—		
Davon fällig 2017			189.000			

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2016	für 2017	ab 2018
Bis 31.12.2014 eingegangene Verpflichtungen	116.000		
VE Plan 2015			

Ersatzbeschaffung eines Regalsystems für das Versorgungsarchiv (11024 laufende Meter Akten). Die Maßnahme erstreckt sich aus logistischen Gründen über 4 Jahre und war für 2013 – 2016 geplant. Der Auftrag wurde jedoch erst in 2014 zunächst für das Volumen von 1 Jahr erteilt (in 2015 zugewiesene Mittel i. H. v. 116.000 € und VE für 232.000 € in 2014). Der Folgeauftrag soll in 2016 für das Volumen von weiteren 2 Jahren erteilt werden. Demzufolge ist in 2016 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 189.000 € für das Folgejahr 2017 vorzusehen.

Mehr, da aufgrund funktionaler und arbeitsschutzrechtlicher Aspekte eine höhere Anzahl von Regalen zu beschaffen ist. Pro Regal können nur 6,3 lfd. Aktenmeter anstatt der geplanten 8 lfd. Aktenmeter aufgenommen werden.

86323	290	Darlehen an Impfgeschädigte	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

Die Darlehen werden für Impfgeschädigte bereitgestellt, soweit diese unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) zu betreuen sind. Den Impfgeschädigten werden die Darlehen z. B. zur Sicherung der wirtschaftlichen Selbständigkeit, zur Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum sowie zur Beschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen gewährt.

(Vgl. auch Erläuterung zu Titel 68126).

Darlehen fallen nur noch in Ausnahmefällen an.

86324	290	Darlehen an Opfer von Gewalttaten	10.000	10.000	15.000	2.119,88
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	----------

Die Darlehen werden für Opfer von Gewalttaten bereitgestellt, soweit diese unter entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) durch die Hauptfürsorgestelle zu betreuen sind. Den Opfern von Gewalttaten werden die Darlehen z. B. zur Sicherung der wirtschaftlichen Selbständigkeit, zur Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum sowie zur Beschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen gewährt. (Vgl. auch Erläuterung zu Titel 68133).

Weniger aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme von Darlehen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IuK				
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IuK-Technik	11.900	10.400	7.500	2.553,48

Reparatur und Ersatzbeschaffungen zum Erhalt bestehender IT-Verfahren, Beschaffung von Multifunktionsgeräten und Faxgeräten u. a.

Erläuterungen 2016

a) Ersatzbeschaffung, Wartung und Reparatur von Faxgeräten (2015: 400 €)	400 €
b) Ersatzbeschaffung von Hardware für die Ausstellung neuer Sb-Ausweise im Scheckkartenformat gem. SGB IX - 3 Kartendrucker à 2.500 €, rd. 7.500 € (2015: 4.560 €)	7.500 €
c) Ersatzbeschaffung einer Kuvertiermaschine (2015: 0 €)	4.000 €
	11.900 €

Mehr wegen der Ausgaben für die Ersatzbeschaffung von Hardware für die Ausstellung von neuen Sb-Ausweisen im Scheckkartenformat gem. SGB IX und für eine Kuvertiermaschine.

Erläuterungen 2017

a) Ersatzbeschaffung, Wartung und Reparatur von Faxgeräten	400 €
b) Ersatzbeschaffung von Hardware für die Ausstellung neuer Sb-Ausweise im Scheckkartenformat gem. SGB IX - 2 Kartendrucker à 2.500 €, rd. 7.500 €	7.500 €
c) Ersatzbeschaffung, Wartung und Reparatur von Gerätschaften des Zeitmanagementsystems	2.500 €
	10.400 €

Weniger wegen einer geringeren Anzahl von Ersatzbeschaffungen.

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IuK-Technik	10.500	10.500	10.500	—
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	----------

Ausbildungskosten für Mitarbeiter/innen mit DV-Tätigkeiten gemäß § 7 des IuK-Tarifvertrages.

7 Mitarbeiter/innen (IT-Beko/Ansy) à 1.500 € (2015: 10.500 €).....10.500 €

54085	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	197.000	197.000	197.000	186.059,85
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	-------------------

Programmierleistungen externer Firmen, Beschaffung von Software und Software-Updates/Upgrades auch im Rahmen von Landeslizenzen.

Erläuterungen 2016

a) Wartungsvertrag OSAVweb (2015: 74.100 €)	62.000 €
b) 10 Programmierstage à 680 € (inkl. MwSt.) für die Weiterentwicklung der Software für OSAVweb (2015: 6.550 €)	6.800 €
c) jährliche Betriebskosten für das Großrechnerverfahren PROSID (2015: 75.000 €)	60.000 €
d) Pflege und Weiterentwicklung von PROSID (2015: 9.000 €)	6.000 €
e) Beschaffung von Software außerhalb der angebotenen Standardsoftware (2015: 1.000 €)	1.000 €
f) Pflege- und Wartungsvertrag für PROSOZ/K (44 Lizenzen à 502 € inkl. MwSt.) (2015: 21.400 €)	22.100 €
g) Pflege und Wartungsvertrag für ProControlling/s für PROSOZ/S (2 Lizenzen à 560 € inkl. MwSt.) (2015: 1.120 €)	1.120 €
h) Pflege und Wartung Archivdatenbank (2015: 2.000 €)	1.000 €
i) Pflege und Wartung OBIS (2015: 6.000 €)	6.000 €
j) Programmierung eines automatisierten Datenabgleichs zwischen OSAVweb und dem LABO (2015: 0 €)	27.000 €
k) Lizenzkosten für Zeitmanagementsystem-Software, 12 Kalender à 50 € mtl. (2015: 600 €)	600 €
l) Wartungsvertrag für 8 Kartendrucker für SB-Ausweise und Magnetkarten (2015: 0 €)	2.750 €
m) Wartungsvertrag & Support Dynamic Web Twain Plugin (2015: 0 €)	170 €
	196.540 €
	rd. 197.000 €

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
Erläuterungen 2017						
a)		Wartungsvertrag OSAVweb				68.000 €
b)		10 Programmierstage à 680 € für die Weiterentwicklung der Software für OSAVweb.....				6.800 €
c)		jährliche Betriebskosten für das Großrechnerverfahren PROSID				60.000 €
d)		Pflege und Weiterentwicklung PROSID				6.000 €
e)		Beschaffung von Software außerhalb der angebotenen Standardsoftware				1.000 €
f)		Pflege- und Wartungsvertrag für PROSOZ/K (44 Lizenzen à 509 € inkl. MwSt).....				22.400 €
g)		Pflege und Wartungsvertrag für ProControlling/s für PROSOZ/S (2 Lizenzen à 560 € inkl. MwSt.)				1.120 €
h)		Pflege und Wartung Archivdatenbank.....				1.000 €
i)		Pflege und Wartung OBIS.				6.000 €
j)		Programmierung eines automatisierten Datenabgleichs zwischen OSAVweb und dem LABO				21.000 €
k)		Lizenzkosten für Zeitmanagementsystem-Software, 12 Kalender à 50 € mtl.....				600 €
l)		Wartungsvertrag für 8 Kartendrucker für SB-Ausweise und Magnetkarten				2.750 €
m)		Wartungsvertrag & Support Dynamic Web Twain Plugin				170 €
						196.840 €
					rd.	197.000 €
		Summe Maßnahmegruppe 32	219.400	217.900	215.000	188.613,33
		Gesamtausgaben	82.419.800	84.149.200	78.868.000	72.777.635,75
		Prozentuale Veränderung	4,5 %	2,1 %		

Abschluss Kapitel 1164					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	5.154.400	5.164.400	5.343.900	5.040.465,30
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	23.763.300	23.929.300	21.376.900	19.940.530,14
	Gesamteinnahmen	28.917.700	29.093.700	26.720.800	24.980.995,44
411-462	Personalausgaben	12.551.200	12.872.200	12.994.700	11.890.617,47
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.553.200	10.547.900	10.281.600	10.211.728,96
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	59.115.400	60.529.100	55.459.700	50.557.369,28
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	200.000	200.000	132.000	117.920,04
	Gesamtausgaben	82.419.800	84.149.200	78.868.000	72.777.635,75
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-53.502.100	-55.055.500	-52.147.200	-47.796.640,31

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Produktdarstellung

Eine Gesamtübersicht des Ressorts befindet sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000943 Zielgruppenorientierte Sozialpolitik					
Anzahl der Kostenträgergruppen	8	Personalkosten	2014 in €	2013 in €	Änderung in %
Kostenträger	51	Sachkosten	22.480.319	21.569.802	+4,22
davon		Transferkosten	11.236.366	11.645.807	-3,52
Produkte	43	Verrechnungskosten	7.063.585	3.397.172	+107,93
MGF	8	kalkulatorische Kosten	13.889.568	12.131.318	+14,49
Projekte	0	Gemeinkosten	1.840.025	1.895.699	-2,94
		Summe Verwaltungskosten	17.217.165	16.263.527	+5,86
		Transfers	73.727.029	66.903.325	+10,20
		Gesamtsumme	220.045.073	170.817.352	+28,82
			293.772.102	237.720.677	+23,58

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004468	2014	36.858.659	59.317.819	96.176.478
Sicherung der Lebensgrundlagen für Leistungsberechtigte nach anderen sozialen Leistungsgesetzen	2013	35.985.293	60.463.014	96.448.307

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
68874	2014	10.868.680	0	10.868.680
Erstfeststellungsbescheid	2013	10.476.279	0	10.476.279

	2014	2013
Menge: Anzahl der Bescheide	34.963	36.935
Kosten je ME in €	310,86	283,64
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	3,70	4,41
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	8.620,83	9.342,74
Kostendeckungsgrad in %	0,08	0,09

Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) sowie von Merkzeichen auf Antrag nach § 69 SGB IX

Fachspezifische Informationen

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
Durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Eingang des Antrages bis zur Bescheiderteilung in Tagen	160	151	119	-21,19%
Anzahl der Widersprüche absolut (68874 und 68875)	k. D.	19.595	18.104	-7,61%
Verhältnis Widersprüche zu Bescheiden (68874 und 68875)	k. D.	23%	22%	-1,99%
Anzahl der abgeholten Widersprüche absolut (68874 und 68875)	3.242	3.709	k. D.	---

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
Verhältnis abgeholte Widersprüche zu Widersprüchen gesamt (68874 und 68875)	k. D.	19%	k. D.	---
Anzahl Beschwerden	91	117	57	-51,28%
Beschwerden im Verhältnis zu Bescheiden	0,30%	0,32%	0,12%	-61,55%

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
68875	2014	12.667.745	0	12.667.745
Neufeststellungsbescheid	2013	12.440.621	0	12.440.621

	2014	2013
Menge: Anzahl der Bescheide	46.793	49.767
Kosten je ME in €	270,72	249,98
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	4,31	5,23
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	8.706,69	9.346,12
Kostendeckungsgrad in %	0,07	0,08

Neufeststellung des Grades der Behinderung (GdB) sowie von Merkzeichen auf Grund eines Neufeststellungsantrages bzw. von Amts wegen

Fachspezifische Informationen

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
Durchschnittliche Bearbeitungszeit vom Eingang des Antrages bis zur Bescheiderteilung in Tagen	190	179	141	-21,23%
Anzahl der Widersprüche absolut (68874 und 68875)	k. D.	19.595	18.104	-7,61%
Verhältnis Widersprüche zu Bescheiden (68874 und 68875)	k. D.	23%	22%	-1,99%
Anzahl der abgeholten Widersprüche absolut (68874 und 68875)	3.242	3.709	k. D.	---
Verhältnis abgeholte Widersprüche zu Widersprüchen gesamt (68874 und 68875)	k. D.	19%	k. D.	---
Anzahl Beschwerden	577	544	221	-59,38%
Beschwerden im Verhältnis zu Bescheiden	1,33%	1,09%	0,47%	-56,79%

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79543	2014	2.036.703	0	2.036.703
Antragsbearbeitung Opferentschädigungsgesetz - Vollzug der gesetzlichen Aufgaben	2013	1.783.809	0	1.783.809

	2014	2013
Menge: Zahl der Antragserledigungen	1.140	1.162
Kosten je ME in €	1.786,58	1.535,12
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	0,69	0,75
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	440,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,02	0,00

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -

Prüfung der Grundtatbestände bis zur positiven oder negativen Grundentscheidung bzw. bis zur sonstigen Erledigung; Feststellung der Schädigungsfolgen, der GdS, Berechnung der Leistungen und Zahlbarmachung (laufende Zahlung und Nachzahlung), Einmalzahlungen bei Auslandstaten

Fachspezifische Informationen

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
Anzahl der Antragseingänge	1.330	1.225	1.139	-7,02%
Anzahl der Anträge in Bearbeitung	1.337	1.388	1.387	-0,07%
Anzahl der Antragserledigungen/positiv	319	371	356	-4,04%
Anzahl der Antragserledigungen/abschlägig	501	553	579	4,70%
Anzahl der Antragserledigungen/sonstige	239	250	205	-18,00%
Dauer der Bearbeitung in Kalendertagen	274	300	319	6,33%

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
80459 2014	2.117.759	0	2.117.759
Beratung von Bürgerinnen und Bürgern 2013	1.660.093	0	1.660.093

	2014	2013
Menge: Anzahl der Kundenkontakte s. Erläuterungen	121.808	123.110
Kosten je ME in €	17,39	13,48
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	0,72	0,70
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Beratung für die Bürger/-innen insbesondere im Rahmen des IX. Buches Sozialgesetzbuch und angrenzender Rechtsgebiete. Erteilung von persönlichen und telefonischen Informationen und Auskünften im Rahmen des jeweiligen Aufgabengebietes. Beschaffung und Präsentation von Informationsmaterial. Information des Kundenkreises in Form von Informationsveranstaltungen, Drucksachen, Betreuung von Besuchergruppen

Fachspezifische Informationen

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
Anzahl der angenommenen Anrufe Frontoffice (ITDZ)	102.652	136.054	146.428	7,62%
Anzahl der angenommenen Anrufe BackOffice (Kundencenter)	46.913	38.136	37.047	-2,86%
Anzahl der Anrufe einschl. Versuche gesamt	251.577	225.937	193.762	-14,24%
Anzahl der Tickets	57.981	25.427	25.776	1,37%
Durchschnittliche Verweildauer in Warteschleife	00:05:34	00:02:12	00:02:06	-4,55%

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004469	2014	16.176.503	33.303.531	49.480.034
Förderung und Sicherstellung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung	2013	14.944.316	37.222.986	52.167.302

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79536	2014	8.082.862	0	8.082.862
Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderungen	2013	7.788.497	0	7.788.497

	2014	2013
Menge: Anzahl der abgerechneten Fahrten (Taxi und Bus)	218.355	228.690
Kosten je ME in €	37,02	34,06
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	2,75	3,28
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	889.390,89	975.488,46
Verwaltungserträge in €	336.082,35	350.206,85
Kostendeckungsgrad in %	4,16	4,50

Bewilligungs- und Abrechnungsverfahren für den Berliner Sonderfahrdienst für Menschen mit Behinderung, Abrechnung Taxikonto-System

Qualitäts- und Beschwerdemanagement Sonderfahrdienst, Berichtswesen

Fachspezifische Informationen

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
Anzahl der Sonderfahrdienstberechtigten	31.323	30.735	31.015	0,91%
Anzahl der Nutzer des Fahrdienstes (im Dezember)	3.323	3.368	3.216	-4,51%
Anzahl der Nutzer des Fahrdienstes (kum)	33.847	33.391	32.849	-1,62%
Anzahl der Taxifahrten (im Dezember)	6.643	6.101	5.000	-18,05%
Anzahl der Taxifahrten (kum)	74.061	69.520	62.335	-10,34%
Ausschöpfungsgrad: -Titel 540 10 (Sachkosten)	93%	97%	104%	6,37%
Ausschöpfungsgrad: - Titel 684 74 (Transferkosten)	77,87%	73,90%	67,15%	-9,13%
Anzahl der Bearbeitungstage (Taxi) vom Eingang der Rechnung bis zur Begleichung	7	12	15	25,00%
Anzahl der Nachberechnungen (Eigenbeteiligung) im Verhältnis zu den Nutzern	2,02%	1,87%	1,42%	-24,06%

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung II (Soziales) des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Folgende Aufgaben werden in dieser Abteilung wahrgenommen:

1. Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, begleitende Hilfe im Arbeitsleben, Kündigungsschutz gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen:

Die Ausgleichsabgabe hat eine doppelte Funktion. Sie soll einerseits einen Ausgleich der Kosten herbeiführen zwischen Arbeitgebern, die ihre Pflicht zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen erfüllen und dadurch zusätzliche Kosten zu tragen haben (z. B. durch den gesetzlichen Zusatzurlaub oder die behinderungsgerechte Einrichtung des Arbeitsplatzes) und denjenigen Arbeitgebern, die schwerbehinderte Menschen nicht in der vorgeschriebenen Zahl beschäftigen.

Neben dieser Ausgleichsfunktion kommt der Ausgleichsabgabe andererseits auch eine gewisse Antriebsfunktion zu, indem sie Arbeitgeber zur Erfüllung ihrer Beschäftigungspflicht anhalten soll.

Nach den Bestimmungen des § 77 (5) SGB IX dürfen die Mittel nur für besondere Leistungen zur Förderung schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben (§ 102 Abs. 1 Nr. 3) verwendet werden, soweit Mittel für denselben Zweck nicht von anderer Seite zu leisten sind oder geleistet werden (Zweckbindung).

2. Aufnahme und Betreuung von Asylbewerber/innen (Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerber/innen –ZAA/ZLA–):
 - Leistungen an Asylbewerber/innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), soweit sie keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) –Kinder- und Jugendhilfe– erhalten.
 - Leistungen an ehemalige Asylbewerber nach rechtskräftiger Ablehnung des Asylantrages während einer Übergangszeit nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) –Sozialhilfe–
 - Leistungen nach dem AsylbLG an Personen, die sich in Abschiebehaft befinden
 - Hilfen zur freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung an rückkehrwillige Ausländer/innen, die sich im Asylverfahren befinden bzw. deren Asylverfahren abgeschlossen ist.

Darüber hinaus werden auch Leistungen an den Personenkreis nach § 24 Aufenthaltsgesetz im Rahmen der Erstversorgung (vorübergehender Schutz aufgrund eines Beschlusses des Rates der Europäischen Union) und Leistungen an (unerlaubt eingereiste) Ausländer, die nach § 15 a Aufenthaltsgesetz zu verteilen sind, bis zur Umsetzung der Verteilentscheidung gewährt.

3. Gewährung von Leistungen nach §§ 6, 17 ff. des Gesetzes über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG) und Ausgleichsleistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG). An den Ausgaben nach dem StrRehaG und dem BerRehaG beteiligt sich der Bund.
4. Unterbringung und Betreuung jüdischer Zuwanderer und Spätaussiedler/innen im Rahmen des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) und des Aussiedleraufnahmegesetzes (AAG)
5. Aufbau eines neuen Berliner Flüchtlingsmanagements und Umsetzung des Paradigmenwechsels im Bereich der Flüchtlingsunterbringung; dabei Integration der Berliner Unterbringungsleitstelle (Unterbringung insbesondere von Asylbewerber/innen, Flüchtlingen und deutschen Wohnungslosen), die per Rahmenvereinbarung im Auftrag der Bezirke und der ZAA sowie der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber/innen die Vermittlung von Unterbringungsplätzen organisiert. Es stehen (Stand: Januar 2015) 58 Einrichtungen mit 13.962 Plätzen unter Vertrag, im vertragsfreien Bereich sind es 124 Einrichtungen mit 7.305 Plätzen.
6. Betrieb der Zentralen Koordinierungsstelle(ZeKo) des Geschützten Marktsegments (GSM), die im Auftrag der Bezirke und in Zusammenarbeit mit Wohnungsunternehmen die Vermittlung von Wohnungen an Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen über die Bezirke organisiert. Im Rahmen des bestehenden Kooperationsvertrages zwischen den Wohnungsunternehmen, den Bezirken und dem LAGeSo werden jährlich bis zu 1.380 Wohnungen vergeben.
Parallel zum GMS-Vertrag, der die Unterbringung von wohnungslosen Personen vorsieht, wurde zur Unterbringung von Asylbegehrenden in Wohnungen mit 6 Wohnungsunternehmen der Kooperationsvertrag „Wohnungen für Flüchtlinge“ abgeschlossen. Dieser Vertrag – mit vergleichbarem Inhalt – ist zum 01.07.2011 in Kraft getreten.

7. Heimaufsicht

Diese Einrichtung hat als gesetzliche Ordnungsbehörde nach dem Wohnteilhabegesetz (WTG) die Aufgabe, die insgesamt 580 teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen wie Wohnstätten und Wohngruppen für behinderte volljährige Menschen durch wiederkehrende angemeldete oder unangemeldete Prüfungen in Abstimmung mit anderen Institutionen zu überwachen. Die Heimaufsicht informiert und berät unter anderem Bewohner/innen, Angehörige, Heimbeiräte/Heimfürsprecher und Träger von Heimen, sowie Nutzer/innen von Pflege- und Betreuungsleistungen in Pflege Wohngemeinschaften.

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -

B. Gender Budgeting

Geschlechtssensitive Daten für Maßnahmen im Rahmen der Verwendung der Ausgleichsabgabe gemäß SGB IX sind titelbezogen erhoben worden und werden direkt in den Erläuterungen zu den folgenden Titeln ausgewiesen:

Titel	Inhalt
63698	Leistungen an öffentliche Arbeitgeber (auch Sozialversicherungsträger) zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie für Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen
68198	Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen
68298	Leistungen an öffentliche Unternehmen nach §§ 26 und 27 Schwerbehinderten–Ausgleichs-abgabenverordnung (SchwbAV)
68398	Leistungen an private Unternehmen zur Schaffung und zur behinderungsgerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen sowie Förderung von Integrationsprojekten
86398	Darlehen für Maßnahmen der Teilhabe am Arbeitsleben und Förderung von Integrationsprojekten
89198	Leistungen für Investitionen im öffentlichen Bereich zur Schaffung und behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen
89298	Leistungen an private Unternehmen zur Schaffung und behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen und zum Aufbau, zur Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung von Modellprojekten
89398	Leistungen an schwerbehinderte Menschen im Rahmen der begleitenden Hilfe sowie eine Anteilsfinanzierung an förderfähige Einrichtungen

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe konnte in den Jahren 2012 bis 2014 folgendes Leistungsspektrum realisiert werden:

	2012			2013			2014		
	w	m	gesamt	w	m	gesamt	w	m	gesamt
Neue Arbeits- und Ausbildungsplätze	61	125	186	75	144	216	41	69	110
(in Prozent)	33	67		33	67		37	63	
Behindertengerecht ausgestattete Arbeitsplätze	508	314	822	207	207	414	174	241	415
(in Prozent)	62	38		50	50		42	58	
Begleitende Hilfen im Arbeitsleben	233	249	482	204	211	415	270	321	591
(in Prozent)	48	52		49	51		46	54	
Beschäftigte in Integrationsprojekten	697	587	1.284	514	636	1.150	650	745	1.395
(in Prozent)	54	46		45	55		47	53	
Gesamt	1.499	1.275	2.774	997	1.198	2.195	1.135	1.376	2.511
(in Prozent)	54	46		45	55		45	55	

Während diese Auswertung ab 2013 nunmehr ein relatives Übergewicht der Förderung von Männern widerspiegelt, zeigt sich hingegen bei einer titelscharfen Auswertung von Einzelmaßnahmen der Förderung über alle Titel hinweg, dass die Maßnahmen in einem ausgewogenen Verhältnis von nahezu 50 zu 50 Frauen und Männern zugute kommen (2012: 50,9 zu 49,1; 2013 und 2014: 49,9 zu 50,1. Diese Verteilung entspricht auch annähernd der zum 31.12.2013 ermittelten Verteilung anerkannt schwerbehinderter Menschen im Land Berlin im Alter zwischen 18 und 65 Jahren (51,5 % Frauen/48,5 % Männer).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur
Kapitel 1166

Kapitel 1166	2012		2013		2014	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	127	49	124	47	126	47
Relativer Anteil	72%	28%	73%	27%	73%	27%

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2015

Frauen 4.073,70 €
Männer 3.988,03 €
Frauen verdienen durchschnittlich 85,67 € mehr als Männer.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
Einnahmen						
11150	314	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz (GesSozArbVGebO)	19.500	19.500	19.500	16.223,50
Gebühren für die Bestellung bzw. Aufhebung der Bestellung von Heimfürsprechern nach § 9 Wohnteilhabegesetz (WTG) in Verbindung mit der Mitwirkungsverordnung. Es ist mit ca. 90 Fällen pro Jahr zu rechnen. Die Gebühr beträgt 158 €.						
Gebühren für Befreiungen nach dem WTG in Verbindung mit der Heimmindestbauverordnung in Höhe von rd. 5.200 €.						
11198	290	Ausgleichsabgaben nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
11903	219	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	2.000	—
Insbesondere Ersatz von Dienstbezügen, Vergütungen und Löhnen durch Dritte bei Schadenersatzpflicht aus Unfällen von Dienstkräften.						
11934	219	Rückzahlungen überzahlter Beträge Siehe Maßnahmegruppe 02				
11936	287	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Sozialhilfeleistungen Siehe Maßnahmegruppe 02				
11956	287	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Leistungen nach AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
11961	290	Erstattung von Steuerbeträgen	1.000	1.000	—	15.893,88
Erstattung von Umsatzsteuer im Zusammenhang mit der Vermietung von Kunstwerken der ehemaligen Sozialen Künstlerförderung (vgl. Erläuterung zu Titel 67101).						
11979	219	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	299,77
Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund (z. B. Ersatz der Kosten für Ersatzvornahmen der Heimaufsicht, Erhebung von Bußgeldern im Rahmen von Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem WTG, Gebühren für Abschriften, Auszüge und Fotokopien nach der Verwaltungsgebührenordnung).						
12401	246	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.200	8.200	4.200	5.306,85
Einnahmen für die Aufstellung von zwei Schnellfotoautomaten im Bereich der ZAA/ZLA. Höhere Umsatzbeteiligung aufgrund der sehr hohen Stückzahl von Passfotoserien.						
12403	219	Mieten für Maschinen, Geräte und Ausstattungsgegenstände	80.000	80.000	90.000	80.307,87
Einnahmen aus der Vermietung von Kunstwerken der ehemaligen Sozialen Künstlerförderung Weniger in Anpassung an die in 2014 erzielten Einnahmen. (Vgl. Erläuterung zu Titel 67101)						
13298	290	Verkauf von ausgesonderten Investitionsgütern aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
16298	290	Erträge der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
18212	287	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
18298	290	Tilgungen aus der Verwendung der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
23128	249	Ersatz von Leistungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	333.000	333.000	442.000	277.134,36

Vom Bund werden 65 v. H. der Ausgaben für Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) bei den Titeln 68138 und 68145 erstattet.

Weniger, weil geringere Ausgaben für Kapitalentschädigungen anfallen. (Vgl. Erläuterung zu Titel 68138 und 68145)

23129	249	Anteil des Bundes an den Entschädigungsleistungen an Opfer von SED-Unrecht	294.000	294.000	258.000	224.717,04
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Vom Bund werden 60 v. H. der Ausgaben für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) beim Titel 68145 erstattet.

Mehr, weil höhere Ausgaben für Leistungen nach § 8 BerRehaG anfallen.
(Vgl. Erläuterung zu Titel 68145)

23301	287	Ersatz von Sozialhilfe von anderen Sozialhilfeträgern Siehe Maßnahmegruppe 02				
23698	290	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
26101	290	Ersatz von Verwaltungsausgaben	1.000	1.000	1.000	950,00

Inanspruchnahme von Personal- und Sachmitteln des LAGeSo durch die Stiftung „Arbeit für Behinderte“

28101	249	Ersatz von Ausgaben	17.000	17.000	17.000	14.055,31
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Rückzahlung von zu Unrecht erhaltenen Leistungen nach dem HHG und nach dem StrRehaG.

Die Einnahmen sind schwer kalkulierbar, da in den meisten Fällen Klageverfahren anhängig sind und der Ausgang dieser Verfahren ungewiss ist. Im Falle von Rückzahlungen erfolgen diese in der Regel in Ratenzahlungen.

28112	287	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfeempfänger/-empfängerinnen und Erben/Erbinen Siehe Maßnahmegruppe 02				
28115	287	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch andere Sozialleistungsträger Siehe Maßnahmegruppe 02				
28116	287	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch Unterhaltspflichtige Siehe Maßnahmegruppe 02				
28122	287	Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen Siehe Maßnahmegruppe 02				
28130	287	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige Siehe Maßnahmegruppe 02				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
28298	290	Ausgleich zwischen den Integrationsämtern nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
35998	850	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2016	Beträge in EURO		Ist (Rest/R) 2014
				Ansatz 2017	Ansatz 2015	
MG 01		Ausgleichsabgabe (SGB IX)				
11198	290	Ausgleichsabgaben nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	27.950.000	27.950.000	24.600.000	27.658.519,35

Arbeitgeber, die die für ihren Betrieb vorgeschriebene Zahl von schwerbehinderten Menschen nicht beschäftigen, haben nach § 77 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) eine gestaffelte Ausgleichsabgabe für jeden nicht besetzten Pflichtarbeitsplatz zu zahlen. Die Ausgleichsabgabe darf nur für die in § 77 Abs. 5 und 6 SGB IX vorgesehenen Zwecke verwendet werden.

Das reine Aufkommen an Ausgleichsabgabe in Berlin wird jeweils auf 27.500.000 € in 2016 und 2017 geschätzt. Von dem Aufkommen an Ausgleichsabgabe in Berlin sind 20 v. H. (5.500.000 € in 2016 und 2017) über den Titel 69198 an den beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestehenden Ausgleichsfonds abzuführen. Zusätzlich wurden für Rückzahlungen aus Vorjahren und Säumniszuschlägen 450.000 € berücksichtigt, von denen jedoch kein Anteil an den Ausgleichsfonds abzuführen ist.

Insgesamt besteht nach wie vor eine Abhängigkeit zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und speziell des Arbeitsmarktes und somit zu Komponenten, die in ihrer mittelfristigen Entwicklung nur schwer einschätzbar sind. Die höhere Einnahmeerwartung ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der zahlungspflichtigen Unternehmen, die ihrer Verpflichtung zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nicht nachkommen, gestiegen ist.

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen dieses Titels und die Einnahmen bei den Titeln 13298, 16298, 18298, 23698, 28298 und 35998 sind zweckgebunden für Ausgaben bei

Titel		2016	2017			
42798	in Höhe von	24.000 €	24.000 €			
54098	in Höhe von	201.000 €	201.000 €			
63698	in Höhe von	1.300.000 €	1.300.000 €			
67198	in Höhe von	5.026.000 €	4.796.000 €			
68198	in Höhe von	3.900.000 €	3.900.000 €			
68298	in Höhe von	453.000 €	453.000 €			
68398	in Höhe von	8.150.000 €	8.150.000 €			
69198	in Höhe von	7.000.000 €	7.000.000 €			
86398	in Höhe von	74.000 €	74.000 €			
89198	in Höhe von	100.000 €	100.000 €			
89298	in Höhe von	2.100.000 €	1.400.000 €			
89398	in Höhe von	500.000 €	500.000 €			
91998	in Höhe von	728.000 €	1.025.000 €			
13298	290 Verkauf von ausgesonderten Investitionsgütern aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	—	

Einnahmen aus dem Verkauf von an das Integrationsamt zurückgegebenen Investitionsgütern, die aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) beschafft worden sind.

Die Einnahmeentwicklung ist nicht präzise planbar, da nur aufgrund von Rückforderungen Einnahmen erzielt werden können, diese aber einzelfallabhängig sind.

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

16298	290	Erträge der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch-	30.000	30.000	60.000	40.746,69
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Zinsen für die vorübergehende Anlage von Beträgen aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe und für die aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) gewährten Darlehen sowie für die Zinserhebung bei gewährter Ratenzahlung der erhobenen Ausgleichsabgabe

Weniger aufgrund der allgemein rückläufigen Zinsentwicklung und weil sich die Rücklage aufgrund einer stärkeren Inanspruchnahme verringert hat.

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
18298	290	Tilgungen aus der Verwendung der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	100.000	100.000	161.000	94.663,85
Tilgung der aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) gewährten Beschaffungs- und Wohnungsbaudarlehen						
Weniger Rückflüsse wegen geringerer Inanspruchnahme von Hilfen als Darlehen und auch aufgrund nicht erfüllter Rückzahlungsverpflichtungen (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 86398). (Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)						
23698	290	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	300.000	300.000	300.000	267.790,66

Gemäß § 33 Abs. 8 Satz 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) sind die Aufwendungen für eine Arbeitsassistentin dem Integrationsamt vom zuständigen Rehabilitationsträger zu erstatten. Vereinnahmt werden auch Erstattungen für Vorausleistungen wegen Eilbedürftigkeit nach § 102 Abs 6, Sätze 3 und 4 SGB IX sowie nach § 14 Abs. 4 SGB IX, wenn bei der Bearbeitung eines bereits einmal weitergeleiteten Antrages die Zuständigkeit eines anderen Reha-Trägers festgestellt wird.

Mit dem 1.1.2005 hat das Integrationsamt die Strukturverantwortung für die im Auftrag der beruflichen Rehabilitationsträger und der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Grundlage der §§ 109 ff SGB IX tätigen Integrationsfachdienste (IFD) übernommen.

Bis einschließlich 31.12.2012 umfasste die Strukturverantwortung auch die Vorfinanzierung der Integrationsfachdienste Vermittlung (IFD-V). Eine Refinanzierung erfolgte aus der Abrechnung von Vermittlungsgutscheinen, die die BA ausgegeben hat. Ab dem 1.1. 2013 entfielen sowohl Vorfinanzierung als auch Refinanzierung der IFD-V. Es verbleibt in diesem Titel lediglich die Einnahme aus der Erstattung für vorfinanzierte Arbeitsassistenten durch die Rehabilitationsträger.
(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

28298	290	Ausgleich zwischen den Integrationsämtern nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	1.174.000	541.000	2.289.000	136.078,26
-------	-----	--	-----------	---------	-----------	------------

Ausgleich zwischen den Integrationsämtern gemäß § 77 Abs. 6 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX)

Die Integrationsämter leiten 20 v. H. des Aufkommens aus der Ausgleichsabgabe an den Ausgleichsfonds (§ 78 SGB IX) weiter (vgl. auch Erläuterung zu Titel 69198).

Zwischen den Integrationsämtern wird ein Ausgleich herbeigeführt. Der auf das einzelne Integrationsamt entfallende Anteil am Aufkommen an Ausgleichsabgabe bemisst sich nach dem Mittelwert aus dem Verhältnis der Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes zur Wohnbevölkerung im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches und dem Verhältnis der Zahl der im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes in den Betrieben und Dienststellen beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber auf Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 beschäftigten und der bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen zur entsprechenden Anzahl der schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Geltungsbereich dieses Gesetzbuchs. Mittels dieses Schlüssels wird der entsprechende Anteil für Berlin vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermittelt.

Die Höhe des auf das Land Berlin entfallenden Anteils am Ausgleich zwischen den Integrationsämtern ist seit 2012 konstant gesunken. In 2014 erzielte Berlin aus dem Ausgleichsfonds keinerlei Einnahme mehr, sondern wurde zum „Geberland“ (vgl. auch die Erläuterung zu Titel 69198). Für eine künftige Veränderung gibt es derzeit keine konkreten Anhaltspunkte.

Zusätzlich werden in diesem Titel Zuweisungen des Bundes für das Arbeitsmarktprogramm „Initiative Inklusion“ nachgewiesen. Es wird in 2016 mit einer Einnahme von 811.000 € für das Handlungsfeld I und 363.000 € für das Handlungsfeld III (insgesamt: 1.174.000 €) gerechnet. Für das Jahr 2017 stehen noch 541.000 € an Mitteln zum Abruf für das Handlungsfeld I bereit.

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

35998	850	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	1.000	1.000	2.134.000	22.915.143,51
-------	-----	---	-------	-------	-----------	---------------

Die tatsächliche Entnahme richtet sich nach den Ausgaben bei den Titeln 42798, 54098, 63698, 67198, 68198, 68298, 68398, 69198, 86398, 89198, 89298 und 89398, die durch Einnahmen bei den Titeln 11198, 13298, 16298, 18298, 23698 und 28298 nicht gedeckt werden.

In beiden Planjahren ist keine Entnahme aus der Rücklage vorgesehen, da aus den erwarteten übrigen Einnahmen die geplanten Ausgaben vollständig gedeckt werden können.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
Das hohe Rechnungsergebnis ist darauf zurückzuführen, dass ein bruttobezogener Nachweis aller (unterjährigen) Entnahmen aus und Abführungen an die Rücklage zu führen ist. Das bedeutet, dass alle Entnahmen aus der Rücklage über den Titel 35998 und alle Abführungen über den Titel 91998 erfolgen müssen. Die tatsächliche Entnahme aus der Rücklage bzw. Abführung an die Rücklage ergibt sich aus dem Saldo der Ergebnisse beider Titel (in 2014: 5.310.296,47 € - Entnahme)						
(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)						
		Summe Maßnahmegruppe 01	29.556.000	28.923.000	29.545.000	51.112.942,32

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2016	Beträge in EURO		Ist (Rest/R) 2014
				Ansatz 2017	Ansatz 2015	
MG 02		Leistungen an Asylbewerber/innen				
11934	219	Rückzahlungen überzahlter Beträge	2.800	2.800	1.000	2.732,86
Insbesondere Rückzahlungen von Rückkehrhilfen aus Vorjahren. Mehr in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.						
11936	287	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Sozialhilfeleistungen	1.000	1.000	1.000	—
Rückläufe von Sozialhilfeleistungen aus vergangenen Haushaltsjahren, soweit es sich nicht um öffentlich-rechtliche Ersatzansprüche handelt. Die Einnahmen (einzelfallbezogen) sind schwer kalkulierbar.						
11956	287	Rückzahlungen überzahlter Beträge aus Leistungen nach AsylbLG	240.000	240.000	120.000	232.576,29
Rückzahlung von nicht verausgabten Vorschüssen für Krankenhilfe an Leistungsempfänger nach § 2 AsylbLG gemäß Rahmenvereinbarung v. 1.1.04 zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V Hinzu kommen Einnahmen aus überzahlten Beträgen aus Vorjahren an Betreiber vertragsgebundener Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerber/innen sowie Erstattungen aus Betriebs- und Heizkostenbeiträgen. Mehr in Anpassung an das Rechnungsergebnis 2014.						
18212	287	Rückflüsse von Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	11.000	11.000	4.200	10.952,57
Rückflüsse von Darlehen (insbesondere für die darlehensweise Übernahme von Mietkautionen), die nach § 2 AsylbLG entsprechend § 34 SGB XII gewährt wurden. Mehr aufgrund der Zunahme von Mietkautionen beim erstmaligen Bezug einer Wohnung.						
23301	287	Ersatz von Sozialhilfe von anderen Sozialhilfeträgern	1.000	1.000	6.000	—
Kostenerstattung anderer Sozialhilfeträger gemäß § 9 AsylbLG i. V. m. § 105 SGB X Die Höhe der Erstattungen ist schwer kalkulierbar. Weniger, weil Einnahmen in der Höhe nicht mehr erwartet werden.						
28112	287	Ersatz von Sozialhilfe durch Hilfeempfänger/-empfängerinnen und Erben/Erbinen	6.200	6.200	6.200	5.372,33
Einnahmen nach §§ 102 ff SGB XII und § 9 Abs. 3 AsylbLG sowie Einnahmen nach den Grundsätzen des öffentlich-rechtlichen Erstattungsanspruchs (Rückforderungen gemäß § 45 SGB X) Die Einnahmen sind schwer kalkulierbar, da diese von der Anzahl und Höhe der nicht vorhersehbaren Rückforderungen abhängig sind. Bei den Einnahmen wurde der Durchschnitt der letzten drei Jahre zugrunde gelegt.						
28115	287	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch andere Sozialleistungsträger	125.000	125.000	135.000	78.043,72
Erstattungen von Leistungen nach dem AsylbLG von vorrangig verpflichteten Sozialleistungsträgern (Kindergeld) Die Einnahmen sind schwer kalkulierbar. Es wurde der Durchschnitt der letzten drei Jahre zugrunde gelegt.						
28116	287	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch Unterhaltspflichtige	2.300	2.300	1.600	2.556,67
Erstattung von Leistungen nach dem AsylbLG durch Unterhaltspflichtige Mehr in Anpassung an die durchschnittlichen Einnahmen der letzten drei Jahre.						
28122	287	Aufwendungsersatz und Kostenbeiträge bei Sozialleistungen	1.300	1.300	2.300	1.250,00
Aufwendungsersatz nach §§ 7, 7 a AsylbLG und entsprechend gemäß § 27 SGB XII sowie bei Anspruchsübergang nach § 7 Abs. 3 AsylbLG und entsprechend gemäß § 93 SGB XII Weniger in Anpassung an die Einnahmeentwicklung der letzten beiden Jahre.						

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
28130	287	Ersatz von Leistungen nach AsylbLG durch Arbeitgeber und Schadenersatzpflichtige	1.000	1.000	1.000	120,00

Einnahmen aufgrund von Ansprüchen, die gemäß § 7 Abs. 3 AsylbLG und entsprechend § 93 SGB XII in Verbindung mit § 116 SGB X übergeleitet wurden.

Summe Maßnahmegruppe 02	391.600	391.600	278.300	333.604,44
Gesamteinnahmen	30.703.300	30.070.300	30.658.000	52.081.435,34
Prozentuale Veränderung	0,1 %	-2,1 %		

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2016	Beträge in EURO		Ist (Rest/R) 2014
				Ansatz 2017	Ansatz 2015	
Ausgaben						
41201	219	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.900	1.900	2.700	1.823,20
42201	219	Bezüge der planmäßigen Beam- ten/Beamtinnen	2.231.000	2.291.000	1.694.000	1.739.032,26
42701	219	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	770.000	770.000	368.000	649.908,58

- a) Honorare für Sprachmittler/innen der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber/innen (ZLA) und Honorare für Fremdsprachen- und Gebärdensprachdolmetscher/innen im Widerspruchsverfahren und im Kündigungsschutz nach § 17 Abs. 2 Sozialgesetzbuch – Erstes Buch – (SGB I) und § 57 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX). Es besteht die Verpflichtung des Integrationsamtes, die Aufwendungen des hörbehinderten Menschen für Gebärdendolmetscher zu übernehmen durch die Einführung des § 19 Abs. 1 S. 2 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – (SGB X) sowie
- b) Honorare im Zusammenhang mit der Eingliederung von Spätaussiedlern durch bezirkliche Maßnahmen, insb. für Sprachmittlung sowie für Flüchtlinge. Die Mittel dürfen anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Mehr, weil die Fallzahlen der zu betreuenden Asylbewerber/innen weiter steigen.

42798	290	Aufwendungen für freie Mitarbeiter/innen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
42801	219	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	10.949.000	11.223.000	7.382.000	6.806.267,10

533.910 EUR wurden bislang bei 42811 nachgewiesen.

42811	219	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	3.556.000	3.645.000	1.562.000	1.983.173,68
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

533.910 EUR werden künftig bei 42801 nachgewiesen.

Finanzierte Beschäftigungspositionen gem. Erläuterung im Stellenplan.
Personalmittel für die Eingliederung von Spätaussiedlern durch bezirkliche Maßnahmen, insb. Sprachmittlung sowie für Flüchtlinge.
Die Mittel dürfen anderen Dienststellen zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

44100	219	Beihilfen für Dienstkräfte	87.600	90.300	90.400	82.558,18
44379	219	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.100	776,00

Fürsorgeleistungen aufgrund der EU-Richtlinien für Bildschirmarbeitsplätze.

45300	219	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	219	Prämien für besondere Leistungen	1.000	1.000	3.700	—

Prämienzahlungen im Rahmen des dezentralen Berliner Ideenmanagements.

51101	219	Geschäftsbedarf	52.000	52.000	27.000	51.883,18
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Schreib- und Vordruckmaterial, Bürobedarf,
Fachliteratur, Zeitschriften sowie Loseblattsammlungen/Ergänzungslieferungen (Gesetzeskommentare).

Allgemeiner Geschäftsbedarf (2015: 18.500 €).....	39.500 €
Fachliteratur, Loseblattsammlungen, etc. (2015: 8.500 €)	12.500 €
	<u>52.000 €</u>

Mehr aufgrund der gestiegenen Zugangszahlen von Asylbewerber/innen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
51140	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	127.000	127.000	22.400	127.209,34

Ersatz von Büromöbeln und -maschinen sowie Wartungs- und Reparaturkosten.

Neubeschaffungen, Wartungs- und Reparaturkosten (2015: 5.000 €)	10.000 €
Ergonomieausstattungen für PC-Arbeitsplätze: 60 Drehstühle mit hoher Rückenlehne à 210 €, 60 PC-Lampen à 72 €, 60 PC-Tische à 330 €, 60 Rollcontainer mit Hängeregistratur à 200 € (2015: 10.680 €)	48.720 €
Sonderausstattungen aufgrund medizinischer Indikation 1 PC-Tisch (elektrisch höhenverstellbar) à 750 €, 1 Drehstuhl à 710 €, 1 Beistellschrank à 130 € (2015: 1.380 €)	1.590 €
120 Aktenregale à 320 €, 60 Beistellschränke à 130 €, 120 Besucherstühle à 70 €, 60 Besprechungstische à 80 €, 30 Akten-/Garderobenschränke à 240 € (2015: 5.400 €)	66.600 €
	126.910 €
	rd. 127.000 €

Aufgrund stetig steigender Zugangszahlen von Asylbewerber/innen müssen für neue Mitarbeiter/innen zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet werden.

51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
51701	246	Bewirtschaftungsausgaben (neu) Siehe Maßnahmegruppe 02				
51715	219	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements (neu) Siehe Maßnahmegruppe 02				
51801	219	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume (neu) Siehe Maßnahmegruppe 02				
51820	219	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management (neu) Siehe Maßnahmegruppe 02				
51900	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (neu) Siehe Maßnahmegruppe 02				
51925	219	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements (neu) Siehe Maßnahmegruppe 02				
52501	219	Aus- und Fortbildung	15.500	15.500	6.500	10.796,00

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen einschließlich gegebenenfalls anfallender Reisekosten (z. B. Erste-Hilfe-Kurse, Brandschutz, fachspezifische Fortbildungsprogramme)

Im Rahmen des vorbeugenden Arbeitsschutzes werden künftig vermehrt kostenpflichtige Fortbildungen für Mitarbeiter, die ein Ehrenamt übernommen haben, erforderlich sein (Brandschutz, Erste Hilfe)	500 €
--	-------

Inhouse-Veranstaltungen für 2016 ff. mit kostenpflichtiger externer Moderation für Führungskräfte der Abt II, Gruppensupervision, Einzelcoaching für Führungskräfte, Konfliktmoderation, Veränderungsmanagement etc.	15.000 €
---	----------

Mehr aufgrund eines höheren Schulungsbedarfs für fachspezifische Themen

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	---	--	--	--	--

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
52601	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	6.700	6.700	9.500	1.956,84

Kosten im Widerspruchs- und Klageverfahren.

Weniger aufgrund rückläufiger Widerspruchs- und Klageverfahren. Die Ausgaben sind fallbezogen und schwer kalkulierbar. Es wurde der Durchschnitt der letzten fünf Jahre zugrunde gelegt.

52610	219	Gutachten			1.000	—
-------	-----	-----------	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

52703	219	Dienstreisen	10.500	10.500	16.600	8.925,09
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke, Fahrkosten für Fahrten aus dienstlichem Anlass (einschließlich Entschädigungen für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstfahrten).

Weniger, da die Dienstreisen für allgemeine Zwecke und die Fahrtkosten rückläufig sind.

Ein Teil der Ausgaben für Dienstreisen von Mitarbeiter/innen des Integrationsamtes wird künftig bei Titel 54098 nachgewiesen.

54010	290	Dienstleistungen				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				

54038	219	Dienstleistungen von Kreditinstituten	16.700	16.700	3.900	5.664,76
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	-------	----------

Kosten der Geldtransporte zur Zahlstelle der ZLA.

Mehr, weil aufgrund der steigenden Anzahl von Asylbewerber/innen mehr Geldtransporte erforderlich werden.

54079	219	Verschiedene Ausgaben	3.800	3.800	1.000	3.550,54
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben von weniger als 1.000 € je Entstehungsgrund (z. B. Ausgaben für Besucher/innen-Betreuung, Ersatzvornahmen der Heimaufsicht etc.)

Mehr wegen höherer Kosten für die im Wartebereich der Asylbewerber/innen aufgestellten Wasserautomaten.

54085	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik				
		Siehe Maßnahmegruppe 32				

54098	290	Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch				
		Siehe Maßnahmegruppe 01				

63105	249	Abführung von Einnahmen nach dem HHG und StrRehaG an den Bund	13.200	13.200	13.200	9.553,21
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

Die Einnahmen bei Titel 28101 für Leistungen nach dem HHG müssen zu 100 v. H. und nach dem StrRehaG zu 65 v. H. an den Bund abgeführt werden.

(Vgl. auch Erläuterung zu Titel 28101)

63301	287	Kostenerstattung an Sozialleistungsträger und Träger des AsylbLG				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				

63601	219	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				

63615	287	Nichtstationäre Krankenhilfe				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				

63625	287	Stationäre Krankenhilfe				
		Siehe Maßnahmegruppe 02				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
63635	287	Sonstige Krankenhilfeleistungen Siehe Maßnahmegruppe 02				
63655	287	Hilfe bei Schwanger- und Mutter- schaft Siehe Maßnahmegruppe 02				
63665	287	Medizinische Gutachten Siehe Maßnahmegruppe 02				
63698	290	Leistungen an Sozialversiche- rungsträger aus der Ausgleichsab- gabe nach dem Sozialgesetzbuch- Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
67101	219	Ersatz von Ausgaben	22.600	22.600	114.000	12.900,06

Abwicklung des Kunstwerkebestandes der ehemaligen Sozialen Künstlerförderung

Es wurde seitens des Kunstarchivs Beeskow in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Oder-Spree und der Stadt Beeskow angestrebt auf dem Burgruinenfeld einen Neubau zu errichten, der auch die Aufnahme der Kunstsammlung aus dem Bestand der Sozialen Künstlerförderung ermöglichen würde. Die Finanzierung der Neubaumaßnahme sollte aus Mitteln des Förderprogramms INTERREG IV erfolgen. Der Finanzierungsantrag wurde abgelehnt.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage Berlins ist jedoch nach wie vor eine finanzielle Beteiligung Berlins an einer Neubaumaßnahme ausgeschlossen.

Nicht nur vor diesem Hintergrund ist eine Realisierung aufgrund der ungeklärten Finanzierung momentan skeptisch zu beurteilen, da es bislang dem Landkreis Oder – Spree und der Stadt Beeskow nicht gelungen ist eine alternative Finanzierungsmöglichkeit für das Kunstarchiv in Beeskow zu finden.

Deshalb wird erneut geprüft, ob weitere Möglichkeiten einer dauerhaften Lösung bestehen, um die Sammlung weiterhin durch Verleihung und Vermietung einem breiten Publikum zugänglich zu machen.

Die Veranschlagung erfolgt demzufolge auf der Grundlage der für die Lagerung und Verwaltung aktuell benötigten Sachmittel.

Weniger, weil Miete und Nebenkosten für den Standort Ringstraße 44-46 künftig im Kapitel 1160 Titel 51715 bzw. 51820 nachgewiesen werden.

67113	287	Krankentransporte nach dem SGB XII Siehe Maßnahmegruppe 02				
67116	287	Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
67119	287	Kosten für Rück- und Weiterrei- sende nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
67122	219	Ersatz von Ausgaben an Wohnungsbaugesellschaften	172.000	172.000	172.000	103.279,07

Ersatz von Ausgaben an Wohnungsunternehmen im Rahmen des Geschützten Marktsegments (GMS) zwischen den Wohnungsunternehmen, den Bezirksamtern von Berlin und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales.

Der Vertrag mit den Wohnungsunternehmen und den Bezirksamtern sieht eine Obergrenze von Ersatzleistungen in Höhe von 192.000 € vor.

Der kassenmäßige Bedarf wird hierfür geschätzt auf 115.000 €.

Parallel zum Kooperationsvertrag mit Wohnungsunternehmen im Rahmen des GMS, der die Unterbringung von wohnungslosen Personen vorsieht, wurde zur Unterbringung von Asylbegehrenden in Wohnungen mit den Wohnungsunternehmen der Kooperationsvertrag „Wohnungen für Flüchtlinge (KoopV WfF)“ abgeschlossen. Die Wohnungsunternehmen haben sich verpflichtet, 275 Wohnungen für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Dieser Vertrag beinhaltet ebenfalls die Erstattung von einer Jahres-Bruttokaltmiete an den Vermieter nach einem pauschalen Abgeltungssystem. Aufgrund der kurzen Laufzeit des KoopV WfF und der damit verbundenen kurzen Laufzeit der Mietverhältnisse wurde der Sicherungsfonds für Schadensregulierungen in 2014 mit rd. 14.000 € in Anspruch genommen. Es wird jedoch künftig von etwa der Hälfte des GMS Erstattungsvolumens = rd. 57.000 € ausgegangen.

67124	287	Nichtstationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02
67126	287	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02
67150	287	Bestattungen nach dem SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02
67157	287	Stationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02
67159	287	Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02
67198	290	Kostenersatz aus der Ausgleichs- abgabe nach dem Sozialgesetz- buch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01
68107	287	Laufende Leistungen zum Lebens- unterhalt nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02
68128	287	Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02
68130	290	Rückkehrförderung Siehe Maßnahmegruppe 02
68131	287	Leistungen für Bildung und Teilha- be - persönlicher Schulbedarf Siehe Maßnahmegruppe 02
68134	287	Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02
68135	287	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02
68136	287	Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
68138	249	Kapitalentschädigungen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	510.000	510.000	678.000	448.518,44

Entschädigungsleistungen gemäß §§ 17 und 19 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)
Der Ersatz der Ausgaben durch den Bund in Höhe von 65 v. H. wird bei Titel 23128 nachgewiesen.
Die Antragsfrist für Kapitalentschädigungen nach dem StrRehaG endet am 31.12.2019.

Nachzahlungsanträge: 10 Fälle mit durchschnittlichen Entschädigungsleistungen i. H. v. 1.600 €.....	16.000 €
Erstanträge: 130 Fälle (politische Häftlinge, Heimkinder, Jugendwerkhof) mit durchschnittlichen Entschädigungsleistungen i. H. v. 3.800 €.....	494.000 €
	<u>510.000 €</u>

Weniger aufgrund der zu erwartenden Antragszahlen.

68145	249	Geldleistungen an Opfer von SED-Unrecht	489.000	489.000	430.000	409.866,73
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet (Berufliches Rehabilitierungsgesetz – BerRehaG) und Erstattung von Verfahrenskosten, notwendigen Auslagen und Geldstrafen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Der Ersatz der Ausgaben (BerRehaG) durch den Bund in Höhe von 60 v. H. wird bei Titel 23129 nachgewiesen.
Die Ausgaben gemäß § 8 BerRehaG dürfen den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.
Der Ersatz der Ausgaben (StrRehaG) durch den Bund in Höhe von 65 v. H. wird bei Titel 23128 nachgewiesen.

Mit dem Fünften Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR erhöhen sich die Ausgleichszahlungen nach § 8 des BerRehaG. Sie steigen je Fall um 30 Euro.

a) Leistungen nach § 8 BerRehaG (Ausgleichsleistungen in Höhe von bis zu 214 € -vorher 184 €- oder 153 € -vorher 123 €)- monatlich an ca. 250 Leistungsberechtigte (2015: 420.000 €)	450.000 €
b) Leistungen nach §§ 6,7 BerRehaG (Arbeitslosengeld oder Erstattung von Kosten bei beruflicher Weiterbildung) (2015: 9.000 €)	37.500 €
c) Leistungen nach § 6 StrRehaG (Erstattung von Verfahrenskosten, Auslagen, Geldstrafen) (2015: 900 €).....	900 €
	<u>488.400 €</u>
	rd. 489.000 €

Mehr wegen der Erhöhung der Ausgleichszahlungen nach § 8 BerRehaG.

68149	287	Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02
68159	287	Winterbrennstoffhilfen nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02
68162	287	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02
68164	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung Siehe Maßnahmegruppe 02
68172	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule Siehe Maßnahmegruppe 02
68174	290	Leistungen außerhalb der Sozialhilfe Siehe Maßnahmegruppe 02
68178	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Kita Siehe Maßnahmegruppe 02
68183	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe Siehe Maßnahmegruppe 02

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
68186 (neu)	287	BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII) Siehe Maßnahmegruppe 02				
68198	290	Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
68298	290	Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
68398	290	Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
68579	219	Mitgliedsbeiträge	3.200	3.200	2.800	3.196,00
Mitgliedsbeitrag für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH)						
Die BIH hat zum 01.01.2014 eine Neuberechnung des Jahresbeitrages beschlossen. Für das Land Berlin erhöht sich der Beitrag geringfügig.						
69198	290	Abführung an den Ausgleichsfonds nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
70101	287	Errichtung von modularen Flüchtlingsunterkünften Siehe Maßnahmegruppe 02				
86322	287	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG Siehe Maßnahmegruppe 02				
86398	290	Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
89198	290	Leistungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
89298	290	Leistungen an private Unternehmen für Investitionen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
89321 (neu)	235	Zuschüsse zur Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften Siehe Maßnahmegruppe 02				
89398	290	Leistungen an schwerbehinderte Menschen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				
91998	850	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch- Siehe Maßnahmegruppe 01				

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
MG 01		Ausgleichsabgabe (SGB IX)				
42798	290	Aufwendungen für freie Mitarbeiter/innen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	24.000	24.000	20.000	18.416,82

Honorare für Referenten für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, die vom Integrationsamt gemäß § 102 Abs. 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) durchzuführen sind

Mehr aufgrund eines höheren Bedarfs für Mitarbeiter/innenschulungen

54098	290	Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	201.000	201.000	274.000	137.425,02
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Kosten für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen, die vom Integrationsamt gemäß § 102 Abs. 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) durchzuführen sind, soweit nicht bei Titel 42798 nachgewiesen, Kosten für die Verleihung des Inklusionspreises sowie Kosten für spezifische Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen gem. § 102 Abs. 1 SGB IX i. V. m. § 29 Abs. 2 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)

Ferner Aufklärungsmaßnahmen – Broschüren, Zeitschriften, Informationsmappen usw. –

Erläuterungen 2016

Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen (2015: 148.000 €)	95.000,00 €
Inklusionspreis (2015: 40.000 €)	40.000,00 €
Aufklärungsmaßnahmen zur Förderung der Inklusion (2015: 58.000 €)	58.000,00 €
Fortbildung (2015: 8.000 €)	8.000,00 €
	201.000,00 €

Erläuterungen 2017

Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen	95.000,00 €
Inklusionspreis	40.000,00 €
Maßnahmen zum Inklusionsbegriff im Arbeitsleben	58.000,00 €
Fortbildung	8.000,00 €
	201.000,00 €

Das geringe Rechnungsergebnis ist darauf zurückzuführen, dass Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen in Form der Broschüren- und Werbemittelherstellung nicht im geplanten Umfang realisiert wurden; zudem werden zunehmend Broschüren zentral über die BIH- Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen organisiert, was zu rückläufigen Ausgaben führt.

Die Neuauflagen von Broschüren, die in 2014 und 2015 nicht realisierten wurden, sind nun für 2016 und 2017 geplant. Weniger, weil mehr Broschüren zentral über die BIH erstellt werden.

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

63698	290	Leistungen an Sozialversicherungsträger aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	1.300.000	1.300.000	1.400.000	1.299.920,50
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Konsumtive Leistungen an Arbeitgeber des Landes Berlin, des Bundes und an Träger der Sozialversicherungen zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen (§ 26 Schwerbehinderten - Ausgleichsabgabeverordnung - SchwbAV), zur Finanzierung von Prämien und Zuschüssen zur Berufsausbildung, zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (§§ 26 a - c SchwbAV) und zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen, wie Zuschüsse zum Ausgleich von Minderleistung sowie zur personellen Unterstützung von schwerbehinderten Menschen (§ 27 SchwbAV). Auch Leistungen aus Sonderprogrammen (Initiative Inklusion) werden aus diesem Titel finanziert. Leistungen für Investitionen sind bei Titel 89198 nachgewiesen.

Weniger durch verstärkte Abgabe von Anträgen auf Leistungen an vorrangige Träger der Rehabilitation (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung Bund - s. § 6 SGB IX) sowie verstärkten Verweis auf die bestehenden Verpflichtungen der Arbeitgeber nach § 81 SGB IX unter besonderer Berücksichtigung des Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015		

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2012		2013		2014	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen (Ist)						
Absolut	509	207	339	156	260	176
Relativ	71%	29%	68%	32%	60%	40%
Rechnerische Ressourcenverteilung (in Tsd. €)	1.234,25	501,95	1.137,12	535,12	779,95	519,97

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

67198	290	Kostenersatz aus der Ausgleichs- abgabe nach dem Sozialgesetz- buch-Neuntes Buch-	5.026.000	4.796.000	5.920.000	6.224.339,07
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Leistungen zur Finanzierung von Integrationsfachdiensten im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen gemäß § 102 Abs. 2 Satz 5 und Abs. 3 Nr. 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) sowie im Rahmen der Übernahme der Strukturverantwortung nach §§ 109 ff. SGB IX.

Die im Rahmen der begleitenden Hilfe vom Integrationsamt beauftragten Träger von Integrationsfachdiensten (IFD) werden nach § 102 Abs. 3 Nr. 3 SGB IX finanziert zur berufsbegleitenden psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben.

Zum 1.1.2005 übernahm das Integrationsamt zusätzlich die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste (IFD) gemäß §§ 109 ff SGB IX. Das Integrationsamt wird auch zukünftig seiner Strukturverantwortung nachkommen.

Für die Wahrnehmung der Strukturverantwortung durch die regional organisierten Integrationsfachdienste sind, inkl. 2,2 Stellen für den Übergang Werkstatt/Allgemeiner Arbeitsmarkt, 11 Stellen für die Begleitung schwerbehinderter hörbehinderter Menschen und 4 Stellen im Integrationsfachdienst für die Begleitung selbständiger schwerbehinderter Menschen, insgesamt rund 53 Stellen zu finanzieren.

Im Rahmen des Bundesmodellprojekts „Initiative Inklusion“ werden bis Ende August 2017 insgesamt 11,75 Stellen aus Mitteln des Ausgleichsfonds finanziert. Die Einnahmen werden beim Titel 28298 nachgewiesen.

	2016	2017
53 Stellen à 76.220 € *)	4.039.660 €	
53 Stellen à 76.985 € *)		4.080.205 €
Investitionskosten der IFD	175.000 €	175.000 €
Initiative Inklusion 11,75 Stellen à 69.000 € **)	810.750 €	
Initiative Inklusion 11,75 Stellen à 69.000 € (Restlaufzeit bis August 2017) **)		540.500 €
Gesamt	5.025.410 €	4.795.705 €
Rund	5.026.000 €	4.796.000 €

*) Personal- und Sachkostenpauschale

**) Fachkraftvollzeitstellenpauschale

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	

Die testweise qualitative und quantitative Ausweitung der Aufgaben der Integrationsfachdienste wurde Ende 2014 bzw. wird Ende 2015 abgeschlossen:

- Job-to-Job (Begleitung während der Kündigungsfrist zur Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes – Vermeidung der Arbeitslosigkeit und Senkung der Vermittlungshemmnisse): Die für diese Aufgabe zusätzlich bereitgestellten Stellen werden nicht weiter finanziert, weil keine ausreichenden Erfolge für die Weiterbeschäftigung gekündigter schwerbehinderter Menschen aufgezeigt werden konnten.
- Spezialisierung auf besonders einstellungshemmende Behinderungsarten: Die Spezialisierung wird im Rahmen der direkten Berufsbegleitung weiterhin angeboten, verursacht aber keinen zusätzlichen Stellenbedarf, weil nur eine veränderte Zuordnung entsprechend schwerbehinderter Menschen auf die IFD erfolgt. Mit Ausnahme des IFD für hörbehinderte Menschen, bei dem zusätzliche Stellen für die Beratung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber weiterhin vorgehalten werden, konnte für die anderen Behinderungen keine ausreichende Nachfrage von Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber registriert werden.
- Job-Coaching (Beobachtungen und Anpassungen bei Arbeitsabläufen im Zusammenspiel mit den schwerbehinderten Menschen und den Arbeitgebern bei gleichzeitiger psychosozialer Betreuung): Nach einer zweijährigen Einführungsphase werden die Stellen nicht mehr aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert. Auftraggeber sollen zukünftig vorrangig die RehaTräger sein.
- Berufsbegleitung bei unterstützter Beschäftigung nach § 38 a SGB IX: Die entgegen den Erwartungen sehr geringe Fallzahl schwerbehinderter Menschen in der Begleitungsphase nach § 38 a SGB IX rechtfertigt keine Bereitstellung gesondert finanzierter Stellen. Auftretende Bedarfe werden in der regulären Begleitung befriedigt.

Weniger wegen einer geringeren Anzahl von zu finanzierenden Stellen.

(vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68198	290	Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	3.900.000	3.900.000	2.800.000	3.524.850,21
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben an schwerbehinderte Menschen gemäß § 102 Abs. 3 Nr. 1 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) sowie Rechtsanspruch von schwerbehinderten Menschen auf Übernahme der Kosten einer notwendigen Arbeitsassistenz nach § 102 Abs. 4 SGB IX. Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Beschaffung von technischen Arbeitshilfen, Hilfen zur Erreichung des Arbeitsplatzes, Hilfen zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung, Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten, Hilfen in besonderen Lebenslagen und Zuschüsse zu behinderungsbedingt notwendigen Arbeitsassistenzen

Leistungen zur begleitenden Hilfe (2015: 300.000 €).....	400.000 €
Leistungen für notwendige Arbeitsassistenz (2015: 2.500.000 €).....	3.500.000 €
	<u>3.900.000 €</u>

Die Leistungen zur Finanzierung notwendiger Arbeitsassistenz sind gemäß der Rechtsprechung des OVG Berlin-Brandenburg ohne Einschränkung zu erstatten.

Mehr, weil aufgrund der bisherigen Entwicklung mit weiter steigenden Antragszahlen gerechnet wird.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2012		2013		2014	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen (Ist)						
Absolut	196	234	198	231	256	299
Relativ	46%	54%	46,15%	53,85%	46,13%	53,87%
Rechnerische Ressourcenverteilung (in Tsd. €)	1.170,39	1.397,30	1.395,29	1.628,09	1.626,01	1.898,84

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
Zielgruppe		Schwerbehinderte Menschen				
GB Zielsetzung/Zielerreichung		Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.				
Steuerungsbedarf:		Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich				

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68298	290	Leistungen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	453.000	453.000	220.000	425.275,43
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen können beim Integrationsamt Leistungen nach § 77 Abs. 5 Satz 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) i. V. m. § 102 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX sowie solche nach § 102 Abs. 3 SGB IX beantragen, Leistungen an Betriebe nach § 26 LHO und andere öffentliche Unternehmen und Leistungen nach §§ 26 und 27 Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV). Des Weiteren werden diese Leistungen auch in den Titeln 63698, 68398, 89198 und 89298 ausgewiesen. Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen, Gebühren bei der Berufsausbildung, Zuschüsse für die Berufsausbildung, Prämien für das Eingliederungsmanagement und Zuschüsse zum Ausgleich von außergewöhnlichen Belastungen, die Arbeitgebern durch die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen entstehen.

Mehr wegen verstärkter Inanspruchnahme dieser Leistungen.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2012		2013		2014	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen (Ist)						
Absolut	39	52	73	64	86	43
Relativ	43%	57%	53,28%	46,72%	66,67%	33,33%
Rechnerische Ressourcenverteilung (in Tsd. €)	92,52	123,96	207,74	182,16	283,53	141,75

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen				
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.				
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich				

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
68398	290	Leistungen an private Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	8.150.000	8.150.000	9.400.000	9.966.112,71

Leistungen an Arbeitgeber im nicht öffentlichen Bereich zur Schaffung (§ 15 SchwbAV) und zur behinderungsgerechten Einrichtung (§ 26 SchwbAV) von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen sowie für außergewöhnliche Belastungen, die mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verbunden sind (§ 27 SchwbAV), gemäß § 102 Abs. 3 Nr. 2 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) sowie Finanzierung von Integrationsunternehmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach § 134 SGB IX sowie Leistungen für Sonderprogramme (SchwB 2010, Initiative Inklusion).

Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen, Gebühren bei der Berufsausbildung, Zuschüsse für die Berufsausbildung, Prämien für das Eingliederungsmanagement und Zuschüsse zum Ausgleich von außergewöhnlichen Belastungen, die Arbeitgebern durch die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen entstehen sowie die Förderung von Integrationsprojekten (Aufbau und Ausstattung, Erweiterung, Modernisierung, Beratung bei Neugründung, Beratung bei laufendem Betrieb, besonderer Aufwand und außergewöhnliche Belastungen).

Leistungen für Investitionen an private Unternehmen werden bei Titel 89298 nachgewiesen.

Weniger wegen Auslaufens des Sonderprogramms SchwB 2010 und durch verstärkte Abgabe von Anträgen auf Leistungen an vorrangige Träger der Rehabilitation (z. B. Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung Bund - s. § 6 SGB IX).

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2012		2013		2014	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen (Ist)						
Absolut	955	1.004	857	922	902	873
Relativ	49%	51%	48,17%	51,83%	50,82%	49,18%
Rechnerische Ressourcenverteilung (in Tsd. €)	3.333,05	3.504,04	3.790,01	4.077,96	3.355,01	3.246,74

In 2014 wurden für rd. 3.364.000 € Integrationsprojekte gefördert. Eine genaue geschlechtsdifferenzierte Erhebung von Nutzerdaten ist hier nicht möglich.

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
69198	290	Abführung an den Ausgleichs- fonds nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch-	7.000.000	7.000.000	4.840.000	6.625.518,30

Gemäß § 36 SchwbAV haben die Integrationsämter 20 v. H. des Aufkommens an Ausgleichsabgabe an den beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales bestehenden Ausgleichsfonds weiterzuleiten ohne die Berücksichtigung der Einnahmen aus Investitionszulagen und Säumniszuschlägen sowie der Ausgaben für Rückzahlungen aus Vorjahren (Rückzahlungen an Arbeitgeber oder Weiterleitungen an andere Bundesländer, weil die Ausgleichsabgabe im Einzelfall ganz oder teilweise zu Unrecht im vorhergehenden Haushaltsjahr vereinnahmt wurde).

Zwischen den Integrationsämtern wird ein Ausgleich herbeigeführt. Der auf das einzelne Integrationsamt entfallende Anteil am Aufkommen an Ausgleichsabgabe bemisst sich nach dem Mittelwert aus dem Verhältnis der Wohnbevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes zur Wohnbevölkerung im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches und dem Verhältnis der Zahl der im Zuständigkeitsbereich des Integrationsamtes in den Betrieben und Dienststellen beschäftigungspflichtiger Arbeitgeber auf Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 beschäftigten und der bei der Bundesagentur für Arbeit arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen zur entsprechenden Anzahl der schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen im Geltungsbereich dieses Gesetzbuchs (s. hierzu § 77 Abs.6 Satz 2 SGB IX). Mittels dieses Schlüssels wird der entsprechende Anteil für Berlin vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales ermittelt. Berlin hat im Haushaltsjahr 2014 aus dem Ausgleich erstmals keine Einnahmen erzielt, sondern ist zum Geberland geworden.

Geplante Einnahmen bei Titel 11198 (ohne Rückzahlungen u. Säumniszuschläge):

2016 und 2017: 27.500.000 € davon 20 v. H. = 5.500.000 €

Geplante Ausgaben für den Ausgleich zwischen den Ländern:

Die Ausgabe in 2014 betrug 1.083.168 €.

Aufgrund der aktuellen Einnahmeentwicklung ist mit einer Erhöhung auf 1.500.000 € für 2016/17 zu rechnen.

Gesamtausgaben für 2016 und 2017: 7.000.000 €

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

86398	290	Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch- Neuntes Buch-	74.000	74.000	80.000	60.017,49
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Die Darlehen sind vorgesehen für Maßnahmen der Teilhabe am Arbeitsleben einschließlich Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben für schwerbehinderte Menschen gemäß § 102 Abs. 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX).

Hierzu gehören u. a. Darlehen zur Schaffung von Arbeitsplätzen an Arbeitgeber, zur wirtschaftlichen Selbständigkeit an schwerbehinderte Menschen, zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen an Arbeitgeber und zur Förderung von Integrationsprojekten.

Für die darlehensfinanzierten Existenzgründungen nach § 21 SchwbAV und die Anträge auf Gewährung von Darlehen zur Finanzierung neu geschaffener Arbeitsplätze nach § 15 SchwbAV bzw. zur behinderungsgerechten Ausstattung nach § 26 SchwbAV wird gegenüber den Ausgaben 2014 mit einem begrenzten Anstieg gerechnet.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2012		2013		2014	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen (Ist)						
Absolut	10	13	3	3	0	3
Relativ	43%	57%	50%	50%	0%	100%
Rechnerische Ressourcenverteilung (in Tsd. €)	47,62	61,91	26,91	26,91	0,00	60,02

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
Zielgruppe		Schwerbehinderte Menschen				
GB Zielsetzung/Zielerreichung		Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.				
Steuerungsbedarf:		Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.				

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

89198	290	Leistungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch-	100.000	100.000	85.000	267.036,74
-------	-----	--	---------	---------	--------	------------

Leistungen an Arbeitgeber des Bundes, des Landes Berlin und Träger der Sozialversicherungen und an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe gemäß § 102 Abs. 3 Nr. 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX). Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen, Projektförderung nach § 30 SchwbAV.

Mehr wegen einer höheren Inanspruchnahme.

Das hohe Rechnungsergebnis 2014 ist auf die Finanzierung zweier kostenintensiverer Einzelfälle zurückzuführen. Ausgaben in dieser Höhe werden künftig nicht mehr erwartet.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2012		2013		2014	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen (Ist)						
Absolut	23	26	34	16	5	13
Relativ	47%	53%	68%	32%	27,78%	72,22%
Rechnerische Ressourcenverteilung (in Tsd. €)	197,72	223,50	379,21	178,45	74,18	192,85

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen				
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.				
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.				

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
89298	290	Leistungen an private Unternehmen für Investitionen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	2.100.000	1.400.000	3.170.000	3.900.181,34

Leistungen an private Unternehmen zur Schaffung und behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen gemäß § 102 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch - (SGB IX), Leistungen an förderungsfähige Einrichtungen (Werk- u. Wohnstätten für behinderte Menschen) nach § 77 Abs. 5 SGB IX i. V. m. § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) sofern der Träger kein eingetragener Verein ist (vgl. Titel 89398) sowie die Finanzierung von Integrationsprojekten nach § 134 SGB IX.

Vorgesehen sind folgende Leistungen:

	2016	2017
a) Leistungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung von Integrationsprojekten nach § 134 SGB IX (2015: 2.295.000 €)	882.500 €	900.000 €
b) Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen in Werkstätten für behinderte Menschen (2015: 515.000 €)	1.217.500 €	500.000 €
	2.100.000 €	1.400.000 €

Zu b)

FSE Lankwitzer Werkstätten Projekt „Umbau Kamenzer Damm“

Die Gesamtkosten werden geschätzt auf 1.800.000 €.

Bauplanungsunterlagen werden erstellt.

Die Leistung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes Berlins zu den Gesamtkosten beträgt rd.

540.000 €

Finanzierung der Leistung Berlins:

Bis einschließlich 2014

0 €

Betrag 2015

0 €

Betrag 2016

540.000 €

VIA Werkstätten Projekt „Kapazitätserweiterung“

Die Gesamtkosten werden geschätzt auf 35.000 €.

Bauplanungsunterlagen werden erstellt.

Die Leistung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes Berlins zu den Gesamtkosten beträgt rd.

10.500 €

Finanzierung der Leistung Berlins:

Bis einschließlich 2014

0 €

Betrag 2015

0 €

Betrag 2016

10.500 €

Stephanus-Werkstätten Projekt „Ersatz für Haus 20 Wilhelmstr“

Die Gesamtkosten werden geschätzt auf 2.000.000 €.

Bauplanungsunterlagen werden erstellt.

Die Leistung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes Berlins zu den Gesamtkosten beträgt rd.

600.000 €

Finanzierung der Leistung Berlins:

Bis einschließlich 2014

0 €

Betrag 2015

0 €

Betrag 2016

600.000 €

NBW Nordberlinerwerkgemeinschaft „Erweiterung Aktenvernichtung“

Die Gesamtkosten werden geschätzt auf 200.000 €.

Bauplanungsunterlagen werden erstellt.

Die Leistung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Landes Berlins zu den Gesamtkosten beträgt rd.

67.000 €

Finanzierung der Leistung Berlins:

Bis einschließlich 2014

0 €

Betrag 2015

0 €

Betrag 2016

67.000 €

Für 2017 sind noch keine konkreten Vorhaben geplant.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2012		2013		2014	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen (Ist)						
Absolut	61	116	75	195	68	176
Relativ	34%	66%	27,78%	72,22%	27,87%	72,13%
Rechnerische Ressourcen- verteilung (in Tsd. €)	609,06	1.158,22	782,76	2.034,96	439,28	1.136,88

In 2014 sind rd. 2.324.000 € für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen in Werkstätten für behinderte Menschen finanziert worden. Eine genaue geschlechtsdifferenzierte Erhebung von Nutzerdaten ist hier nicht möglich.

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
89398	290	Leistungen an schwerbehinderte Menschen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch-	500.000	500.000	1.335.000	1.059.001,65

Leistungen an schwerbehinderte Menschen im Rahmen der begleitenden Hilfe sowie anteilige Finanzierung von förderungsfähigen Einrichtungen nach § 77 Abs. 5 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX i.V. m. § 30 Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV), Modellvorhaben, sofern es sich bei dem Träger um einen eingetragenen Verein handelt.

Hierzu gehören u. a. Zuschüsse zur Beschaffung von technischen Arbeitshilfen, Hilfen zur Erreichung des Arbeitsplatzes, zur wirtschaftlichen Selbständigkeit, Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behindertengerechten Wohnung, Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten, Hilfen in besonderen Lebenslagen.

Vorgesehen sind folgende Leistungen:

- a) Maßnahmen der begleitenden Hilfe an schwerbehinderte Menschen
 § 19 SchwbAV – technische Hilfen
 § 20 SchwbAV i. V. m. KfzHV
 § 21 SchwbAV – Hilfen zur selbständigen Existenz
 § 22 SchwbAV – Wohnungshilfen
 § 25 SchwbAV – Hilfen in besonderen Lebenslagen
 Leistungen ab 5.000 EUR im Einzelfall (2015: 625.000 €) 500.000 €
- b) Finanzierung von Modellvorhaben nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV (2015: 710.000 €) ... 0 €
 500.000 €

Weniger, weil die Finanzierung regionaler Modellvorhaben nicht geplant ist.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2012		2013		2014	
	W	M	W	M	W	M
Nutzerinnen (Ist)						
Absolut	24	19	16	17	16	20
Relativ	56%	44%	48,48%	51,52%	44,44%	55,56%
Rechnerische Ressourcen- verteilung (in Tsd. €)	240,34	190,27	224,90	238,99	187,75	234,73

Zielgruppe	Schwerbehinderte Menschen
GB Zielsetzung/Zielerreichung	Nach § 1 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX - ist die Leistungsgewährung so zu gestalten, dass den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung getragen wird. Damit wird grundsätzlich keine neue Anspruchsgrundlage begründet, sondern eine Sichtweise eingenommen, die im Rehabilitationsrecht die Unterschiede, die sich aus der Lebenssituation von Frauen und Männern ergeben können, bei der Leistungsgewährung gleichermaßen berücksichtigt. Nur so erhalten behinderte Frauen gleichberechtigte Teilhabechancen. Es liegt über alle relevanten Titel (s. Allg. Erläuterung) hinweg eine bedarfsgerechte und ausgewogene Förderung von Männern und Frauen vor. Bei den einzelnen Titeln kann es - auch im Hinblick auf die unterschiedlich besetzten Berufsfelder - differierende Schwerpunkte der Leistungsgewährung geben. Auch temporär sind Abweichungen zu verzeichnen. Sie stellen jedoch insgesamt nicht die Ausgewogenheit der Leistungsgewährung in Frage.
Steuerungsbedarf:	Steuerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

In 2014 wurden für rd. 637.000 € regionale Modellvorhaben finanziert. Eine genaue geschlechtsdifferenzierte Erhebung von Nutzerdaten ist hier nicht möglich.

(Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11198)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
91998	850	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe nach dem Sozi- algesetzbuch-Neuntes Buch-	728.000	1.025.000	1.000	17.604.847,04

In den Haushaltsjahren 2016 und 2017 ist jeweils eine Abführung an die Rücklage geplant.

Das hohe Rechnungsergebnis ist darauf zurückzuführen, dass ein bruttobezogener Nachweis aller (unterjährigen) Entnahmen aus und Abführungen an die Rücklage zu führen ist. Das bedeutet, dass alle Entnahmen aus der Rücklage über den Titel 35998 und alle Abführungen über den Titel 91998 erfolgen müssen. Die tatsächliche Entnahme aus der Rücklage bzw. Abführung an die Rücklage ergibt sich aus dem Saldo der Ergebnisse beider Titel (in 2014: 5.310.296,47 € Entnahme).

Summe Maßnahmegruppe 01	29.556.000	28.923.000	29.545.000	51.112.942,32
--------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
MG 02		Leistungen an Asylbewer- ber/innen				

Deckungsvermerk:

Mit Ausnahme der Titel 51715 und 51820 sind die Ausgaben der Maßnahmegruppe nur gegenseitig deckungsfähig.

Nach § 45 AsylVerfG beträgt die Aufnahmequote für das Land Berlin rund 5 v. H. Entsprechend des bundesweit sich fortsetzenden Anstiegs der Zugangszahlen ist auch weiterhin eine starke Zunahme der im Land Berlin aufzunehmenden und zu betreuenden Asylbewerber/innen zu erwarten.

Gegenüber der bisherigen Planung ist entsprechend der aktuellen Zugangsentwicklung somit auch weiterhin mit stark steigenden Ausgaben zu rechnen.

Die Ansätze stellen den aufgrund der bis dato zu verzeichnenden Entwicklung absehbaren Bedarf dar. Als Basis für die Bedarfsberechnungen wurde hauptsächlich die Entwicklung bis Anfang 2015 zugrunde gelegt.

51701 (neu)	246	Bewirtschaftungsausgaben	1.000.000	1.500.000		
------------------------	------------	---------------------------------	------------------	------------------	--	--

Betriebs- und Nebenkosten für von Dritten angemietete Objekte zur Unterbringung von Asylbewerber/innen

51715 (neu)	219	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.000.000	2.000.000		
------------------------	------------	---	------------------	------------------	--	--

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1166 MG 02 Titel 51701, 51801, 51820, 51900 und 51925.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Betriebs- und Nebenkosten für von der BIM angemietete Objekte zur Unterbringung von Asylbewerber/innen

<u>Objekte u. a. :</u>	2016	2017
Max-Brunnow-Str. 4	132.300 €	135.800 €
Straßburger Str. 56	201.500 €	207.300 €
Wassersportallee 56,58)	123.100 €	126.200 €
	456.900 €	469.300 €

51801 (neu)	219	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.500.000	2.000.000		
------------------------	------------	--	------------------	------------------	--	--

Nettokaltmieten für von Dritten angemietete Objekte zur Unterbringung von Asylbewerber/innen

51820 (neu)	219	Mietausgaben für die Nettokaltmie- te aufgrund vertraglicher Verpflich- tungen aus dem Facility Manage- ment	1.000.000	2.000.000		
------------------------	------------	---	------------------	------------------	--	--

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1166 MG 02 Titel 51701, 51715, 51801, 51900 und 51925.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Nettokaltmieten für von der BIM angemietete Objekte zur Unterbringung von Asylbewerber/innen

<u>Objekte u. a. :</u>	2016	2017
Max-Brunnow-Str. 4	154.400 €	154.400 €
Straßburger Str. 56	261.600 €	261.600 €
Wassersportallee 56,58)	151.100 €	151.100 €
	567.100 €	567.100 €

51900 (neu)	235	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500.000	1.500.000		
------------------------	------------	---	------------------	------------------	--	--

Ausgaben für die Herrichtung von Unterkunftsplätzen für Asylbewerber/innen in von Dritten angemieteten Objekten

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
51925 (neu)	219	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.500.000	1.500.000		

Nutzerspezifische Nebenkosten für die Herrichtung von Unterkunftsplätzen für Asylbewerber/innen in von der BIM angemieteten Objekten

54010	290	Dienstleistungen	735.000	735.000	34.800	47.667,15
-------	-----	------------------	---------	---------	--------	-----------

Kosten für erkennungsdienstliche Zwecke und Kurierdienstleistungen

1. Passfotoserien zur ed-Behandlung für asylbegehrende Ausländer/innen und Personen gemäß § 15

AufenthG (2015: 21.800 €)	45.500 €
2. Kosten für Geldtransporte zur Abschiebehaft (2015: 3.000 €)	3.000 €
3. Kosten für den Druck des Berlinpasses (2015: 500 €)	1.300 €
4. Kosten für Unterstützungsleistungen im Registraturwesen (2015: 0 €)	5.400 €
5. Kosten für externe Dozenten für Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiter/innen der Heimaufsicht (2015: 2.000 €)	2.000 €
6. Externe Beratung – Prüfung von Betriebskostenabrechnungen der in Wohnungen untergebrachten Asylbewerber/innen (2015: 7.500 €)	7.500 €
7. Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerber/innen in Wohnungen (2015: 0)	670.000 €
	<u>734.700 €</u>
rd.	735.000 €

Mehr aufgrund steigender Fallzahlen in der Aufnahme- und Weisungsstelle und in der Erstaufnahme. Die Ausgaben unter 7. wurden bisher beim Titel 68174 nachgewiesen.

63301	287	Kostenerstattung an Sozialleistungsträger und Träger des AsylbLG		1.000		—
-------	-----	--	--	-------	--	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Erstattungsansprüche nach § 9 Abs. 3 AsylbLG.

63601	219	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	755.000	957.000	19.100	16.810,62
-------	-----	---	---------	---------	--------	-----------

Ersatz von Verwaltungsausgaben an Sozialhilfeträger gemäß Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die gesetzlichen Krankenkassen erhalten einen Verwaltungskostenersatz in Höhe von 5 v. H. der abgerechneten Krankenversicherungsleistungen.

(Vgl. Erläuterungen zu den Titeln 63615, 63625, 63635, 63655 und 63665).

63615	287	Nichtstationäre Krankenhilfe	12.800.000	16.000.000	240.000	319.787,54
-------	-----	------------------------------	------------	------------	---------	------------

Nichtstationäre Krankenhilfe (für Leistungsempfänger/innen nach § 2 AsylbLG) an Sozialhilfeträger gemäß Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V.

(Ärztliche Behandlung, Zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz und Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel für Leistungsempfänger/innen nach § 2 AsylbLG, auch: orth. Hilfsmittel, Seh- und Hörhilfen, Sachleistungen bei Dialyse, Leistungen von med. Badebetrieben, Masseurinnen, Krankengymnasten, sonstigen Heilpersonen sowie gesondert abgerechneter Sprechstundenbedarf).

Die Anzahl der Leistungsfälle nach § 2 AsylbLG war bis Ende 2014 gegenüber den Vorjahren nahezu unverändert geblieben. Mit der Novellierung des AsylbLG zum 01.03.2015 wird die Anzahl der Leistungsempfänger/innen nach § 2 AsylbLG erheblich ansteigen, da die Wartefrist von 48 Monaten auf 15 Monate verkürzt wird. Insoweit werden dann ab diesem Zeitpunkt in etwa 50 v. H. der in der ZLA zu betreuenden Personen Anspruch auf Leistungen nach § 2 AsylbLG haben. Mit dem deutlichen Anstieg der Ausgaben sind gleichzeitig Ausgabenreduzierungen beim Bezirksamt Pankow verbunden, da dort die Abrechnungen für Krankenhilfeleistungen mit den Krankenkassen für Leistungsempfänger/innen nach § 3 AsylbLG vorgenommen werden.

Im Übrigen sind die Ausgaben auch sehr schwer kalkulierbar, weil es sich um einzelfallbezogene Leistungen handelt, die nur bedingt mit der Anzahl der Leistungsberechtigten in Zusammenhang gebracht werden kann.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
63625	287	Stationäre Krankenhilfe	1.600.000	2.200.000	120.000	39.472,15

Stationäre Krankenhilfe (für Leistungsempfänger/innen nach § 2 AsylbLG) an Sozialhilfeträger gemäß Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V.

Die Anzahl der Leistungsfälle nach § 2 AsylbLG war bis Ende 2014 gegenüber den Vorjahren nahezu unverändert geblieben. Mit der Novellierung des AsylbLG zum 01.03.2015 wird die Anzahl der Leistungsempfänger/innen nach § 2 AsylbLG erheblich ansteigen, da die Wartefrist von 48 Monaten auf 15 Monate verkürzt wird. Insoweit werden dann ab diesem Zeitpunkt in etwa 50 v. H. der in der ZLA zu betreuenden Personen Anspruch auf Leistungen nach § 2 AsylbLG haben. Mit dem deutlichen Anstieg der Ausgaben sind gleichzeitig Ausgabenreduzierungen beim Bezirksamt Pankow verbunden, da dort die Abrechnungen für Krankenhilfeleistungen mit den Krankenkassen für Leistungsempfänger/innen nach § 3 AsylbLG vorgenommen werden.

Im Übrigen sind die Ausgaben auch sehr schwer kalkulierbar, weil es sich um einzelfallbezogene Leistungen handelt, die nur bedingt mit der Anzahl der Leistungsberechtigten in Zusammenhang gebracht werden kann.

63635	287	Sonstige Krankenhilfeleistungen	680.000	935.000	16.300	16.815,42
-------	-----	---------------------------------	---------	---------	--------	-----------

Sonstige Krankenhilfeleistungen (für Leistungsempfänger/innen nach § 2 AsylbLG) an Sozialhilfeträger gemäß Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V.

(z. B. häusliche Krankenpflege, Haushaltshilfen, Krankentransporte, vorbeugende Gesundheitshilfe, Früherkennungs-, Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen).

Die Anzahl der Leistungsfälle nach § 2 AsylbLG war bis Ende 2014 gegenüber den Vorjahren nahezu unverändert geblieben. Mit der Novellierung des AsylbLG zum 01.03.2015 wird die Anzahl der Leistungsempfänger/innen nach § 2 AsylbLG erheblich ansteigen, da die Wartefrist von 48 Monaten auf 15 Monate verkürzt wird. Insoweit werden dann ab diesem Zeitpunkt in etwa 50 v. H. der in der ZLA zu betreuenden Personen Anspruch auf Leistungen nach § 2 AsylbLG haben. Mit dem deutlichen Anstieg der Ausgaben sind gleichzeitig Ausgabenreduzierungen beim Bezirksamt Pankow verbunden, da dort die Abrechnungen für Krankenhilfeleistungen mit den Krankenkassen für Leistungsempfänger/innen nach § 3 AsylbLG vorgenommen werden.

Im übrigen sind die Ausgaben auch sehr schwer kalkulierbar, weil es sich um einzelfallbezogene Leistungen handelt, die nur bedingt mit der Anzahl der Leistungsberechtigten in Zusammenhang gebracht werden kann.

63655	287	Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft	1.000	1.000	4.500	—
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	---

Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft (für Leistungsempfängerinnen nach § 2 AsylbLG) an Sozialhilfeträger gemäß Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V.

63665	287	Medizinische Gutachten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Medizinische Gutachten (für Leistungsempfänger/innen nach § 2 AsylbLG) an Sozialhilfeträger gemäß Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Leistungserbringung nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V.

67113	287	Krankentransporte nach dem SGB XII	315.000	395.000	69.800	205.643,98
-------	-----	------------------------------------	---------	---------	--------	------------

Krankentransporte sowie Taxikosten für Leistungsempfänger/innen nach § 3 AsylbLG und § 2 AsylbLG analog SGB XII. Mehr, weil die Zahl der durchzuführenden Krankentransporte gestiegen ist.

67116	287	Stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	4.300	4.300	6.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Stationäre und teilstationäre Hilfe zur Pflege für Leistungsempfänger/innen nach § 2 AsylbLG analog SGB XII, Kosten der Betreuung in Pflegeheimen, Hospizen und für REHA-Maßnahmen.

67119	287	Kosten für Rück- und Weiterreisende nach SGB XII und AsylbLG			1.000	—
-------	-----	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

67124	287	Nichtstationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	1.125.000	1.407.000	440.000	748.405,36
-------	-----	---	-----------	-----------	---------	------------

Nichtstationäre Krankenhilfe für Leistungsempfänger/innen nach § 2 AsylbLG analog SGB XII Leistungen nach §§ 4 und 6 AsylbLG.

Mehr wegen höherer Fallzahlen sowie gestiegenen Einzelfallkosten.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
67126	287	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach SGB XII und AsylbLG	33.000	33.000	33.000	19.212,49

Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach § 2 AsylbLG analog SGB XII.
Die Zahl der zu betreuenden behinderten und psychisch erkrankten Personen ist schwer kalkulierbar (einzelfallbezogene Leistungen).

67150	287	Bestattungen nach dem SGB XII und AsylbLG	2.500	2.500	2.900	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Leistungen nach § 6 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 74 SGB XII.

67157	287	Stationäre Krankenhilfe nach SGB XII und AsylbLG	20.000	20.000	20.000	18.021,70
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für stationäre Reha-Behandlungen, stationäre psychiatrische Behandlungen und stationäre Hebammenleistungen für Leistungsempfänger/innen nach §§ 2 und 3 AsylbLG, die nicht über die GKV (§2) bzw. AOK überbezirklich durch das BA Pankow abgewickelt werden (§ 3).

67159	287	Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	124.223.000	134.911.000	23.383.000	81.249.108,77
-------	-----	--	-------------	-------------	------------	---------------

Unterbringung Asylbegehrender (Neuzugänge) in der Erstaufnahmeeinrichtung, Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 3 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 27 SGB XII, Unterbringung von Personen gemäß § 15 a AufenthG.

Mehr, weil von einem weiteren erheblichen Anstieg der Zahl zu betreuender Leistungsempfänger/innen auszugehen ist.

68107	287	Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	68.000.000	87.500.000	11.350.000	25.220.534,68
-------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Leistungen zum Lebensunterhalt nach § 3 Abs. 2 sowie Barleistungen nach § 5 Abs. 2 AsylbLG und laufende Leistungen als Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 SGB XII (Regelsätze gem. Regelsatzverordnung - durchschnittlich 179 € für Leistungsempfänger/innen nach § 3 AsylbLG und 314 € für Leistungsempfänger/innen nach § 2 AsylbLG -, Übernahme von Mieten, Aufwandsentschädigungen für geleistete Arbeit nach § 5 AsylbLG).

68128	287	Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG			1.000	—
-------	-----	---	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68130	290	Rückkehrförderung	258.000	298.000	140.000	146.776,14
-------	-----	-------------------	---------	---------	---------	------------

Freiwillige Leistungen des Landes Berlin nach Nr. 14 Abs. 15 DVO-AZG an freiwillig ausreisende und weiterwandernde Ausländer/innen, deren Rückreise durch die Programme REAG und GARP finanziert wird (anteilige Reisekosten, pauschalisierte Reisebeihilfen, Pass- und Visagebühren und ggf. Starthilfen).

Aufgrund steigender Fallzahlen der zu betreuenden Personen in der ZLA wird künftig auch mit einer höheren Zahl von Ausreisefällen gerechnet.

68131	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - persönlicher Schulbedarf	266.000	332.000	96.500	179.677,55
-------	-----	--	---------	---------	--------	------------

Persönlicher Schulbedarf nach § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 Abs. 3 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG Abs. 3.

Mehr aufgrund steigender Fallzahlen.

68134	287	Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG	18.500.000	21.700.000	4.710.000	15.163.848,40
-------	-----	---	------------	------------	-----------	---------------

Barleistungen zum Lebensunterhalt (sog. Taschengeld) nach § 3 Abs. 1 Satz 4 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 35 SGB XII (Leistungen an Asylbegehrende einschließlich Erstaufnahme und Personen im Abschiebegewahrsam).

Mehr, weil die Zahl der zu betreuenden Leistungsempfänger/innen voraussichtlich weiter ansteigen wird.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
68135	287	Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG	1.537.000	1.668.000	460.000	1.350.261,46

Sonstige einmalige Leistungen zum Lebensunterhalt nach §§ 3 und 6 AsylbLG sowie nach § 2 AsylbLG entsprechend § 31 SGB XII.

Erstausstattung für Wohnungen für Leistungsberechtigte nach §§ 2 und 3 AsylbLG

Rück- und Weiterreisekosten für Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG

Babyerstaussstattung für Leistungsberechtigte nach §§ 2 und 3 AsylbLG

Mehr aufgrund steigender Fallzahlen.

68136	287	Hilfe in sonstigen Lebenslagen nach SGB XII und AsylbLG	625.000	782.000	210.000	400.825,63
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Leistungen nach § 6 AsylbLG sowie sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen, stationäre und teilstationäre Hilfe zur Pflege für Leistungsempfänger/innen nach § 3 AsylbLG (Betreuung in Pflegeheimen, Hospize und REHA-Maßnahmen), Hilfen zur Weiterführung des Haushalts, Eingliederungshilfen für Behinderte, Bestattungen, ambulante Hilfe zur Pflege. Mehr aufgrund weiter steigender Fallzahlen.

68149	287	Bekleidung und Wäsche nach SGB XII und AsylbLG	5.891.000	6.480.000	1.040.000	2.712.184,74
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Einmalige, regelmäßig unbar abzurechnende Leistungen für Bekleidung, Wäsche und Schuhe bei Bedarf nach §§ 3 und 6 AsylbLG sowie nach § 31 SGB XII.

Ausgaben für die Erstausstattung mit Bekleidung für Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Bekleidung in der Abschiebehaft sowie Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstaussstattung.

Mehr wegen weiter steigender Fallzahlen und höherer Einzelfallkosten.

68159	287	Winterbrennstoffhilfen nach SGB XII und AsylbLG			1.000	—
-------	-----	---	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68162	287	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII und AsylbLG			1.000	—
-------	-----	--	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

68164	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung	1.000	1.000	1.000	20,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	-------

Schülerbeförderung nach § 2 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 4 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG Abs. 3.

68172	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Schule	22.500	23.400	16.900	20.726,34
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Mehrtägige Klassenfahrten nach § 2 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG Abs. 3. Mehr aufgrund steigender Fallzahlen.

68174	290	Leistungen außerhalb der Sozialhilfe	687.000	687.000	354.000	2.496.318,13
-------	-----	--------------------------------------	---------	---------	---------	--------------

Weiterleitung von jährlich ca. 10.200 Asylbegehrenden und 160 Personen gemäß § 15 AufenthG in Aufnahmeeinrichtungen anderer Bundesländer, sofern die Aufnahmequote Berlins nach dem Königsteiner Schlüssel von rd. 5 v. H. des bundesweiten Zuganges erfüllt ist.

Bahngutscheine für zu verteilende Asylbegehrende und zu verteilende Personen gemäß § 15 AufenthG (2015: 310.610 €)	595.600 €
BVG Einzelfahrscheine für erforderliche Behördengänge für Verteilungen (Asylbegehrende) in andere Bundesländer, Verteilungen innerhalb Berlins (volljährige Asylbegehrende für die ZLA) und zu verteilende Personen gemäß § 15 AufenthG (2015: 32.310 €)	76.500 €
Ausgaben für Krankentransporte und Taxikosten für Personen, die in der Aufnahme- und Weisungsstelle vorgesprochen haben und aus gesundheitlichen Gründen nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren können. (2015: 10.260 €)	6.700 €
Kosten für Kontingentflüchtlinge (Syrien, Malta etc.) insbes. Transportkosten von Friedland oder Bramsche nach Berlin (2015:)	7.500 €
	686.300 €
	rd. 687.000 €

Mehr aufgrund weiter steigender Fallzahlen in der Aufnahme- und Weisungsstelle, der Erstaufnahme und Sonderaufnahme

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
68178	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - mehrtägige Fahrten Kita	1.600	1.600	1.000	1.036,00

Mehrtägige Kitafahrten nach § 2 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 2 Satz 2 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG Abs. 3.

68183	287	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	7.600	9.500	4.000	5.733,90
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Soziale und kulturelle Teilhabe nach § 2 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 7 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG Abs. 3.

Mehr aufgrund weiter steigender Fallzahlen.

68186 (neu)	287	BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)	1.000	1.000		
----------------	-----	--	-------	-------	--	--

Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II/ §34 SGB XII

Teilhabe und Ausrüstung nach § 2 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 7 SGB XII sowie nach § 3 AsylbLG Abs. 3.

Die erstmalige Veranschlagung erfolgt in Form eines Merkpostens, da über die Anzahl und Höhe der zu gewährenden Leistungen keine Erfahrungswerte vorliegen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

70101	287	Errichtung von modularen Flüchtlingsunterkünften	—	—	—	4.811.620,20
86322	287	Darlehen nach dem SGB XII (ohne 4. Kapitel) und AsylbLG	603.000	603.000	256.000	540.478,38

Gewährung von Darlehen (zur Abdeckung sonstiger Bedarfe wie Waschmaschinen, Mietkautionen, Mietrückstände etc.)

Hierzu gehören nach §§ 29, 37, 38, 42, 73 und 91 SGB XII die darlehensweise Übernahme von Mietvorauszahlungen als Sicherheitsleistungen an Vermieter, wenn der Erwerb eigenen Wohnraums davon abhängig ist sowie ergänzende Darlehen, sofern ein von den Regelsätzen umfasster und nach den Umständen unabweisbarer Bedarf auf keine andere Weise gedeckt werden kann.

Mehr aufgrund weiter steigender Fallzahlen und weil bei der Anmietung von Wohnraum in der Regel Mietkautionen verlangt werden.

89321 (neu)	235	Zuschüsse zur Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften	1.000	1.000		
----------------	-----	---	-------	-------	--	--

Ausgaben für die Herrichtung von Flüchtlingsunterkünften soweit diese Ausgaben nicht bei den Titeln 51900 bzw. 51925 veranschlagt sind.

Summe Maßnahmegruppe 02	246.196.500	288.189.300	43.034.800	135.730.986,73
-------------------------	-------------	-------------	------------	----------------

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IuK				
51168	219	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IuK-Technik	32.000	7.600	13.000	1.867,69

Erläuterungen 2016

Neubeschaffung von Hardware auf Grund der Einführung des Zeitmanagementsystem (ZMS)-Fachverfahrens. Hierzu zählen je vier 32 Zoll Displays à 1.100 € und 46 Zoll Displays à 2.300 €, fünf Thermodrucker à 350 €, drei Ticketdispenser à 3.800 € und die Montage zu 5.250 € 32.000 €

Mehr für neue Hardware zur Einführung eines Zeitmanagementsystems (ZMS)

Erläuterungen 2017

Folgebeschaffung von Hardware für einen zusätzlichen Standort auf Grund der Einführung des Zeitmanagementsystem (ZMS)-Fachverfahrens. Hierzu zählen zwei weitere 32 Zoll Displays à 1.100 € und ein Thermodrucker à 350 €, Ticketdispenser à 3.800 € und die Montage zu 1.250 € 7.600 €

Weniger, weil nur noch Folgekosten anfallen.

52536	219	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IuK-Technik	6.000	6.000	6.000	5.689,01
Ausbildungskosten für Mitarbeiter mit DV-Tätigkeiten gem. § 7 des IuK-Vertrages.						
		4 Mitarbeiter/innen (IT-Beko, IT-Fachkraft à 1.500 €)				6.000 €
54085	219	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	155.000	115.000	145.000	68.854,57

Kosten für die Pflege- und Wartungsverträge sowie für die Beschaffung von Software-Lizenzen bzw. Updates/ Upgrades

Erläuterungen 2016

Pflege- und Wartungsverträge

- | | | |
|----|---|------------------|
| a) | Pflege- und Wartungsvertrag für die Fachverfahren ASYL (Datenbank zur Bearbeitung von Anträgen der Asylbegehrenden) in der Aufnahme- und Weisungsstelle – AuW sowie REAG (Reintegration and Administration Gouvernement) in der Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung – RuW- und WTG-DB (Wohnteilhabegesetz-Datenbank) in der Heimaufsicht – Heima zur Betreuung und Weiterentwicklung der IT-Fachanwendungen unter Berücksichtigung sich ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen (2015: 25.000) | 30.000 € |
| b) | Pflege- und Wartungsvertrag für die IT-Fachverfahren BUL-WEB (webbasierte Datenbank) in der Berliner Unterbringungsleitstelle sowie die zwei Datenbanken GMS und GMS WfW (Wohnungen für Wohnungslose) beim Fachbereich "Geschütztes Marktsegment" (2015: 16.000 €) | 20.000 € |
| c) | Wartungsvertrag für die EDV-Systeme OASIS (Online-AnwenderSystem im Schwerbehindertenrecht) und EDAS (Erhebung der Ausgleichsabgabe im Schwerbehindertenrecht) im Fachbereich des Integrationsamtes und KLIFD (Klientenverwaltung Integrationsfachdienste) sowie der Berliner Beitrag an den Gesamtkosten der BIH-Clearingstelle OASIS/EDAS (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen) und Kosten für die Nutzungsgebühr der Rolli-DB (Datenbank - Wohnungsangebote für Rollstuhlfahrer in Berlin) beim Fachbereich des "Geschützten Marktsegments" (GMS) (2015: 15.000 €)..... | 20.000 € |
| d) | 20 Programmierstage á 1.000 € für weitere Anpassungsprogrammierungen der bestehenden 15 IT-Fachverfahren der Abteilung II (2015: 20.000 €)..... | 20.000 € |
| e) | Technologische Weiterentwicklung der WTG-DB (Wohnteilhabegesetz-Datenbank) beim Fachbereich der Heimaufsicht in eine für mobile Endgeräte optimierte Nutzungsform zur externen Nutzung im Rahmen von Heimprüfungen (2015: 25.000 €)..... | 25.000 € |
| f) | Einbindung der Wohnheimbetreiber in die Web-Applikation der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL-WEB) zur selbständigen Eingabe und Freigabe von Wohnheimplätzen sowie Fertigstellung des browserbasierten BUL-Verwaltungs-Clients und Erstellung veränderbarer Bescheinigungsvordrucke für alle Bezirke (2015: 40.000 €) | 40.000 € |
| | insgesamt | 155.000 € |

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	

Das geringere Rechnungsergebnis begründet sich in der ausgesetzten Einführung des ZMS (Zeitmanagementsystem) im Referat II A sowie der nicht realisierten Vorhaben "Tablet-Optimierung der WTG-DB (Wohnteilhabegesetz Datenbank)" und „Einbindung der Wohnheimbetreiber (BULWeb)“.

Erläuterungen 2017

	Pflege- und Wartungsverträge					
a)	Pflege- und Wartungsvertrag für die Fachverfahren ASYL Datenbank zur Bearbeitung von Anträgen der Asylbegehrenden) in der Aufnahme- und Weisungsstelle – AuW- sowie REAG (Reintegration and Administration Gouvernement) in der Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung – RuW- und WTG-DB (Wohnteilhabegesetz-Datenbank) in der Heimaufsicht – HeiMA- zur Betreuung und Weiterentwicklung der IT-Fachanwendungen unter Berücksichtigung sich ändernder rechtlicher Rahmenbedingungen.....					30.000 €
b)	Pflege- und Wartungsvertrag für die IT-Fachverfahren BUL-WEB (webbasierte Datenbank) in der Berliner Unterbringungs-Leitstelle sowie die zwei Datenbanken GMS und GMS WfW Wohnungen für Wohnungslose) beim Fachbereich "Geschütztes Marktsegment"					20.000 €
c)	Wartungsvertrag für die EDV-Systeme OASIS (Online-AnwenderSystem im Schwerbehindertenrecht) und EDAS (Erhebung der Ausgleichsabgabe im Schwerbehindertenrecht) im Fachbereich des Integrationsamtes und KLIFD (Klientenverwaltung Integrationsfachdienste) sowie der Berliner Beitrag an den Gesamtkosten der BIH-Clearingstelle OASIS/EDAS (Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen) und Kosten für die Nutzungsgebühr der Rolli-DB (Datenbank - Wohnungsangebote für Rollstuhlfahrer in Berlin) beim Fachbereich des "Geschützten Marktsegments" (GMS).....					20.000 €
d)	20 Programmierstage á 1.000 € für weitere Anpassungsprogrammierungen der bestehenden 15 IT-Fachverfahren der Abteilung II.					20.000 €
e)	Technologische Weiterentwicklung der Fachanwendungen ASYL und REAG, Migration aus eine browserbasierte Benutzeroberfläche.					25.000 €
					insgesamt	115.000 €

Weniger wegen geringerer Kosten für Softwareumstellungen und -erweiterungen.

Summe Maßnahmegruppe 32	193.000	128.600	164.000	76.411,27
Gesamtausgaben	294.986.200	336.707.300	85.346.600	199.381.178,58
Prozentuale Veränderung	245,6 %	14,1 %		

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
Abschluss Kapitel 1166						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	28.446.500	28.446.500	25.064.900	28.158.223,48
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.255.800	1.622.800	3.459.100	1.008.068,35
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen	1.000	1.000	2.134.000	22.915.143,51
		Gesamteinnahmen	30.703.300	30.070.300	30.658.000	52.081.435,34
411-462		Personalausgaben	17.622.500	18.048.200	11.124.900	11.281.955,82
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.861.200	11.796.800	560.700	471.489,19
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	264.396.500	303.159.300	68.734.000	159.384.550,73
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	—	—	—	4.811.620,20
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	3.378.000	2.678.000	4.926.000	5.826.715,60
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	728.000	1.025.000	1.000	17.604.847,04
		Gesamtausgaben	294.986.200	336.707.300	85.346.600	199.381.178,58
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-264.282.900	-306.637.000	-54.688.600	-147.299.743,24

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Produktdarstellung

Eine Gesamtübersicht des Ressorts befindet sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
000943 Zielgruppenorientierte Sozialpolitik					
Anzahl der Kostenträgergruppen	8	Personalkosten	2014 in €	2013 in €	Änderung in %
Kostenträger	51	Sachkosten	22.480.319	21.569.802	+4,22
davon		Transferkosten	11.236.366	11.645.807	-3,52
Produkte	43	Verrechnungskosten	7.063.585	3.397.172	+107,93
MGF	8	kalkulatorische Kosten	13.889.568	12.131.318	+14,49
Projekte	0	Gemeinkosten	1.840.025	1.895.699	-2,94
		Summe Verwaltungskosten	17.217.165	16.263.527	+5,86
		Transfers	73.727.029	66.903.325	+10,20
		Gesamtsumme	220.045.073	170.817.352	+28,82
			293.772.102	237.720.677	+23,58

Gruppe/Operatives Ziel		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004464	2014	3.795.603	935.036	4.730.639
Förderung und Sicherstellung der Angebote für Pflegebedürftige und gesetzlich Betreute	2013	3.833.290	974.859	4.808.149

Kostenträger		Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
79856	2014	1.338.213	0	1.338.213
Überwachung von Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (WTG)	2013	1.340.853	0	1.340.853

	2014	2013
Menge: Anzahl der Prüfungen* (siehe 5. Erläuterungen)	538	482
Kosten je ME in €	2.487,39	2.781,85
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	0,46	0,56
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
Verwaltungserträge in €	16.223,50	15.841,46
Kostendeckungsgrad in %	1,21	1,18

Sicherstellung der Leistungen zu Gunsten der Bewohnerinnen und Bewohner in betreuten Wohnformen durch Überwachung von stationären Einrichtungen und betreuten Wohngemeinschaften, Überprüfungen des Leistungsangebotes und der Einhaltung vorgegebener Standards sowie die Wahrnehmung von Ordnungsaufgaben nach dem Wohnteilhabegesetz

Fachspezifische Informationen

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
Anzahl der Pflegeheime	286	284	290	2,11%
Anzahl der Einrichtungen/Kurzzeitpflege	29	27	26	-3,70%
Anzahl der Einrichtungen/Tagespflege	84	84	86	2,38%

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
Anzahl der Behinderteneinrichtungen	143	143	143	---
Anzahl der Einrichtungen/sonstige gesamt	36	36	38	5,56%
Anzahl der ungeprüften Einrichtungen	110	112	70	-37,50%
Anzahl der geprüften Einrichtungen	468	462	513	11,04%
Verhältnis Zahl der geprüften zu Einrichtungen gesamt	80,97%	80,49%	87,99%	9,32%

Gruppe/Operatives Ziel	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004469 2014	16.176.503	33.303.531	49.480.034
Förderung und Sicherstellung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung 2013	14.944.316	37.222.986	52.167.302

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
75361 2014	1.358.942	13.162.761	14.521.703
Finanzielle Hilfen an Arbeitgeber zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben 2013	1.204.685	17.669.258	18.873.943

	2014	2013
Menge: Anzahl der Bescheide	1.532	1.698
Kosten je ME in €	887,04	709,47
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	4,94	7,94
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	1.288,39	0,00
Verwaltungserträge in €	125.550,81	91.786,16
Kostendeckungsgrad in %	9,24	7,62

Entscheidung über Gewährung von Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben bzw. zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebotes für schwerbehinderte Menschen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe

Fachspezifische Informationen

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
Verfahrensdauer/Kal.Tage/Bescheid nach § 15 SchwbAV	83	74	173	133,33%
Verfahrensdauer Kal.Tage/Bescheid nach § 26 SchwbAV	59	42	189	>200%
Verfahrensdauer Kal.Tage/Bescheid nach § 27 SchwbAV	68	67	148	121,15%
Verfahrensdauer Kal.Tage/Bescheid nach § 132 SGB IX	53	49	116	137,70%
bew. Transferk./Bescheid nach § 15 SchwbAV	13.997 €	13.804 €	8.626 €	-37,51%
bew. Transferk./Bescheid nach § 26 SchwbAV	2.449 €	1.861 €	2.180 €	17,14%

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
bew. Transferk./Bescheid nach § 27 SchwbAV	15.387 €	10.667 €	12.818 €	20,17%
bew. Transferk./Bescheid nach § 132 SGB IX	154.210 €	44.621 €	74.494 €	66,95%
Verhältnis der erfolgreichen Widersprüche zur Gesamtzahl der Bescheide	0,41%	0,53%	0,33%	-38,42%
Verhältnis der erfolgreichen Widersprüche zur Anzahl der Widersprüche	34,62%	25,00%	5,75%	-77,01%
Anzahl der technischen Beratungen	1.130	58	179	>200%

Gruppe/Operatives Ziel	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
004989 2014	15.221.647	126.426.436	141.648.083
Sicherung der Lebensgrundlagen für Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge sowie Aufnahme von Statusberechtigten 2013	10.371.230	72.121.367	82.492.597

ggf. Text

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77521 2014	10.011.996	117.218.837	127.230.833
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) 2013	6.748.421	71.534.058	78.282.479

	2014	2013
Menge: gewichtete Fallzahl * (siehe Punkt 5. Erläuterungen)	88.731	55.358
Kosten je ME in €	112,84	121,91
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	43,31	32,93
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	2.329.419,07	1.090.559,61
Verwaltungserträge in €	-425,10	-86.416,67
Kostendeckungsgrad in %	-0,00	-1,28

Leistungen an Leistungsberechtigte gem. § 1 AsylbLG, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz sind, ausgenommen Personen, die am 15.12.2003 im Leistungsbezug bei einem Bezirksamt waren und deren Leistungsbezug ununterbrochen andauert. Leistungen als Vorauszahlung an Ausländer nach bestands- o. rechtskräftig abgeschlossenen Asylverfahren bei Wechsel der Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen. Das Produkt beinhaltet auch die Gewährung von Leistungen (Taschengeld und Bekleidung) an Abschiebehaftlinge am jeweiligen Gewahrsamsort sowie die vor- und nachbereitenden Tätigkeiten der Dienststelle, Leistungen nach dem AsylbLG an Opfer von Menschenhandel, Leistungen an unbegleitete minderj. Asylsuchende nach dem AsylbLG, Leistungen an nach dem SGB XII anspruchsberechtigte Kinder, deren sorgeberechtigter Elternteil beim LAGeSo im Leistungsbezug steht.

Fachspezifische Informationen

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
Fälle	28.354	53.441	74.335	39,10%
Fälle/Stichtag (31.12.)	2.862	4.685	8.436	80,06%
Anzahl der Leistungsberechtigten	54.036	103.556	140.567	35,74%

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
Leistungsberechtigte/Stichtag (31.12.)	4.319	9.274	15.530	67,46%
Leistungsberechtigte/Fall (Familiengröße)	2,02	1,98	1,85	-6,57%
ZLA - Zugänge/Fälle (Personen)	2.272	5.705	8.947	56,83%
ZLA - Abgänge/Fälle (Personen)	1.308	2.748	1.087	-60,44%
Betreuung von Abschiebebehäftlingen	324	456	504	10,53%
Wohnungen für Flüchtlinge: Zahl d. Mietvertragsabschlüsse im Monat, vermittelt durch EJF	104	183	280	53,01%
Wohnungen für Flüchtlinge: Zahl d. v. II B zur Verfügung gestellten Wohnungen im Monat	161	247	305	23,48%
Verhältnis der tatsächlich abgeschlossenen Mietverträge (EJF) zu den zur Verfügung gestellten Wohnungen (II B GMS)	65%	74%	92%	24,32%

Kostenträger	Verwaltungskosten €	Transfers €	Gesamt €
77522 2014	3.391.356	8.832.567	12.223.923
Aufnahme und Verteilung von Asylbewerbern, unerlaubt eingereisten Ausländern und Ausländern im Falle eines Massenzustroms 2013	2.852.953	340.964	3.193.917

	2014	2013
Menge: Anzahl der Antragsteller	19.469	19.418
Kosten je ME in €	174,19	146,92
Kostenanteil am Bereich/Strategischen Ziel in %	4,16	1,34
Anteil der Transferkosten an den Verwaltungskosten in €	388.313,37	2.760,00
Verwaltungserträge in €	5.734,86	4.688,46
Kostendeckungsgrad in %	0,17	0,16

Ausländer, die sich in Berlin asylsuchend melden, unerlaubt eingereiste Ausländer, die unter § 15a AufenthG fallen sowie Ausländer, die unter § 24 AufenthG fallen und eine Verteilentscheidung für Berlin bzw. für andere Bundesländer erhalten sowie Asylsuchende, unerlaubt eingereiste Ausländer nach § 15a AufenthG und Ausländer nach § 24 AufenthG, die aus anderen Bundesländern nach Berlin aufgrund Verteilentscheidung zugewiesen werden, erhalten eine Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchende bzw. einen Bescheid über die Verteilentscheidung gem. §§ 15a und 24 AufenthG und werden der Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesen. Spezifische Beratung zum Asylverfahren und zur Verteilung gem. §§ 15a und 24 AufenthG. Ordnungsbehördliche Aufgaben. Bearbeitung von Anträgen auf Umverteilung von Asylbewerbern und Ausländern, die unter §§ 15a und 24 AufenthG fallen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Bundesland nehmen wollen.

Fachspezifische Informationen

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
Zugänge unerlaubt eingereiste Ausländer				
- Zugang Bund	2.520	2.692	4.119	53,01%
- Gesamtzugang Berlin	351	413	420	1,69%

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Fachdaten	per 12/2012	per 12/2013	per 12/2014	Abw. 14/13
Zugänge von Asylbegehrenden				
- Zugang Bund	69.076	118.853	238.098	100,33%
- Gesamtzugang Berlin*)	3.518	6.039	12.227	102,47%
- Erstmeldungen in Berlin**)	9.418	18.625	20.275	8,86%
*) = Verteilung Berlin + Zuweisung aus anderen. Bundesländern nach Berlin				---
**) = Verteilung in andere. Bundesländer + Verteilung Berlin + Zuweisung anderer. BL nach Berlin				---

Landesamt für Gesundheit und Soziales - Deutsche Dienststelle (WAS) -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel ist im Einvernehmen mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) aufgestellt worden. Der Bund ersetzt Berlin die durch eigene Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben. Die Höhe der einzelnen Ansätze der beiden Haushaltsjahre wurde mit der BKM abgestimmt.

Nach § 2 der Verwaltungsvereinbarung vom 9. Januar/21. März 1951 bedürfen Mehrausgaben über 2.556 € der Zustimmung der BKM, sofern der Gesamtzuschuss überschritten werden muss.

Die Dienststelle hat auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften des Personenstandswesens sowie der zahlreichen Kriegsfolgesetze ein vielseitiges und umfassendes Aufgabenspektrum zu erfüllen.

Dazu gehören insbesondere:

- **Kriegssterbefallangelegenheiten:** die Erstattung der Kriegssterbefallanzeigen an die zuständigen Standesämter, Veränderungsanzeigen zu Sterbucheinträgen (Berichtigungs-, Ergänzungs- und Löschanzeigen).
- **Dienst- und Beschäftigungszeiten:** Auskünfte und Bescheinigungen über Militärdienstzeiten, Erstellung von Dienstzeitanzeigen mit detaillierten Angaben,
- **Schicksalsklärung und Verbleibsangelegenheiten:** Auskünfte zu Verbleibsangelegenheiten an Privatpersonen und Behörden, Auskünfte und Bescheinigungen an Behörden und Privatpersonen im In- und Ausland über Kriegssterbefälle und Vermisstenfälle, Bearbeitung der Anfragen von Amtsgerichten zu Todeserklärungsverfahren, Auskünfte zum Personenstand, Bearbeitung von Anfragen so genannter „Kriegskinder“ nach ihren leiblichen Vätern zur Vaterschaftsklärung und der damit verbundenen Aufenthaltsermittlungen und Familienzusammenführungen, Auskünfte in Vormundschaft-/Unterhalts- und Erbrechtsangelegenheiten
- **Kriegsopferversorgung:** Auskünfte an die Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung, Auskünfte und Bescheinigungen über Sterbe- und Vermisstenfälle, Verwundungen, Erkrankungen, Unfälle und Lazarettaufenthalte
- **Nationalsozialistische Gewaltverbrechen (NSG):** Auskünfte und gutachterliche Stellungnahmen im Zusammenhang mit der strafrechtlichen Verfolgung von nationalsozialistischen Gewaltverbrechen sowie zu nationalen und internationalen Amts- und Rechtshilfeersuchen,
- **Kriegsgräberangelegenheiten:** Nachweis der Gräber von gefallen und verstorbenen Angehörigen der Wehrmacht und des Wehrmachtgefolges im In- und Ausland sowie Prüfung und Fertigung der Grabbelegungslisten für die Bundesländer, gutachterliche Stellungnahmen zu Ausbettungen und Identifizierungen namentlich unbekannter toter Soldaten durch Entschlüsselung der aufgefundenen Erkennungsmarken,
- Bearbeitung der Umbettungsunterlagen für das In- und Ausland, Grablagenüberprüfung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. (VDK) für geplante Umbettungen gemäß bilateraler Kriegsgräberabkommen und Arbeitsvereinbarungen zwischen der Deutschen Dienststelle (WAS) und dem VDK, Stellungnahmen zu Gräberlisten und Gräberlistenabgleich für Bund und Länder sowie Bearbeitung von Veränderungsmeldungen.
- **Kriegsgefangenschaftsangelegenheiten:** Nachweis über die Kriegsgefangenschaft,
- **Staatsangehörigkeitsangelegenheiten:** Auskünfte an Behörden und Privatpersonen im In- und Ausland zur Feststellung der Staatsangehörigkeit;
- Bearbeitung der *Nach- und Rücklässe* von Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, der ihr angegliederten Formationen sowie der fremdländischen Kriegsgefangenen und Zivilinternierten: die Empfangsberechtigten sind zu ermitteln und die Hinterlassenschaften an diese auszuhändigen. Auskünfte zu Ordensverleihungen, Laufbahnbestimmungen, Besoldung, Verdienst, Einsatzräumen, Unterstellungsverhältnissen, Kameraden- bzw. Zeugensuche etc.

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert.

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur Kapitel 1169

Kapitel 1169	2012		2013		2014	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	210	55	201	53	193	55
Relativer Anteil	79%	21%	79%	21%	78%	22%

Monatliches Durchschnittsgehalt 01/2015

Frauen: 3.736,10 €
Männer: 3.859,24 €
Differenz: 123,13 € (entspricht 3,19%)

Zu den Ursachen der Differenz siehe Begründung zum Einzelplan gesamt.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Deutsche Dienststelle (WAST) -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
Einnahmen						
11105	249	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	120.000	120.000	120.000	199.150,45
Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO) z. B. für Auskünfte und Bescheinigungen.						
11979	249	Verschiedene Einnahmen	1.500	1.500	1.500	723,41
Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Einnahmen mit erwarteten Beträgen von bis zu 1.000 €.						
12401	249	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	8.500	8.500	—	3.995,70
Der Titel ist neu eingerichtet worden, weil vom Kantinenpächter für die Kantinenküche ab 01.04.2014 eine Pachtzahlung zu leisten ist.						
23102	249	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	15.000.000	15.076.000	15.482.000	14.231.020,23
In der Verwaltungsvereinbarung vom 09. Januar/21. März 1951 hat sich der Bund verpflichtet, die die eigenen Einnahmen übersteigenden Ausgaben der Dienststelle durch einen entsprechenden Zuschuss zu decken.						
Gesamteinnahmen			15.130.000	15.206.000	15.603.500	14.434.889,79
Prozentuale Veränderung			-3,0 %	0,5 %		
Ausgaben						
42701 (neu)	249	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000		
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.						
42801	249	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	11.475.000	11.605.000	11.463.000	10.605.160,78
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.						
43201	018	Versorgungsbezüge der Beamtin- nen/Beamten			21.000	609,33
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
43801	018	Versorgungsbezüge der ehemali- gen Arbeitnehmerinnen und Ar- beitnehmer	118.000	116.000	86.000	128.397,21
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.						
44100	249	Beihilfen für Dienstkräfte	5.800	5.900	6.200	5.395,51
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.						
44304	249	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmer	52.500	52.500	52.400	47.658,00

Deckungsvermerk:
Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Deutsche Dienststelle (WAST) -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
44379	249	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.100	474,50

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.

51101	249	Geschäftsbedarf	81.000	81.000	81.000	74.974,68
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.

		2015	2016	2017
1.	Geschäftsbedarf	30.000 €	30.000 €	30.000 €
2.	Bücher	10.000 €	8.000 €	8.000 €
3.	Postgebühren	34.000 €	34.000 €	34.000 €
4.	Rundfunk- und Fernsehgebühren GEZ/GEMA	1.000 €	3.000 €	3.000 €
5.	Telefongesprächsgebühren	6.000 €	6.000 €	6.000 €
		81.000 €	81.000 €	81.000 €

51111	249	Geschäftsbedarf für die verfahrens- unabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

51140	249	Geräte, Ausstattungs- und Ausrü- stungsgegenstände	139.000	89.000	104.000	208.533,79
-------	-----	---	---------	--------	---------	------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.

Neu- und Ersatzbeschaffung aufgrund notwendig werdender Aussonderung von Büromöbeln, -maschinen sowie für Wartungs- und Reparaturkosten.

51143	249	Geräte, Ausstattungs- und Ausrü- stungsgegenstände für die verfahrens- unabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	---	--	--	--	--

51145	249	Datenfernübertragung für die ver- fahrensunabhängige IuK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 31				
-------	-----	--	--	--	--	--

51408	249	Dienst- und Schutzkleidung	2.500	2.500	2.500	1.964,17
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.

Schutzkleidung für die mit überwiegend körperlich und handwerklich geprägten Tätigkeiten beschäftigten Dienstkräfte.

51479	249	Allgemeine Verbrauchsmittel	12.000	12.000	12.000	8.489,68
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Deutsche Dienststelle (WAST) -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
51701	249	Bewirtschaftungsausgaben	271.000	271.000	249.000	255.840,92

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.

	2015	2016	2017
1. Strom	83.000 €	97.000 €	97.000 €
2. Gas	16.000 €	18.000 €	18.000 €
3. Unterhalts- und Glasreinigung	123.000 €	127.000 €	127.000 €
4. Sonstige Bewirtschaftungsausgaben	27.000 €	29.000 €	29.000 €
	249.000 €	271.000 €	271.000 €

Mehr, da die Ausgaben für Strom, Gas sowie die Unterhalts- und Glasreinigung sowie für die sonstigen Bewirtschaftungsausgaben steigen.

51801	249	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.467.000	2.467.000	2.843.000	2.880.265,65
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.

Ausgaben für Miete und sonstige Kosten für den Standort Eichborndamm 179

	2015	2016	2017
Jahresgesamtmiete (inkl. Betriebskosten)	2.843.000 €	2.467.000 €	2.467.000 €

Weniger, weil in einem neuen Mietvertrag ab 01.01.2015 reduzierte Mietzahlungen vereinbart werden konnten.

51803	249	Mieten für Maschinen und Geräte	18.000	18.000	18.000	18.846,68
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.

Mietkosten für Fotokopiergeräte.

51900	249	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100.000	100.000	138.000	29.493,03
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.

Zur Durchführung von Instandsetzungs- und Renovierungsarbeiten, die vom Vermieter nicht ausgeführt werden müssen.

52501	249	Aus- und Fortbildung	1.000	1.000	—	14.839,30
-------	-----	----------------------	-------	-------	---	-----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.

Ausgaben für Aus- und Fortbildung einschließlich dafür anfallender Reisekosten.

52601	249	Gerichts- und ähnliche Kosten (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	-------------------------------------	-------	-------	--	--

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Deutsche Dienststelle (WAST) -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
52703	249	Dienstreisen	9.000	9.000	9.000	5.336,08

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts für allgemeine Zwecke, für Personalvertretung und für Aus- und Fortbildung.

53101	249	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	—	3.000	—	1.974,21
-------	-----	--	---	-------	---	----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.

Die Deutsche Dienststelle (WAST) erstellt turnusmäßig alle 3 Jahre einen Arbeitsbericht. Die Arbeitsergebnisse der Jahre 2014 - 2016 werden in einem Arbeitsbericht dargestellt, der 2017 veröffentlicht wird.

Druckkosten für die Broschüre - Deutsche Dienststelle (WAST) - Arbeitsbericht: 3.000 €.

53108	249	Besucher/innen-Betreuung	3.000	3.000	3.000	3.476,08
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.

Insbesondere für die Bewirtung von Gästen durch die Amtsleitung.

54002 (neu)	249	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	15.500	15.500		
----------------	-----	---	--------	--------	--	--

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.

	2015	2016	2017
Coaching/ Supervision/ Beratung bei Problemen für Führungskräfte	0,00 €	5.700,00 €	5.700,00 €
Gesundheitsangebote	0,00 €	800,00 €	800,00 €
BEM Coaching Führungskräfte/ Integrations-team	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Mitarbeiterbefragung gemäß § 6 Verwaltungsreform Grundsatzgesetz	0,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €
Gesamt	0,00 €	15.500,00 €	15.500,00 €

54010	249	Dienstleistungen	20.000	15.000	12.000	28.892,41
-------	-----	------------------	--------	--------	--------	-----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.

Ausgaben für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten der Dienststelle.

Mehr, da die Ausgaben für die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung der Beschäftigten der Dienststelle gestiegen sind und im Jahr 2016 zusätzlich Ausgaben für die Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte nach § 5 BGV und DIN VDE anfallen.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Deutsche Dienststelle (WSt) -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
54079	249	Verschiedene Ausgaben	2.500	2.400	2.100	1.895,10

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.

Sonstige nicht in anderen Titeln aufgeführte Ausgaben mit erwarteten Beträgen unter 1.000 € im Einzelfall (u. a. Ausschmückung von Räumen, Kränze, Blumenspenden, Nachrufe, Sitzungsgelder PR, Unkostenentschädigungen und verschiedene Ausgaben).

Mehr, aufgrund von Preissteigerungen.

54085	249	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige luK-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
63612	249	Ersatz von Ausgaben an die Bundesagentur für Arbeit			1.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

MG 31

* Die Deutsche Dienststelle (WASt) verfügt über eine eigene Telefonanlage.

Deckungsvermerk:

Weniger, da infolge der sukzessiven Umstellung auf Multifunktionsgeräte und Etagendrucker eine Einsparung bei der Beschaffung von Toner und Patronen zu verzeichnen ist.

Deckungsvermerk:

Weniger, weil geringere Kosten für den Geräteaustausch entstehen.

Deckungsvermerk:

Summe Maßnahmegruppe 31	84.200	84.200	99.200	56.054,56
--------------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Deutsche Dienststelle (WASSt) -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2016	Beträge in EURO		Ist (Rest/R) 2014
				Ansatz 2017	Ansatz 2015	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IuK				
Ausgaben für die Betreuung des IT- Fachverfahren "WASSt- Auswertung" und den Erwerb von Lizenzen.						
54085	249	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IuK-Technik	250.000	250.000	400.000	42.671,00

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Kapitels sind nur untereinander deckungsfähig, im Übrigen innerhalb des Einzelplans deckungsberechtigt.

	2015	2016	2017
1. Erwerb von Lizenzen für Standard-Software	16.000 €	30.000 €	30.000 €
2. Betreuung des IT-Fachverfahrens "WASSt-Auswertung"	384.000 €	220.000 €	220.000 €
	400.000 €	250.000 €	250.000 €

Weniger, da die Ausgaben für die Betreuung des IT-Fachverfahren "WASSt- Auswertung" sinken werden.

Summe Maßnahmegruppe 32	250.000	250.000	400.000	42.671,00
Gesamtausgaben	15.130.000	15.206.000	15.603.500	14.421.242,67
Prozentuale Veränderung	-3,0 %	0,5 %		

Abschluss Kapitel 1169					
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen	130.000	130.000	121.500	203.869,56
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15.000.000	15.076.000	15.482.000	14.231.020,23
	Gesamteinnahmen	15.130.000	15.206.000	15.603.500	14.434.889,79
411- 462	Personalausgaben	11.653.300	11.781.400	11.629.700	10.787.695,33
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.476.700	3.424.600	3.972.800	3.633.547,34
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	1.000	—
	Gesamtausgaben	15.130.000	15.206.000	15.603.500	14.421.242,67
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	—	—	—	13.647,12

Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v. H.

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltspolitische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Durchführung der Kriegsopferfürsorge gemäß den §§ 25 bis 27 e des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG -).

Aufgrund der Altersstruktur der Anspruchsberechtigten und des damit verbundenen Rückgangs der Fallzahlen ist bei fast allen Einnahme- und Ausgabetiteln eine rückläufige Ansatzentwicklung zu verzeichnen. Es wurde deshalb auf eine Wiederholung der Beschreibung dieses Tatbestandes als Begründung für die rückläufige Ansatzentwicklung bei diesen Titeln verzichtet.

Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v. H.

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2016	Beträge in EURO		Ist (Rest/R) 2014
				Ansatz 2017	Ansatz 2015	

Einnahmen

11934	241	Rückzahlungen überzahlter Beträge	20.000	20.000	18.000	19.839,24
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere Rückzahlungen von Ausgaben in Vorjahren für Sachleistungen wie Heim- oder Krankenhausunterbringung.
Mehr in Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

11979	241	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	855,00
18210	241	Tilgungen	6.000	6.000	8.000	2.735,00

Tilgungsbeträge auf Darlehen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

23101	241	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	134.000	128.000	144.000	144.131,74
-------	-----	------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Erstattung von Leistungen der Kriegsopferfürsorge durch die Versorgungsämter.

23124	241	Anteil des Bundes an den Ausgaben für die Kriegsopferfürsorge	6.566.000	6.088.000	7.204.000	7.097.323,44
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

	2015	2016	2017
Ausgabensumme Kapitel ohne Titel 63104	9.004.000 €	8.207.500 €	7.609.600 €
Davon entfallen auf den Bund 80 v. H.	rd. 7.204.000 €	rd. 6.566.000 €	rd. 6.088.000 €

23601	241	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	198.000	172.000	228.000	244.861,16
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Erstattung von Aufwendungen gemäß § 104 Sozialgesetzbuch – Zehntes Buch – (SGB X).

28128	241	Ersatz von Kriegsopferfürsorge	180.000	169.000	300.000	197.245,80
-------	-----	--------------------------------	---------	---------	---------	------------

Ersatz und Rückzahlung von Leistungen in der Kriegsopferfürsorge, insbesondere von Kriegsbeschädigten, ihren Hinterbliebenen und von Unterhaltspflichtigen.

Gesamteinnahmen	7.105.000	6.584.000	7.903.000	7.706.991,38
Prozentuale Veränderung	-10,1 %	-7,3 %		

Ausgaben

63104	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen (Kriegsopferfürsorge)	432.000	397.000	560.000	509.217,88
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

	2015	2016	2017
Einnahmensumme Kapitel ohne Titel 23124.....	699.000 €	539.000 €	496.000 €
Davon entfallen auf den Bund 80 v. H.	rd. 560.000 €	rd. 432.000 €	rd. 397.000 €

67128	241	Nichtstationäre Krankenhilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz	7.000	6.500	10.000	7.677,48
-------	-----	---	-------	-------	--------	----------

Krankenhilfe nach § 26 b Bundesversorgungsgesetz (BVG), soweit sie nicht über Sozialversicherungsträger abgerechnet wird.

67163	241	Erholungsfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	29.400	28.000	24.700	35.108,24
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Mehr aufgrund einer höheren Inanspruchnahme.

Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v. H.

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
67164	241	Stationäre Hilfe zur Pflege nach dem Bundesversorgungsgesetz	452.000	411.000	617.000	510.879,82

Von den Anspruchsberechtigten, die bis zum Inkrafttreten der 2. Stufe des Gesetzes über Pflegeleistungen (PflegeG) stationäre Hilfe zur Pflege erhielten, bezieht nur ein Teil Leistungen der Pflegekasse (vgl. auch Erläuterung zu Titel 68633).

67165	241	Stationäre Krankenhilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz	1.000	1.000	1.000	—
67166	241	Eingliederungshilfe in Einrichtungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	2.760.000	2.716.000	2.940.000	2.880.618,46
67167	241	Eingliederungshilfe außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	429.000	413.000	583.000	482.761,98
67170	241	Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	62.700	62.700	245.000	270.180,37

Die Leistungen der Pflegeversicherung gehen den Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) vor. Ein großer Anteil der bisher Leistungsberechtigten erhält keine Leistungen der Pflegekasse, sondern weiterhin nur Leistungen nach § 26 c Abs. 1 Satz 2 BVG.

67171	241	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts nach dem Bundesversorgungsgesetz	23.400	23.400	30.300	24.386,32
67175	241	Altenhilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz	230.000	210.000	260.000	271.671,62
68155	241	Sonstige laufende Beihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz	719.000	668.000	779.000	817.783,21

Geldleistungen nach § 27 a Bundesversorgungsgesetz (BVG).

68160	241	Sonstige einmalige Beihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz	24.000	23.000	41.000	25.976,66
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Aus diesem Ansatz sind Ausgaben für Umzugskosten, Fahrgelder, Transportkosten, Einrichtungsgegenstände sowie für Beihilfen im Rahmen der Wohnungshilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) zu zahlen.

68163	241	Erziehungsbeihilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Nach § 27 Bundesversorgungsgesetz (BVG) ist Beschädigten für ihre Kinder unter den dort genannten Voraussetzungen Erziehungsbeihilfe zu gewähren.

68166	241	Blindenhilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz	55.000	55.000	49.000	58.604,68
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Blindenhilfe im Rahmen der Kriegsopferfürsorge, soweit keine gleichartigen Leistungen (z. B. Landespflegegeldgesetz) vorrangig in Anspruch zu nehmen sind.

Mehr wegen der Erhöhung der Blindenhilfe nach § 72 Abs. 2 SGB XII ab 1. Juli 2014.

68182	241	Winterbrennstoffhilfen nach dem Bundesversorgungsgesetz			1.000	—
-------	-----	---	--	--	-------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v. H.

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2014
			Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2015	
68468	241	Arbeitsförderungsgeld für Werkstätten für behinderte Menschen nach § 43 SGB IX	1.000	1.000	1.000	338,00

Werkstätten für behinderte Menschen erhalten gem. § 43 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) von dem zuständigen Rehabilitationsträger zur Auszahlung an die im Arbeitsbereich beschäftigten behinderten Menschen zusätzlich zu den Vergütungen nach § 41 Abs. 3 SGB IX ein Arbeitsförderungsgeld i. H. v. 26 € mtl.

68632	241	Zuschüsse zur häuslichen Pflege nach dem Bundesversorgungsgesetz	1.495.000	1.378.000	1.596.000	1.774.175,99
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Zuschüsse zu den Leistungen der Pflegekasse nach §§ 36 bis 40 Sozialgesetzbuch – Elftes Buch – (SGB XI).

68633	241	Zuschüsse zur stationären Pflege nach dem Bundesversorgungsgesetz	1.908.000	1.602.000	1.805.000	2.147.300,96
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Zuschüsse zu den Sachleistungen der Pflegekasse nach §§ 41 bis 43 Sozialgesetzbuch – Elftes Buch – (SGB XI).

Erläuterungen 2016

Mehr, da der Rückgang der Fallzahlen nicht so stark ausfiel wie ursprünglich erwartet.

Erläuterungen 2017

Weniger, da sich der Rückgang der Fallzahlen grundsätzlich weiter fortsetzen wird.

86311	241	Darlehen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	10.000	10.000	20.000	1.527,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

Die Darlehen werden nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) in Verbindung mit der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge gewährt, z. B. Darlehen zur Beschaffung von Kraftfahrzeugen, zur Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum, zur Beschaffung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen sowie zur Finanzierung von Heimkosten, wenn zurzeit nicht liquides Vermögen einzusetzen ist.

Gesamtausgaben	8.639.500	8.006.600	9.564.000	9.818.208,67
Prozentuale Veränderung	-9,7 %	-7,3 %		

Abschluss Kapitel 1192					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	27.000	27.000	27.000	23.429,24
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.078.000	6.557.000	7.876.000	7.683.562,14
	Gesamteinnahmen	7.105.000	6.584.000	7.903.000	7.706.991,38
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.629.500	7.996.600	9.544.000	9.816.681,67
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	10.000	10.000	20.000	1.527,00
	Gesamtausgaben	8.639.500	8.006.600	9.564.000	9.818.208,67
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.534.500	-1.422.600	-1.661.000	-2.111.217,29

Gesundheit und Soziales

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 1109 – Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Politisch-Administrativer Bereich und Service -,
Kapitel 1160 – Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -

Die in den vorgenannten Kapiteln im Titel 42801 unter der Zwischenüberschrift „Nachwuchskräfte des Tariffereiches“ ausgewiesenen Stellen dürfen ausschließlich mit ehemaligen Auszubildenden besetzt werden, die dauerhaft in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und zum Zeitpunkt ihrer Einstellung nicht sofort auf freien Stellen untergebracht werden können. Die unter dieser Zwischenüberschrift etatisierten Stellen werden ohne Betrag ausgewiesen und entfallen bei Unterbringung der Dienstkräfte auf freie Stellen.

**Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke

42100 Amtsbezüge**Teilplan A**

Senator/in	SEN1	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)	1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0605 *Amtsgehalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11*

42201 Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen**Teilplan A**

Staatssekretär/in	B7	2,000		2,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	0,000		0,000		1,000	
Regierungsobersinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		5,000	

Service

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		3,500	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	6,000		6,000		5,750	
Amtsärztin/-rat	A12	8,000		8,000		7,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	10,750		10,750		11,750	
Regierungsobersinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		2,000	
Zwischensumme:		36,750		36,750		40,000	
Teilsomme (Teilplan A):		40,750		40,750		45,000	
Summe:		40,750		40,750		45,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Landesbeauftragte/r	AT-01	1,000	1,000 (0809)	1,000	1,000 (0809)	0,000	
---------------------	-------	-------	--------------	-------	--------------	-------	--

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,500		2,500		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000	1,000 (2128)	3,000	1,000 (2128)	2,000	1,000 (2123)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	7,000		7,000		7,000	
Zwischensumme:		18,500		18,500		16,000	
Service							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		3,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	5,000		5,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,750		0,750		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,750	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,500		0,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)	2,500	2,500 (2123)
Botin/Bote	E3	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		23,250		23,250		28,250	
Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs							
Tarifbeschäftigte/r	E5 - E9	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		43,750		43,750		44,250	
Summe:		43,750		43,750		44,250	

**Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke

noch Titel 42801

Stellenvermerke

0809 Stelleninhaber/in erhält Entgelt in Höhe der Dienstbezüge der BesGr. A 16.

2123 Stelleninhaber/in ist gemäß Anlage 2 Teil A TVÜ-Länder höher eingruppiert.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung

Tarifbeschäftigte/r	E5	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	

Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten

Tarifbeschäftigte/r	E11	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	

Teilsomme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	

**Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die auch während der Gültigkeit des Stellenpoolgesetzes dezentral veranschlagt wurden

Regierungsüberinspektor/in	A10	0,750		0,000		0,750	0,750 (0053)
Zwischensumme:		0,750		0,000		0,750	

Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung

Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	1,000 (0001)
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	1,000 (0001)
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		2,000	2,000 (0001)
Regierungsüberinspektor/in	A10	1,000		1,000		4,000	4,000 (0001)
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	1,000 (0001)
Regierungshauptsekretär/in	A8	3,000		3,000		3,000	3,000 (0001)
Regierungsübersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	1,000 (0001)
Regierungssekretär/in	A6	1,000		1,000		1,000	1,000 (0001)
Zwischensumme:		10,000		10,000		14,000	
Teilsomme (Teilplan A):		10,750		10,000		14,750	
Summe:		10,750		10,000		14,750	

Stellenvermerke

0001 Stelle fällt bei Freiwerden weg.

0053 Stelle fällt bei Freiwerden weg (Einsparung 2011).

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Stellen mit Wegfallvermerk, die auch während der Gültigkeit des Stellenpoolgesetzes dezentral veranschlagt wurden

Medizinisch-technische(r) Assistent/in	E9	0,750		0,750		0,750	0,750 (0001)
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,500		0,000		0,500	0,500 (0053)
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,500	1,500 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,500	1,000 (0001) 0,500 (0053) 1,500 (2123)
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	1,000 (0053)
Heizer/in	E3	1,000		1,000		1,000	1,000 (0053)
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		1,000	1,000 (0053)
Zwischensumme:		3,750		2,750		5,750	

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Personalüberhang -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke
Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	1,000 (0001)
Sozialarbeiter(in)/Sozial- pädagogin/-agoge	E11	2,000		2,000		1,000	1,000 (0001)
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	1,000 (0001)
Erzieher/in	E9	0,000		0,000		0,500	0,500 (0001)
Medizinisch-technische(r) Assistent/in	E9	1,000		1,000		1,000	1,000 (0001)
Sozialarbeiter(in)/Sozial- pädagogin/-agoge	E9	1,000		1,000		1,000	1,000 (0001)
Tarifbeschäftigte/r	E9	5,000		5,000		5,000	5,000 (0001)
Erzieher/in	E8	2,000		2,000		2,000	2,000 (0001)
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,500		0,500		0,500	0,500 (0001)
Altenpfleger/in	E7A	1,000		1,000		1,000	1,000 (0001)
Tarifbeschäftigte/r (Handwerker/in)	E6	1,000		1,000		1,000	1,000 (0001)
Tarifbeschäftigte/r (Köchin/Koch)	E6	0,000		0,000		1,000	1,000 (0001)
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,000		2,000		2,000	2,000 (0001)
Tarifbeschäftigte/r in der Bücherei	E5	1,000		1,000		2,000	2,000 (0001)
Tarifbeschäftigte/r in der Datenverarbeitung	E5	0,500		0,500		0,500	0,500 (0001)
Tarifbeschäftigte/r im Schreibdienst	E3	1,000		1,000		1,000	1,000 (0001)
Tarifbeschäftigte/r in Küchen	E3	1,000		1,000		1,000	1,000 (0001)
Botin/Bote	E2	0,000		0,000		1,000	1,000 (0001)
Zwischensumme:		20,000		20,000		23,500	
Teilsomme (Teilplan A):		23,750		22,750		29,250	
Summe:		23,750		22,750		29,250	

Stellenvermerke

0001 Stelle fällt bei Freiwerden weg.

0053 Stelle fällt bei Freiwerden weg (Einsparung 2011).

2123 Stelleninhaber/in ist gemäß Anlage 2 Teil A TVÜ-Länder höher eingruppiert.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Gesundheit -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen

Teilplan A

Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		1,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Medizinaldirektor/in	A16	0,000		0,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	5,000		5,000		4,000	
Medizinaldirektor/in	A15	3,000		3,000		1,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		3,000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	1,000		1,000		0,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	3,000		3,000		2,000	
Oberpharmazierätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	8,500		8,500		7,000	
Arbeitsschutzrätin/-rat	A13	0,000		0,000		1,000	
Medizinalrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,500		3,500		3,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	6,000		6,000		5,000	
Amtsärztin/-rat	A12	5,000		5,000		5,000	
Sozialamtsrätin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	7,000		7,000		7,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Regierungsinspektor/in	A9	2,000		2,000		2,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		59,000		59,000		53,000	

(Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen werden (nachrichtlich) ohne Betrag ausgewiesen - Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV)

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	0,000		0,000		1,000	1,000 (0030)
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000	1,000 (0030)	1,000	1,000 (0030)	1,000	1,000 (0030)
Zwischensumme:		1,000		1,000		2,000	
Teilsomme (Teilplan A):		60,000		60,000		55,000	
Summe:		60,000		60,000		55,000	

Stellenvermerke

0030 Stelle wird nach Ausscheiden d. Stelleninhaberin/-inhabers als Stelle für Tarifbeschäftigte im Wirtschaftsplan des Krankenhauses des Maßregelvollzugs nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke

42290 Bezüge der Beamten/Beamtinnen aus zweckgebundenen Einnahmen

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)

Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)	1,000	1,000 (0072)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0072 Stelle fällt mit Beendigung der Fremdfinanzierung weg.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Fachärztin/Facharzt	E15	3,000		3,000		3,000	
Fachzahnärztin/Fachzahnarzt	E15	0,210		0,210		0,210	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3,000		3,000		2,000	
Ärztin/Arzt	E14	3,250		3,250		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	11,050		11,050		11,550	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	10,000	6,750 (2128)	10,000	6,750 (2128)	8,750	6,750 (2123)
Tarifbeschäftigte/r	E12	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Datenverarbeitung	E12	0,500		0,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	14,000		14,000		13,750	
Tarifbeschäftigte/r in der Datenverarbeitung	E11	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	6,000		6,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,500		1,500		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,500		1,500		1,500	
Zwischensumme:		64,010		64,010		61,760	
Teilsomme (Teilplan A):		64,010		64,010		61,760	
Summe:		64,010		64,010		61,760	

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke

noch Titel 42801

Stellenvermerke

2123 Stelleninhaber/in ist gemäß Anlage 2 Teil A TVÜ-Länder höher eingruppiert.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000	1,000 (0100)	1,000	1,000 (0100)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500	0,500 (0096)	0,000		1,000	0,500 (0091) 0,500 (0096)
Zwischensumme:		1,500		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,500		1,000		1,000	
Summe:		1,500		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0091 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2015 weg.

0096 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2016 weg.

0100 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2018 weg.

42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)

Tarifbeschäftigte/r	E9	1,600	1,600 (0072)	1,600	1,600 (0072)	1,600	1,600 (0072)
Zwischensumme:		1,600		1,600		1,600	

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	1,000 (0002) 1,000 (2123)
Medizinisch-technische(r) Assistent/in	E10	0,000		0,000		1,000	1,000 (0002)
Medizinisch-technische(r) Assistent/in	E9	11,000	11,000 (0002)	11,000	11,000 (0002)	13,000	13,000 (0002)

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke
noch Titel 42831, Teilplan A, Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Zwischensumme:		11,000		11,000		15,000	
Teilsomme (Teilplan A):		12,600		12,600		16,600	
Summe:		12,600		12,600		16,600	

Stellenvermerke

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

0072 Stelle fällt mit Beendigung der Fremdfinanzierung weg.

2123 Stelleninhaber/in ist gemäß Anlage 2 Teil A TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk (ohne Übernahmeverpflichtung)

Tarifbeschäftigte/r	E6	0,500	0,500 (0072)	0,500	0,500 (0072)	0,500	0,500 (0072)
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Teilsomme (Teilplan A):		0,500		0,500		0,500	
Summe:		0,500		0,500		0,500	

Stellenvermerke

0072 Stelle fällt mit Beendigung der Fremdfinanzierung weg.

Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen

Teilplan A

Direktor/in des Landesinstituts für gerichtliche und soziale Medizin	B2	1,000		1,000		1,000	
Medizinaldirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Pharmaziedirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		7,000	
Teilsumme (Teilplan A):		7,000		7,000		7,000	
Summe:		7,000		7,000		7,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Ärztin/Arzt	AT	1,000		1,000		1,000	
Fachärztin/Facharzt	E15	9,500		9,500		9,500	
Apothekerin/Apotheker	E14	1,000		1,000		1,000	
Präparator/in	E9	1,500		1,500		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	
Technische/r	E9	3,000		3,000		3,000	
Assistentin/Assistent							
Medizinisch-technische(r)	E8	0,750		0,750		0,750	
Assistent/in							
Präparator/in	E8	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Fahrer/in (Pauschalentgelt)	E6	11,000		11,000		11,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Hilfslaborant/in	E4	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r im Schreibdienst	E3-E5	0,000		0,000		4,000	
Wäscheausbesserer/in	E3	0,800		0,800		0,800	
Zwischensumme:		43,550		43,550		43,550	
Teilsumme (Teilplan A):		43,550		43,550		43,550	
Summe:		43,550		43,550		43,550	

Gemeinsames Krebsregister

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	5,000	3,000 (2128)	5,000	3,000 (2128)	5,000	3,000 (2123)
Tarifbeschäftigte/r in der Datenverarbeitung	E11	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	9,000		9,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	7,000		7,000		8,000	
Zwischensumme:		26,000		26,000		26,000	
Teilsumme (Teilplan B):		26,000		26,000		26,000	
Summe:		26,000		26,000		26,000	

Stellenvermerke

2123 Stelleninhaber/in ist gemäß Anlage 2 Teil A TVÜ-Länder höher eingruppiert.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

- Soziales -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	7,000		7,000		5,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	9,000		9,000		9,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	9,500		9,500		8,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	11,250		11,250		10,250	
Amtsärztin/-rat	A12	20,000		20,000		17,550	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	13,500		13,500		10,500	
Regierungsoberinspektor/in	A10	7,500		7,500		8,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		82,750		82,750		74,300	
Teilsumme (Teilplan A):		82,750		82,750		74,300	
Summe:		82,750		82,750		74,300	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT-01	1,000	1,000 (0806)	1,000	1,000 (0806)	1,000	1,000 (0806)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	5,000		5,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	8,000	3,000 (2128)	8,000	3,000 (2128)	5,000	3,000 (2123)
Tarifbeschäftigte/r	E12	9,200		9,200		10,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	12,500		12,500		12,250	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,800		1,800		0,800	
Zwischensumme:		42,500		42,500		40,550	
Teilsomme (Teilplan A):		42,500		42,500		40,550	
Summe:		42,500		42,500		40,550	

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke

noch Titel 42801

Stellenvermerke

0806 Stelleninhaber/in erhält Entgelt in Höhe der Dienstbezüge der BesGr. B 3.

2123 Stelleninhaber/in ist gemäß Anlage 2 Teil A TVÜ-Länder höher eingruppiert.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	1,000 (0091)
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0097)	1,000	1,000 (0097)	0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0091 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2015 weg.

0097 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2017 weg.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen**Teilplan A**

Präsident/in des LAGeSo	B4	1,000		1,000		1,000	1,000 (0210)
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		7,000	

Service

Abteilungsdirektor/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,500		2,500		2,500	
Oberfachverwaltungsärztin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	3,750		3,750		3,750	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsärztin/-rat	A13S	4,000		4,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	8,500		8,500		5,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	16,810		16,810		17,810	
Regierungsoberinspektor/in	A10	14,250		14,250		17,250	
Regierungsinspektor/in	A9	3,500		3,500		4,500	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungsobersekretär/in	A7	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		59,810		59,810		61,810	
Teilsomme (Teilplan A):		66,810		66,810		68,810	
Summe:		66,810		66,810		68,810	

Stellenvermerke

0210 Stelle darf bis zur entsprechenden Änderung des Landesbesoldungsgesetzes nur bis zur BesGr. B 3 in Anspruch genommen werden.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten**Teilplan A**

Fachärztin/Facharzt	E15	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,500		1,500		1,500	
Zwischensumme:		4,500		4,500		4,500	
Service							
Ärztin/Arzt	E14	2,000	0,500 (0101)	2,000	0,500 (0101)	2,000	0,500 (0101)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	6,000		6,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	14,250	2,500 (0101)	14,250	2,500 (0101)	15,250	2,500 (0101)
Tarifbeschäftigte/r in der Datenverarbeitung	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Datenverarbeitung	E10	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	26,250		26,250		20,250	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	6,250	1,750 (2128)	6,250	1,750 (2128)	3,250	1,750 (2123)
Tarifbeschäftigte/r	E4	7,050	5,250 (2128)	7,050	5,250 (2128)	2,550	2,550 (2123)
Tarifbeschäftigte/r im Schreibdienst	E3 - E5	0,000		0,000		2,500	
Botin/Bote	E3	0,000		0,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	6,000		6,000		0,000	
Vervielfältiger/in	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E2	2,000	2,000 (2128)	2,000	2,000 (2128)	5,000	4,000 (2123)
Zwischensumme:		83,800		83,800		68,800	
Nachwuchskräfte für Aufgabengebiete des Tarifbereichs							
Tarifbeschäftigte/r	E5 - E9	5,000		5,000		0,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		93,300		93,300		73,300	
Summe:		93,300		93,300		73,300	

Stellenvermerke

0101 Stelle ist gesperrt.

2123 Stelleninhaber/in ist gemäß Anlage 2 Teil A TVÜ-Länder höher eingruppiert.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Leitung der Behörde und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Service							
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,000		0,000		1,000	1,000 (2123)
Zwischensumme:		0,000		0,000		4,000	
Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung							
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,500		0,500		0,500	
Zwischensumme:		0,500		0,500		0,500	
Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,500		2,500		6,500	
Summe:		2,500		2,500		6,500	

Stellenvermerke

2123 Stelleninhaber/in ist gemäß Anlage 2 Teil A TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Bezeichnung	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen							
Teilplan A							
Abteilungsdirektor/in	B2	1, 000		1, 000		1, 000	
Leitende(r) Medizinaldirektor/in	A16	1, 000		1, 000		1, 000	
Medizinaldirektor/in	A15	6, 000		6, 000		5, 000	
Pharmaziedirektor/in	A15	2, 000		2, 000		1, 000	
Regierungsdirektor/in	A15	1, 000		1, 000		1, 000	
Veterinärdirektor/in	A15	1, 000		1, 000		1, 000	
Oberarbeitsschutzrätin/-rat	A14	2, 000		2, 000		2, 000	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	1, 000		1, 000		1, 000	
Obermedizinalrätin/-rat	A14	7, 000		7, 000		7, 000	
Oberpharmazierätin/-rat	A14	9, 000		9, 000		9, 000	
Oberveterinärärztin/-rat	A14	1, 000		1, 000		1, 000	
Medizinalrätin/-rat	A13	1, 000		1, 000		2, 000	
Pharmazierätin/-rat	A13	0, 500		0, 500		1, 000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4, 000		4, 000		2, 000	
Veterinärärztin/-rat	A13	1, 000		1, 000		1, 000	
Arbeitsschutzoberamtsrätin/-rat	A13S	1, 000		1, 000		1, 000	
Sozialoberamtsrätin/-rat	A13S	1, 000		1, 000		1, 000	
Amtsärztin/-rat	A12	5, 350		5, 350		5, 350	
Arbeitsschutzamtsrätin/-rat	A12	1, 000		1, 000		1, 000	
Arbeitsschutzamtfrau/-mann	A11	2, 000		2, 000		2, 000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	5, 300		5, 300		5, 300	
Arbeitsschutzoberinspektor/in	A10	3, 000		3, 000		2, 000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	6, 000		6, 000		5, 000	
Regierungsinspektor/in	A9	4, 500		4, 500		3, 500	
Amtsinspektor/in	A9S	2, 000		2, 000		2, 000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2, 500		2, 500		2, 500	1, 000 (0131)
Regierungsobersekretär/in	A7	2, 000		2, 000		1, 000	
Zwischensumme:		74, 150		74, 150		67, 650	
Teilsumme (Teilplan A):		74, 150		74, 150		67, 650	
Summe:		74, 150		74, 150		67, 650	

Stellenvermerke

0131 Stelle wird wegen Überschreitung der Obergrenzen bei Freiwerden zu einer Stelle für Tarifbeschäftigte (ohne Übernahmeverpflichtung).

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Bezeichnung	Besoldungs-/	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
	Entgelt- gruppe	2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	AT	2,000		2,000		2,000	
Fachärztin/Facharzt	E15	31,750		31,750		26,750	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3,000		3,000		3,000	
Apothekerin/Apotheker	E14	1,000		1,000		0,000	
Ärztin/Arzt	E14	8,250		8,250		5,250	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,500		0,500		0,000	
Tierärztin/Tierarzt	E14	1,000		1,000		1,000	
Zahnärztin/Zahnarzt	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	7,250	5,250 (2128)	7,250	5,250 (2128)	8,000	5,500 (2123)
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	9,250		9,250		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		1,000	
Handwerks-, Industrie-, Meister/in	E9	1,000		1,000		1,000	
Medizinisch-technische(r) Assistent/in	E9	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	20,750		20,750		16,250	
Medizinisch-technische(r) Assistent/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		0,750	
Krankenschwester/-pfleger	E7A	0,500	0,500 (2128)	0,500	0,500 (2128)	0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E6	17,610		17,610		17,610	
Arzthelfer/in	E5	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	24,750	6,000 (2128)	24,750	6,000 (2128)	23,750	3,500 (2123)
Tarifbeschäftigte/r	E4	12,750	8,750 (2128)	12,750	8,750 (2128)	4,000	
Tarifbeschäftigte/r im Schreibdienst	E3-E5	0,000		0,000		11,430	
Tarifbeschäftigte/r im Transport	E2 UE	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		157,360		157,360		143,290	
Teilsumme (Teilplan A):		157,360		157,360		143,290	
Summe:		157,360		157,360		143,290	

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Gesundheit -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke

noch Titel 42801

Stellenvermerke

2123 Stelleninhaber/in ist gemäß Anlage 2 Teil A TVÜ-Länder höher eingruppiert.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Fachärztin/Facharzt	E15	0,000		0,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		0,750	
Tariffbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		1,000	
Tariffbeschäftigte/r	E4	0,000		0,000		0,750	0,750 (2123)
Zwischensumme:		0,000		0,000		5,500	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		5,500	
Summe:		0,000		0,000		5,500	

Stellenvermerke

2123 Stelleninhaber/in ist gemäß Anlage 2 Teil A TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen

Teilplan A

Abteilungsleiter/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r)	A16	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in							
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	3,750		3,750		3,750	
Amtsleiter/-rat	A12	5,000		5,000		5,000	
Sozialamtsleiter/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	9,000		9,000		10,000	
Sozialamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsoberspezialist/in	A10	17,000		17,000		17,000	
Sozialoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungsinspektor/in	A9	9,000		9,000		9,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0308)
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	12,000		12,000		15,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	11,500		11,500		10,500	
Regierungssekretär/in	A6	5,000		5,000		5,000	
Zwischensumme:		82,250		82,250		85,250	
Teilsumme (Teilplan A):		82,250		82,250		85,250	
Summe:		82,250		82,250		85,250	

Stellenvermerke

0308 Amtszulage nach Fußnote 3 zu BesGr. A 9 BBesO

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Fachärztin/Facharzt	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		3,000	
Medizinisch-technische(r) Assistent/in	E9	1,000		1,000		1,000	

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Versorgung -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E9	72,500		72,500		75,500	
Tarifbeschäftigte/r	E8	0,760		0,760		0,760	0,760 (2123)
Tarifbeschäftigte/r im Schreibdienst	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	71,350		71,350		52,600	
Tarifbeschäftigte/r	E5	9,000	6,000 (2128)	9,000	6,000 (2128)	7,000	2,750 (2123)
Tarifbeschäftigte/r	E4	17,980	10,250 (2128)	17,980	10,250 (2128)	11,000	7,500 (2123)
Tarifbeschäftigte/r im Schreibdienst	E3-E5	0,000		0,000		7,750	
Tarifbeschäftigte/r im Transport	E2 UE	1,000		1,000		1,000	
Fotolaborant/in	E2	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		183,590		183,590		166,610	
Teilsumme (Teilplan A):		183,590		183,590		166,610	
Summe:		183,590		183,590		166,610	

Stellenvermerke

2123 Stelleninhaber/in ist gemäß Anlage 2 Teil A TVÜ-Länder höher eingruppiert.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		19,750	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r im Schreibdienst	E3-E5	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		23,750	
Teilsomme (Teilplan A):		0,000		0,000		23,750	
Summe:		0,000		0,000		23,750	

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamten/Beamtinnen

Teilplan A

Abteilungsdirektor/in	B2	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	5,000		5,000		3,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	7,000		7,000		6,000	
Sozialamtsärztin/-rat	A12	0,500		0,500		0,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	10,500		10,500		8,500	2,000 (0018)
Bauoberinspektor/in	A10	0,500		0,500		0,500	
Regierungsoberinspektor/in	A10	12,250		12,250		10,250	
Regierungsinspektor/in	A9	11,500		11,500		9,500	
Amtsinspektor/in	A9S	0,000		0,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	3,000		3,000		2,000	
Regierungsoberssekretär/in	A7	1,000		1,000		0,000	
Regierungssekretär/in	A6	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		57,250		57,250		47,250	

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000	1,000 (0029)	1,000	1,000 (0029)	1,000	1,000 (0029)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		58,250		58,250		48,250	
Summe:		58,250		58,250		48,250	

Stellenvermerke

0018 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle für Tarifbeschäftigte (ohne Übernahmeverpflichtung).

0029 Stelle fällt nach Abschluss der Bearbeitung der Anträge nach dem 4. SED-UnBerG, spätestens am 31.12.2019, bei Freiwerden weg.

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,500		2,500		2,500	
Tarifbeschäftigte/r	E12	6,000		6,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	39,250		39,250		26,250	2,000 (0411)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		2,000	

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E10	9,000		9,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		1,000	
Fremdsprachenassistent/in	E9	4,750		4,750		3,000	
Sozialarbeiter(in)/Sozial- pädagogin/-agoge	E9	6,000		6,000		5,000	
Staatlich geprüfte(r)	E9	0,000		0,000		0,750	
Techniker/in							
Tarifbeschäftigte/r	E9	91,850		91,850		66,350	5,000 (0411)
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,250		1,250		0,250	
Tarifbeschäftigte/r	E6	19,000	1,000 (0008)	19,000	1,000 (0008)	13,000	3,000 (0411)
Tarifbeschäftigte/r	E5	16,500	1,000 (2128)	16,500	1,000 (2128)	9,000	1,000 (0008) 3,000 (2123)
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,500	0,500 (2128)	0,500	0,500 (2128)	0,500	0,500 (2123)
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		201,600		201,600		133,600	
Teilsumme (Teilplan A):		201,600		201,600		133,600	
Summe:		201,600		201,600		133,600	

Stellenvermerke

0008 Stelle wird bei Freiwerden zu einer Stelle der BesGr. A 6

0411 Stelle darf nur mit einer Dienstkraft des Personalüberhangs besetzt werden.

2123 Stelleninhaber/in ist gemäß Anlage 2 Teil A TVÜ-Länder höher eingruppiert.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Fremdsprachenassistent/in	E9	0,000		0,000		1,750	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,750	
Tarifbeschäftigte/r	E6	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		0,500	
Zwischensumme:		0,000		0,000		5,000	

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r	E11	6,000	2,000 (0029) 4,000 (0097)	6,000	2,000 (0029) 4,000 (0097)	4,000	2,000 (0029) 2,000 (0091)
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000	2,000 (0097)	2,000	2,000 (0097)	0,000	
Sozialarbeiter(in)/Sozial- pädagogin/-agoge	E9	3,000	3,000 (0097)	3,000	3,000 (0097)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	32,000	32,000 (0097)	32,000	32,000 (0097)	4,000	4,000 (0091)
Tarifbeschäftigte/r	E6	23,000	23,000 (0097)	23,000	23,000 (0097)	0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		6,000	6,000 (0091)
Tarifbeschäftigte/r	E3	0,000		0,000		1,000	1,000 (0091)

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Soziales -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke
noch Titel 42811, Teilplan A, Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Zwischensumme:		66,000		66,000		15,000	
Teilsumme (Teilplan A):		66,000		66,000		20,000	
Summe:		66,000		66,000		20,000	

Stellenvermerke

- 0029 Stelle fällt nach Abschluss der Bearbeitung der Anträge nach dem 4. SED-UnBerG, spätestens am 31.12.2019, bei Freiwerden weg.
- 0091 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2015 weg.
- 0097 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2017 weg.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Deutsche Dienststelle (WAST) -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2016	Vermerke	2017	Vermerke	2015	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	AT	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000		2,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2123)
Tarifbeschäftigte/r	E11	4,000		4,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Datenverarbeitung	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	49,000		49,000		50,000	
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	41,000		41,000		45,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	66,000	56,750 (2128)	64,000	56,000 (2128)	69,000	56,750 (2123)
Tarifbeschäftigte/r	E4	67,000	51,000 (2128)	65,000	51,000 (2128)	51,000	51,000 (2123)
Tarifbeschäftigte/r im Schreibdienst	E3-E5	0,000		0,000		16,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Haus- und Hofarbeit	E2 UE	14,000		14,000		14,000	
Reiniger/in	E2	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		250,000		246,000		258,000	
Teilsumme (Teilplan A):		250,000		246,000		258,000	
Summe:		250,000		246,000		258,000	

Stellenvermerke

2123 Stelleninhaber/in ist gemäß Anlage 2 Teil A TVÜ-Länder höher eingruppiert.

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Stellenübersicht

Einzelplan 11

Anlage 2
Stellenübersicht
2016/2017

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
1100	2017	2,000	-	-	1,000	1,000
	2016	2,000	-	-	1,000	1,000
	2015	2,000	-	-	1,000	1,000
1109	2017	-	-	-	-	-
	2016	-	-	-	-	-
	2015	-	-	-	-	-
1110	2017	-	1,000	-	-	2,000
	2016	-	1,000	-	-	2,000
	2015	-	1,000	-	1,000	1,000
1111	2017	-	-	-	-	1,000
	2016	-	-	-	-	1,000
	2015	-	-	-	-	1,000
1112	2017	-	-	-	-	-
	2016	-	-	-	-	-
	2015	-	-	-	-	-
1150	2017	-	1,000	-	-	1,000
	2016	-	1,000	-	-	1,000
	2015	-	1,000	-	-	1,000
1160	2017	-	-	1,000	-	1,000
	2016	-	-	1,000	-	1,000
	2015	-	-	1,000	-	1,000
1162	2017	-	-	-	-	1,000
	2016	-	-	-	-	1,000
	2015	-	-	-	-	1,000
1164	2017	-	-	-	-	1,000
	2016	-	-	-	-	1,000
	2015	-	-	-	-	1,000
1166	2017	-	-	-	-	1,000
	2016	-	-	-	-	1,000
	2015	-	-	-	-	1,000
1169	2017	-	-	-	-	-
	2016	-	-	-	-	-
	2015	-	-	-	-	-
Summe	2017	2,000	2,000	1,000	1,000	9,000
	2016	2,000	2,000	1,000	1,000	9,000
	2015	2,000	2,000	1,000	2,000	8,000

Anlage 2
Stellenübersicht
2016/2017

Planmäßige Beamtelinnen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
Teilsumme	A16	A15	A14	A13		
4,000	1,000	1,000	4,000	-	2017	1100
4,000	1,000	1,000	4,000	-	2016	
4,000	2,000	3,500	2,000	-	2015	
-	-	-	-	1,000	2017	1109
-	-	-	-	1,000	2016	
-	-	-	-	1,000	2015	
3,000	6,000	7,000	13,500	4,500	2017	1110
3,000	6,000	7,000	13,500	4,500	2016	
3,000	7,000	5,000	10,000	5,000	2015	
1,000	-	3,000	2,000	-	2017	1111
1,000	-	3,000	2,000	-	2016	
1,000	-	3,000	2,000	-	2015	
-	-	-	-	-	2017	1112
-	-	-	-	-	2016	
-	-	-	-	-	2015	
2,000	2,000	7,000	9,000	9,500	2017	1150
2,000	2,000	7,000	9,000	9,500	2016	
2,000	2,000	5,000	9,000	8,000	2015	
2,000	-	3,500	4,750	2,000	2017	1160
2,000	-	3,500	4,750	2,000	2016	
2,000	-	3,500	4,750	2,000	2015	
1,000	1,000	10,000	20,000	6,500	2017	1162
1,000	1,000	10,000	20,000	6,500	2016	
1,000	1,000	8,000	20,000	6,000	2015	
1,000	1,000	-	1,000	3,750	2017	1164
1,000	1,000	-	1,000	3,750	2016	
1,000	1,000	-	1,000	3,750	2015	
1,000	-	3,000	6,000	-	2017	1166
1,000	-	3,000	6,000	-	2016	
1,000	-	2,000	4,000	-	2015	
-	-	-	-	-	2017	1169
-	-	-	-	-	2016	
-	-	-	-	-	2015	
15,000	11,000	34,500	60,250	27,250	2017	Summe
15,000	11,000	34,500	60,250	27,250	2016	
15,000	13,000	30,000	52,750	25,750	2015	

Anlage 2
Stellenübersicht
2016/2017

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13S	A12	A11	A10	A9
1100	2017	6,000	8,000	10,750	5,000	-
	2016	6,000	8,000	10,750	5,000	-
	2015	5,750	7,000	11,750	5,000	-
1109	2017	-	1,000	1,000	1,000	1,000
	2016	-	1,000	1,000	1,750	1,000
	2015	-	1,000	2,000	4,750	1,000
1110	2017	7,000	6,000	7,000	3,000	2,000
	2016	7,000	6,000	7,000	3,000	2,000
	2015	6,000	6,000	7,000	3,000	2,000
1111	2017	-	1,000	-	-	-
	2016	-	1,000	-	-	-
	2015	-	1,000	-	-	-
1112	2017	-	-	-	-	-
	2016	-	-	-	-	-
	2015	-	-	-	-	-
1150	2017	11,250	20,000	13,500	7,500	1,000
	2016	11,250	20,000	13,500	7,500	1,000
	2015	10,250	17,550	10,500	8,000	1,000
1160	2017	4,000	10,500	18,810	14,250	3,500
	2016	4,000	10,500	18,810	14,250	3,500
	2015	4,000	7,500	19,810	17,250	4,500
1162	2017	2,000	6,350	7,300	9,000	4,500
	2016	2,000	6,350	7,300	9,000	4,500
	2015	2,000	6,350	7,300	7,000	3,500
1164	2017	-	6,000	11,000	18,000	9,000
	2016	-	6,000	11,000	18,000	9,000
	2015	-	6,000	12,000	18,000	9,000
1166	2017	1,000	7,500	10,500	12,750	11,500
	2016	1,000	7,500	10,500	12,750	11,500
	2015	1,000	6,500	8,500	10,750	9,500
1169	2017	-	-	-	-	-
	2016	-	-	-	-	-
	2015	-	-	-	-	-
Summe	2017	31,250	66,350	79,860	70,500	32,500
	2016	31,250	66,350	79,860	71,250	32,500
	2015	29,000	58,900	78,860	73,750	30,500

Anlage 2
Stellenübersicht
2016/2017

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A9Z	A9S	A8	A7	A6		
-	1,000	-	-	-	2017	1100
-	1,000	-	-	-	2016	
-	2,000	2,000	-	-	2015	
-	-	3,000	1,000	1,000	2017	1109
-	-	3,000	1,000	1,000	2016	
-	-	3,000	1,000	1,000	2015	
-	-	-	1,000	-	2017	1110
-	-	-	1,000	-	2016	
-	-	-	1,000	-	2015	
-	-	-	-	-	2017	1111
-	-	-	-	-	2016	
-	-	-	-	-	2015	
-	-	-	-	-	2017	1112
-	-	-	-	-	2016	
-	-	-	-	-	2015	
-	-	-	-	-	2017	1150
-	-	-	-	-	2016	
-	1,000	-	-	-	2015	
-	2,000	1,000	0,500	-	2017	1160
-	2,000	1,000	0,500	-	2016	
-	2,000	1,000	0,500	-	2015	
-	2,000	2,500	2,000	-	2017	1162
-	2,000	2,500	2,000	-	2016	
-	2,000	2,500	1,000	-	2015	
1,000	2,000	12,000	11,500	5,000	2017	1164
1,000	2,000	12,000	11,500	5,000	2016	
1,000	2,000	15,000	10,500	5,000	2015	
-	-	3,000	1,000	1,000	2017	1166
-	-	3,000	1,000	1,000	2016	
-	1,000	2,000	-	2,000	2015	
-	-	-	-	-	2017	1169
-	-	-	-	-	2016	
-	-	-	-	-	2015	
1,000	7,000	21,500	17,000	7,000	2017	Summe
1,000	7,000	21,500	17,000	7,000	2016	
1,000	10,000	25,500	14,000	8,000	2015	

Anlage 2
Stellenübersicht
2016/2017

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		Teilsumme				
1100	2017	36,750				
	2016	36,750				
	2015	41,000				
1109	2017	10,000				
	2016	10,750				
	2015	14,750				
1110	2017	57,000				
	2016	57,000				
	2015	52,000				
1111	2017	6,000				
	2016	6,000				
	2015	6,000				
1112	2017	-				
	2016	-				
	2015	-				
1150	2017	80,750				
	2016	80,750				
	2015	72,300				
1160	2017	64,810				
	2016	64,810				
	2015	66,810				
1162	2017	73,150				
	2016	73,150				
	2015	66,650				
1164	2017	81,250				
	2016	81,250				
	2015	84,250				
1166	2017	57,250				
	2016	57,250				
	2015	47,250				
1169	2017	-				
	2016	-				
	2015	-				
Summe	2017	466,960				
	2016	467,710				
	2015	451,010				

Anlage 2
Stellenübersicht
2016/2017

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
E15	E14	E13	E12	E11		
3,500	5,000	3,000	2,000	5,000	2017	1110
3,500	5,000	3,000	2,000	5,000	2016	
3,000	6,000	2,000	2,500	5,000	2015	
-	1,000	-	-	2,000	2017	1109
-	1,000	-	-	2,000	2016	
-	1,000	-	-	2,000	2015	
6,210	14,300	10,000	5,500	17,000	2017	1110
6,210	14,300	10,000	5,500	17,000	2016	
5,210	13,550	8,750	5,000	16,750	2015	
9,500	1,000	-	-	-	2017	1111
9,500	1,000	-	-	-	2016	
9,500	1,000	-	-	-	2015	
2,000	-	5,000	-	3,000	2017	1112
2,000	-	5,000	-	3,000	2016	
2,000	-	5,000	-	3,000	2015	
1,000	5,000	8,000	9,200	12,500	2017	1150
1,000	5,000	8,000	9,200	12,500	2016	
2,000	4,000	5,000	10,500	12,250	2015	
1,000	5,000	-	6,000	16,250	2017	1160
1,000	5,000	-	6,000	16,250	2016	
1,000	4,000	-	1,000	18,250	2015	
34,750	11,750	7,250	4,000	9,250	2017	1162
34,750	11,750	7,250	4,000	9,250	2016	
29,750	7,250	8,000	3,000	8,000	2015	
2,000	1,000	-	2,000	3,000	2017	1164
2,000	1,000	-	2,000	3,000	2016	
2,000	1,000	-	2,000	3,000	2015	
-	1,000	2,500	6,000	40,250	2017	1166
-	1,000	2,500	6,000	40,250	2016	
-	-	2,500	2,000	28,250	2015	
-	2,000	1,000	-	4,000	2017	1169
-	2,000	1,000	-	4,000	2016	
-	1,000	1,000	-	5,000	2015	
59,960	47,050	36,750	34,700	112,250	2017	Summe
59,960	47,050	36,750	34,700	112,250	2016	
54,460	38,800	32,250	26,000	101,500	2015	

Anlage 2
Stellenübersicht
2016/2017

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E10	E9	E8	E7A	E6
1100	2017	3,000	12,000	0,750	-	3,000
	2016	3,000	12,000	0,750	-	3,000
	2015	3,500	15,000	-	-	3,750
1109	2017	-	7,750	3,500	1,000	1,000
	2016	-	8,250	4,000	1,000	1,000
	2015	-	8,750	4,000	1,000	3,000
1110	2017	2,000	6,000	1,500	-	1,500
	2016	2,000	6,000	1,500	-	1,500
	2015	2,000	7,000	2,000	-	1,500
1111	2017	-	5,500	7,750	-	13,000
	2016	-	5,500	7,750	-	13,000
	2015	-	5,500	7,750	-	13,000
1112	2017	-	9,000	-	-	7,000
	2016	-	9,000	-	-	7,000
	2015	-	8,000	-	-	8,000
1150	2017	3,000	1,000	1,800	-	-
	2016	3,000	1,000	1,800	-	-
	2015	3,000	2,000	0,800	-	-
1160	2017	4,000	27,750	4,000	-	2,000
	2016	4,000	27,750	4,000	-	2,000
	2015	1,000	21,750	4,000	-	2,000
1162	2017	2,000	22,750	2,000	0,500	17,610
	2016	2,000	22,750	2,000	0,500	17,610
	2015	1,000	19,250	1,750	0,500	17,610
1164	2017	-	73,500	1,760	-	71,350
	2016	-	73,500	1,760	-	71,350
	2015	-	76,500	1,760	-	52,600
1166	2017	11,000	102,600	1,250	-	19,000
	2016	11,000	102,600	1,250	-	19,000
	2015	3,000	75,100	0,250	-	13,000
1169	2017	2,000	49,000	1,000	-	41,000
	2016	2,000	49,000	1,000	-	41,000
	2015	2,000	50,000	1,000	-	45,000
Summe	2017	27,000	316,850	25,310	1,500	176,460
	2016	27,000	317,350	25,810	1,500	176,460
	2015	15,500	288,850	23,310	1,500	159,460

Anlage 2
Stellenübersicht
2016/2017

Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
E5	E4	E3	E2 UE	E2		
2,500	2,000	1,000	-	-	2017	1100
2,500	2,000	1,000	-	-	2016	
-	2,500	1,000	-	-	2015	
3,500	-	3,000	-	-	2017	1109
3,500	-	3,000	-	-	2016	
4,500	-	4,000	-	1,000	2015	
-	-	-	-	-	2017	1110
-	-	-	-	-	2016	
-	-	-	-	-	2015	
-	5,000	0,800	-	-	2017	1111
-	5,000	0,800	-	-	2016	
-	1,000	4,800	-	-	2015	
-	-	-	-	-	2017	1112
-	-	-	-	-	2016	
-	-	-	-	-	2015	
-	-	-	-	-	2017	1150
-	-	-	-	-	2016	
-	-	-	-	-	2015	
11,250	7,050	7,000	-	2,000	2017	1160
11,250	7,050	7,000	-	2,000	2016	
3,250	2,550	9,500	-	5,000	2015	
29,750	12,750	-	1,000	-	2017	1162
29,750	12,750	-	1,000	-	2016	
28,750	4,000	11,430	1,000	-	2015	
9,000	17,980	-	1,000	1,000	2017	1164
9,000	17,980	-	1,000	1,000	2016	
7,000	11,000	7,750	1,000	1,000	2015	
16,500	0,500	1,000	-	-	2017	1166
16,500	0,500	1,000	-	-	2016	
9,000	0,500	-	-	-	2015	
64,000	65,000	-	14,000	2,000	2017	1169
66,000	67,000	-	14,000	2,000	2016	
69,000	51,000	16,000	14,000	2,000	2015	
136,500	110,280	12,800	16,000	5,000	2017	Summe
138,500	112,280	12,800	16,000	5,000	2016	
121,500	72,550	54,480	16,000	9,000	2015	

Anlage 2
Stellenübersicht
2016/2017

Einzelplan 11	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte			
		Stellen nach Entgeltgruppen			
		Teilsumme	AT	AT-01	Teilsumme
1100	2017	42,750	-	1,000	1,000
	2016	42,750	-	1,000	1,000
	2015	44,250	-	-	-
1109	2017	22,750	-	-	-
	2016	23,750	-	-	-
	2015	29,250	-	-	-
1110	2017	64,010	-	-	-
	2016	64,010	-	-	-
	2015	61,760	-	-	-
1111	2017	42,550	1,000	-	1,000
	2016	42,550	1,000	-	1,000
	2015	42,550	1,000	-	1,000
1112	2017	26,000	-	-	-
	2016	26,000	-	-	-
	2015	26,000	-	-	-
1150	2017	41,500	-	1,000	1,000
	2016	41,500	-	1,000	1,000
	2015	39,550	-	1,000	1,000
1160	2017	93,300	-	-	-
	2016	93,300	-	-	-
	2015	73,300	-	-	-
1162	2017	155,360	2,000	-	2,000
	2016	155,360	2,000	-	2,000
	2015	141,290	2,000	-	2,000
1164	2017	183,590	-	-	-
	2016	183,590	-	-	-
	2015	166,610	-	-	-
1166	2017	201,600	-	-	-
	2016	201,600	-	-	-
	2015	133,600	-	-	-
1169	2017	245,000	1,000	-	1,000
	2016	249,000	1,000	-	1,000
	2015	257,000	1,000	-	1,000
Summe	2017	1.118,410	4,000	2,000	6,000
	2016	1.123,410	4,000	2,000	6,000
	2015	1.015,160	4,000	1,000	5,000

Anlage 2
Stellenübersicht
2016/2017

Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt			Haus- halts- jahr	Einzelplan 11
40,750	43,750	84,500			2017	1100
40,750	43,750	84,500			2016	
45,000	44,250	89,250			2015	
10,000	22,750	32,750			2017	1109
10,750	23,750	34,500			2016	
14,750	29,250	44,000			2015	
60,000	64,010	124,010			2017	1110
60,000	64,010	124,010			2016	
55,000	61,760	116,760			2015	
7,000	43,550	50,550			2017	1111
7,000	43,550	50,550			2016	
7,000	43,550	50,550			2015	
-	26,000	26,000			2017	1112
-	26,000	26,000			2016	
-	26,000	26,000			2015	
82,750	42,500	125,250			2017	1150
82,750	42,500	125,250			2016	
74,300	40,550	114,850			2015	
66,810	93,300	160,110			2017	1160
66,810	93,300	160,110			2016	
68,810	73,300	142,110			2015	
74,150	157,360	231,510			2017	1162
74,150	157,360	231,510			2016	
67,650	143,290	210,940			2015	
82,250	183,590	265,840			2017	1164
82,250	183,590	265,840			2016	
85,250	166,610	251,860			2015	
58,250	201,600	259,850			2017	1166
58,250	201,600	259,850			2016	
48,250	133,600	181,850			2015	
-	246,000	246,000			2017	1169
-	250,000	250,000			2016	
-	258,000	258,000			2015	
481,960	1.124,410	1.606,370			2017	Summe
482,710	1.129,410	1.612,120			2016	
466,010	1.020,160	1.486,170			2015	

